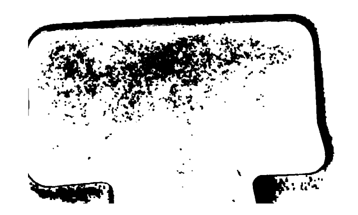




Geschichte

der Einführung

des

Christenthums

im

südwestlichen Deutschland,

besonders

in Würtemberg.

Von

C. J. Hefele,

außerordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät
zu Tübingen.

Tübingen,

in der H. Laupp'schen Buchhandlung.

1837.



Tübingen, Druck von Hopfer de l' Orme.

Den Hochwürdigen Herren

D. Sebastian von Drey,

D. Johann Baptist von Hirscher

und

D. Johann Adam Möhler

seinen verehrten Lehrern

in

unveränderter Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Gegenwärtigen Beitrag zur Geschichte der christlichen Kirche übergebe ich dem Publikum in der freudigen Hoffnung, sowohl den Gelehrten vom Fache, als auch überhaupt allen Jenen, die sich für die vaterländischen christlichen Alterthümer interessiren, eine nicht unwillkommene Gabe zu bieten. Was mir diese Hoffnung einflößt, das ist nicht eine unbescheidene Messung meiner eigenen Leistung, vielmehr ist es einerseits die nicht zu läugnende Wichtigkeit des Gegenstandes und der dabei zur Sprache kommenden Fragen, andererseits aber die rege Theilnahme des gebildeten Publikums für Aufhellung der Geschichte überhaupt, und insbesondere das warme Interesse, welches die Gebildeten Würtembergs schon lange für die urälteste Geschichte des Vaterlands zeigen.

Wollte ich meiner Aufgabe, die ersten Anfänge des christlichen Lichtes in den Gegenden des heutigen Königreichs Würtemberg darzulegen, genügen; so durfte ich mich nicht strenge an die politischen Grenzen halten, welche die neue Zeit bestimmt und verzeichnet hat. Denn in jenen Jahrhunderten, mit welchen sich meine Forschung hauptsächlich beschäftigte, bildete das südwestliche Deutschland ein geschlossenes Ganze, das denselben Entwiklungsgang durchlief und darum dieselbe Geschichte hat.

Geschichte

der Einführung

des

Christenthums

im

südwestlichen Deutschland,

besonders

in Würtemberg.

Von

C. J. Hefele,

außerordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät
zu Tübingen.

Tübingen,

in der H. Laupp'schen Buchhandlung.

1837.

Tübingen, Druck von Hopfer de l'Orme.

Den Hochwürdigen Herren

D. Sebastian von Drey,

D. Johann Baptist von Hirscher

und

D. Johann Adam Möhler

seinen verehrten Lehrern

in

unveränderter Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Gegenwärtigen Beitrag zur Geschichte der christlichen Kirche übergebe ich dem Publikum in der freudigen Hoffnung, sowohl den Gelehrten vom Fache, als auch überhaupt allen Jenen, die sich für die vaterländischen christlichen Alterthümer interessiren, eine nicht unwillkommene Gabe zu bieten. Was mir diese Hoffnung einflößt, das ist nicht eine unbescheidene Messung meiner eigenen Leistung, vielmehr ist es einerseits die nicht zu läugnende Wichtigkeit des Gegenstandes und der dabei zur Sprache kommenden Fragen, andererseits aber die rege Theilnahme des gebildeten Publikums für Aufhellung der Geschichte überhaupt, und insbesondere das warme Interesse, welches die Gebildeten Würtembergs schon lange für die urälteste Geschichte des Vaterlands zeigen.

Wollte ich meiner Aufgabe, die ersten Anfänge des christlichen Lichtes in den Gegenden des heutigen Königreichs Würtemberg darzulegen, genügen; so durfte ich mich nicht strenge an die politischen Grenzen halten, welche die neue Zeit bestimmt und verzeichnet hat. Denn in jenen Jahrhunderten, mit welchen sich meine Forschung hauptsächlich beschäftigte, bildete das südwestliche Deutschland ein geschlossenes Ganze, das denselben Entwiklungsgang durchlief und darum dieselbe Geschichte hat.

Darum mußte der vorliegende Versuch die Grenzen Würtembergs überschreiten und eine Christianisirungsgeschichte des südwestlichen Deutschlands werden. Zu diesem rechne ich auch die nördliche Schweiz, denn die Grenze, welche jetzt Deutschland von diesem Nachbarstaate trennt, ist nicht in der Abstammung der Völker begründet und der alten Geschichte unbekannt, welche in den nördlichen Schweizern die germanischen Alemannen erkennt. Der ganze Süden von Würtemberg und Baden war nicht nur unter sich, sondern auch mit der nördlichen Schweiz auf's engste verbunden, und die bischöfliche Kirche von Constanz war der Knoten, in welchem die jetzt getrennten Länder zu Einem kirchlichen Bande sich verknüpften. Auch die Stiftung des heiligen Gallus im Schweizerland leitete ihre Kanäle tief in unsere Heimath herein und war ein zweites Band, das beide Länder umschlang.

Selbst innerhalb der Grenzen des alten Alemanniens durfte ich mich nicht halten, denn der Norden von Würtemberg schließt noch Gebiete in sich, die außerhalb der alemannischen Grenzmarken lagen und die zur Vollendung des Ganzen nothwendig berüksichtigt werden mußten.

Warum ich auch die Zeiten vor der Zülpicher Schlacht in Erwägung zog und in den zwei ersten Abschnitten die Zeit der römischen Herrschaft in unseren Gegenden und die Epoche der freien Alemannen vor ihrer Unterwerfung unter die Franken betrachtete, darüber habe ich mich in der Einleitung ausgesprochen. Die Abrundung des Ganzen erforderte es, die religiösen Verhältnisse und Zustände der Bewohner unserer Gegenden so weit zurük zu verfolgen, als die Geschichte es immer nur möglich

macht. Ja selbst dann, wenn sich auch ergeben sollte, daß in jenen beiden ersten Epochen der Name Christi in unseren Gegenden noch unbekannt gewesen sey; so mußte doch die Untersuchung hierüber geführt werden. Aber ich glaube es zur Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, daß schon während der Römerherrschaft in unseren Gegenden einzelne Bekenner Christi an den Ufern des Nekars wohnten. Diese von mir ausgesprochene Wahrscheinlichkeit ist unterdessen um ein Bedeutendes verstärkt worden, da es dem um die Würtembergische Alterthumskunde vielfach verdienten Herrn Domdekan von Jaumann ganz kürzlich gelang, einen Becher und mehrere andere römische Geschirre aufzufinden, deren innerer Boden mit einem vom ehemaligen Besitzer eingegrabenen christlichen Kreuze bezeichnet ist. Vielleicht wird Hr. v. Jaumann selbst dem Publikum nähere Mittheilungen hierüber machen; unterdessen halte ich diesen Fund für geeignet, die im §. 5. von mir aufgestellte Vermuthung fester zu begründen, und glaube, an diesem Orte auf denselben hinweisen zu müßen, da er erst nach dem Druke der ersten Bogen dieser Schrift gemacht worden ist.

Was den zweiten Abschnitt oder die Epoche der freien Alemannen anlangt, so habe ich zwar aus der politischen Geschichte und aus Zeugnissen des Alterthums nachgewiesen, daß die Masse der Bewohner unserer Gegenden damals noch heidnisch war; zu gleicher Zeit ergab sich aber auch bereits eine propaideutische Bekanntschaft derselben mit dem Christenthume, welche theils durch die bald feindliche bald freundliche Verbindung mit den Römern, theils durch die nie völlig ausgestorbene christliche Bevölkerung im Süden des Bodensee's eingeleitet wurde und den spä-

teren Eintritt unserer Ahnen in die christliche Kirche erleichterte und anbahnte.

Im dritten Abschnitte, der die eigentliche Christianisirung unseres Vaterlandes behandelt, habe ich die Momente namhaft gemacht, welche auf die Einführung des Christenthums in unsere Länder und seine Ausbreitung in denselben bestimmend gewirkt haben, so wie ich die Anknüpfungspunkte nachzuweisen versuchte, welche die alte Religion der Alemannen dem Christenthume darbot. Am Ende meiner Schrift findet sich eine Uebersicht der ersten christlichen Kirchen und Gemeinden in Würtemberg aus dem siebenten, achten und neunten Jahrhundert, die theils in Folge der vorausgegangenen Christianisirungsmomente entstanden, theils aber auch ein neues Moment voll Einfluß auf die Entwiklung der schon gewonnenen christlichen Keime bilden.

Die angehängten Tabellen der fränkischen Regenten sind blos dazu bestimmt, den Leser anderweitigen Nachschlagens zu überheben.

Tübingen im September 1837.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite
Einleitung 1

Erster Abschnitt. Erste Epoche.

Zeit der römischen Herrschaft.

§. 1. Die Römer dringen ins eigentliche Deutschland ein 17
§. 2. Folgen dieser ersten römischen Einfälle für die Gegenden im Norden der Donau 23
§. 3. Das römische Zehendland 33
§. 4. Religiöser Kultus im Zehendlande nach dem Zeugnisse der alten Denkmäler 38
§. 5. Wahrscheinlichkeit, daß zur Zeit der römischen Herrschaft im Zehendlande einzelne Christen lebten 42
§. 6. Das Christenthum in den südlich der Donau gelegenen westgermanischen Ländern 63

Zweiter Abschnitt. Zweite Epoche.

Zeit der freien Alemannen.

§. 7. Der Fortschritt des Christenthums in unseren Gegenden wird durch äußere Veranlassung gehemmt 78
§. 8. Die Alemannen treten in der Geschichte auf . . 81
§. 9. Das Zehendland wird von den Alemannen eingenommen 83
§. 10. Einfälle der Alemannen in Gallien und Rhätien, endliche Besetzung Nordrhätiens durch sie . 85
§. 11. Die Masse der Bewohner Alemanniens war in dieser Periode noch heidnisch 95
§. 12. Bekanntschaft der Alemannen mit dem Christenthum in der Zeit von 283—496 102

Dritter Abschnitt. Dritte Epoche.

Zeit der fränkischen Herrschaft.

§. 13. Allgemeine Charakteristik dieser Zeit . . . 112
§. 14. Folgen der Schlacht von Zülpich 116
§. 15. Bedeutung dieser Schlacht in der Geschichte der Kirche und der alemannischen insbesondere . . 121
§. 16. In der alten Religion der Alemannen gelegene Anknüpfungspunkte fürs Christenthum . . . 124
§. 17. Ein Theil der Alemannen unter den Ostgothen. 1tes Moment für die Christianisirung des südwestlichen Deutschlands 144

		Seite
§. 18.	Anfängliches Verhältniß Alemanniens zum fränkischen Reiche in politischer und religiöser Beziehung. 2tes Moment f. d. Chr. d. südw. D.	148
§. 19.	Unverbürgte Nachrichten über Würtemberg unter Chlodwig	155
§. 20.	Die alemannischen Herzoge, Grafen und Zentgrafen. 3tes Moment u. s. w.	159
§. 21.	Das alemannische Elsaß. 4tes Moment u. s. w.	165
§. 22.	Die Villen, Kurten und Mallstätte. 5tes Moment u. s. w.	168
§. 23.	Entstehung des Bisthums Constanz. 6tes Moment u. s. w.	172
§. 24.	Die Bisthümer Augsburg, Speier und Worms. 7tes Moment u. s. w.	183
§. 25.	Dagoberts Diözesaneintheilung. 8tes Moment u.s.w.	194
§. 26.	Die Fürsorge der austrasischen Könige vor Dagobert. 9tes Moment u. s. w.	204
§. 27.	Das alemannische Gesetz. 10tes Moment u. s. w.	211
§. 28.	Allgemeine Betrachtung der Mission in unseren Gegenden. Diese Mission das 11te Moment u. s. w.	240
§. 29.	St. Fridolin	243
§. 30.	St. Columba und St. Gall	261
§. 31.	St. Gallenzelle	280
§. 32.	Gall und Gunzo, der christliche Herzog im Anfange des siebenten Jahrhunderts	283
§. 33.	Gall's Tod	296
§. 34.	Einfluß der St. Gallenstiftung auf unsere Gegenden	304
§. 35.	St. Trudpert	314
§. 36.	Schuttern und Ettenheimmünster	329
§. 37.	St. Pirminius	334
§. 38.	Verhältniß des h. Bonifaz zu Alemannien	349
§. 39.	Die Mission an der nördlichen Grenze von Würtemberg und das Bisthum Würzburg	365
§. 40.	Die ersten christlichen Kirchen und Gemeinden in Würtemberg	380

Einleitung.

Das Interesse für vaterländische Geschichte hat in jeder Zeit verdienstliche Werke hervorgerufen, die es sich zur Aufgabe sezten, die Thaten der Vorzeit und die Schiksale der Ahnen zur Kunde der Enkel zu bringen. Ist schon die Liebe zur Wissenschaft überhaupt für den Geschichtsfreund ein mächtiger Trieb zu historischen Forschungen; so tritt bei der Vaterlandsgeschichte noch ein zweites kräftiges Motiv ein mit der unabweisbaren Forderung, dieser Geschichte Zeit und Kräfte zu widmen — die Liebe zum Vaterlande.

Je weiter nun die Zeiten von der unsrigen abliegen, je tiefer hinauf bis zum grauen Alterthume sich die Spuren unserer Ahnen verlieren; desto dunkler und geheimnißvoller werden die Gänge, auf denen der Forscher die Schiksale seines Vaterlandes verfolgt, aber auch desto ernster die Anforderung, den Schleier der Vorzeit zu lüften und die dunkle Hülle wegzuziehen, die dem forschenden Auge den Blik in längst verflossene Jahrhunderte auf ewig zu verbieten droht.

Des Vaterlands uralteste Geschichte bedarf und verlangt also mit besonderem Fleiße erforscht und behandelt zu werden, und das gefühlte Bedürfniß, die Ereignisse der äl-



Tübingen, Druck von Hopfer de l'Orme.

Den Hochwürdigen Herren

D. Sebastian von Drey,

D. Johann Baptist von Hirscher

und

D. Johann Adam Möhler

seinen verehrten Lehrern

in

unveränderter Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

gestalten, mit ihren himmelhohen zartgegliederten Thürmen, mit ihren steinernen Blumen und Blättern und Dolden und Laubwerk, — sind sie nicht die vergeistigten heiligen Eichenhaine der alten Deutschen, jezt wie damals, nur geläuterter der Anbetung des höchsten Wesens gewidmet? Ist ihr geheimnißvolles, heiliges Dunkel und ihre kunstreich durchbrochene Arbeit, durch die, wie durch der hohen Bäumen gegittertes Astwerk der Sonne Licht magisch durchbricht, nicht Reflex und Abbild der alten germanischen Heiligthümer?

Doch wieder zur Sache. Hat das Christenthum auch auf unser Vaterland — abgesehen von der inneren Beglükung der Herzen, so entschiedenen segensvollen Einfluß geübt; so wird um so mehr die älteste christliche Geschichte Würtembergs Beachtung verdienen, und besondere Bearbeitung verlangen können. Außer dem Interesse für die Geschichte überhaupt und für die Vaterlandsgeschichte insbesondere, wird es uns, als Mitgliedern der christlichen Kirche und Bekennern der christlichen Religion ganz besonders daran liegen müssen, diese Seite der alten Geschichte unseres Vaterlandes zu kennen, und die Spuren zu verfolgen, auf denen das Licht der göttlichen Religion zu uns gedrungen ist. Freuen wir uns unseres jezigen Besizstandes, so liegt auch die Aufforderung nahe, zu wissen, wie wir in denselben gekommen sind und in ihm uns befestiget haben.

Die Bekehrungsgeschichte unseres Vaterlandes hat somit Rechtsanspruch auf einen Plaz und auf eine eminente Stellung in der ganzen Geschichte Würtembergs, aber sie ist auch ein Beitrag zur ganzen Geschichte des Christenthums und besonders der Kirchengeschichte Germaniens. Aber wie es nicht selten geht, daß wir in der Geschichte fremder Völker und Reiche bewanderter sind, als in der des eigenen Lan-

des; so mögen auch Manche von uns, nicht unbekannt mit den Fortschritten der christlichen Religion im Morgenlande und mit der Einführung derselben in unsere Nachbarländer am Rheine oder tiefer hinab an der Donau, nicht unkundig der Missionen in England, Irland und Schottland, so wie der Bekehrungsgeschichte der Franken, noch immer eine Geschichte der Einführung des Christenthums in unser Würtembergisches Vaterland vermissen, und mit dem Verfasser den Wunsch theilen, daß diese Seite der Kirchen- und Vaterlandsgeschichte aufgehellt werde. Nicht bei diesem Wunsche allein stehen bleibend, hat der Verfasser versucht, unter Benützung der vorhandenen Quellen und Hülfsmittel, die Geschichte der Christianisirung Würtembergs in Kürze zu bearbeiten, das in großen, bändereichen Werken Zerstreute zu sammeln, das Gesammelte zusammenzufügen, neue Forschungen und Untersuchungen anzustellen, seine eigene Gedanken und Ansichten mitzutheilen und so dem historischen Fortgange von Stufe zu Stufe zu folgen, bis zu jenem Punkte hin, wo zweifelsohne schon in allen Thälern und auf allen Höhen unseres Vaterlandes Christi Namen verehrt ward.

Was nun aber die Einrichtung dieses Versuches einer Bekehrungsgeschichte Würtembergs betrifft; so ist auf den ersten Blik einem Jeden, der auch nur die nothdürftigsten Notizen über das Haus Würtembergs kennt, klar und deutlich, daß die hier zu Grunde liegende historische Forschung mit einer Zeit beginnen müße, die viele Jahrhunderte vor jener Epoche liegt, in welcher der Name Würtemberg aus dem allgemeinen Stammesnamen der Alemannen oder Schwaben hervortauchte, und eine besondere Geschichte Würtembergs aus der allgemeinen Geschichte Alemanniens sich herausgestaltet; ja es ergibt sich von selber, daß unsere ganze Untersuchung nicht bis zu der Zeit hin sich ausdehnen darf, in

welcher die Namen Würtembergischer Grafen uns zuerst in der Geschichte begegnen. Freilich gehen die Spuren des Würtembergischen Hauses 3 Jahrhunderte tiefer in die Vorzeit zurük, als die zusammenhängende Geschichte der Grafschaft Würtemberg, die mit Graf Ulrich mit dem Daumen in Mitte des 13ten Jahrhunderts beginnt. Aber auch das Jahr 989, in welchem zum erstenmal eines Herrn von Würtemberg Erwähnung geschieht, liegt 2 Jahrhunderte nach jener Zeit, in welcher ganz Alemannien, so weit es damals bevölkert war, sich zum Christenthum bekannte. So drehet sich dann natürlich unsere ganze Untersuchung nicht um die Christianisirungsgeschichte der alten Grafschaft Würtemberg, vielmehr ist es ihr Zwek, nachzuweisen, wie jene Gegenden, die das heutige Königreich Würtemberg constituiren, zum Lichte des Christenthums gelangt sind. Je weniger aber die Gegenden des heutigen Königreiches Würtemberg damals ein in sich abgeschlossenes Ganze bildeten, je mehr vielmehr ihre Geschichte in die des ganzen südwestlichen Deutschlands verwachsen war, desto weniger kann auch die Christianisirungsgeschichte Würtembergs außer Zusammenhang mit der Bekehrungsgeschichte des ganzen südwestlichen Deutschlands betrachtet werden, und desto mehr ist es nöthig, die ganze historische Entwikelung, durch die das südwestliche Deutschland überhaupt das christliche Licht erhielt, hier in Betrachtung zu ziehen. So wird denn nothwendig die Christianisirungsgeschichte Würtembergs zugleich eine Christianisirungsgeschichte des südwestlichen Deutschlands.

Als besondere Epochen, die unsere Untersuchung erheischt, stellen sich heraus

1) die Zeit der römischen Herrschaft.
2) die Zeit der freien Alemannen.
3) die Zeit der fränkischen Herrschaft.

Der Anfangspunkt unserer Untersuchung ergibt sich von selber, und es wird Niemand überraschen, wenn die Resultate der Untersuchung über die zwei ersten Perioden für die Kirchen- und Religionsgeschichte nicht die reichhaltigsten sind; ja sollten sie auch nur eine negative Antwort bringen, was sie nicht thun, so dürfte doch auch diese nicht fehlen. Unvergleichlich reichere Aufschlüsse gibt die dritte Periode, wo aber selbe und damit die ganze Untersuchung zu schließen sey, kann zweifelhaft scheinen. Als Karl der Große zur Regierung gelangte, war Alemannien, oder das südwestliche Deutschland schon christlich, und so könnten wir mit dem Regierungsantritte dieses hochverdienten Kaisers den Kreis unserer Untersuchung für geschlossen erachten. Aber was unter seinen Vorfahrern geschehen, das hat Karl der Große und sein frommer Sohn befestigt und geordnet, gesichert und gehoben, und dem ganzen Werke der Christianisirung unserer Gegenden gleichsam die Krone aufgesetzt und das Stempel der Vollendung aufgeprägt, so daß wir, um das Ganze abzurunden und als vollendetes Ganzes hinzustellen, wohl noch die Regierungszeit dieser beiden ersten germanischen Kaiser in das Bereich dieser Untersuchung mit hineinziehen müßen, um so mehr, als in die Zeit ihres Regimentes die Gründung so mancher klösterlichen Vereine und kirchlichen Anstalten, so wie die Errichtung so mancher kirchlichen Gebäude fällt.

Je karger die Quellen der eigentlichen Christianisirungsgeschichte unserer Gegenden für die beiden ersten Epochen floßen, desto reichlichere Nachrichten über die politische Geschichte dieser Zeiten bieten die folgenden Blätter, nicht als ob der Verfasser im Sinne gehabt hätte, dadurch auf täuschende Weise die Lüken deken zu wollen, deren wahre Ausfüllung ihm unmöglich war; vielmehr wird jeder Unterrichtete nicht verkennen, daß nur an der Hand der oft bis ins kleinste

Detail eingehenden politischen Geschichte Vermuthungen über die religiöse Lage unseres Vaterlandes in jenen grauen Jahrhunderten möglich gemacht und gewagt werden konnten. Aus den politischen Verhältnissen, aus einzelnen historischen Thatsachen, auch aus der ganzen Geschichte Alemanniens in jener alten Zeit, aus den Berührungen dieses Volksstammes mit andern, aus seinen Zügen und Kriegen und all diesen profanhistorischen Dingen lassen sich die wenigen Antworten auf die Frage gewinnen, ob schon in der ersten und zweiten Epoche der von uns in Anspruch genommenen Zeit Christi Namen in unseren Gegenden gekannt und geehrt war. Deßhalb wird wohl Niemand vorliegender Abhandlung die mitgetheilten profanhistorischen Nachrichten verdenken, um so weniger, als die Kunde von den frühesten Schiksalen unseres Vaterlandes nicht eben zu den allgemein bekanntesten Partieen der Geschichte gehört.

Noch ist übrig, der Quellen, Hülfsmittel, älteren und neueren Werke zu erwähnen, aus denen gegenwärtige Abhandlung ihrem reinhistorischen Theile nach geschöpft ist.

Daß wir die römischen Historiker und Panegyristen von Julius Cäsar an, soweit ihre Werke und Schriften die Geschichte unseres Vaterlandes berühren, nicht unbenützt ließen, und auch die wenigen Nachrichten, die einzelne Kirchenväter und Kirchenschriftsteller wie Irenäus, Tertullian und Arnobius mittheilen, beachteten und berüksichtigten, wird der Blik in die folgenden Blätter zeigen.

Von den späteren Historikern aber nennen wir besonders die Griechen Procopius und Agathias. Ersterer aus Cäsarea in Palästina, Sachwalter in Constantinopel und Lehrer der Rhetorik unter Kaiser Justinus I. und Justinianus, Geheimschreiber Belisars, endlich Senator und im Jahre 562 Stadtpräfekt, ist für unseren Zwek merkwürdig

durch seine Geschichte des gothischen Krieges 487 bis 554. Noch bedeutsamer aber ist für uns sein Fortsezer Agathias mit dem Beinamen Scholastikus, aus Myrina in Aeolien, Lehrer der Rhetorik und Verfasser der 5 Bücher vom gothischen Kriege und anderen fremden Geschichten, der uns einige interessante Notizen über die Alemannen des 5ten und 6ten Jahrhunderts überliefert hat.

Nebst diesen Griechen benüzten wir die Longobardische Geschichte des Paulus Diakonus und den fränkischen Historiker Gregor von Tours, Bischof dieser gallischen Stadt seit 573 bis 594, welcher der Vater der fränkischen Geschichte durch seine historia Francorum libri X. geworden ist. Sein Freund und Zeitgenosse Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, ein geborner Italiener, aber Bischof zu Poitiers in Gallien † 603 gibt in seinen metrischen Werken auch einige berüksichtigungswerthe Andeutungen über den religiösen Zustand unserer Voreltern. Etwas später lebte und starb Fredegar der fränkische Chronist des 7ten Jahrhunderts, unentbehrlich für die fränkische Geschichte und darum auch für unsere dritte Epoche.

Die Hauptquellen für diese dritte Epoche sind aber

1) die Capitularien der fränkischen Könige und unter ihnen besonders die *lex alemannica.* Wir benüzten die schöne Ausgabe dieser Capitularien von Stephan Baluzius in zwei großen Folio-Bänden. Paris 1677.
2) Die *scriptores rerum alamanicarum* in der Sammlung Goldasts, drei kleine Foliobände, 3te Ausgabe. Frankfurt und Leipzig 1730.
3) Eine für unseren Zwek nicht minder bedeutungsvolle Sammlung alter deutscher Historiker ist die der *rerum germanicarum scriptores* von Johannes Pistorius,

wohl namhaft gemacht werden dürfen für jene Freunde des vorliegenden Gegenstandes, welche über einzelne Punkte vielleicht genauere Aufschlüsse wünschen, als gegenwärtige Schrift ihnen bietet. Vor Allem müssen wir verschiedener Werke erwähnen, die theilweise denselben Gegenstand behandeln oder zu behandeln scheinen, welchem wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Hieher gehört

1) das große Werk des Jesuiten Hansiz: *Germania sacra*, 1727 und 1729, aber in den beiden starken Foliobänden fanden blos die beiden Diöcesen Passau (Lorch) und Salzburg ihre Geschichte und Beschreibung.

Noch umfangsreicher sind

2) die Annales ecclesiastici Germaniae von P. Sigismund Calles S. J. in 5 Foliobänden 1756 ff., aber sie beschäftigen sich mehr mit dem Allgemeinen und gehen weniger auf das gerade bei uns in Frage stehende Detail ein. Zudem gaben sie als Annalen blos die sichtbar in die Augen fallenden Fakta, und versäumen es, die ganze Entwiklung der Christianisirung Deutschlands auf pragmatische Weise zu verfolgen.

Nach jeder Beziehung verschwindet gegen dieses große Werk

3) *Joannis Henrici Ursini* Spirensis *de ecclesiarum germanicarum origine et progressu* ab adscensione Domini usque ad Carolum Magnum compendium historicum. Norimbergae 1664. Ein kleines Büchlein, das sich blos über den Ursprung der bischöflichen Kirchen Deutschlands verbreitet, fast lediglich am allgemeinen Bekannten sich hält, den eigentlichen Punkt unserer Untersuchung aber gar nicht berührt.

der von Stephan Alexander Würdtwein, dem gelehrten Weihbischofe von Worms (Bischofe von Heliopolis in part.) besorgten Ausgabe, Mainz 1789 in Folio, worin sich auch manche interessante Briefe an Bonifaz finden.

8) Manche Ausbeute gewährte der erste Theil der Sammlung der deutschen Concilien von dem Jesuiten Joseph Harzheim: *Concilia Germaniae*, Colonia Agripp. 1759, besonders sind es die unter dem Vorsize des h. Bonifaz in Deutschland gehaltenen Synoden, die über die religiösen Zustände unseres Vaterlandes im 8ten Jahrhunderte Licht verbreiten.

9) Ungemein viele, die Christianisirungsgeschichte des südwestlichen Deutschlands mehr als irgend etwas Anderes aufhellende Urkunden, Schenkungs- Stiftungsbriefe und dergleichen hat der gelehrte S. Blasianer Trudpert Neugart in seinem *codex diplomaticus Alemanniae* in zwei großen Quartbänden gesammelt und aufbewahrt, lauter Urkunden, die von der Mitte des 7ten Jahrhunderts bis zum 18ten Jahrhunderte reichen und eine reichhaltige Fundgrube authentischer Nachrichten bilden.

Ein ähnliches Werk ist

10) der *codex Laureshamensis diplomaticus* in drei Quartbänden, für uns von Bedeutung, weil dieses berühmte Kloster Lauresheim oder Lorsch etwa 5 Stunden von Worms im Großherzogthum Hessen schon in uralter Zeit manche Besizungen und Kirchen im nördlichen Würtemberge inne hatte.

Neben diesen Quellen standen dem Verfasser viele aus Quellen geschöpfte spätere Werke als Hülfsmittel und Vorarbeiten verschiedenen Werthes zu Gebote, von denen einige

nicht in Allweg. Die eigentliche und Hauptfrage: „wann und wie sind diese Gegenden christlich geworden" erhält hier keine genügende Beantwortung, wie sich jeder Unbefangene beim ersten Anblike schon überzeugen kann. Weit besser und ausführlicher sind die späteren Zeiten der Würtembergischen Kirchengeschichte von Pregizer behandelt, aber für jene ersten Zeiten der Christianisirung hat dieser gelehrte Mann eine neue Untersuchung nicht im Geringsten überflüssig gemacht.

Zum größten Danke fühlen wir uns den gelehrten S. Blasianern und ihren verdienstvollen Werken verpflichtet. Das Benediktinerkloster S. Blasien auf dem Badischen Schwarzwalde wurde unter seinem gelehrten und hochverdienten Abte Martin Gerbert gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Freistätte ernster historischer Forschungen zur Aufhellung der Kirchengeschichte Deutschlands, zu einer Zeit, wo Deutschland und die deutsche Kirche selber von so schweren und zermalmenden Schlägen heimgesucht wurde. Seinen Conventualen voran leuchtete der Abt Gerbert selbst als gründlicher, scharfsinniger, unermüdeter Forscher und gediegener Schriftsteller. Von seinen vielen Werken erwähnen wir nun zweier für unseren Zwek äußerst interessanter Schriften, nämlich

7) seiner *historia nigrae silvae* **ordinis S. Benedicti coloniae 1783** in drei beträchtlichen Quartbänden, ein Werk, dem wir viele und manchfache Belehrung verdanken. Diesem zur Seite steht

8) seine **vetus liturgia alemannica**, die mit den dazu gehörigen Monumenten der alten Liturgie ein bleibendes Denkmal der seltenen Erudition dieses Mannes bildet, und von uns vielfach benüzt worden ist.

Unter den Auspicien dieses Abtes machte es sich ein Verein der gelehrtesten S. Blasianermönche zur Aufgabe, eine **Germania sacra** in großartigem Style zu bearbeiten und jeder der gelehrten Freunde übernahm die Behandlung der Geschichte eines besonderen deutschen Bisthums. Zuerst hat Gerberts Tod das Unternehmen verzögert, dann aber hat die verhängnißvolle Zeit die volle Realisirung dieses schönen Planes vernichtet, wie sie den Verein dieser gelehrten Freunde, das Kloster S. Blasien selber aufhob. Doch verdanken wir diesen Männern einige für unseren Zwek höchst merkwürdige Werke, das Beste, was uns an Vorarbeiten zu Gebote stand, nämlich

9) den *episcopatus Wirceburgensis* von P. Aemilian Ussermann, Bibliothekare von S. Blasien 1794, in einem starken Quartbande,

10) von P. Ambrosius Eichhorn den *episc patus Curiensis in Rhaetia* 1797 gleichfalls in einem starken Quartbande. Diese seine Freunde aber übertraf

11) P. Trudpert Neugart durch seinen *Episcopatus Constantiensis alemannicus,* wovon leider nur der erste Band erschien 1803. Neugart hat zwar sein treffliches Werk, soviel uns bekannt ist, geendigt, aber die Stürme der Zeit, die Umgestaltung aller kirchlichen Verhältnisse, zulezt des Verfassers Tod haben den Druk der Fortsezung gehemmt. Zum Glüke befindet sich Neugarts Manuskript in den Händen eines gelehrten Freundes der alten Geschichte Deutschlands — des Hrn. von Laßberg, der zur Herausgabe der Fortsezung Hoffnung gemacht hat. Diese Geschichte des Constanzer Bisthums von Neugart, so wie Neugarts schon oben erwähntes Werk: **codex diplomaticus Alemanniae** haben uns bei

vorliegender Arbeit am meisten genüzt — solches Geständniß sind wir den Manen dieses gelehrten Mönches schuldig. —

Weit hinter den S. Blasianer-Arbeiten zurük steht

12) die bändereiche Geschichte des Augsburger Bisthums von P. Corbinian Kham, Benediktiner zu S. Ulrich und Afra in Augsburg im Anfange des 18ten Jahrhunderts, mit dem Titel: Hierarchia augustana, ein Werk, das wohl der Gelehrsamkeit, aber nicht eben dem Scharfsinne und Geschmake seines Verfassers Ehre macht.

Noch weniger waren wir bei der Geschichte der beiden anderen, in das heutige Würtemberg hereinreichenden Bisthümer, Speier und Worms berathen, da sich diese beiden Diözesen nie ähnlicher Monographien zu erfreuen hatten. Lehmanns speirische Chronik z. B., so reich und belehrend sie auch sonst ist, kann rüksichtlich unseres Zwekes nicht neben den Blasianerwerken stehen.

Schließlich nennen wir noch die größeren Werke über Würtembergische und schwäbische Geschichte, besonders von unseren beiden vaterländischen Gelehrten Chr. Fr. Sattler und J. C. Pfister, und glauben mit dem bisher Gesagten den Freunden des von uns behandelten Gegenstandes theils Rechenschaft von unseren Quellen, Hülfsmitteln und Vorarbeiten, theils Hinweisungen auf die zur weiteren eigenen Forschung tauglichsten Werke gegeben zu haben. Was uns sonst noch an literarischen Schäzen mit Vortheil zu Gebote stand, mag je am betreffenden Plaze bemerklich gemacht werden.

Erster Abschnitt.

Erste Epoche.

Zeit der römischen Herrschaft.

§. 1.

Die Römer dringen in's eigentliche Deutschland ein.

Unter den germanischen Völkern, die Ariovist um sich d unter seine Fahnen versammelte, erscheinen auch die ueven, denen eine der beiden Frauen Ariovists ange- rte, und die nach dem Zeugnisse Cäsar's *) der größte und egslustigste Stamm der Germanen waren. Aber es hieße ı ganzen Charakter der alten Germanen und ihrer Ge- ichte verkennen, wollten wir jezt schon in den Sueven bleibenden Bewohner des heutigen Schwabens erkennen. hon die Beschreibung, die Cäsar am angeführten Orte n ihnen gibt, weist deutlich die Unrichtigkeit solcher An- hme nach, wenn es heißt: „länger als Ein Jahr dürfen an keinem Plaze, um da zu wohnen, verbleiben, jährlich er ziehen aus jedem Gaue tausend Männer aus in den :ieg, werden während desselben von den zu Hause Geblie- nen ernährt und nach Jahresfrist abgelöst.“ Wir sehen

*) de bello gall. Lib. IV. c. 1.

Detail eingehenden politischen Geschichte Vermuthungen über die religiöse Lage unseres Vaterlandes in jenen grauen Jahrhunderten möglich gemacht und gewagt werden konnten. Aus den politischen Verhältnissen, aus einzelnen historischen Thatsachen, auch aus der ganzen Geschichte Alemanniens in jener alten Zeit, aus den Berührungen dieses Volksstammes mit andern, aus seinen Zügen und Kriegen und all diesen profanhistorischen Dingen lassen sich die wenigen Antworten auf die Frage gewinnen, ob schon in der ersten und zweiten Epoche der von uns in Anspruch genommenen Zeit Christi Namen in unseren Gegenden gekannt und geehrt war. Deßhalb wird wohl Niemand vorliegender Abhandlung die mitgetheilten profanhistorischen Nachrichten verdenken, um so weniger, als die Kunde von den frühesten Schiksalen unseres Vaterlandes nicht eben zu den allgemein bekanntesten Partieen der Geschichte gehört.

Noch ist übrig, der Quellen, Hülfsmittel, älteren und neueren Werke zu erwähnen, aus denen gegenwärtige Abhandlung ihrem reinhistorischen Theile nach geschöpft ist.

Daß wir die römischen Historiker und Panegyristen von Julius Cäsar an, soweit ihre Werke und Schriften die Geschichte unseres Vaterlandes berühren, nicht unbenützt ließen, und auch die wenigen Nachrichten, die einzelne Kirchenväter und Kirchenschriftsteller wie Irenäus, Tertullian und Arnobius mittheilen, beachteten und berüksichtigten, wird der Blik in die folgenden Blätter zeigen.

Von den späteren Historikern aber nennen wir besonders die Griechen Procopius und Agathias. Ersterer aus Cäsarea in Palästina, Sachwalter in Constantinopel und Lehrer der Rhetorik unter Kaiser Justinus I. und Justinianus, Geheimschreiber Belisars, endlich Senator und im Jahre 562 Stadtpräfekt, ist für unseren Zwek merkwürdig

durch seine Geschichte des gothischen Krieges 487 bis 554. Noch bedeutsamer aber ist für uns sein Fortsezer Agathias mit dem Beinamen Scholastikus, aus Myrina in Aeolien, Lehrer der Rhetorik und Verfasser der 5 Bücher vom gothischen Kriege und anderen fremden Geschichten, der uns einige interessante Notizen über die Alemannen des 5ten und 6ten Jahrhunderts überliefert hat.

Nebst diesen Griechen benüzten wir die Longobardische Geschichte des Paulus Diakonus und den fränkischen Historiker Gregor von Tours, Bischof dieser gallischen Stadt seit 573 bis 594, welcher der Vater der fränkischen Geschichte durch seine historia Francorum libri X. geworden ist. Sein Freund und Zeitgenosse Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, ein geborner Italiener, aber Bischof zu Poitiers in Gallien † 603 gibt in seinen metrischen Werken auch einige berüksichtigungswerthe Andeutungen über den religiösen Zustand unserer Voreltern. Etwas später lebte und starb Fredegar der fränkische Chronist des 7ten Jahrhunderts, unentbehrlich für die fränkische Geschichte und darum auch für unsere dritte Epoche.

Die Hauptquellen für diese dritte Epoche sind aber

1) die Capitularien der fränkischen Könige und unter ihnen besonders die *lex alemannica*. Wir benüzten die schöne Ausgabe dieser Capitularien von Stephan Baluzius in zwei großen Folio-Bänden. Paris 1677.

2) Die *scriptores rerum alamanicarum* in der Sammlung Goldasts, drei kleine Foliobände, 3te Ausgabe. Frankfurt und Leipzig 1730.

3) Eine für unseren Zwek nicht minder bedeutungsvolle Sammlung alter deutscher Historiker ist die der *rerum germanicarum scriptores* von Johannes Pistorius,

Sueven den unruhigen Trevirern Hülfsvölker geschikt hatten *). Die Anstalten, die er machte, zeigen, welche Besorgnisse dem größten römischen Feldherrn die kriegerischen Sueven einflößten, so wie der ganze Erfolg dieses zweiten Zuges dem des ersten gliech. Die Sueven zogen sich wieder in's Innere des Landes zurük, und Cäsar hielt für gerathen, in diesen ihren furchtbaren natürlichen Festungen sie nicht anzugreifen und sich damit zu begnügen, den Germanen den Muth und die Entschlossenheit der Römer gezeigt zu haben.

Aber bald wagte ein Jüngling das, wovor der große Cäsar zurückscheuete. Dieser Jüngling war Drusus, der Erste, der in's Innere Germaniens eindrang und die Deutschen in ihren durch den Ruf für die Römer noch schauerlicheren Wäldern aufsuchte. Dieser Einfall in's innere Deutschland hieng mit andern militärischen Expeditionen zusammen, welche in die Regierungszeit des Kaisers Augustus fallen. Der römische Reichskoloß umspannte damals ganz Italien, Spanien, Gallien, den bedeutendsten Theil Britanniens, die nördliche Küste von Afrika, Aegypten, alle Inseln des Mittelmeeres, Griechenland und Kleinasien, und es fehlte wenig, daß die ganze bekannte Welt dem Szepter August's gehorcht hätte. In dem damals bekannten Europa stand nur noch Großgermanien mit seinen Nachbarländern Norikum, Vindelizien und Rhätien nicht nur unbezwungen da, sondern auch als gefährlicher Nachbar, der Galliens Ruhe beständig gefährdete. Sey es, daß dieser politische Grund und eigene Eitelkeit den Kaiser Augustus zum Entschlusse bestimmte, die bisher freien Germanen unter seinen Szepter zu beugen, oder sey es, wie Florus *) meint daß kindliche Pietät von ihm

*) Cäsar de bello gall. lib. VI. c. 9. 10. et 29.

**) Flori Epitom. rer. rom. lib. IV. c. 12.

die Besiegung Germaniens den Manen Cäsar's zu Ehren forderte, — kurz, Augustus dachte ernstlich daran, auch in dem vom römischen Fuße noch nicht betretenen Germanien römische Trophäen und die Zeichen römischer Weltherrschaft aufzupflanzen, und jezt auch den zweiten großen Strom Deutschlands, die Donau, in seine Gewalt zu bekommen. Die Bewohner Norikums wurden in den Krieg, den die Römer mit den Illyriern, den Nachbarn der ersteren führten, verwikelt und in das Schicksal derselben hineingezogen. Tiber unterjochte mit den Legionen seines Vaters das eiserne Norikum nach einem dreijährigen, gefahrvollen Kriege *). Hierauf griefen Drusus und Tiber die Rhätier an und bei glüklichem Fortschritte auch die Bewohner von Vindelizien und das südliche Ufer der Donau gehörte von nun an den Römern. J. 15. v. Chr.

Jetzt ward Drusus beordert, in's nördliche Deutschland die römischen Waffen zu tragen. Er geht über den Niederrhein, verdunkelt hier die Thaten seines großen Ahnherrn, bezwingt die Usipeter, durchzieht siegreich das Gebiet der Tenkterer und Catten, errichtet eine Trophäe aus der den Markomannen abgenommenen Beute, schlägt die verbündeten Cherusker, Sueven und Sicambrer und stellt die römischen Adler an der Elbe im Brandenburgischen auf.

Aber, was Florus **) sagt: „es ist schwerer Provinzen zu bewahren als zu gewinnen" das sagt er gerade hier mit entschiedenster Wahrheit. Nachdem Drusus nicht ohne böses Omen die Rükkehr angetreten hatte und gestorben war, ehe er den Rheinstrom wieder erreichte, war das nördliche Deutschland für die Römer auf immer verloren, und wenn

*) Sueton. in Tiber. c. 16.

**) lib. IV. c. 12.

auch des edeln Drusus edler Sohn Germanikus die Schmach der Varischen Niederlage rächte; so geschah es nur, um den römischen Namen unter den Deutschen wieder zu Ehren zu bringen, nicht um Roms Grenzen zu erweitern *), und der Name der Elbe, unter Drusus den Römern so wohl bekannt, ward später bei ihnen nur mehr in den alten Sagen genannt **).

Günstiger war das Glük den römischen Waffen im Süden von Deutschland; Vindelizien, Rhätien, Norikum und das ganze südliche Ufer der Donau ward von den Römern nicht nur erobert, sondern auch behauptet. Tiber erschien auf dem Bodensee und bestieg als der Erste unter den Römern die Insel desselben, drang noch eine Tagreise weiter, bis er die Quelle der Donau erblikt zu haben glaubte, am Leche aber erhob sich eine römische Colonie, die ihre große Bedeutung im Laufe der Zeiten gewinnen sollte.

So war denn der ganze südliche Theil unserer Gegenden vom rechten Ufer der Donau an um die Zeit der Geburt Christi in der Hand der Römer, und damit allen jenen Einflüssen und Begebnissen offen, die sich bald im ganzen Römerreiche mit geheimnißvoller innerer Kraft geltend machten. Ist auch unser Geistesauge zu stumpf, um den Plan der göttlichen Vorsehung zu durchschauen und alle die Gründe zu erforschen, um deren willen die Menschwerdung Christi gerade an die Mitte des achten Jahrhunderts (753) seit Roms Erbauung geknüpft war; so liegt es doch nahe, in dem Universalismus des großen römischen Reiches eine passende Unterlage für die weite Ausbreitung des neuen geisti-

*) Taciti Annal. lib. I. c. 3.

**) Tacit. de mor. Germ. c. 41.

gen Reiches und seinen Fortschritt zu einem höheren Universalismus zu erbliken und zu erkennen.

Bevor es uns aber zusteht, aus dem Verhältnisse unseres Vaterlandes zum römischen Reiche weitere Schlüsse zu ziehen, müssen wir dieses Verhältniß selber genauer und nach allen Theilen betrachten, die Folgen dieser ersten Einfälle der Römer in unsere Länder erwägen, und die Stellung aller Gegenden des südwestlichen Deutschlands zu Rom in's Auge fassen, denn bisher ist es nur das südliche Ufer der Donau, welches an die Schiksale des Weltreiches geknüpft und darum in seinen Umschwung mit verflochten uns erscheinen konnte.

§. 2.

Folgen dieser ersten römischen Einfälle für die Gegenden im Norden der Donau.

Als Drusus am Rheine erschien und diese alte Grenze des römischen Reiches überschritt, wohnten zwischen dem Rhein und Maine bis herein in den nördlichen Theil des heutigen Würtembergischen Nekarkreises die zahlreichen Markomannen *). Sie hatten mit Ariovist gestritten und sein blutiges Unglük getheilt **), blieben dann geschwächt, nicht gebrochen in ihren alten Sitzen der germanischen Grenzmark, bis sie unter ihrem römischen Lehrlinge Marbod sich eine neue Heimath im Osten suchten. Dieser gebildete und kräftige Germane, mehr seinem Volke als seinem Verstande nach zu

*) cfr. Sattlers Gesch. v. Würtemberg von den ältesten Zeiten bis 1260. Tübingen 1757. S. 39—42. Pfister's Gesch. v. Schwaben I. Buch. S 20.

**) Caesar de bell. gall. lib. I. c. 51 seq.

den Barbaren gehörend *), stellte sich nach seiner Entlassung aus römischer Gefangenschaft und römischer Schule an die Spitze seines Stammes und hatte unter August die damals noch glänzende und unbesiegbare Macht Roms zu gut kennen gelernt, als daß er sich mit ihr zu messen gewagt hätte. Er faßte deßhalb den Plan, mit seinem Volke die Sitze am Rheine, Maine und Nekar zu verlassen und sich ein neues Reich zu gründen, das von den römischen Grenzen entfernt seinem Volke die Freiheit, ihm aber die Herrschaft verspräche. So brach denn um die Zeit der Geburt Christi die Masse der Markomannen auf, mit ihnen einige kleinere Stämme unserer Gegenden, die Sedusier und Haruden, deren Namen von jezt an in den gemeinsamen der Markomannen verfließen, und Marbod führte die Seinen in's heutige Böhmen, damals von den Bojen **) bewohnt und erkämpfte sich dieses von hohen Gebirgen umschlossene Viereck, dem aber von seinen alten Bewohnern der Name Bohemien blieb ***).

Durch den Auszug der Markomannen wurde zweifelsohne auch der Theil Würtembergs am unteren Nekar plözlich von Bewohnern entblößt, während die östlichen Theile unseres Vaterlandes vom linken Donauufer an früher schon fast dasselbe Schiksal erfahren hatten. Zu Cäsar's und Ariovist's Zeiten waren uns die Sueven zwischen dem Rheine und der Donau begegnet, aber zweimal von ihm zurükge-

---

*) Vellej. Paterc. lib. II. c. 108. Maroboduus genere nobilis, corpore praevalens, animo ferox, natione magis quam ratione barbarus.

**) Name aller alten Waldbewohner, Pfister G. v. Schw. I. S. 10. Anm. 6.

***) cfr. Tacit. Germ. c. 28.

drängt verließen sie die südlichen Gegenden und hausten tiefer hinab am Niederrhein, bald aber wieder in ihren alten Sitzen im Innern Germaniens *). Was hätte auch das heutige Schwaben ihnen Anziehendes bieten können? Die schreklichen Wälder gaben ihnen nicht einmal Nahrung für ihren einzigen Reichthum, wie Nomaden ihn haben. Gegen Süden und Westen war die gefährliche Nachbarschaft der Römer, nördlich saßen damals noch die nicht minder gefährlichen Markomannen. Bei solchen Nachbarn können wir um so weniger die alten Sueven vermuthen, als Cäsar von ihnen erwähnet, welch' großes Gewicht sie darauf gelegt hätten, ringsum ihre Grenzen verwüstet und von keinem menschlichen Fuße betreten zu sehen **). Suevenland heißt zwar zu und nach August's Zeiten der von der oberen Donau nördlich bis zur Mündung der Elbe sich hindehnende Strich ***), aber nimmer dürfen wir meinen, als hätte hier vom niedersten bis zum höchsten Grade der Breite Colonie an Colonie ihre Sitze gehabt, oder als hätte eine festgeschlossene Kette durch zahlreiche Mittelglieder in stettiger Reihe die südlichsten Sueven der Donau mit den nördlichsten der Elbe verknüpft. Vielmehr war dieser Germanien in polarer Richtung durchziehende Strich der Sueven weiter Tummelplaz, die bald an den Ufern der Donau erscheinen, Rhätien bedrohen und deßhalb den Germanikus zu den Waffen rufen †), bald tiefer nördlich die Schlacht Hermann's des Cheruskers gegen Marbod mitfechten, in der Regel aber in der Mitte ihres Gebietes sich lagern und ihre Grenzen, besonders die

*) Secretiora Germaniae. Tacit. Germ. c. 41.

**) de bello gall. lib. IV. c. 3.

***) Pfister Gesch. v. Schw. I. S. 24.

†) Tacit. Annal. lib. I. c. 44.

südliche und südwestliche — denn die nördliche ist durch das Meer geschüzt — als Grenzwüste gegen die Römer betrachten. Und gerade diese südwestliche Grenzwüste des suevischen Volkes ist in unsern Gegenden zwischen dem Rhein und der Donau zu suchen, damals nicht von bestimmten Stämmen in festem Aufenthalte bewohnt, vielmehr ein ungebautes Wanderungsland, etwa nur von kühnen Ebentheurern, Hirten oder Jägern durchstreift *).

An diese schwäbische Grenzwüste in der Eke zwischen dem Rhein und der Donau schliegst sich nördlich das von den Markomannen verlassene Land an, und demgemäß war bald nach Christi Geburt unsere ganze Gegend nördlich von der Donau eine entvölkerte Wüste, der künftigen Bewohner geharrend, während die Südseite der Donau durch die Verbindung mit dem römischen Reiche in eine Lage getreten war, in der sie der römischen Gesittung und bald auch der christlichen Religion zugängig wurde.

Wer in der nächsten Zeit des verlassenen Landes Bewohner geworden sey, ist eine von Verschiedenen verschieden beantwortete Frage. Jezt hätte sich den Römern ein günstiger Zeitpunkt eröffnet, das verlassene Land zwischen dem rechten Ufer des Rheines und dem linken der Donau zur Provinz Gallien zu schlagen und so auch in diesen Gegenden festen Fuß zu gewinnen. August lebte noch und war für solch' ein Unternehmen noch kräftig genug, allein es scheint, als habe schon er den Rhein und die Donau zur Grenze des Reiches im Nordwesten bestimmt, deßhalb erscheint auch die fragliche Gegend erst ein halbes Jahrhundert später als römisches Zehndland. Wer aber vor den Römern in der Zwischenzeit sich des Landes bemächtiget ha-

*) Pfister, Gesch. v. Schw. I. S. 24.

be, das fragt sich nun. Der gelehrte Historiograph des benachbarten Elsasses, Rath und Prof. Schöpflin zu Strasburg hat in seiner Alsatia illustrata *) die Meinung aufgestellt und vertheidigt, daß jene Gallier, deren Uebergang über den Rhein in unsere Gegenden Tazitus erzählt **), gleich nach der Abreise der Markomannen diese Länder in Besitz genommen hätten. In der That sind hiezu die Worte des Tazitus äußerst einladend, wenn er sagt: „Zu den germanischen Völkern möchte ich Diejenigen nicht zählen, welche die zehndbaren Ländereien ***) bauen, obwohl ihr Sitz jenseits †) des Reins und der Donau liegt. Gallische Ebentheurer, kühn aus Armuth, nahmen dieses herrenlose Land ein. Bald darauf (mox), als die Grenze gezogen und die Grenzbesazungen hinausgerükt wurden, ward dieses Gebiet Vorland des Reichs und Theil einer Provinz" ††).

Historisch gewiß ist es demnach, daß von Gallien her das verlassene Land wieder Bewohner erhielt. Weil aber Tazitus sagt, daß alsbald (mox) nach dieser Einwanderung jenes Land römisch geworden sey, dieß aber doch erst 50 Jahre nach der Auswanderung der Markomannen wirklich der Fall war; so glaubt Sattler †††), die fragliche Einwanderung der Gallier sey fast um ein halbes Jahrhundert später

*) Alsat. illust. p. 174. §. 92.

**) Tacit. Germ. c. 29. levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere.

***) das Zehendland, agri decumates, von denen später noch die Rede ist, und die einen sehr großen Theil des Königr. Würtemberg in sich faßten.

†) von der Anschauungsweise eines Römers ausgesprochen.

††) Tacit. Germ. c. 29.

†††) Sattler, G. v. Würtbg. von den ältesten Zeiten bis 1260. S. 113.

zu setzen, als der gelehrte Strasburger annehme, und gleich nach dem Abzuge der Markomannen seyen die abermals mit ihren Sitzen unzufriedenen Helvetier in nicht unbeträchtlichen Haufen in die offen stehenden Gegenden gezogen, wofür ja deutlich der Ausdruk: Eremus Helvetiorum spreche, womit Ptolomäus diese Gegend bezeichne.

Auch Pfister setzt, wie Sattler, die Einwanderung der Gallier nicht so frühe an, als Schöpflin, etwa in die Zeit der Flavier, wie aus seinen Worten hervorzugehen scheint, nennt aber das Land am rechten Ufer des Rheins zur Zeit der gallischen Einwanderung gegen Sattler's Ansicht noch herrenlos *), besonders die südliche Gegend vom Rheine gegen die Donau hin. In diese südliche Gegend, meint Pfister, in der Breite zwischen Strasburg und Augst (Augusta Rauracorum bei Basel) seyen um die Zeit Trajans (98—117) vom Oberrheine und von den Rauracchen her Colonien gekommen. Die Hypothese Pfisters, man muß es bekennen, ist weit richtiger gedacht und sicherer begründet, als die Vermuthungen Sattler's. Die Meinung des Leztern ist ganz und gar auf den Ausdruk eremus Helvetiorum bei Ptolomäus gebaut, läßt sich nun ein Irrthum des Leztern nachweisen oder auch nur sehr wahrscheinlich machen; so sinkt Sattler's Ansicht von selber zusammen. Nun ist aber das schon bedenklich, daß außer Ptolomäus Niemand einer solchen eremi Helvetiorum erwähnt, selbst Strabo nicht. Auch Tazitus schweigt hievon gänzlich gerade in der Stelle, worin er diese Gegend zwischen dem Rhein und der Donau so genau als möglich bezeichnet **). Dann läßt Ptolomäus diese Wüste weithin bis in's Rheinthal sich ausdehnen, so

*) Pfister, G. v. Schw. I. S. 36.

**) Germ. c. 29.

daß sie das ganze Breisgau, die Markgrafschaft Baden und einen Theil von Würtemberg begriffe, Gegenden, die zu seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nimmermehr wüste lagen. Solche erema aber in Ermangelung genauerer geographischer Notizen anzunehmen, schien den alten Geographen Strabo und Ptolomäus gar nicht bedenklich, wie die andern von ihnen angeführten Wüsten erweisen. Und gerade in vorliegendem Falle konnte Ptolomäus leicht auf die Annahme einer solchen eremi gerathen. Er erinnerte sich aus der Germania des Tazitus (c. 28.), daß ehmals in diesen Gegenden die Helvetier gewohnt hätten. Aus Cäsar wußte er, daß sie schon zu Cäsar's Zeiten diese Sitze nicht mehr bewohnten, sondern zwischen dem Rhein, dem Juragebirge, dem Genfer-See und der Rhone hausten *). Nun schloß Ptolomäus: als sie sich südlich heraufzogen, haben sie in diesen Gegenden Niemand zurükgelassen, aber deßhalb kann dieser Gegend passend der Name eremus Helvetiorum gegeben werden. So erscheint diese eremus als eine bloße Vermuthung jenes alten Geographen, keineswegs aber als sichere Notiz. Hat es aber nun mit der eremus Helvetiorum nicht so ganz ausgemacht seine Richtigkeit, so sind die Fundamente der Sattler'schen Ansicht schon wankend. Sie werden es noch mehr, wenn wir bedenken, wie wenig die Helvetier Veranlassung haben konnten, gegen Norden in die fraglichen Gegenden zu ziehen. Schon bei ihrem ersten Auszuge zu Cäsar's Zeit hatten sie es nicht auf diese Gegenden selber abgesehen, sondern nach dem glüklicheren Gallien ihre Sehnsucht gerichtet, und dann waren sie durch Cäsar's Sieg von 263000 Mann auf 110000 herabgesunken **), wofür die

*) de bello gall. lib. I. c. 29.

**) Bell. gall. I. 2.

Grenzen des Gebietes, in welches sie Cäsar wieder zurük-drängte, mehr als hinreichend erscheinen. In den fünfzig Jahren aber, die seit Cäsar's Siege bis zu dieser zweiten vermeintlichen Auswanderung verfloßen, konnten sie unmöglich zu solcher Zahl wieder angewachsen seyn, daß sie neue Sitze zu suchen sich hätten gezwungen fühlen sollen. Kein Volk vermehrt sich ja in so kurzer Zeit um das Doppelte, vielweniger eines, das so schreklich im Kriege geschwächt wurde.

So können wir denn nimmermehr mit Sattler annehmen, daß nach dem Abzuge der Markomannen und dem Rükzuge der Sueven die Helvetier zum zweitenmale in unseren Gegenden sich niedergelassen haben.

Betrachten wir nun die Annahme Pfister's, daß vom Rheine her die Triboken, Bojen und andere Rheinbewohner, über die Donau herüber aber die Rauracher in die Thäler des Nekars nach dem Abzuge der Markomannen eingewandert seyen *). Es hat allerdings unvergleichbar mehr innere Wahrscheinlichkeit, daß die blühenden Völker am Oberrheine in unsere Gegenden Colonien gesendet haben, als daß die geschwächten Helvetier solches gethan hätten. Forderte ja jene leichtlich die eigene Uebervölkerung dazu auf und hatten sie doch das Beispiel ihrer nördlichen Nachbarn, der Nemeter und Vangionen vor Augen, die bei steigender Bevölkerung den Rhein übersezten und ihren Städten Speier und Worms gegenüber auf dem rechten Rheinufer Niederlassungen gründeten. So möchten denn auch die Triboken, meint Pfister, vom Rheine (bei Strasburg) her in gerader Linie bis an den Nekar sich ausgedehnt haben, wodurch fast die Mitte von Baden und Würtemberg von ihnen bevölkert worden wäre, während die Rauracher über die Donau herüber in

*) Pfister, G. v. Schw. I. S. 37. 38.

dasselbe Land sich ergossen. Zur Begründung dieser seiner Ansicht scheint Pfister das meiste Gewicht darauf zu legen, daß ein alter Altar, von den Tribokern der Diana gewidmet bei Marbach am Nekar (in Würtemberg) gefunden ward. Allein unwidersprechlich gehört dieser Altar in eine spätere Zeit, nämlich an's Ende des zweiten Jahrhunderts, als die Römer die Gegenden am Nekar besaßen. Die ganze Fassung der Aufschrift, die Schlußformel L. L. M. *), der Name der Gottheit Diana und die Buchstaben, Alles ist römisch, während in der alten Zeit die Triboken weder den Namen der Diana, noch die lateinischen Buchstaben kannten. Freilich könnte man sagen, die Triboken sind frühe vom Rheine herübergekommen und haben sich auch nachher unter den Römern in unseren Gegenden aufgehalten und von diesen römische Bildung erlernt. Aber dafür spricht nicht ein historisches Zeugniß. Mir scheint, die Triboken und die auf demselben Altare genannten Bojen waren nichts anders, als römische Hülfsvölker aus Gallien, die beigezogen zur Beschützung der römischen Grenzen und Schanzen am Nekar einen temporären Aufenthalt in dem Zehndlande im zweiten Jahrhunderte hatten und hier einen Altar einer von den Römern her ihnen bekannten Gottheit errichteten. Keineswegs aber halte ich sie, wie Pfister, für bleibende Colonisten vom Rheine her, die sich in unserem Vaterlande feste Sitze gewählt hätten.

Ohne überhaupt die Hypothese einer früheren Einwanderung vor der Ankunft der Gallier zu theilen, halte ich vielmehr für's beste, rein bei der Erzählung des genauen und wohl unterrichteten Tazitus stehen zu bleiben und anzunehmen, daß Niemand anders, als gallische Hefe in das von den Markomannen verlassene Land herübergekommen sey.

---

*) lubentissimo munere.

Ich stoße mich dabei nicht wie Pfister an dem Ausdrucke des Tazitus: quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, glaube nicht, daß dieß nothwendig eine Einwanderung über die Donau herein (der Rauracher) anzunehmen verlange, nehme vielmehr an, daß Tazitus in seiner natürlichen Brachylogie nichts anderes sagen wollte, als: die Gallier sind über den Rhein herübergekommen und wohnten dann zwischen dem Rhein und der Donau.

Auch in dem Worte mox bei Tazitus erkenne ich keine Schwierigkeit für meine Annahme, indem ich die darin ausgesprochene Zeitnähe nicht so sehr premire, daß nach der Einwanderung der Gallier sogleich diese Gegend zum Zehendlande umgeschaffen worden seyn müßte. Die Gallier mochten vielmehr in einzelnen Schaaren schon mehrere Dezennien herübergekommen seyn, bevor die römische Grenze auch diese Gegenden zu umschließen begann.

Was mich aber bestimmt, keine Einwanderung eines größeren Volkes in unsern Gegenden in der Zwischenzeit zwischen dem Abzuge der Markomannen und der Besitznahme der Römer anzunehmen, ist der Mangel aller Spuren hievon. Alle Ueberreste aus uralter Zeit sind nur römisch oder celtisch (gallisch) und als die Römer von den Alemannen vertrieben wurden, da ist unsere ganze Gegend im Norden der Donau so völlig entrömischt geworden, daß auch nicht Eines Namens Spur die römische Niederlassung beurkundet, was nicht möglich gewesen wäre, wenn neben und unter den Römern ein eigenes zahlreiches Volk hier seine Sitze gehabt hätte. Denn wo neben und unter den Römern noch eigene Völker wohnten, dort sind viele Namen alter Orte und Castelle geblieben *).

Daß

*) Dieß beweist noch heutzutage Windisch, entstanden aus Vin-

Daß die Gallier, welche nach der Markomannen Abzug unseren Gegenden nördlich von der Donau sich niederlie- n, noch Heiden gewesen seyen, liegt am Tage, so wie es sich klar ist, daß auch nicht von den dürftigsten Anfängen s Christenthums im Norden der Donau die Rede seyn nne, so lange nicht andere politische Verhältnisse für diese egenden eintraten. Diese aber kamen mit der Entstehung s römischen Zehendlandes.

§. 3.

Das römische Zehendland.

Erst von der Zeit an, als unsere Gegenden zwischen em Rhein und der Donau römisches Zehendland, agri de- umates, geworden, beginnt im vollständigen Sinne des Wor- es die Herrschaft der Römer in Schwaben. Wann aber iermania transrhenana — um im Sinne der Römer zu spre- hen *) — in ein solches Verhältniß zum römischen Reiche getreten sey, das ist nicht mit Einem Federstrich zu ent- cheiden. Der einzige alte Historiker, der dieser agri decu- mates erwähnt, ist Tazitus im 29ten Capitel seiner Germa- nia, wo er zwar die geographische Lage derselben unzweideu-

donissa, Augst aus Augusta Rauracorum, Pfyn aus ad fines, Arbon aus arbor felix, Augsburg aus Augusta Vindelicorum, Regensburg aus Reginum, und am deutlichsten Rhätien, wo aus castra das Gasterland entstand, und die Namen Brümsch, Saguns, Terzen, Quarten 2c. auf die römische statio prima, secunda, tertia etc. hinweisen.

*) Derartige geographische Bezeichnungen deuten aus dem Munde eines Römers gesprochen gerade das Gegentheil von dem an, was wir uns dabei dem Worte nach denken müßten. Die Römer beurtheilen nämlich alle geographische Lage Germaniens von ihrem Gallien aus, und so ist ihnen trans Rhenum, was uns cis Rhenum ist, und umgekehrt.

tig bestimmt, aber der Geschichte ihrer Entstehung mit keinem Worte erwähnt. Gewöhnlich nimmt man an, ihre Gründung sey ein Werk des großen, rastlos thätigen Trajan, der bei seiner Reise vom pontischen Meere nach Gallien an schiklichen Plätzen Festungen anlegte, über die Donau eine Brüke schlug und Colonien hinüberführte *). Die erste Errichtung der Grenzmauer wird dann nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Nachfolger Trajans, Hadrian zugeschrieben, der das ganze Reich durchreiste, seine Grenzen an verschiedenen Punkten sicherte, und auch in Britannien eine Grenzmauer angelegt hatte, deren noch vorhandene Spuren durch Aehnlichkeit ihrer ganzen Struktur mit den in unseren Gegenden so häufig sich zeigenden Ueberresten der Zehendlandes-Grenzmauer die Gleichheit der Entstehungszeit und des Planes verrathen sollen.

*) Wir glauben jetzt ohne weitere Beweisführung den Namen agri decumates geradezu und unbedenklich von dem Verhältnisse der Zehendpflichtigkeit gegen Rom herleiten zu dürfen und zu müßen, ohne weitere polemische Rüksicht auf die ganze Reihe der abgeschmakten Meinungen nehmen zu sollen, welche über die Entstehung jenes Ausdrukes sich schon haben geltend machen wollen. Gewiß die drolligste dieser Meinungen war es, an ein gallisches Volk der Dekumaten oder Tekumaten zu denken, das in unsere Gegenden eingewandert dem Herzogthume Teck seinen Namen gegeben habe. Und diese Meinung hat mehr Anhänger gefunden, als ihr Gehalt je hätte vermuthen lassen. Auf das wahre Etymon hat schon Lipsius in seiner Erklärung dieser Stelle des Tazitus hingewiesen und bemerklich gemacht, daß das Land daher seinen Namen erhalten habe, weil es römischen Kriegsleuten zur Belohnung unter der Bedingung der Zehendentrichtung verliehen worden war. Wir fügen nur noch bei, daß nicht blos römische Veteranen, sondern wohl auch die gallischen Einwanderer hier gegen den Zehenden Ländereien erhalten haben mögen.

Wahrscheinlich gieng das Zehendland anfangs nur bis an den Nekar, weßhalb an diesem auch noch jetzt bei weitem die meisten römischen Alterthümer sich finden; hier standen die Arae flaviae (Rottweil), hier das alte große Sumlocenae (Rottenburg), hier die bedeutenden Niederlassungen bei Canstadt *) u. s. w. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts machte sich Probus besonders um das Zehendland verdient: er befestigte in demselben wieder die römische Herrschaft, erweiterte und sicherte die Grenzen, erneuerte die Schanzen und Wälle, so daß der limes Romanorum, dieß Riesenwerk, das unser Volk von seinem vermeinten Begründer Teufelsmauer nennt, von Cöln an nahe am Rhein herauf bis nach Mainz fortlief, von da an nach einigen Krümmungen zuletzt dem Rheine parallel Würtemberg fast in der Mitte durchschneidet bis Lorch hin, von da aber eine östliche Richtung befolgt, sich in die Gegend von Ellwangen hinzieht, bei Dünkelsbühl das Bairische betritt, und in derselben östlichen Richtung oberhalb Regensburg ausläuft.

Durch die Gründung des Zehendlandes hatten die Römer jetzt auf beiden Seiten der Donau in unserem Vaterlande festen Fuß gewonnen und es bildete fortan das von der Teufelsmauer, dem Rheine und der Donau eingeschlossene Land und damit ein großer Theil des heutigen Würtemberg eine Vormauer für das römische Gallien, wie schon früher die Gegenden unseres Vaterlandes südlich von der Donau eine Vormauer für's römische Rhätien waren.

Diese agri decumates blieben im ununterbrochenen, aber nicht ungefährdeten Besitze der Römer bis auf Kaiser Gallie-

*) Vergl. das Programm des Hrn. Prof. Pauly in Stuttgart über den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis u. s. w. Stuttgart 1836.

nus, wie dieß noch vorhandene Denkmäler erweisen *), besonders der im Januar 1835 zu Hausen, O.A. Heidenheim gefundene Stein mit der Aufschrift: **Imperator Caesar Gallienus Germanicus Invictus Augustus** **). Dieser jetzt in die Kirchmauer des genannten Pfarrdorfes eingemauerte Stein ist unter allen bis jetzt in Würtemberg gefundenen römischen Denkmälern mit Inschriften das späteste, seine Entstehung fällt nämlich zwischen die Jahre 256 — 268, im ersteren erhielt Gallien den Titel **Germanicus**, das Jahr 268 aber ist das Jahr seiner Ermordung. Wir möchten diesen Stein in die ersten Jahre Galliens verweisen. Ums Jahr 260 nämlich fieng die Römerherrschaft im Zehendland bedeutend zu wanken an, und die Alemannen, die schon länger hinter dem Grenzwälle sich gelagert hatten, waren die Feinde, deren Einfällen die vereinzelten römischen Stationen nicht widerstehen konnten, und die endlich vom Maine her unsere Gegend überschwemmten, um ein neues kräftiges Reis an die Stelle des alten erstorbenen römischen Stammes zu pflanzen. Probus und seine Herrschaft in unseren Gegenden war eine ephemere Erscheinung. Schon hatten sich die Alemannen bis nach Gallien ergossen, aber Probus schlug sie hier in blutiger Schlacht, jagte den Ueberrest über den Nekar und die Alb zurük ***) und

*) cfr. Sattler l. c. S. 147 — 153.

**) Siehe Würtembergische Jahrbücher. Jahrgang 1835. 1tes Heft. S. 36. 37.

***) Vopiscus in vita Probi c. 13. Was unter der Alba des Vopiskus zu verstehen sey, darüber sind die Meinungen getrennt. Crusius versteht darunter die Altmühl, Sattler die schwäbische Alp, Andere, besonders H. Schreiber das Flüßchen Alb, das im Würtembergischen O. A. Neuenbürg in der Gegend von Herrenalb entspringt, bei Frauenalb aber das Badische betritt. Eine Beurtheilung dieser Ansichten gehört nicht an diesen Platz.

legte auf der Barbaren Grund und Boden römische Städte und Festungen an, deren eine, einer alten Chronik zu Folge Weinsberg seyn soll *). Sattler zieht zwar in Zweifel, daß Probus als Wiederhersteller des Walles angesehen werden dürfe, aber es scheint mir ein einfacher Schluß: wenn Probus an festen Besitz dieses Landes dachte, was nicht gelängnet werden kann, so mußte er auch die Wiederherstellung der beschädigten Grenzmauer betreiben. Gewiß ist, daß auf sein Geheiß am rechten Rheinufer Wohnungen entstanden, Land- und Weinbau bei den römischen Stationen blüheten, daß überhaupt jetzt unter ihm das eigentliche Deutschland eine kultivirtere Gestalt zu gewinnen begann. Deßhalb sagt Pfister **): „Wenn die Römer in diesen Gegenden sich länger behauptet hätten, so würde schon damals eine schönere Kultur allmählig über Germanien verbreitet worden seyn, aber dann möchten wir wohl auch den Urcharakter der germanischen Völker nicht mehr kennen."

Aber Probus, groß in seinen Thaten, wie in seinen Planen, führte nur sechs Jahre die Zügel des Reichs, das nach ihm wieder an innerem Zwiste und Parteikampf erlahmte, während die jugendlichen Barbaren vom Norden her in ungeschwächter Kraft gegen den alten Koloß anstürmten und vor ihren Tritten ein Theil desselben nach dem anderen zusammenstürzte. Nach Probus waren der Rhein und die Donau wieder die Grenzen der römischen Herrschaft, und die Römer durften sich glüklich schäzen, wenn sie nur ihr Gallien und Rhätien gegen die Einfälle der Alemannen beschüzten, an welche die Länder zwischen dem Rhein und der Donau und damit der größte Theil des heutigen Wür-

*) Sattler l. c. S. 160.

**) Gesch. v. Schw. B. I. S. 54.

tembergs nach dem Jahre 283 unwiederbringlich verloren waren.

§. 4.

Religiöser Kultus im Zehendlande nach dem Zeugnisse der alten Denkmäler.

Auf der nun gewonnenen Grundlage der politischen Geschichte des Zehendlandes, so weit es unsere Gegenden in sich begriff, bauet sich jetzt die Untersuchung über die Religion der Bewohner dieser Gegenden zwischen Donau und Rhein auf, behufs der Lösung der Frage, ob damals schon der Name Christi in unserem Vaterlande gekannt und verehrt ward.

Die hauptsächlichsten Aufschlüsse über die religiösen Ansichten der Bewohner des Zehendlandes unter römischer Herrschaft geben uns unstreitig die Denkmäler, die aus jener längst verschollenen Zeit jetzt noch zu uns herübersprechen. Würtemberg zählt bis jetzt 122 innerhalb seiner Grenzen gefundene Steininschriften und Bildwerke römischen Ursprungs, von denen einzelne jedoch durch die Unbild der Zeit und die Thorheit und Saumseligkeit der Menschen wieder verschwunden sind *). Ein bedeutender Theil dieser römischen Denkmäler sind Altäre, den heidnischen Göttern errichtet, und sie finden sich in solcher Verbreitung fast in allen Distrikten Würtem-

*) Dr. Christoph Friedrich Stälin, Professor und Bibliothekar an der Königlich. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, hat ein Verzeichniß und eine kurze Beschreibung von sämmtlichen in Würtemberg gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerken geliefert. Seine Schrift ist abgedrukt in Memminger's Würt. Jahrbüchern. J. 1835. Heft 1.

ergs, daß kein Zweifel übrig bleibt, unsere ganze Gegend
abe diesen Kultus gepflogen. Bald ist es eine einzelne Gott-
eit, welcher der Altar oder Denkstein gewidmet ist, bald sind
s zwei, die auch sonst gewöhnlich verbunden erscheinen, bald
r es eine ganze Reihe besonders der oberen Gottheiten,
ren Namen oder Bilder auf den Monumenten gefunden
erden. Die meisten dieser in unseren Gegenden im zweiten
nd dritten Jahrhundert nach Christus verehrten Gottheiten
hören der griechisch-römischen Mythologie an, dem Ju-
ter z. B. standen Altäre in der Nähe von Canstadt, dann
i Rißtissen, O.A. Ehingen, zu Böckingen, O.A. Heilbronn,
i Gundelsheim und Olnhausen, O.A. Nekarsulm, zu Kuster-
ngen bei Tübingen, zu Metzingen, Welzheim und an an-
rn Orten. Neben Jupiter erscheint Juno regina auf einem
teine zu Canstadt, auf einem Altare zu Gundelsheim und
n drei Altären zu Olnhausen, auf dem Altare zu Kuster-
ngen und einem zu Metzingen. Außerdem erscheint ihr
ame noch in anderen Verbindungen, wie zu Jagsthausen
.A. Nekarsulm auf einem Altare mit der Inschrift: Mag-
e Junoni Reginae, Marti et Herculi etc. Von den übrigen
ottheiten sind es besonders Diana, Apollo, Mars,
erkur, Minerva, Proserpina, Pluto, von deren
ultus sich Spuren finden, so wie auch die Unter- und Halb-
tter, Castor und Pollux, Janus, Sol, Fortuna,
erkules, die Musen, Nymphen, Genien und die
ötter der Wege nicht vergessen sind.

Bedeutender für die älteste Religionsgeschichte unserer
egend sind die aus der Römerzeit vorhandenen Denkmäler
chtrömischer Gottheiten. Das Mithra-Monument zu Fell-
ch bei Canstadt gefunden und die zweimal vorkommenden
ithraaufschriften deuten auf ägyptischen Kultus, der durch
mische Soldaten hieher gekommen seyn mag. Aber es fin-

den sich auch Götterbenennungen, die ohne Zweifel gallischen Ursprungs sind, z. B. zu Bökingen bei Heilbronn eine Inschrift mit den Worten: **Senonibus matronis**, wahrscheinlich von den nach Tazitus eingewanderten Galliern, worunter Senonen gewesen seyn mögen, ihren weiblichen Schutzgottheiten gewidmet *). Bei Köngen fand man einen Stein mit der Inschrift: **Deo Mercurio Visucio et Sanctae Visuciae** **), zu Bökingen einen Altar **Marti Caturigi** ***), und zweimal ein Denkmal mit der Aufschrift **Apollini Granno**, was Alles auf gallische Gottheiten hinweist.

Am interessantesten sind zwei Denkmäler einheimischer Gottheiten, das Eine bei Alpirspach, O.A. Oberndorf, gefunden, ein Altar mit der Aufschrift: **Abnobae** (Schwarzwald) †), das Andere ein Stein zu Rißtissen, O.A. Ehingen **Danuvio** gewidmet ††). Daß der Schwarzwald unter dem besonderen Schutze einer Gottheit und vor allen der Jagdgöttin gedacht wurde, ist an sich höchst wahrscheinlich und findet seine volle Bestätigung in dem von Martin Gerbert, Abt von St. Blasien beschriebenen Altare der **Diana Abnoba** †††), woraus auch hervorgeht, daß der Diana selbst vom Schwarzwalde, in dem man sie wohnend dachte, der Beinahme **Abnoba** gegeben ward. Eben so wenig ist es auffallend, wenn der Donau, die bei Rißtissen, zwischen Ehingen und Ulm schon ein bedeutender Fluß ist, göttliche Ehre erwiesen ward, lag ja dieß im Charakter der alten

*) Würt. Jahrbücher 1835. 1 Hft. S. 48 flg.

**) l. c. S. 28.

***) l. c. S. 44.

†) l. c. S. 89.

††) l. c. S. 26 u. 27.

†††) Siehe: **Historia nigrae silvae, T. I. p. 7.**

Mythologie. Aus dem Ganzen aber erhellet, wie in unserer Gegend durch die Vermischung der eingewanderten Gallier mit den hier stationirenden Römern ein Gemische von römischem und gallischem Kultus entstand, noch besonders modifizirt durch die Verehrung einheimischer mächtiger Gegenstände, wie des schauervollen Schwarzwaldes und der majestätischen Donau.

Daß dieser heidnische Kultus in unseren Gegenden, während sie unter Roms Szepter standen, der herrschende war, können und müßen wir, wie bemerkt, aus der Verbreitung der hiefür sprechenden alten Denkmäler in allen Theilen Würtembergs erschließen, und man kann jenes um so weniger in Zweifel ziehen, da auch von heidnischen Tempeln sich Spuren in unserem Vaterlande erhalten haben. Ein für römisch geltender Tempel von beträchtlicher Größe ward im Jahre 1792 in Kuppingen O.A. Herrenberg abgebrochen, um die Steine dieses seltenen Denkmals zum Baue von einigen Zehendscheuern benützen zu können. Säulen in beträchtlicher Anzahl, die einst die Plafonds römischer Heiligthümer getragen zu haben scheinen, finden sich mehrfach in Würtemberg, und Hinweisung auf ehemalige römische Tempel geben uns manche noch vorhandene Steine, auf denen es z. B. heißt: Templum a solo restitutum *), oder aedes cum signis **), oder consanenses ***).

War dem Gesagten zu Folge der heidnische Kult in dem Zehendlande die Regel; so wäre doch hieraus der Schluß zu gewagt, daß nur Heiden diese Gegenden bewohnt hätten und Christi Namen hier durchaus nicht verehrt worden sey.

*) Memminger W. Jahrb. 1835. Heft 1. S. 3 und 70.

**) Memminger rc. l. c. S. 64.

***) Memminger rc. l. c. S. 112.

Statt solches vorschnellen Schlusses fragt sich vielmehr, ob und welche Gründe es wahrscheinlich machen, daß schon damals Christen in unseren Gegenden zwischen dem Rheine und der Donau gewohnt haben.

§. 5.

Wahrscheinlichkeit, daß schon zur Zeit der römischen Herrschaft im Zehendlande einzelne Christen lebten.

Schwerlich kann das Argument Sattler's hiefür von einiger Bedeutung seyn, dessen er sich bedient, wenn er die Worte des Apostels Paulus anführt, Römer 10, 18 und Colosser 1, 23, wo der Apostel auf die historische Thatsache hinweisen will, daß das Evangelium die ganze Erde durchtöne, ja bis zu den Grenzen des Erdballs gedrungen und der ganzen Schöpfung unter dem Himmel verkündet worden sey *). Abgesehen auch davon, daß die erstere Stelle ein Citat aus einem poetischen Werke, nämlich aus Psalm 19, Vers 5 ist; so ist gewiß auch nicht zu verkennen, daß Paulus nicht eine nakte Thatsache in geographischer Präzision erzählen will, daß er vielmehr auf prägnante Weise, was er als sicher geschehend im Geiste erblikt, in begeisterter Rede als schon Geschehenes ausspricht **). Gewiß ist auch, daß kein ein-

*) Derselben Ansicht wie Sattler ist Herm. Conringius de constit. episc. German. Exercit. 7: Seyen doch jene Gegenden Deutschlands Theile des römischen Reiches und nicht so weit von Italien entlegen gewesen, es sey deßhalb gar nicht wahrscheinlich, daß sie von den Aposteln übergangen worden seyen. Demgemäß müßen Pauli Worte auch auf Deutschland bezogen werden.

**) Oder man könnte auch sagen, der Apostel spreche κατ' αὔξησιν, wie Ignatius von Antiochien, der apostolische Vater, in seinem

ziges Monument alter Zeit, keine einzige Stelle eines alten Kirchen- oder Profanschriftstellers uns einen unwidersprechlichen Beweis an die Hand gibt, daß damals schon Bekenner des Kreuzes in unseren Gegenden hausten. Vom heidnischen Kultus, möchte man sagen, haben sich so viele sprechenden Denkmäler in unserem Vaterlande erhalten, aber wo ist die leiseste Spur des christlichen Kultus in dem römischen Zehendland? Solche Frage verstößt jedoch schon gegen christliche Geschichte und Archäologie. Wo sind denn anderwärts Spuren des ältesten christlichen Kultus? Haben ja doch die Christen der ersten Jahrhunderte nicht in prachtvollen Tempeln dem Herrn ihre Verehrung erwiesen, nicht mit prachtvollem Gepränge ihren Gottesdienst gefeiert, nicht kostbarer Gefäße, die der Zeit trotzen, dabei sich bedient. Waren ja die ersten Zeiten die Zeiten der hölzernen Kelche, aber der goldenen Christen. Und war denn vor dem vierten Jahrhundert in einer christlichen Kirche ein Gebilde des Pinsels oder Meisels zu sehen, wo ein Altar, der dem Zahne der Zeit trotzt, wo ein Tempel, dessen Steinmassen noch nach Jahrtausenden beredte Zeugen der Vorwelt seyn könnten? Darum — hätten auch Christen in Menge damals nördlich der Donau im römischen Zehendland gewohnt, ich wüßte nicht, wie sich ein Denkmal ihres Kultus durch die Jahrhunderte, ja durch die anderhalb Jahrtausende herab im vaterländischen Boden hätte bergen können. Ganz anders wäre es freilich gewesen, wenn die Herrschaft der Römer bis in die nachconstantinischen Zeiten im Zehendlande gedauert hätte, denn die herrschend gewordene Kirche erhielt

---

Brief an die Philadelphier schreibt: die Kirche sey auf das Blut Christi von einer Grenze der Welt bis zur andern gegründet.

dann vom Kaiser oder unter dem Schutze desselben prachtvolle Gotteshäuser massiverer Bauart, und mit dem neuen freudigen Leben wanderten auch die Künste, vor allen die Skulptur in die Kirchen ein, um im Bunde mit der wahren Religion den wahren Gott zu verherrlichen, nachdem sie schon so lange falschen Götzen gedient hatten. In solchen Gegenden nun, wo die Römerherrschaft noch bis in die Zeiten nach Constantin dem Großen sich hindehnte, wo sie erst in den Stürmen der großen Völkerwanderung zu Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts untergieng, nur da hatte sich das Christenthum so consolidirt, und die christliche Religion sich so mit dem öffentlichen Leben verschmolzen, daß christliche Gemeinden auch unter den neuen barbarischen Herrschern der ehemals römischen Länder noch fortdauerten, ja die Sieger oft selbst von den Besiegten die Kenntniß Gottes empfiengen, im mindesten Falle aber Spuren ehemaligen christlichen Lebens und christlichen Kultus sich finden müßen. So werden wir es in den südlich der Donau gelegenen Gegenden Alemanniens antreffen. Aus dem Zehendlande aber wurden die Römer schon nach Probus gegen Ende des dritten Jahrhunderts vertrieben, zu einer Zeit also, wo das Christenthum mit dem römischen Staate sich noch nicht vereinigt hatte, ja in diesem selbst seinen gefährlichsten Gegner erkannte. Wenn nun auch um die Mitte des dritten Jahrhunderts in unseren Gegenden nördlich der Donau Christen wohnten und lebten, wie hätten die Christen im Dienste heidnischer Kaiser und von heidnischen Obern befehligt, es wagen dürfen, an den Ufern unserer Flüsse und auf den Höhen unserer Berge öffentliche Denkmäler ihrer Religion aufzustellen?

Aber auch nicht in Sagen hat sich eine Kunde von alten christlichen Bewohnern des Zehendlandes erhalten. Sollten

auch in anderen Gegenden alle Denkmäler früherer christlichen Jahrhunderte untergegangen seyn, im Munde des Volkes lebt doch noch das Andenken an jene urchristliche Zeit fort und pflanzt sich vom Vater auf den Sohn und die Enkel. Wohl. Aber war es nicht eine neue Nation, die in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts unsere Gegenden überströmte und in Besitz nahm? Haben nicht die Alemannen vom Maine her in unser Land sich ergossen und das Zehendland mit allen Erinnerungen, die sich an es knüpfen, verschlungen? Wären die Generationen Eines Stammes und Volkes in Ruhe auf einander gefolgt und in festem Besitze, dann wohl möchte obiger Einwurf Gewicht und Bedeutung gewinnen; so aber ein Volk das andere plötzlich aus seinem Besitze verdrängt und neue Sitten, neue Sprachen, neue Götter, neue Religion mitbringt, wie könnte sich da ohne Wunder das Alte auch nur in Sagen erhalten? Im Allgemeinen wohl lebt unter unserem Volke noch das Andenken an die römischen Vorfahren in der Benennung einzelner Berge und Hügel und Gegenden; und Namen, wie Römersteig, Römerberg, Heidenthurm u. d. g. scheinen dafür zu zeugen, daß das Bewußtseyn der alten Zeit und Bewohnung nicht völlig entschwunden sey. Aber es fragt sich schon, ob diese Namen nicht aus einer späteren Zeit herrühren, wo die Wissenschaft das schon untergegangene Andenken wieder aufgefrischt hat, ob nicht mittelalterliche Archäologen die Schöpfer dieser Namen sind. Und — hätte sich dieses Andenken sogar von dem dritten Jahrhunderte herauf erhalten; so ist es doch nur das Andenken an den allerallgemeinsten und alleroffenbarsten Zustand des Vaterlandes in jener Zeit, wobei dann immerhin das Andenken an die feineren Umstände und Zustände, wie an den gewiß nicht platt daliegenden christlichen Kult untergehen konnte, zumal in den

ersten Zeiten der Alemannen diesen neuen Bewohnern unserer Gegenden der Name Christi völlig unbekannt war.

Daß kein alter Schriftsteller uns von christlichen Bewohnern des Zehendlandes während der drei ersten Jahrhunderte sichere Kunde gibt, wird uns nicht wundern, wenn wir bedenken, wie wenige abendländische oder lateinische Schriftsteller überhaupt diese Zeit zählt, wie noch Wenigeren einige Kunde unserer Gegenden zugekommen seyn mag, wie ungenau solche Kunde seyn mußte, wenn selbst Geographen ex professo, wie Ptolomäus so unzählig Falsches über unser Deutschland berichten, wie wenig öffentlich bekannt die christlichen Bewohner des Zehendlandes seyn mochten, wie wenig bedeutend dieser Vorplatz des römischen Galliens erschien und wie wenige Schriften verhältnißmäßig aus jener Zeit uns gerettet sind.

Das bisher Gesagte hat aber gänzlich nur einen negativen Charakter, zeigt blos, wie jede Behauptung des Gegentheils auf keiner festen Basis beruhe, und sucht die Fundamente jeder Negation der in der Aufschrift dieses Paragraphen behaupteten Wahrscheinlichkeit zu erschüttern. Nur so ferne die gegebene Deduktion mögliche Negationen negirt, hat sie hier Werth und Bedeutung, soll aber unsere Meinung, daß schon zur Zeit römischer Herrschaft Christen im Zehendlande gewohnt hätten, Wahrscheinlichkeit und wenigstens einige Zuverläßigkeit gewinnen; so müßen noch andere historische Beweismomente positiver Art hinzutreten, um das Mögliche zu einem höheren Grade der Sicherheit zu erheben.

Freilich können wir nicht sagen, daß ein altes Monument unseres Vaterlandes hiefür spreche, und es wäre die Vermuthung zu gewagt, aus dem Sepulcrarsteine, der sich zu Meimsheim O.A. Bräkenheim findet, auf einen christli-

chen Stifter schließen zu wollen, weil die sonst bei den Römern gewöhnliche Formel D. M. = Diis Manibus hier fehlet *). Der Stifter gehörte offenbar den gallischen Einwanderern an, wie der Beisatz Mediomatricus **) zeigt, und so könnte sich der Mangel der bei heidnisch-römischen Sepulcrarsteinen gewöhnlichen Formel erklären. Auch aus seinem Beinamen Justus läßt sich auf sein religiöses Bekenntniß kein Schluß ziehen.

Derselbe Fall findet bei einem andern, längst verloren gegangenen, aber durch Beschreibung uns noch bekannten Sepulcrarsteine zu Beinstein O.A. Waiblingen statt, der die Aufschrift führte: Clodius hoc fecit uxori suae ***). Wenigstens läßt sich aus all diesem nichts mit Zuversicht ableiten.

Von großer Bedeutung wäre, wenn sich die vielverbreitete Meinung, daß nicht nur fast ringsum um's heutige Würtemberg, sondern sogar im Zehendlande selber schon im ersten Jahrhundert nach Christus einzelne Missionäre sich apostolischem Amte gewidmet hätten, erhärten ließe ****). Guilliman erzählt, um's Jahr 44 sey der Apostel Petrus

---

*) Siehe über diesen Stein Memminger's Würt. Jahrbücher 1835. Heft 1. S. 12. 13. Die Aufschrift desselben lautet nach der von H. Stälin aufgenommenen Deutung: Jumma (?) Exobni filio civi Mediomatrico annorum C, Atuusjunnae filiae, conjugi ejus annorum LXXX Domejus Justus filius et haeres parentibus fecit.

**) Der eigentliche Wohnsitz der Mediomatrici war das jetzige Département de la Moselle, dessen Hauptstadt Metz ist.

***) Memminger, W. J. 1835. Hft. 1. S. 111.

****) cfr. Guilliman. de reb. Helvet. lib. I. c. 15. P. Henr. Murer Helvetia sacra. p. 5. seq. P. Canisii Vita S. Beati. Bucelin. Constant. sacra et prof. p. 66. Pregizer Suevia et Wirtemb. sacra p. 6.

nach Britannien gereist, habe den h. Beatus und Achates sich zugesellt, welche nachher Apostel Helvetiens geworden seyen. Noch weiter geht Bucelin, und läßt den heiligen Petrus selbst zu Feldkirch in Vorarlberg, den h. Barnabas im Constanzischen die neue Lehre verkünden. Aber es hat diese Erzählungen und Nachrichten bereits Tillemont *) mit solchen siegreichen Gründen bestritten, daß weiter in die Sache einzugehen, die Zeit tödten hieße.

Den Bewohnern des Zehendlandes selber, den Anwohnern des Bodensees, den Vindeliziern und Rhätiern soll ein gewisser Lucius im ersten Jahrhunderte schon das Licht des Christenthums gebracht haben. Dasselbe heilige Amt eines Apostels wird dem h. Maternus, Eucharius und Valerius, dreien Schülern des h. Petrus zu derselben Zeit im Elsaße und im westlichen Theile des Zehendlandes zugeschrieben. Aber schon Grandidier **) hat nachgewiesen, daß diese heiligen Männer erst dem dritten Jahrhunderte und zwar dem Ende desselben angehören.

So verfließen uns denn die angeblichen ersten Apostel unseres Vaterlandes in den Dunstkreis später ersonnener Sagen, welche in Zeiten entstanden, die um jeden Preis und ohne eine fraus pia zu scheuen, urchristliche Apostel für jedes Land haben wollten. Ließ man doch auch Dionys den Areopagiten nach Paris reisen und den Apostel Jakobus nach Spanien, um von ihnen die Ehre der Bekehrung ableiten zu können, und ist es doch Abälarden gar übel bekommen, als er der geschichtlichen Wahrheit zu lieb den vermeinten Patron von St. Denys in Zweifel stellte, während der Kardinal

---

*) Mémoires pour servir à l'histoire eccles. T. I. a. m. St.

**) Grandidier Histoire de l'eglise de Strasbourg. T. I. p. 45. seq.

nal Ximenes vier Jahrhunderte später glüklicherer Verfechter der historischen Wahrheit auf dem Conzil von Toledo war.

Doch, um wieder zur Sache zu kommen, das älteste Zeugniß für's Christenthum in Deutschland gibt uns Irenäus. Der h. Pothinus, sein Vorgänger, war um die Mitte des zweiten Jahrhunderts von Kleinasien aus dorthin gekommen, und hatte dort christliche Gemeinden, besonders zu Lyon gegründet, welchen er bis zum Jahre 177 vorstand. Nach seinem Tode, der den mehr als neunzigjährigen Greis im Kerker von den Banden befreite, die er für seinen Glauben trug, übernahm sein Schüler Irenäus die Leitung der Christen jener gallischen Gegend und führte sie mit Ehre und Ruhm, bis ihn der Tod im Jahre 202 abrief. Dieser christliche Bischof, der zweite in Gallien, so weit uns die Geschichte nicht verhüllt ist, erzählet, daß in Germanien seiner Zeit schon christliche Kirchen blüheten. Seine Worte lauten also *): **Quamquam enim dispares inter se mundi loquelae sint, una tamen et eadem traditionis vis est. At neque hae, quae in Germaniis sitae sunt ecclesiae aliter credunt, nec quae in Hispaniis aut Galliis.** Doch beweist auch diese Stelle für unsere Gegenden an sich nicht so viel, als sie scheinet. Als geborener Grieche griechisch schreibend gebrauchte Irenäus den Ausdruk: ἐν γερμανίαις, wie dieß das noch vorhandene griechische Fragment erweist und weßhalb auch die uralte lateinische Uebersetzung **in Germaniis** liest. Nun könnte man denken, daß dieß nichts Anderes sagen wolle, als **in Germania.** Allein Jeder, dem die alte Geographie, zumal die zur Zeit der Kaiserregierung nicht fremd ist, weiß, daß sowohl Germanien, als Spanien und Gallien in mehrere Distrikte getheilt war und daher der

*) **advers. haereses lib. I. c. 10.**

Gebrauch des Plural's entstehe. Insbesondere unterschieden die Römer Germania prima und secunda, was gleichbedeutend ist mit Germunia superior und inferior *). Aber mit beiden Ausdrüken bezeichneten die Römer nur die über dem Rheine am westlichen Ufer desselben gelegenen Länder, deren Bewohner germanischen Ursprungs waren, Elsaß, Lothringen, den westlichen Theil der preußischen Rheinlande, einen Theil der Niederlande u. d. g.

Somit erhellet zunächst aus den Worten des h. Irenäus für unsere Gegenden nichts. Aber es ist nicht zu übersehen, daß schon zu den Zeiten des Tazitus das römische Zehendland als eine Vormauer und ein Theil der römischen Besitzungen jenseits des Rheines betrachtet ward und ohne Zweifel zu Germania prima gehörte **), weßhalb im Munde eines Galliers unter dem Worte Germaniis auch unsere Gegend gar wohl begriffen seyn kann.

Noch mehr resultirt für unseren Zwek aus der Betrachtung der politischen Verhältnisse im Vergleiche mit dem natürlichen Gange der Verbreitung des Christenthums im römischen Reiche. Schon der Apostel Paulus erwähnt des Fortschrittes, den das Christenthum in Rom, im ganzen Lager der Leibwache, selbst unter den Pallastbedienten des Kaisers (Nero) gemacht habe ***), und es ist historisch, daß in Italien, Griechenland, Kleinasien, Spanien, Britannien u. s. w. schon im zweiten Jahrhundert christliche Gemeinden blüheten ****). Eben so finden wir, wie zur Zeit des Apo-

*) cfr. Ptolom. lib. II. c. 9. Ammian. Marcell. lib. XV. c. 11.

**) So erkläre ich mir die bekannte Stelle in Taciti. Germ. c. 29.

***) Brief an die Philipper 1, 12. 13. und 4, 22.

****) Siehe die oben angeführte Stelle aus Irenäus und Tertull. adv. Judaeos c. 7. wo es heißt: In quem enim alium universae

stels Paulus, so fortan in den Heeren der Kaiser sehr viele Christen schon zur Zeit Trajans und Hadrians und später noch in größerer Menge *), und wenn auch die Sage von einer legio fulminea **), welche in der Gegend der Donau dem Kaiser Mark Aurel Regen und Sieg gegen die Markomannen und Quaden (174 n. Chr.) gebracht haben soll, blos Sage seyn dürfte; so beweist doch schon die Grundlage derselben die allgemeine Thatsache, daß sich in den römischen Heeren zahllose Soldaten zur Lehre Christi bekannten. Darum fand auch in den Heeren die brutale Verfolgung so zahlreiche Opfer. Nun aber zogen sich gerade durch das Zehendland ganze Reihen römischer Militärstationen fast nach allen Richtungen hin, die alle mit dem römischen Hauptorte des obern Germaniens — mit Mainz zusammenhiengen und davon abhiengen.

---

gentes crediderunt, nisi in Christum, qui jam venit? Cui enim et aliae gentes crediderunt: Parthi, Medi, Elamitae et qui inhabitant Mosopotamiam, Armeniam, Phrygiam, Cappadociam; et incolentes Pontum et Asiam et Pamphiliam, immorantes Aegyptum et regionem Africae, quae est trans Cyrenem inhabitantes? Romani et incolae, tum et in Hierusalem Judaei et ceterae gentes: ut jam Getulorum varietates et Maurorum multi fines, Hispaniarum omnes termini, et Galliarum diversae nationes et Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita; et Sarmatarum et Dacorum et *Germanorum* et Scytharum, et abditarum multarum gentium et provinciarum et insularum multarum nobis ignotarum, et quae enumerare minus possumus? In quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat. Freilich hyperbolisch.

*) Dieß beweist schon der Eingang der Schrift von Tertullian: de corona.

**) Tertull. Apolog. c. 5. Eusebii Hist. eccles. lib. V. c. 5.

cens in *Galliis* praedicavit Evangelium, was auch in die dem Sophronius zugeschriebene alte griechische Uebersetzung dieses Buches übergegangen ist. Theodoret liest zwar in seiner Auslegung der fraglichen Stelle Pauli *Γαλατίαν*, versteht aber gleichfalls Gallien darunter, denn, fügt er bei, so wurde jenes früher genannt.

Kann man auch gegen die angeführte Stelle des Hieronymus rücksichtlich ihrer Aechtheit nicht geringe kritische Bedenken erheben; so bleibt doch immerhin gewiß, daß viele Lehrer und Historiker der Kirche aus dem vierten und fünften Jahrhundert jene Worte Pauli auf Creszens den Apostel Galliens bezogen, mochten sie wirklich *Γαλλίας* lesen, wie die Einen, oder *Γαλατίαν*, wie die Andern. In der That aber lesen *Γαλλίας* oder *Γαλλίαν* außer Eusebius und Hieronymus (oder seinem Interpolator) noch die Codices C. 23. 31. 39. 73. 80., viele lateinische Codices und die äthiopische Version *). Man wird uns freilich entgegnen, die Critik habe längst entschieden, daß *Γαλατίαν* die ächte Leseart sey, und daß unter Galatien nicht das abendländische Gallien, sondern die kleinasiatische Provinz dieses Namens verstanden werden müße, wie dieß jetzt von den Exegeten durchweg anerkannt sey **). Wir geben dieß gerne zu, sind auch selber der Ansicht, daß die ursprüngliche Leseart *Γαλατίαν* gewesen sey. Nimmermehr aber wäre *Γαλατίαν* auf das abendländische Gallien bezogen, noch viel weniger eine Veränderung desselben in *Γαλλίαν* vorgenommen worden, wenn nicht im vierten Jahrhundert die constante und zweifellose Tradition geherrscht

*) Vgl. Griesbach in Apparatu a. h. l.

**) Vgl. Mack, Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. S. 516. Heinrichs in nov. Test. edit. Koppe, epist. II. ad Timoth. a. h. l. p. 179.

hätte, daß schon im ersten Jahrhunderte nach Christus ein gewisser Creszens das Evangelium in Gallien oder den umliegenden Gegenden verkündiget habe. Oder wie hätten die griechischen Christen es wagen mögen, *Γαλατιαν* in *Γαλλιαν* zu verwandeln, wenn es ihnen nicht als unläugbar und unbestrittene Wahrheit und Thatsache erschienen wäre, daß ein Creszens in Gallien gepredigt und zu einer so frühen Zeit daselbst gewirkt habe, daß er wohl für einen Apostelschüler gehalten werden konnte? Und wie konnte der umsichtige, feine Theodoret, dem seiner Geburts- und Amtsstadt nach Galatien soweit näher lag, wie konnte er, nachdem er die richtige Leseart *Γαλατιαν* schon erkannte und anerkannte, noch an unser Gallien denken, wenn es ihm nicht unzweifelhaft gewiß gewesen wäre, daß im Westen Europa's ein Creszens in den frühesten Zeiten apostolischem Berufe sich geweihet habe? Gewiß nur ein nicht unbeträchtliches historisches Interesse konnte jene alten christlichen Gelehrten vermögen, in dem von Paulus erwähnten Creszens einen Apostel des Westens zu erbliken. So ist denn uns dießmal eine falsche Leseart auch ein historisches Dokument, so zweifellos und kräftig, als irgend ein anderes. Daran aber stoße sich Niemand, daß von Eusebius und den andern genannten alten Lehrern Creszens ein Apostel Galliens genannt wird, während ihn die Mainzer Tradition in Mainz, also in Germania I^ma^, die Cölner in Cöln, also in Germania II^da^ die Fundamente des Christenthums legen läßt. Alle diese Nachrichten lassen sich leichtlich vereinigen. Im weiteren Sinne gehörten ja auch Germania I^ma^ und II^da^ zu Gallien, sofern der Rhein als die Grenze zwischen Gallien und dem eigentlichen Germanien betrachtet wurde *), und die große Präfektur

*) Tacit. in Germ. c. 1: Germania omnis a Galliis, Rhaetisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus — separatur.

Gallien schloß ohnehin alle Besitzungen der Römer in Deutschland in sich. Deßhalb konnte wohl Creszens von den Griechen als Apostel Galliens genannt werden, wenn er auch den Germanen am linken Rheinufer predigte. Zwischen der Mainzer und Cölner Tradition kann aber um so weniger ein Widerspruch seyn, als Creszens wohl in beiden Städten gewirkt haben konnte, überdieß aber die Cölner Tradition weit weniger für sich hat *).

Stellen wir mit dem eben Gewonnenen die bekannten Worte des Irenäus zusammen, wornach zu seiner Zeit, gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, christliche Gemeinden in Germanien als länger schon bestehend erscheinen, bedenken wir, daß Irenäus das ihm näher gelegene Germania I^ma^ aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst im Auge haben mochte, daß in diesem oberen Germanien Mainz die Hauptstadt war, in beständigem Verkehre mit den Römern stand, und Legionen zur Besatzung hatte, die aus christlichen Gegenden kamen, und ohne Zweifel, wie die meisten römischen Legionen Christen unter sich zählten; so dürfen wir ohne Bedenken die Worte des h. Irenäus besonders auf Mainz beziehen, und annehmen, daß in dieser so bedeutenden römischen Colonie frühe schon eine christliche Gemeinde sich gebildet habe. Waren ja überall die römischen Colonien zugleich Colonien des Christenthums, war ja Roms weite Herrschaft recht eigentlich dazu bestimmt, in alle Welt den Samen des Christenthums zu tragen; wie sollte Mainz allein die große Ausnahme von der allgemeinen Regel seyn? Sollte für Mainz allein der sonst so große, so allgemeine Bekehrungseifer der ersten Christen erstorben seyn? Weiß doch die Geschichte, daß in jenen glaubenseifrigen Jahrhunderten der Kirche der

*) Calles annal. eccl. Germ. T. I. p. 66.

Kaufmann wie der Krieger sich als einen Missionär betrachtete und neben seinem irdischen Geschäfte höheren Pflichten noch oblag, wissen wir doch, daß jener mit dem zeitlichen Gewinne den ewigen, dieser mit dem Waffenwerk das Apostelamt verbinden zu müßen glaubte, und der Eine den Wucher für Christus, der Andere den Kriegsdienst für den Herrn als heiligste Verpflichtung seines Lebens und edelstes Ziel seines Strebens betrachtete. Darum hat denn auch die Wahrheit des Christenthums in so unglaublicher Schnelligkeit die Welt besiegt, weil jeder Bekenner jener Wahrheit sich zugleich auch als ihren Apostel betrachtete. Wie sollten bei solcher Lage der Dinge nicht schon frühe auch in die gesegneten römischen Länder am Rheine die Keime des Christenthums gedrungen seyn? Behauptet doch Justin der Martyr um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in seinem Dialoge mit Trypho so fest und geradezu: „nicht Eine Nation, selbst von jenen nicht, die noch als Nomaden auf Wagen statt in Häusern leben, ist so unbekannt mit dem Namen Christi des Gekreuzigten, daß sie nicht Bitten und Dank zu Gott dem Vater und Schöpfer sendete *).“ Und nicht viel später wagt es Tertullian über die Menge der Christen zu schreiben: „wir sind von gestern und haben doch all das Eure erfüllt, Städte, Inseln, Castelle, Municipien, Versammlungen, sogar die Lager, die Dekurien, den Pallast, den Senat und das Forum **).“ Mag auch an diesen Aeußerungen manches hyperbolisch erscheinen, soviel bleibt doch gewiß, daß alle diese Männer nicht also hätten schreiben können, wenn nicht fast in allen Gegenden des römischen Reiches Christen sich gefunden hätten.

---

*) Justin. dial. cum Tryph. c. 117.

**) Tertull. Apolog. c. 37.

Und daß wirklich frühe schon das Christenthum in die Gegenden des Rheines gekommen sey, das beweisen theils die Worte des Kirchenhistorikers Sozomenus, welcher sagt: daß damals, als Constantin für das Wachsthum der Kirche so sehr sorgte, die Völker am Rheine schon christlich waren *), theils erhärtet es die Lebensgeschichte des heiligen Athanasius, der nicht ferne von diesen Gegenden, besonders zu Trier die Zeit seiner ersten Verbannung verlebte und ringsum schon christliche Gemeinden und christliche Bischöfe traf; endlich zeugt hiefür noch eine historische Thatsache aus dem vierten Jahrhundert, die uns Ammianus Marcellinus in seinem Geschichtswerke erzählet *). Der alemannische Häuptling Rando hatte schon lange gegen Mainz Böses im Sinne. Zur Ausführung seines Vorhabens ersah er sich einen Festtag der Christen im Jahre 367, und als eben der größte Theil der Bevölkerung, besonders die waffenfähige Mannschaft zum Gottesdienste in der Kirche versammelt war, brach er unversehens in die Stadt, überrumpelte Alles und führte viele Gefangene und große Beute hinweg.

Hier erscheint schon die ganze Einwohnerschaft der Stadt Mainz als christlich, und sowohl dieß, als die schon vorhergehenden Zeugnisse sprechen für einen längeren Besitzstand des Christenthums in jenen Gegenden.

Nach so sicheren Nachrichten für den frühen Bestand der christlichen Kirche in den Gegenden des Rheines, die an unser Vaterland grenzen, oder in Germania I^ma^, bedürfen wir kaum mehr der minderverbürgten zu erwähnen, die der neueste Historiograph von Mainz, Professor Brühl in

*) ἤδη γὰρ τά τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον. Sozom. lib. II. c. 6.

*) Ammian. Marcell. lib. XXVII. c. 10.

seinem Werke uns mittheilt, nämlich, daß schon Kaiser Domitian bei seinem geräuschvollen aber thatlosen Einfall in Germanien über die Christen der Rheingegend eine Verfolgung verhängt habe *), und daß unter Kaiser Septimius Severus (193—211) bei der Feier seiner Quinquenalfeste in Mainz viele Christen ermordet worden seyen **).

Ohne auf diese Nachrichten weiter eingehen zu müssen, glauben wir unbedenklich annehmen zu dürfen, daß im obern oder ersten Germanien frühe schon und bald in großer Verbreitung und Anzahl sich Christen fanden. Ist aber nicht das Schiksal und die Geschichte der abhängigen Länder und Orte an das Schiksal und die Geschichte der Metropole geknüpft, und der Zustand des Nebenlandes von dem des Haupt- und Nachbarlandes vielfach bedingt und modifizirt? Nun gehörte ohne Zweifel unser Zehendland als Vor- oder Nebenland zu Germania I^{ma}, in weiterer Bedeutung zur Provinz Gallien, wie ich aus den schon angeführten Stellen von Tazitus aus dem ersten und neunundzwanzigsten Capitel seiner Germania erschließe und wie dieß eine Stelle des Trebellius Pollio erweist, wo er sagt: Kaiser Valerian habe den Posthumius zum Präses von Gallien und transrhenani limitis ducem erwählet ***). Dieses limes transrhenanus — nach der Anschauungsweise des Römers *trans*rhenanus ge-

*) Mainz rc. von Heinr. Brühl. 1829. S. 8.

**) Brühl. l. c. S. 11. Pater Fuchs vermuthet, daß der blinde Eifer einiger christlichen Soldaten hiezu die Veranlassung gegeben habe. Wirklich fand man in einem Gewölbe bei Mainz ein halb zertrümmertes Standbild der Diana mit einer Inschrift, wovon noch die Worte zu lesen waren: qui ferro fuste percussit Dianam.

***) Trebell. Pollio de XXX Tyrannis. c. 3.

nannt — ist offenbar nichts anderes, als das vom limes umschlossene Zehendland, und die Thatsache, daß Posthumius sowohl dux limitis transrhenani als auch Präses von Gallien war, beweist die politische Verbindung des Zehendlandes mit Gallien und im engeren Sinne mit dem zu Gallien gezählten obern Germanien. War nun aber die den Römern unterworfene, besonders obere Rheingegend frühe schon christlich, wenigstens von Bekennern des Christenthums in nicht unbedeutender Anzahl bewohnt; so liegt gewiß die Vermuthung sehr nahe, daß auch in das römische Zehendland von dort aus die ersten Keime des Christenthums gedrungen seyen. War doch das Zehendland unserer Gegend durch seine geographische Eintheilung an Mainz, als seine Metropole geknüpft, durch Verkehr und Handel vielfach mit dem — schon großentheils christlichen Rheinland verbunden. Kamen nicht von Mainz, als dem Hauptquartiere, die militärischen Posten und Stationen, welche die Römer in unserem Vaterlande hatten, und waren nicht gerade von der 22sten Legion, die das Christenthum nach Mainz gebracht haben soll, eine Reihe von Cohorten und Posten in unserem Vaterlande vertheilt? Von den sechszehn in Würtemberg nördlich der Donau gefundenen römischen Denksteinen rc., auf welchen einer Legion Erwähnung geschieht, wird die zweiundzwanzigste neunmal genannt *), und nach den Fundorten zu schließen, war diese Legion in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes diesseits der Donau vertheilt. Sind auch die Monumente, die sich von dieser Legion in unserem vaterländischen Boden erhielten, fast sämmtlich, — doch nicht alle **) — mit den Namen heidnischer Götter überschrieben;

*) Vrgl. Würtemb. Jahrb. 1835. 1 Hft. S. 146.

**) Würtemb. Jahrb. 1835. 1 Hft. S. 77.

ist dieß doch keine schlagende Instanz gegen die Annahme, ß unter dieser Legion christliche Soldaten in unseren Genden gelebt haben. Diese Monumente können von heidnijen Contubernalen der christlichen Soldaten der 22ten Leon errichtet seyn, während die leztern ihr Daseyn durch ine ähnlichen Denkmäler verewigten.

Nehmen wir all' das Gesagte zusammen, so erhebt es h uns zur Wahrscheinlichkeit, daß schon in den drei ersten hrhunderten während der Römer Herrschaft in unseren egenden zwischen dem Rheine und der Donau sich einzelne risten angesiedelt haben, die denn auch vermöge des den Zeiten eigenen Eifers unter den übrigen Bewohnern s Zehendlandes ihre Religion weiter verbreitet haben chten. In der That wäre es ganz unwahrscheinlich, daß sere Gegend allein völlig abgeschnitten von der damals s Römerreich durchziehenden religiösen Entwikelung durchs des christlichen Namens unkundig geblieben sey. Wahreinlichkeit gegen Wahrscheinlichkeit gehalten, trage ich deßlb keinen Augenblik Bedenken, die Frage: „waren schon r Zeit der Römerherrschaft im Lande zwischen dem Rheine d der Donau Christen?" mit Ja zu beantworten, mehr s Wahrscheinlichkeit aber zu geben, dazu reichen die weismittel, wie sie jezt liegen, nicht zu. Eben so wenig nn entschieden werden, in welchen der römischen Statiom und Ansiedelungen innerhalb des Zehendlandes der Name hristi am bekanntesten geworden sey. Aber auch hier glaun wir das Wahre zu treffen, wenn wir die zahlreichsten hristen einmal in den bedeutenderen unter den römischen olonien suchen, deren Spuren sich in unserem Vaterlande rhalten haben, denn auch ganz äußere und äußerliche Verhältnisse, wie die numerische, merkantilische und politische Bedeutsamkeit der Städte und die Frequenz der Straßen

waren in jenen alten Zeiten für den großen Zug des Christenthums durch die Welt nicht ohne erleichternde und fördernde Wirkung, gleichsam die physischen Kanäle, durch welche die geistige Kraft sich fortleitete und weithin hindehnte. Dann aber sind es die Uferländer des Rheines von Mainz herauf bis nach Strasburg — der Grenze von Germania I^ma^, wo wir zahlreichere christliche Colonisten der alten Zeit zu suchen uns für berechtiget halten. Hier mußte die Verbindung mit den überrheinischen germanischen Städten und ihren christlichen Bewohner enger und häufiger seyn, und darum mußten auch mehrere Veranlassungen sich ergeben, hierher den Namen Christi und seine Verehrung zu verpflanzen. Nur der Fluß trennte die Bewohner des rechten Rheinufers von den Christen des linken Ufers; hätten wohl Letztere alles christlichen Eifers ermangeln und keinen Versuch machen sollen, zur Ehre und im Dienste ihres Herrn einen Fluß zu übersetzen, während sonst den alten Christen keine Mühe zu beschwerlich, keine Reise zu weit, keine Gefahr zu groß und schrekend war, wenn es galt für Christus und seine Sache und den Sieg seines Reiches? Und daß in der That auch auf dem rechten Rheinufer frühe schon Christen gewohnt haben, dafür bürgen uns auch die schon berührten Worte des Kirchenhistorikers Sozomenus, wenn er von Constantin d. Gr. Zeit schreibend sagt: ἤδη γὰρ τά τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον *), mit dem Worte ἀμφὶ deutlich anzeigend, daß um den Rhein her, d. h. auf beiden Seiten desselben schon im Anfange des vierten Jahrhunderts das Christenthum bekannt und geehrt war.

Daß von allen diesen Anfängen des Christenthums in der südwestlichen Ecke Deutschlands zwischen dem Rheine

*) Sozom. H. E. lib. II. c. 6.

und der Donau nachmals sich keine Spuren mehr fanden, daran sind besonders die Einfälle der noch heidnischen Alemannen schuld, die sich seit dem Ende des dritten Jahrhunderts vom Maine her in diese Länder ergossen, selbe besetzten und die Römermacht stürzten. Die Trümmer der letztern begruben auch die junge Saat des Christenthums, bis neue Keime von fremden christlichen Boten gepflanzt kraftvoll neben jenen Ruinen sich empordrängten und in unaufhaltsamem Lauf das ganze Erdreich bedekten. Doch bevor wir zu jenen schönen Zeiten gelangen, müßen wir mehreren trüberen Jahrhunderten der Zwischenzeit unsere Aufmerksamkeit widmen, vorderhand aber uns mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, daß schon zur Zeit der Römerherrschaft im Norden der Donau westlich hin bis zum Rheine Christen gewohnt haben mögen.

Etwas sicherere Resultate wird uns die Geschichte der südlich der Donau gelegenen westgermanischen Länder geben, die länger in der Gewalt der Römer blieben und später von Alemannen überflutet wurden.

§. 6.

Das Christenthum in den südlich der Donau gelegenen westgermanischen Ländern.

In den vorhistorischen Zeiten dehnten sich die Boji von dem ersten Laufe der Donau und von dem Bodensee gegen Osten fort an beiden Ufern der Donau, gegen Süden reichend bis an die Gebirge, welche Tyrol von Baiern trennen, und nördlich bis nach Böhmen und Mähren sich ausbreitend *). Von wiederholten Einfällen anderer germani-

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Thl. S. 478.

schen Völker vielfach geschwächt, besaßen nur mehr sparsame Haufen von ihnen das Süddonauland, als die Römer auch hierher über die Alpen herüber ihre Eroberungen ausbreiteten. Es konnte dem Blike keines denkenden Römers entgehen, wie wichtig für Italien, wie wichtig für Rom und seine Weltherrschaft, wie für seine eigene Sicherheit der feste Besitz der Bergkette sey, die Italien im Norden umschließt und eine sichere Vormauer gegen jeden feindlichen Angriff bilden kann. Und hätte auch vordem keines Römers Verstand hieran gedacht, Hannibal hatte sie deutlich gemahnt, wie wichtig und nöthig es sey, diese ganze Alpenkette in sicheren Händen zu haben. Aber die Kriege mit Macedonien und Asien und die blutigen Schlachten der Bürger gegen Bürger hatten Hannibals Mahnung auf eine Zeit lang aus dem Gesichtskreis hinausgerükt, bis das Wogen und Gähren im Innern der überalpischen Länder die Römer aufs Neue auf jene Bergkette hinwies. Dieß erfassend und begreifend hatte jezt Augustus anderhalb Dezennien vor Christi Geburt seinen Stiefsöhnen Erlaubniß und Auftrag zur Eroberung des Landes in den nördlichen Alpen gegeben und ihnen zur Ausführung den Kern seiner Heere anvertraut. Zuerst unterwarf Drusus die Völkerschaften am südlichen Abhange des Hochgebirges, gieng dann über den Brenner und bis zu den Quellen der Isar und endigte seinen Sommerzug im nördlichen Tyrol und südlichen Baiern *).

Westlich von Drusus führte Tiberius seine Eroberungsarmee durch Graubündten, nördlich ins Vorarlbergische, besiegte von da am Leche die Vindelizier von wendischem Stamme, die sich bis an den Bodensee erstrekten und in der

*) Mannert, Geogr. d. G. u. R. Thl. 3. S. 484. 517. Luden, Gesch. des teutschen Volkes. 1 Bd. S. 172.

der Umgegend desselben ihre Städte Brigantium (Bregenz) und Kampodunum (Kempten) besaßen. Tiber verfolgte sie bis zum Bodensee, dieser selbst sah jetzt zuerst eine römische Flotte auf seinem beweglichen Rüken, und seine Insel diente dem Römer als Standpunkt, von welchem aus er die freien Umwohner des See's unterwarf. Von da drang Tiber westlich vor bis zu den Quellen der Donau, und der ganze Strich dem rechten Ufer dieses Flusses entlang kam in Roms Gewalt als ein Theil der Provinz Rhaetia secunda, wozu auch das besiegte Vindelizien gehörte; und die Donau von ihrem Ursprunge an bis zu dem Punkte, wo sie den Inn aufnimmt, bildete von nun an die nördliche Grenze der rhätischen Provinz, die sich vom Gotthard westlich bis nach Norikum östlich hinzog *).

Was noch mehr westlich und südlich lag, wie Vindonissa ward der Maxima Sequanorum zugetheilt, und noch Tschudius sah zu Vindonissa ein altes Monument, welches dieß deutlich erhärtet **).

So waren die Süddonauländer unserer Gegend und damit ein beträchtlicher Theil von Baden und Würtemberg im Jahre 15 v. Chr. unter den Szepter Roms gekommen und in noch engeren Verband mit diesem Reiche getreten, als die Länder im Norden der Donau. Zum Schutze dieser römischen Süddonauländer erhob sich bald eine Kette von Castellen und Schanzen dem rechten Ufer der Donau entlang und an anderen bedeutsamen Plätzen und bald entstand zwischen den früheren Bewohnern des Landes und den siegreichen Römern ein so freundliches Verhältniß, wie in wenigen andern der unterworfenen Provinzen, treu standen die Rhätier — im

*) Mannert, G. l. c. S. 484. 518. 532.

**) Neugart Episc. Const. T. I. p. CXLIII.

weiteren Sinne des Wortes — den Römern zur Behauptung ihrer Eroberungen bei, und in wachsender Ausbildung schritt die Provinz vorwärts *), indem die Rhätier von den Römern Gesittung lernten und annahmen.

Unter wechselnden Schiksalen und Kriegen, besonders gegen die von Norden her in's westliche Rhätien einbrechenden Alemannen, behaupteten die Römer dieß Land bis in die ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts bald mit größerem, bald mit geringerem Nachdruk, bald in der That, bald blos dem Namen nach, bis endlich die Stürme der Völkerwanderung bei der Schwäche der Nachfolger des großen Theodosius diese wie so manche andere Provinz von dem alten morischen Weltreiche abrießen **). So standen diese Süddonauländer unseres westlichen Deutschlands noch fast zwei Jahrhunderte unter christlichen Herrschern, von welchen gerade diejenigen, die mit größter Energie die Ausbreitung des Christenthums anstrebten, zugleich mit größter Kraft auch den Besitz dieser Gegenden festhielten. So wußte Constantin der Große durch Geist und Thätigkeit, durch Geld und schlaue Künste die Donau als Grenze des Reichs zu behaupten. Sollte nun er, der das Christenthum auf die Stufen des Thrones gehoben hat und von dessen eigenem Bekehrungseifer noch sein Schreiben an die morgenländischen Provinzen zeuget ***), so wie hundert andere Verordnungen sein Streben erhärten, der selbst erkannten Wahrheit auch allseitig bei seinen Unterthanen Anerkenntniß zu verschaffen, — sollte dieser die Christianisirung der treuen Rhätier so ganz

---

*) Vgl. Mannert G. l. c. S. 540. 522. Tacit. Hist. lib. I. c. 68.

**) Mannert G. l. c. S. 573. Luden G. d. D. Band II. S. 379. 384.

***) Euseb. vita Const. lib. II. c. 48—60.

vernachläßiget haben? Sollten Valentinian, Gratian und Theodosius für die Ausbreitung des Christenthums in dieser Gegend so gar nichts gewirkt haben? Wer ihren sonstigen Eifer kennt, kann dieß nimmer glauben. Von Rhätien überhaupt, und besonders von dem den Süddonauländern nahen Graubündten wissen wir gewiß, daß frühe schon die Keime des Christenthums hier gelegt wurden und aufgiengen. Die nahe Verbindung mit dem christlichen Oberitalien, besonders mit der alten Bischofsstadt Mailand, die Nähe der ersten christlichen Colonien in Gallien, Lyon und Vienne, und die geographische Lage Rhätiens zwischen Italien und Gallien, also zwischen zweien christlichen Ländern, alles dieses mußte nach dem natürlichen Gange der Dinge manches Samenkorn der christlichen Religion in diese Gegenden tragen. Ein ernster Geschichtsforscher, der gelehrte San-Blasianer Ambrosius Eichhorn *) steht auch nicht an zu vermuthen, daß Viele, die unter den heidnischen Kaisern Verfolgung litten oder befürchteten, nach Art der alten Tusker in Rhätien Zuflucht und Sicherheit suchten und fanden, und durch den Ernst ihres Lebens und den Adel ihrer Sitten das für solche Eindrüke empfängliche Naturvolk der Bergbewohner zum Christenthum führten. Eben so weist es Eichhorn nach, daß schon im zweiten Jahrhunderte ein Lucius Apostel Rhätiens war und in der Gegend der heutigen Stadt Chur wirkte, wenn auch die Verwechslung desselben mit einem brittischen Könige Lucius zur Zeit des Pabstes Eleutherius auf einem Irrthume beruht. Nach diesem kann es auch gar nicht auffallend erscheinen, wenn im vierten Jahrhunderte

*) Episcopatus Curiensis in Rhaetia, opera et studio P. Ambrosii Eichhorn. 1797. p. V—XIII. Dissert. II. de fidei christianae in Rhaetia origine et progressu.

Und daß wirklich frühe schon das Christenthum in die Gegenden des Rheines gekommen sey, das beweisen theils die Worte des Kirchenhistorikers Sozomenus, welcher sagt: daß damals, als Constantin für das Wachsthum der Kirche so sehr sorgte, die Völker am Rheine schon christlich waren *), theils erhärtet es die Lebensgeschichte des heiligen Athanasius, der nicht ferne von diesen Gegenden, besonders zu Trier die Zeit seiner ersten Verbannung verlebte und ringsum schon christliche Gemeinden und christliche Bischöfe traf; endlich zeugt hiefür noch eine historische Thatsache aus dem vierten Jahrhundert, die uns Ammianus Marcellinus in seinem Geschichtswerke erzählet *). Der alemannische Häuptling Rando hatte schon lange gegen Mainz Böses im Sinne. Zur Ausführung seines Vorhabens ersah er sich einen Festtag der Christen im Jahre 367, und als eben der größte Theil der Bevölkerung, besonders die waffenfähige Mannschaft zum Gottesdienste in der Kirche versammelt war, brach er unversehens in die Stadt, überrumpelte Alles und führte viele Gefangene und große Beute hinweg.

Hier erscheint schon die ganze Einwohnerschaft der Stadt Mainz als christlich, und sowohl dieß, als die schon vorhergehenden Zeugnisse sprechen für einen längeren Besitzstand des Christenthums in jenen Gegenden.

Nach so sicheren Nachrichten für den frühen Bestand der christlichen Kirche in den Gegenden des Rheines, die an unser Vaterland grenzen, oder in **Germania I^ma^**, bedürfen wir kaum mehr der minderverbürgten zu erwähnen, die der neueste Historiograph von Mainz, Professor Brühl in

---

*) ἤδη γὰρ τά τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον. Sozom. lib. II. c. 6.

*) Ammian. Marcell. lib. XXVII. c. 10.

seinem Werke uns mittheilt, nämlich, daß schon Kaiser Domitian bei seinem geräuschvollen aber thatlosen Einfall in Germanien über die Christen der Rheingegend eine Verfolgung verhängt habe *), und daß unter Kaiser Septimius Severus (193—211) bei der Feier seiner Quinquenalfeste in Mainz viele Christen ermordet worden seyen **).

Ohne auf diese Nachrichten weiter eingehen zu müssen, glauben wir unbedenklich annehmen zu dürfen, daß im obern oder ersten Germanien frühe schon und bald in großer Verbreitung und Anzahl sich Christen fanden. Ist aber nicht das Schiksal und die Geschichte der abhängigen Länder und Orte an das Schiksal und die Geschichte der Metropole geknüpft, und der Zustand des Nebenlandes von dem des Haupt- und Nachbarlandes vielfach bedingt und modifizirt? Nun gehörte ohne Zweifel unser Zehendland als Vor- oder Nebenland zu Germania I^{ma}, in weiterer Bedeutung zur Provinz Gallien, wie ich aus den schon angeführten Stellen von Tazitus aus dem ersten und neunundzwanzigsten Capitel seiner Germania erschließe und wie dieß eine Stelle des Trebellius Pollio erweist, wo er sagt: Kaiser Valerian habe den Posthumius zum Präses von Gallien und transrhenani limitis ducem erwählet ***). Dieses limes transrhenanus — nach der Anschauungsweise des Römers *trans*rhenanus ge-

*) Mainz ꝛc. von Heinr. Brühl. 1829. S. 8.

**) Brühl. l. c. S. 11. Pater Fuchs vermuthet, daß der blinde Eifer einiger christlichen Soldaten hiezu die Veranlassung gegeben habe. Wirklich fand man in einem Gewölbe bei Mainz ein halb zertrümmertes Standbild der Diana mit einer Inschrift, wovon noch die Worte zu lesen waren: qui ferro fuste percussit Dianam.

***) Trebell. Pollio de XXX Tyrannis. c. 3.

seyn ließen. Insbesondere aber forderten solche wichtige Plätze, wie Bregenz, in so unruhigen Zeiten und in so stürmischen Gegenden Männer des vollsten Vertrauens zu Befehlshabern, und solche Vertraute suchten und fanden jene Kaiser nur unter den Christen. War aber ein christlicher Statthalter und eine christliche Besatzung zu Bregenz, dann mußte bald das Christenthum in der Stadt und in der Umgegend sich weiter ausbreiten und festere Wurzeln fassen. Und daß dem wirklich also gewesen sey, dafür sprechen noch deutliche Zeugnisse aus dem Anfange des siebten Jahrhunderts. Es war um's Jahr 610, als Sankt Columba und seine Genossen, unter welchen sich Gallus besonders hervorthat, von Arbon nach Bregenz hinüberfuhren. Hier trafen sie nahe am Ufer des Sees eine alte, ehemals der heiligen Aurelia geweihete Kapelle, in welcher sie alsbald ihre Andacht verrichteten, wenn auch das christliche Heiligthum jetzt durch die Statuen dreier heidnischen Gottheiten der Alemannen entweihet war *). Offenbar stammte diese Kapelle, wie auch die Worte Walafrid's anzeigen, aus jener Zeit her, als in den römischen Colonien am Bodensee christliche Gemeinden blüheten und unter dem Schutze der christlichen Kaiser öffentlich Tempel und Altäre errichtet wurden. Damals, als Columba mit den Seinen am östlichen Ufer des See's landete, lag zwar Bregenz, von den Alemannen verwüstet, in Schutt, aber das Aureliakirchlein stand noch, von den Alemannen verschont und zum eigenen Gebrauche verwendet. Eben dieses Kirchlein aber war noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts ein deutlicher Beweis, daß ehemals hier Christen gewohnt haben und Christi Namen verehrt ward.

---

*) Walafr. Strabo, vita S. Galli lib. I. c. VI. in Goldasti rerum alam. script T. I. P. I. p. 150.

Leichtlich mochten auch noch einzelne Familien jener Gegend ihren christlichen Glauben als heiliges Erbtheil in jenen Jahrhunderten der heidnischen Alemannenherrschaft bewahrt haben, bis auch ihren Nachbarn durch Columba und Gall das Licht des Christenthums aufgieng. Doch hievon später. Hier ist nur die Aurelia-Kapelle für uns von Bedeutung, als ein Zeuge für das Christenthum unserer Süddonauländer während der römischen Herrschaft.

Ungefähr sieben Stunden westlich von Bregenz so ziemlich in der Mitte zwischen Constanz und Bregenz, zeigt noch heute Arbon am Bodensee den Platz, wo die römische Grenzveste Arbor felix stand, nach dem Zeichen der Peutinger'schen Tafel ehmals ein bedeutender Ort. Wann das Christenthum hierher gekommen sey, wissen wir freilich nicht, aber wann uns Arbon zum erstenmal wieder in der Geschichte begegnet, finden wir daselbst schon ein geordnetes Kirchthum, und dieß in einer Zeit, wo zuerst wieder in den von den Alemannen unterworfenen Ländern Boten der göttlichen Religion erscheinen. Als nämlich um's Jahr 610 Columba und seine Gefährten von den Ufern des Zürchersee's nordöstlich sich wendeten, trafen sie in Arbon einen christlichen Pfarrherrn, Willimar, mit mehreren Clerikern, der die Fremdlinge freundlich empfieng, als Boten Gottes ehrte und nachher nach Bregenz wies. Sicher hat sich das altrömische Arbon nicht unter den heidnischen Alemannen zu einer christlichen Gemeinde erhoben, und auch nach der Zülpicher Schlacht 496 n. Chr., welche die Franken zu Oberherrn Alemanniens machte, finden wir durch's sechste Jahrhundert hindurch nirgends in dem alemannischen Lande in bisher heidnischen Städten und Oertern christliche Gemeinden entstehen. Schon dieses weist darauf hin, daß das Christenthum in Arbon aus jener Zeit her sich erhalten haben müße, als Arbon unter

den christlichen römischen Kaisern stand. Noch mehr Licht und Sicherheit verbreitet sich uns aber über das Ganze, wenn wir Arbon im Zusammenhange mit der ganzen Gegend betrachten. Westlich von Arbon hatte Vindonissa schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts urkundlich einen christlichen Bischof Bubulkus, wie dieß die Akten des Concils von Epaon im Jahre 517 erweisen *).

Im Süden von Arbon aber treffen wir vom fünften Jahrhunderte an eine Reihe christlicher Bischöfe in Chur, die sicher noch weiter zurük sich erstrekte, als unsere Nachrichten reichen **), denn während der Stürme der Völkerwanderung und unter den verheerenden Zügen Attilas konnten keine neuen bischöflichen Stühle erstehen, nicht auf's Neue christliche Gemeinden erblühen. Im Gegentheile ist ja historisch, daß manche schon länger bestehende bischöfliche Kirchen durch des Hunnen Schritte zertreten in Staub sanken, wie dieß die Gegenden Südgermaniens zu sehen das traurige Loos hatten. Es bleibt uns aber keine dritte Annahme möglich, entweder müßen wir zugeben, daß während der Völkerwanderung und der Hunnenstürme in Rhätien christliche Gemeinden entstanden und bischöfliche Stühle emporgestiegen sind, oder daß der um die Mitte des fünften Jahrhunderts notorisch vorhandene Zustand der christlichen Kirche in Rhätien aus der noch römischen Zeit herübergekommen sey und fortan bestanden habe. Unbedenklich erklären wir uns für das Leztere, noch mehr uns stüzend auf die Bisthümer Aventikum und Augst (Augusta Rauracorum) in den Nachbargegenden, deren Anfänge gleichfalls in die römischen Zeiten zurükreichen. Und was von diesen gilt, tragen wir

*) Labb. Concil. T. IV. p. 1573. mehr hievon später.

**) Eichhorn, Episc. Curiensis p. 1 seq.

hne Furcht zu irren, auch auf Vindonissa über, dessen Epis- ›pat zum erstenmale im Jahre 517 uns in der Geschichte :gegnet, während seine Anfänge sicher weit früher zu su- ›en sind. Als der Bischof Marius in dem nicht gar fernen ventikum im Jahre 581 sich genöthigt sah, seinen durch Renschen und Elemente zerstörten bischöflichen Sitz zu ver- ssen und nach Lausanne sich hinzog, lag unter dem Schutte :r Kirche von Aventikum die Asche von 22 seiner Vorfahren ıf dem bischöflichen Stuhle dieser Stadt *), ein deutlicher eweis, daß die Gründung dieses Bisthums weit hinein in ıe römischen Zeiten reichen muß.

Nach der Analogie von Bregenz, Augst, Aventikum und hur, um der noch mehr westlichen Kirchen gar nicht zu er- ähnen, leiten wir das Christenthum zu Vindonissa auch ıs der römischen Zeit ab, um so mehr, als nach den Zei- n der Römer Vindonissa immer mehr von seinem alten ilanze verlor und immer geringerer Aufmerksamkeit sich zu freuen hatte. Und wer hätte auch das Christenthum nach indonissa verpflanzen sollen, wenn nicht durch denselben istorischen Zug, in welchem sich das Christenthum über die lachbargegenden dieser Stadt ausdehnte, die Keime der gött- ichen Religion auch nach Vindonissa gekommen wären? Nach ängeren unruhigen Zeiten schutzlos jedem feindlichen Anfall ›reisgegeben kam diese Stadt in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts in die Hände der eben in Gallien eindringen- ›en Burgundionen **), die selbst in der größten Noth und

---

*) Joh. v. Müller, Gesch. d. Schweiz. I. Buch. 9. Kap. Cotta'sche Ausg. Thl. 19. S. 127.

**) Mannert l. c. S. 255 stellt übrigens in Abrede, daß Vindo- nissa in die Herrschaft der Burgunder gekommen sey, glaubt viel- mehr, auch diese Stadt sey alemannisch gewesen.

Gefahr, für die eigene Existenz höchlich besorgt, eben erst das Christenthum angenommen hatten und in dem Toben der sich drängenden Völker gewiß an nichts weniger denken konnten, als in bisher heidnischen Gegenden Missionen anzulegen, Kirchen zu erbauen und bischöfliche Stühle zu gründen. Konnten sie sich doch selbst kaum gegen die Hunnen erhalten, kaum die eigene Existenz gegen den schrecklichen Attila wahren. Und als ihr Reich nach des Gefürchteten Tode zu erstarken und sich zu festigen begann, da saß Gundebald ein Arianer auf dem königlichen Throne Burgunds, von dessen bekannter Sinnesart gewiß nicht zu erwarten steht, daß er in Vindonissa, wäre es nicht schon orthodox christlich gewesen und hätte es nicht zuvor schon seinen katholischen Bischof gehabt, das orthodoxe Christenthum eingeführt und einen katholischen Bischof eingesetzt hätte. So bleibt uns nur die Annahme übrig, daß auch in Vindonissa und der dortigen Gegend der Bestand der christlichen Kirche in die Zeiten der römischen Herrschaft zurückreiche, und daß diese Gegend schon christlich war, als das Szepter über sie den lahmen Händen der schwachen Kaiser des Westen entfiel.

Folgern wir von da aus auf Constanz und Arbon. Auf drei Seiten, im Westen, Süden und Osten von christlichen Nachbarn umschlossen, dem Einflusse von Bregenz, Vindonissa und Chur ausgesetzt, in dieselben Schiksale mit jener ganzen Gegend verflochten, mußten auch diese alten Orte in derselben Zeit wie ihre Nachbarn der Kirche gewonnen worden seyn. Dieß Präjudiz haben sie wenigstens für sich. Und wenn wir nun sehen, wie zwischen den Jahren 555—561 *) das Bisthum von Vindonissa nach Constanz

*) Siehe unten den eigens hievon handelnden §., und T. Neugart, Episc. Const, T. I. p. CXLV.

erlegt wird, wenn wir im Anfange des siebenten Jahr-
underts zu Arbon den Priester Willimar mit seinen Cle-
ikern treffen; so glauben wir berechtigt zu seyn, diesen Be-
and des Christenthums in beiden Städten noch aus den
eiten der römischen Herrschaft herableiten zu dürfen. Con-
anz, durch seine natürliche Lage fest, hatte während der
Völkerwanderung weniger gelitten als Vindonissa und Bre-
enz, und darum konnte sich in Constanz das Christenthum
eit leichter erhalten als im benachbarten Bregenz, wo un-
er den Trümmern der Stadt zugleich die Gesittung und
Bildung begraben lag. Und wenn nun Constanz durch seine
och frischere Blüthe sich auszeichnete und vor Vindonissa
ervorthat, was war natürlicher, als daß Bischof Maximus
on dem verfallenden Vindonissa aus hieher seine Blicke
ichtete, und hieher seinen Sitz nun verlegte, zumal noch
ndere Gründe, wie wir später sehen, ihn und seinen Kö-
ig hiezu veranlaßt haben mochten!

Aber die genannte Blüthe der christlichen Kirche in
Constanz können wir uns nur dann gehörig erklären, wenn
ir den Anfang derselben in früheren Zeiten suchen. Bis
ur Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die fränkischen
Könige aus Chlodwigs Geschlecht noch zu sehr mit der Er-
eiterung und Befestigung ihrer Herrschaft beschäftigt, in
o viele Kriege verflochten, und so sehr nach Aussen gezogen,
aß an eine durch sie hervorgerufene christliche Gemeinde
n einer alemannischen, bisher heidnischen Stadt gar nicht
u denken ist. Die Alemannen hatten vor ihrer großen Nie-
erlage bei Zülpich, 496, Constanz besetzt, eingenommen und
hrem Reiche einverleibt. In Folge der Zülpicher Schlacht
kam freilich die Oberherrlichkeit über Alemannien an
Franken; aber dem besiegten Volke ward das Seine gelas-
sen und nur ein Tribut als Zeichen der Unterwürfigkeit auf-

erlegt. Damals waren die Alemannen noch Heiden, und wäre Constanz nicht schon christlich gewesen, als es in ihre Hände fiel, es hätte dann noch länger anstehen können und müssen, bis hieher das Christenthum gekommen wäre. Auch Constanz, und seine Umgegend, damit auch Arbon — denn was von Constanz gilt, gilt wohl auch von Arbon — wäre sicher noch so lange heidnisch geblieben, bis den Alemannen selbst das christliche Licht zu dämmern begann.

So weist uns denn der blühende Zustand der christlichen Kirche in Constanz und seiner Umgegend, die Existenz einer bischöflichen Kirche zu Vindonissa, die alte Sankt-Aurelia-Kapelle zu Bregenz und das notorische Vorhandenseyn des Christenthums im Churischen in der Mitte des fünften Jahrhunderts auf die Zeiten der Römerherrschaft als auf jene Epoche hin, in welcher alle diese christlichen Keime gepflanzt und aufgegangen waren.

Daß aber die genannten einzelnen Städte mit christlichen Gemeinden zur Zeit der Römerherrschaft einzig dagestanden seyen in der ganzen Umgegend, als christliche Oasen in heidnischer Wüste, das zu glauben, kann Niemand uns zumuthen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß durch dieselbe historische Entwicklung, die nach Bregenz, Arbon, Constanz, Vindonissa u. s. f. das Christenthum brachte, auch andere römische Stationen und Colonien jener Gegend für die Kirche gewonnen worden seyen. War Bregenz, wie völlig erwiesen ist, schon zu der Römerzeit christlich, soll es das benachbarte Wangen und Jsny nicht auch gewesen seyn, welche so enge mit Bregenz verbunden waren? In Wangen (Vemania) hatte ein Präfekt der dritten italischen Legion seinen Sitz, durch Wangen gieng die Straße von dem christlichen Bregenz nach dem christlichen Augsburg, was alles Veranlassung zur Gründung des Christenthums

daselbst werden konnte. Dazu kommt noch, daß gerade in dem Würtembergischen Oberlande, das an den Bodensee stößt, uns in der Geschichte Alemanniens unter den Franken, also in der dritten Epoche nach unserer Eintheilung, die ersten christlichen Gemeinden in nicht geringer Anzahl begegnen, was allerdings in der nahen Verbindung dieser Gegend mit Sankt Gallen, aber auch darin seinen Grund haben kann, daß hier das Christenthum nie völlig untergegangen war, und mit den Alemannen untermischt frühere christliche Bewohner dieser Gegenden noch dort hausten, den väterlichen Glauben wenn auch in Knechtschaft bewahrend und der Zeiten geharrend, wo die jetzt welke Pflanze des Christenthums unter ihnen neu erstarken und blühen würde. Wie um Bregenz nach der Erzählung des Mönches Ratpert *) zwar der größte Theil der Landesbewohner im Anfange des siebenten Jahrhunderts heidnisch war, aber noch Reste des Christenthums sich erhalten hatten, so mag auch einige Stunden weiter nach Norden derselbe Fall stattgefunden, und auch dort mit den heidnischen Alemannen untermischt noch Christen gelebt haben zu einer Zeit, als den Alemannen selber das Licht des Evangeliums noch nicht aufgegangen war. Daß dieß aber aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich der Fall gewesen sey, das darzuthun ist Aufgabe des zweiten Abschnittes, welcher von den Zeiten der alemannischen Herrschaft handelt.

Vorderhand begnügen wir uns damit, nachgewiesen zu haben, daß im westlichen Deutschland, südlich der Donau, schon zu den Zeiten der Römerherrschaft Christen gewohnt und gelebt haben.

*) Ratpert. de orig. et div. casibus monast. S. Galli. c. 1. in Goldast. etc. T. I. P. I. p. 1.

Zweiter Abschnitt.

Zweite Epoche.

Zeit der freien Alemannen.

§. 7.

Der Fortschritt des Christenthums in unseren Gegenden wird durch äußere Veranlassung gehemmt.

Nach dem in den zwei vorhergehenden Paragraphen gewonnenen Resultate läßt sich ohne Anstand erkennen, daß unsere Gegenden, hätte die Herrschaft der Römer in ihnen länger Bestand und Dauer gehabt, in ihrer ganzen Ausdehnung, so weit nicht Urwälder dem menschlichen Tritte den Zugang verschlossen, christliche Gemeinden getragen hätten. Die christlichen Keime wären unter dem Schutze christlicher Regenten herangewachsen und groß geworden, und die Fahne des Kreuzes hätte bald auf allen Höhen unseres Vaterlandes siegreich geweht. Die Verbindung aller Theile mit der Hauptstadt der Welt, welche aus einem Träger des Heidenthums die große Metropole des abendländischen Christenthums werden sollte, und die militärische Kette, die sich durch das ganze römische Reich zog, erleichterte und beförderte die Verbreitung des Christenthums innerhalb der weiten Grenzen des römischen Kolosses. Und hatten die mächtigsten römischen Kaiser vergebens alle Mittel der Ueberredung und der

Versprechen, wie alle Marter der Folter und alle Grausamkeit raffinirter Strafen aufgeboten, um diesem Zuge des Christenthums durch die Welt eine Schranke zu setzen, hatte das Christenthum in den bittern Zeiten qualvoller Verfolgung sich dennoch sieghaft verbreitet, ja endlich den römischen Riesen selber besiegt und sein heidnisches Fundament in seinen tiefsten Tiefen erschüttert; — was mußte geschehen, wenn ein großer, glanzumstrahlter und sieggekrönter Kaiser an der Spitze der Christenheit Recht, Freiheit, Sicherheit, Schutz und mächtigen Beistand denen bot, die schon im gewaltigen Unglük sich so gewaltig zeigten? Die Geschichte hat uns diese Frage beantwortet, so weit Roms Adler reichten, sanken die heidnischen Tempel in Schutt, oder wurden zu christlichen Kirchen geheiligt, spurlos verschwanden die Finsternisse vor dem Lichte des Christenthums, und der Versuch des Apostaten, die heidnischen Götter wieder zu Ehren zu bringen, mußte mißlingen, weil der Philosophaster nicht bedachte, daß es Tag geworden und er den Tag nicht zur Nacht umstempeln könne.

Aber bevor diese Katastrophe eintrat, bevor die unterdrükte Religion sieghaft geworden und die Herrschaft errungen hatte, hatten unsere Norddonauländer aufgehört, Roms Szepter und Gewalt anzuerkennen. Schon seit dem Jahre 260 war die große Schutzmauer keine schützende Mauer, die römischen Wachtposten an derselben keine sicheren Wächter mehr, nimmer im Stande, den Völkerdrang aufzuhalten, der von Norden her wogte. Die kurze Regierung des Kaisers Probus (276—282) schien noch einmal die Schwingen des römischen Adlers zu stärken, auf daß er das Reich mächtig bedeke; aber nach Probus stürzte das schon früher an- und eingedrungene Volk der Alemannen unaufhaltsam in unsere Gegend herein, und das Zehendland verschwand.

Länger blieben die Süddonauländer im Besitze der Römer, darum wurzelte hier auch das Christenthum tiefer als im Norden des Flusses, und darum erhoben sich hier auch nachweisbar christliche Gemeinden unter dem Schutze christlicher Herrschaft. Aber mit dem Ablaufe des vierten Jahrhunderts hatte auch für diese Gegenden ihre Stunde geschlagen, für manche schon früher, und das fünfte überlieferte sie mitleidslos in die Hand der Barbaren.

Wir müßten über diese Umwälzung mit ihren verderblichen Folgen für das Christenthum in tiefem Schmerze trauern, wenn uns nicht die Geschichte einen Blik in die Rathschlüsse der Vorsehung gestattete. In ihrer Hand wird der momentane Schaden in bleibenden Nutzen gekehrt, und was dem beschränkten Auge zuerst als jammervolles Unglük erschien, das enthüllt uns die Geschichte in seiner wahren Gestalt, nicht selten als unberechenbares Glük für Jahrtausende. Die römische Herrschaft in unseren Gegenden hörte auf, mit ihr sank das Fundament christlicher Bildung, der junge Bau der Kirche in diesen Ländern stürzte zusammen und die hoffnungsvolle Blüthe erstikte vor ihrer schönsten Entfaltung. Das scheint hart, wie ein Gewaltstreich des harten Verhängnisses. Barbaren stürmten herein, zerstörten die Anfänge höherer Kultur und Gesittung, Alles ward wieder in Dunkel gehüllt und in Aberglauben begraben, — das scheint schreklich und jammervoll. Aber das römische Reich hatte das tödtliche Gift schon lange in sich und mußte unaufhaltsam zusammensinken. Bei uns ward es verdrängt, als es eben in seinem Innern zu erdröhnen begann und früher als der gewaltige Sturz und die mächtigen Trümmer Alles erdrükten. Ein neues, jugendlich kräftiges Reich trat an die Stelle des krankhaften alten, ein unversehrtes Naturvolk, roh noch, aber voll guter Anlagen und Keime, in tiefer Gemüth-

müthlichkeit zum Höchsten bildsam drang herein, anfangs wohl ein wilder Stamm, aber fähig, kräftiger Träger des edelsten Reises zu werden.

Als nun unter den Siegesschritten Odoakers der morsche Bau zusammenstürzte und in Italien das Leben erschlug; da bausten in Deutschland die freien Germanen und weithin unter ihnen die Alemannen, wenn auch arm an Bildung, doch reich an innerem, gesundem Lebenskern; und wohl uns, daß unser Vaterland bei dem Sturze Roms nicht unter den Trümmern lag, um auf Jahrhunderte von denselben begraben zu seyn, daß vielmehr ein neues Volk damals schon fest saß, welches der gewaltige Sturz Roms nicht erschlug.

§. 8.

Die Alemannen treten in der Geschichte auf.

Jenes germanische Volk, welches die Herrschaft Roms in unseren Gegenden lange bedrohte, endlich endete, ist das der Alemannen, die schon frühe an den Grenzen des römischen Zehendlandes erschienen. Zum erstenmale in der Geschichte begegnen sie uns unter Kaiser Caracalla, welcher von 211—218 n. Chr. die Zügel des Reichs führte. Dieser Kaiser, ehrsüchtiger als kriegsgewandt und mehr nach Titeln als nach Siegen dürstend, legte sich außer mehreren andern Ehrennamen auch den Namen Alemannicus bei, weil er, wie Spartianus in seiner Lebensbeschreibung erzählt, das Volk der Alemannen besiegte *). Dasselbe berichtet auch Aurelius Viktor und gibt noch die nähere Weisung, daß sich Caracalla am Maine jene Lorbeeren sammelte *).

---

*) Spartian. in vita Carac. c. 10.

**) Aurel. Vict. de Carac. edit. Antwerp. 1579. p. 127.

Wohl mochten Caracalla's Thaten gegen die Alemannen von geringem oder keinem Belange gewesen seyn und der Titel Alemannicus ihm eben so wenig rechtens gebühren, wie der Beiname Parthicus, den er sich durch seine schmähliche Treulosigkeit gegen den Partherkönig Artabanus erworben zu haben glaubte *). Waren aber auch die Siege Caracalla's über die Alemannen von keiner Bedeutung, mochte er sogar den Frieden von ihnen nur erkauft haben; immerhin erfahren wir doch durch diese Veranlassung zuerst den Namen der Alemannen.

Weiterhin begegnen uns dieselben gegen Ende der Regierung des Kaisers Alexander Severus (222—235), denn sicher haben wir unter den Germanen, von welchen Herodian *) spricht, unsere Alemannen zu verstehen. Sie drangen nach der Erzählung des genannten Historikers an den Rhein und die Donau vor; dieß sind aber eben die Flüsse, zwischen denen sich die Alemannen damals neue Wohnsitze suchten. Von nun an aber wagten die Alemannen wiederholte Einfälle in's römische Zehendland, und unter Kaiser Gallienus (259—268) dehnten sie sich schon weithin nach Süden aus und bedrohten sogar Italien selber. Alles Land nördlich der Donau fiel in ihre Hand, und das von drei Seiten ***) bestürmte, innerlich kranke Reich mußte es dulden, zumal keine kräftige Hand die Zügel des Reichs und

*) Nur Geticus maximus nannte ihn der spottende junge Helvius Pertinax mit Recht, nicht weil er die Geten oder Gothen besiegt, sondern weil er seinen eigenen Bruder Geta ermordet hatte. Spartian. l. c.

**) Herodian. lib. VI. c. 15.

***) östlich von den Gothen, westlich von den Franken, in der Mitte von den Alemannen.

den militärischen Commandostab führte. Erst als Probus den wankenden Thron bestieg (276—282), erneuerte sich die Herrschaft der Römer im Zehendlande wieder. Von Jugend auf in den Waffen geübt, im Heere groß geworden, hatte Probus frühe zu großen Hoffnungen persönlichen Heldenmuths und hoher Feldherrneigenschaften berechtigt und selben im Fortgange seiner militärischen Laufbahn in solch hohem Grade entsprechen, daß von ihm jetzt die Rettung des Reichs erwartet werden durfte. Probus zeigte auch bald, daß er der Mann sey, dem kranken Riesen kräftig unter die Arme zu greifen. Davon wußten auch die Alemannen zu sagen. Sicher schweiften sie seit Kaiser Aurelians Tod in's römische Gallien hinüber, und schon vierzig Städte waren in ihren Händen. Aber Probus schlug sie in mörderischer Schlacht, trieb die Ueberreste über den Nekar und die Albe zurük *), und zwang sie um Frieden zu bitten.

§. 9.

Das Zehendland wird von den Alemannen eingenommen.

Nachdem aber Probus noch auf dem Höhepunkte männlicher Kraft nach sechsjähriger Regierung als das Opfer der

*) Vopiscus in vita Probi c. 12 et 13. Ohne die verschiedenen Ansichten über die Alba des Vopiskus kritisch durchzugehen, bemerke ich nur kurz meine Ansicht: es seyen hierunter jene nordwestlichen Vorsprünge der Alp in der Gegend von Göppingen und Lorch verstanden, wo die schwäbische Alp in einzelne hervorragende Berge, den Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen u. d. g. ausläuft. Wenn Probus die Alemannen über diese Voralp hinaustrieb, dann kamen sie zugleich auch über das römische Zehendland hinaus, dann erhellet aber auch, wie die Teufelsmauer mit Recht Vallum Probi heiße, was Sattler bestritten hat.

Verschwörung fiel; da erreichte das Römerreich in unseren Norddonaugegenden schnell sein Ende und die Alemannen gewannen hier dauernden Besitz, wornach sie schon so lange gestrebt hatten. Zum Unglüke für Rom folgte kein zweiter Probus. Der Präfektus Prätorio Carus ward vom Heere zum Kaiser erwählt und der Gewählte ernannte zur Befestigung seiner Macht seine beiden Söhne Carinus und Numerian zu Mitregenten. Von allen Seiten standen die Feinde des römischen Reiches wieder auf, Carus und sein jüngerer Sohn rükten gegen den Osten, um diesen zu schützen, der Wüstling Carinus aber sollte den Westen bewahren, jedoch nur Schandthaten der Wollust bezeichneten seine Schritte, bis ein beschimpfter Gatte den Ehebrecher erschlug.

Unterdessen hatten die Alemannen sich ungehindert in Besitz des Zehendlandes gesezt, und wenn sie auch Maximian nachmals aus Gallien vertrieb, ja bis Günzburg verfolgte; so blieben doch der Rhein und die Donau die Grenze des Reichs, wie sie es zur Zeit August's gewesen und die Römer hatten auf dem linken Ufer der Donau kein Besitzthum mehr. Ja das Land zwischen dem Rheine, Maine und der Donau war damals schon so sicheres Eigenthum der Alemannen, daß es jezt schon Alemannia hieß und von dem Panegyristen Maximians, dem Rhetor Mamertinus mehrfach also genannt ward *).

Kein ferneres Schiksal raubte den Alemannen diesen ihren Besitz, mochte auch ihre Glüksonne sich manchmal verdunkeln, mochte sogar ihre Unabhängigkeit in der Schlacht von Zülpich zu Grabe getragen werden, ihr Besitzthum blieb ihnen in unseren Gegenden und vererbte sich auf ihre Enkel, welche nachmals auch den Namen Sueven oder Schwaben

*) Vgl. Beati Rhenani rerum germ. lib. I. p. 74.

rhielten. Es ist Ein Volk, Alemannen oder Schwaben, nur der Name ist doppelt *).

§. 10.

Einfälle der Alemannen in Gallien und Rhätien, endliche Besetzung Nordrhätiens durch sie.

Die neuen Sitze der Alemannen im ehmals römischen Zehendlande waren zu günstig gelegen, um nicht die kriegerischen Bewohner zu Einfällen in Gallien und Rhätien einzuladen. In der That wagten sie schon wenige Jahre nachdem sie sich in den Norddonauländern festgesetzt hatten, einen Einfall in das reizende gallische Rheinthal. Dieß geschah, als Diokletian und Maximian gemeinschaftlich die Herrschaft des weiten Reiches führten, in der Meinung, eine solche Theilung könne in gefährlichen Zeiten jene innere Kraft ersetzen, womit sonst ein gewaltiger Geist in vielseitig

*) Pfister, B. I. S. 100 sagt: „Nur daß man nicht glaubt, es hätten sich hier zweierlei Völker, Sueven und Alemannen vereinigt, da es nur die Namen sind.“ Schon im neunten Jahrhundert sagt Walafrid Strabo, der gelehrte Abt von Reichenau, es seyen die Namen: Sueven und Alemannen nur duo vocabula, unam gentem significantia. (Goldast. rer. alam. scrpt. T. I. p. 147.). Aber Walafrid glaubt an eine frühere Verbindung der Sueven und Alemannen, wie Jornandes, und eine solche Verbindung hat auch Mannert in neuesten Zeiten wieder angenommen (Thl. 3. S. 247 ff.). Gewiß ist, daß vom fünften Jahrhunderte an lange Zeit beide Namen abwechselnd gebraucht wurden, im Mittelalter jedoch, besonders bei dem Glanze der Hohenstaufen der Name Alemannen wieder der überwiegende wurde, später aber gerade das Gegentheil eintrat und der Schwabenname zu Ehren kam.

ordnendem Ueberblike weite Länder lenken und bändigen kann. Maximinian schlug die keken Alemannen zuerst durch Hunger und dann durch's Schwerdt, und jagte sie in ihre neue Heimath zurük. Doch zehen Jahre nachher erneuerten die Alemannen jenen ersten Versuch und drangen bis Langres in der Champagne vor. Hier stießen sie auf Constantius Chlorus, den Vater Constantins d. Gr., und anfangs war ihnen das Glük in so hohem Grade günstig, daß Constantius mit der Schlacht in der Nähe der Hauptstadt der Lingonen fast auch das Leben verlor und in der Flucht sein Heil suchen mußte. Aber schon eine Stunde nachher hatte sich das Schiksal gedrehet und die Alemannen dergestalt in Nachtheil gebracht, daß ihrer, wenn Eutrop richtig gerechnet, sechzigtausend auf der Wahlstätte blieben *).

Diesem heißen Tage folgte ein gleicher bei Vindonissa, gleich günstig für den römischen Feldherrn, der sofort aufwärts dem Rheine entlang zog und höchst wahrscheinlich einer römischen Colonie am Bodensee Befestigung und den Namen gab, wie wir dieß heute noch an Constanz erkennen mögen **).

Von nun an lebten die Alemannen einige Zeit in Ruhe und Freundschaft mit ihren römischen Nachbarn, ja ein alemannischer Häuptling Erocus begleitete den Cäsar Constantius auf seinem Zuge nach Britannien; und als Constantius hier im Jahre 306 sein Leben geendet, da war es eben dieser alemannische König, der sich die Erhebung des jungen Constantin auf den Thron der Cäsaren auf's höchste angelegen seyn ließ. Allein schon zwei Jahre darnach erbliken wir die Alemannen wieder im Kampfe mit den Römern und

*) Eutrop. brev. hist. rom. lib. IX. c. 15.

**) Vgl. Beat. Rhenan. p. 74 seq.

gerade mit Constantin, indem sie den Zeitpunkt ersahen, wo eben Roms Stellung durch feindliche Angriffe der Franken in Gallien bedenklich geworden war. Aber der Würfel des Glükes fiel auf Constantins Seite, er nahm einige Häuptlinge der Alemannen und Franken gefangen und entehrte den Sieg durch grausame Maßnahme, indem er die Gefangenen zum schreklichen Ergötzen des Pöbels den Zähnen der Bestien aussetzte *). Auch Constantins Sohn, der unglükliche Crispus errang einen Sieg über die Alemannen, wovon eine Münze mit seinem Namen zeuget, auf welcher die Siegesgöttin den Fuß auf einen Gefangenen stellt mit der Umschrift: Alamannia devicta **).

Von da an waren die Alemannen ruhig, bis Constantius II. das weite Reich unter Einem Szepter vereinte. Die Alemannen waren sogar anfangs seine Gehülfen gegen den Usurpator Magnentius (351) ***). Aber bald änderten sie ihre Rolle und zwei alemannische Fürstenbrüder Gundomad und Vadomar wagten ungestraft Einfälle und Eroberungen in Gallien um's Jahr 354.

Unterdessen hatten die Alemannen nicht vergessen, auch im Süden ihre Grenzen zu erweitern. Die Donau, seit Jahrhunderten im Besitze der Römer, ward von den keken Fremdlingen übersetzt und mehrere Distrikte des römischen Rhätiens wurden nun von ihnen erobert und in Besitz genommen. Besonders waren es die Lenzer-Alemannen, die sich in der Gegend von der Donau gegen den Bodensee niederließen, wie dieß noch den spätesten Zeiten der Linzgau und

*) Eutrop. brev. hist. rom. l. X. c. 2.

**) Vgl. Sattler Gesch. v. Würtemb. S. 310.

***) Amian. Marcell. lib. XVI. c. 12. Schoepflin Alsat. illust. p. 385 seq.

das Linzgauer Landkapitel kundthat *). Gegen diese Lenzer-Alemannen schikte Kaiser Constantius II. sicher aus keinem anderen Grunde, als weil sie einen bisher unangetasteten Theil des römischen Reiches an sich gerissen hatten, seinen Unterfeldherrn Arbetion, der sich jedoch in einen Hinterhalt loken ließ und beinahe das ganze Heer verlor. Nur die einbrechende Nacht entzog den Rest desselben den alemannischen Pfeilen. Einigermaßen rächten sich die Römer am folgenden Tage, aber die Alemannen hatten festen Fuß über der Donau gefaßt und so den Anfang gemacht, auch diese Gegend von der Donau bis tief in die Schweiz hinein für ihr Volk zu gewinnen **).

Die unglükliche Lage der römischen Grenzen, besonders im Westen, wo die Alemannen eine Stadt nach der anderen wegnahmen, bestimmte den Kaiser Constantius (356), seinen Vetter Julian, den sein Abfall vom Christenthum nachmals so berüchtigt gemacht hat, zur Beruhigung Galliens abzusenden, während er selber die Einfälle desselben Feindes in Rhätien abwehren wollte. Ein beträchtlicher Theil der Alemannen war auf der Rükkehr von Lyon, dessen Umgegend sie geplündert hatten, von Julian überfallen und aufgerieben.

Alle Thaten Julians gegen die Alemannen aufzuzählen, liegt nicht im Plane dieses Versuches, bei dem die politische Geschichte nur dazu dient, um auf ihren Resultaten die Religionsgeschichte sicherer begründen zu können; und nur diese Resultate mögen hier ihren Platz finden.

---

*) Neugart. Episc. Const. p. LXVII. et CXV. Wahrscheinlich erhielt der ganze Gau von dem alten Dorfe Linz bei Pfullendorf seinen Namen.

**) Ammian. Marcell. lib. XV. c. 4.

Ein Sieg über Julians schlechten Unterfeldherrn Bar- ation fachte den Muth der Alemannen wieder an, sieben lemannische Häuptlinge, darunter Serapion, erschienen mit rwaltigem Heere bei Strasburg und forderten Julian zur lükgabe der ihnen weggenommenen Länder auf. Aber dieser ntwortete ihnen mit einer gewonnenen Schlacht 357 und achte einen Streifzug ins nördliche Alemannien. Der Er- lg war die Rükgabe von 20,000 römischen Gefangenen, elche die Alemannen bei ihren Streifereien nach Gallien ihre Hand bekommen hatten *). Mit einem solchen Zuge achte Julian im folgenden Jahre auch das südliche Aleman- ien heim, drang bis ins Hohenlohische, in die Gegend der Städte Oehringen und Hall **), und diktirte auch hier die Bedingungen des Friedens, denen sich die Alemannen fügen ußten ***).

So lange Julian lebte, mußten die Alemannen ihre Eroberungen jenseits des Rheines aufgeben, ja sie durften icht hoffen, das, was sie schon einmal besessen hatten, wie- er zu erlangen. Selbst als Julian schon abgezogen war, m den Thron zu besteigen, dauerte bei den Alemannen die Ruhe, denn seit Probus hatte kein römischer Feldherr ihnen o sehr imponirt. Aber die Nachricht von Julians Tod rief ie Alemannen wieder zu neuen Versuchen im Waffenglük. Sie fielen in Gallien und ins Elsaß ein 363, Kaiser Valen- inian schikte gegen sie seine Heere und Feldherrn, deren er- ster Feldzug von keinem bedeutenden Erfolge gekrönt war. Während sich Valentinian in Paris aufhielt und seine Ar-

*) epist. Juliani ad S. P. Q. Athen. Schöpflin etc. p. 409. Zosim. lib. III. c. 4. 5.

**) Mannert l. c. S. 252. Sattler S. 333.

***) Ammian. Marcell. lib. XVIII. c. 2.

meen um sich versammelte, erhoben sich die Alemannen aufs Neue und einer ihrer Anführer Rando überrumpelte die römisch-germanische Hauptstadt Mainz im Jahre 367, als eben die Einwohner derselben die Feier eines christlichen Festes begiengen *). Der schnelle Sieg lieferte fast alle Bewohner der Stadt in die Hände der Alemannen, welche selbe mit einer Menge anderer Beute mit sich in ihr Heimathland fortführten.

Zu gleicher Zeit beunruhigten die Breisgauer Alemannen, die sich auch bis ins heutige Würtemberg an den Nekar hin wohl bis Sulz erstrekten, zu wiederholten Malen Gallien und Rhätien, und Kaiser Valentinian griff, um sich Ruhe zu schaffen, zu dem schmählichen Mittel, gegen ihren König Vithicabius Meuchelmörder zu dingen. Der Anschlag gelang und Valentinian erhielt Zeit und Ruhe, sich gehörig zu rüsten. Er sezte dann über den Oberrhein, wahrscheinlich bei Basel, zog mehrere Tagreisen lang durch des ermordeten Königs Land hin, bis er endlich die Alemannen zu Solicinium auf einem schroffen Berge gelagert erblikte **). Man hält den bezeichneten Ort für das heutige Würtembergische Städtchen Sulz am Nekar ***). Die hier gelieferte Schlacht war gewaltig und von beiden Seiten nicht vom glüklichsten Erfolge begleitet. Wohl mußten, wie Ammian sagt, die Alemannen ihre Stellung verlassen und sich durch die Wälder zurükziehen, aber auch Valentinians Heer muß vieles gelitten und nicht die schönste Hoffnung für die Zukunft gehegt haben, denn gleich darauf war Alemannien schon wieder von den Römern geräumt und der Kaiser in den Rhein-

*) Ammian. Marcell. lib. XXVII. c. 10. Vgl. oben §. 5. S. 58.

**) Ammian. Marcell. lib. XXVIII. c. 10. lib. XXX. c. 7.

***) Sattler, l. c. S. 341.

städten. Wahrscheinlich ward Friede geschlossen. Valentinian aber befestigte die Rheingrenze durch eine Reihe von Schanzen, um Gallien gegen die Alemannen zu schützen. Aber der Friede dauerte nur kurze Zeit, da ihn beide Theile verletzten. Dießmal drohete den Alemannen die Vernichtung, denn Valentinian hatte sich mit den Burgundionen *) verbunden, damit diese die Alemannen von Osten her angreifen sollten, während er ihnen von Westen entgegenziehe. Die Wortbrüchigkeit des Römers rettete die Alemannen, von denen hierauf Viele in Rhätien Sicherheit suchten, dort aber dem römischen Reitereigenerale Theodosius in die Hände fielen und als Colonisten an den Po versetzt wurden **).

Fremde Kriege und bald der Tod 375 riefen den Kaiser Valentinian von Alemannien ab. Sein Nachfolger Gratian erscheint wieder im Felde gegen die Lenzer-Alemannen, die in Rhätien eingefallen waren, schlägt ihr Heer fast bis zur Vernichtung und nahm eine große Anzahl ihrer Jünglinge in seine Armee auf ***).

Dieser zweite Krieg der Lenzer-Alemannen war nur eine kurze Episode in der Friedenszeit vom Abzuge Valentinians bis zum Tode Theodosius d. Gr. (oder von 374—395). Nach dieser zwanzigjährigen Ruhe von Seite der Alemannen wurden diese in den Strudel der großen Völkerwanderung hineingezogen und mit fortgerissen. Honorius, der Kaiser des Abendlandes sandte jetzt seinen Kronfeldherrn Stilicho, den schlauen Vandalen, um die Stürme im Westen des Reichs zu beschwören. Mehr wohl durch römisches Geld und Länderzuweisung, als durch Waffenthaten schloß Stilicho Frieden

*) Diese wohnten damals noch nordöstlich von den Alemannen.

**) Ammian. Marcell. lib. XXVIII. c. 5.

***) Ammian. Marcell. lib. XXXI. c. 10.

und eilte mit seinen Legionen nach Italien, um dieses gegen die Gothen zu retten 403. Die Alemannen benützten diesen Zeitpunkt, um im Elsaß, das sie schon oft angefallen hatten, ihre Herrschaft geltend zu machen. Bisher gehörte dieser Landstrich zum römischen Germania I^{ma}, seit er aber in dauerndes Besitzthum der Alemannen übergieng 408, erhielt er von dem Flusse Ill oder Alse seinen gegenwärtigen Namen. Elsaß blieb auch ein Theil Alemanniens, als die Schlacht bei Zülpich beides unter den Szepter Chlodwigs brachte, und noch lange nachher hatte Elsaß mit Alemannien Einen Herzog, bis Carl Martell beide Landschaften trennte. Aber als die herzogliche Würde in Schwaben wieder erneuert ward, kam auch Elsaß wieder auf lange zum alemannischen Herzogthum *).

Die Schiksale unserer Alemannen während der großen Völkerwanderung sind, wenn auch nicht großartig, doch vielfach verschlungen. Das Merkwürdigste für uns ist die Besitznahme des nördlichen Rhätiens von der Donau an bis tief hinein in die Schweiz, so weit noch jetzt die deutsche Sprache im Lande die Grenzen der alemannischen Besitznahme verkündet.

Frühe schon hatten einzelne Haufen der Alemannen die Donau überschritten und südlich derselben sich niedergelassen, aber ein festeres, sicheres Besitzthum gründeten sich hier seit der Mitte des vierten Jahrhunderts die Lenzer-Alemannen, die immer weiter in diesen Gegenden sich ausdehnten und ihre Grenzen in dem Maße erweiterten, daß bald nicht mehr die Donau, sondern der Rhein von seinem Einflusse in den Bodensee in seinem westlichen Laufe bis Basel die Grenz-

*) Schoepflin. Alsat. illustr. p. 426. 432. 626. 746. 749. Basler Lex. u. d. W. Elsaß.

scheide zwischen Alemannen und Römern bildete *). Eine Ueberschreitung dieser Grenze hatte den zweiten Krieg gegen die Lenzer-Alemannen unter K. Gratian herbeigeführt, der sie über den Rhein wieder zurükjagte **). Aber während Roms schwache Kaiser thatlos der Völkerwanderung zusahen, und einer derselben, Honorius, lieber die ewige Roma, als seine Lieblingshenne gleichen Namens in den Händen Alarichs sah ***); übersetzten die Alemannen wieder furchtlos den Rhein, drangen unaufhaltsam in Rhätien ein, vermischten sich hier mit dem Reste der alten Helvetier und gaben auf lange hin der nördlichen Schweiz den Namen Alemanniens, welchen dieß Land mit den nördlich des Rheines gelegenen Nachbargegenden viele Jahrhunderte lang gemeinsam trug †).

Von dem Tode Attilas an, um die Mitte des fünften Jahrhunderts standen die Alemannen auf der höchsten Spitze ihrer Macht und Größe. Beide Ufer des Rheines von seinem Ursprunge an bis zur Einmündung des Maines waren in ihrer Gewalt und gegen Osten war jezt der Lech die Grenze ihres Reiches, zu dem jezt auch Augusta Vindelikorum gehörte.

Die Römer dachten so gar nicht daran, die Alemannen wieder aus ihren Eroberungen zu vertreiben, daß sie vielmehr während dieser stürmischen Zeiten nicht selten die Hülfe

---

*) Mannert, l. c. S. 249. 250. 248. 543.

**) Vgl. Luden rc. Thl. II. S. 286—289.

***) Procop. de bello Vandal. lib. I. c. 2.

†) Walafrid Strabo z. B. der Abt von Reichenau im neunten Jahrhundert nennt die nördliche Schweiz ausdrüklich Alemannien. Prolog. in vitam S. Galli, bei Goldast. rerum alam. script. T. I. p. 146. Vgl. Ild. v. Arx. Gesch. v. S. Gallen. I. B. S. 9. Beatus Rhenanus, p. 116. Luden, l. c. S. 372. 379. 384.

und den Beistand der Alemannen suchten und fanden. Weitere Nachrichten über die Schiksale der Alemannen in jenen Zeiten des fünften Jahrhunderts verschweigt die Geschichte. Für unseren Zwek aber ist es genug, die beiden Resultate festzuhalten:

1) Seit ihrer Festsetzung im Norden der Donau, oder im Zehendlande 283, standen die Alemannen stets im Verkehre mit ihren römischen Nachbarn, meistens als Feinde, manchmal auch freundlich;
2) dabei gelang es ihnen, sich bald auch südlich der Donau im römischen Rhätien auszubreiten, so daß ihnen seit dem fünften Jahrhundert die ganze Gegend von der Donau bis zum Bodensee und noch tiefer hinein in die Schweiz, wie auch weite Landstriche westlich des Rheines im Elsaße gehörten.

Bald aber nahete der Tag, welcher der alemannischen Freiheit auf dem Schlachtfelde von Zülpich 496 ein Ende machen sollte. Alemanniens Schiksal war von nun an an das eines Volkes geknüpft, welches entscheidenden Einfluß auf die Geschichte Europa's während des Mittelalters zu gewinnen bestimmt war. Wie zwei gleichkräftige Charaktere, durch Natur und Verhältnisse getrennt, um so schroffer sich entgegenstehen, wenn beide nach einer und derselben Palme ringen, so hier die beiden großen Nationen der Franken und Alemannen. Sie hatten beide gleiche Ansprüche auf das Erbe der gestorbenen Roma im Westen Europa's, das Schwerdt in der kräftigen Faust war für beide das Dokument ihres Rechtes — mußten sie da nicht ihre Kräfte messen in ernstem Wettkampf? Die Freiheit ward für die Herrschaft in die Wagschale gelegt, die auf der Spitze des Schwerdtes lange in dräuendem Gleichgewichte schwebte,

s eine höhere Macht die entscheidende Kraft auf die frän-
sche Seite des Hebels legte.

Aber jener blutige Tag, — und das ist seine höchste
edeutung in der Geschichte — brachte zweien großen Na-
onen ein Licht, das nimmer erlöschen und fortan den be-
igendsten Einfluß auf beide gewinnen sollte, rascher bei
n Franken, innerlich bei den Alemannen.

Doch greifen wir der geschichtlichen Entwikelung nicht
r. Wir haben die äußere Schiksale unseres Vaterlandes
der Periode der freien Alemannen uns vor Augen ge-
llt, erwägen wir nun die Bedeutung derselben für die
eligionsgeschichte unseres Volkes.

§. 11.

ie Masse der Bewohner Alemanniens war in dieser Epoche noch heidnisch.

Es ist gewiß eine schmerzliche Wahrnehmung, daß die
eschichte unseres Vaterlandes während dieser zweiten Epo-
e, eigentlich der ersten der alemannischen Zeit, in so tiefes,
durchdringliches Dunkel gehüllt ist. Der jammervolle Zu-
and des römischen Reiches, der augenscheinliche Verfall,
m es täglich näher und unaufhaltsamer entgegeneilte, und
s Dahinschwinden der einst so großartigen Hoffnungen einer
vigen Roma, all' dieß war für den gebildeten Römer ein
ringer Sporn, die Schiksale seiner Mitwelt und die Er-
gnisse der Gegenwart in das Buch der Geschichte einzutra-
n. Unter den Ketten der Despotie, unter den Stürmen
r Völkerwanderung und unter den Blutbädern einheimi-
her Kriege um den wankenden Thron mußte die Muse der
eschichte fast gänzlich verstummen. Und auch den wenigen
eschichtsschreibern dieser Zeit war unser Vaterland nur

wenig bekannt, und bei den Wenigen sind es nur äußere, meistens kriegerische Beziehungen und Verhältnisse Alemanniens zu anderen Staaten, welche die Augen der Fremden auf sich zogen.

Einen besonderen Historiographen Alemanniens aus jener Zeit besitzen wir nicht; unsere Ahnen waren noch zuweit in der Bildung zurük, um die friedlichen Geschäfte der Wissenschaft üben zu können, und auch lange nachher noch, tief in die dritte Periode hinein, fehlen uns historische Werke, bis in den Klöstern Sinn für Literatur überhaupt und Geschichte insbesondere erwachte.

Deßhalb haben wir für die gegenwärtige Epoche, vom Jahre 283 bis 496 nicht Eine reichliche Quelle, die uns genügende und erwünschte Kunde von dem religiösen Zustande unserer Vorfahren zuströmte. Aber auch aus dem Wenigen, was wir wissen, läßt sich ermessen, daß das Christenthum den freien Sinn der Alemannen noch nicht für höhere Freiheit im Geiste und im Lichte gewonnen hatte.

Wie alle Ströme der ersten Völkerwanderungen von Norden und Osten nach Süden und Westen sich ergoßen, so auch der des alemannischen Zuges; und wie alle diese wandernden Völker bei ihrem Aufbruche aus der Heimath und ihrer Ankunft im neu errungenen Lande noch vom Heidenthume befangen waren, so auch unsere Ahnen. War es doch, als ob die nordischen Völker sich dem Lichte entgegendrängten, das vom christlichen Süden her schimmerte. Aber diese Völker lebten oft noch Jahrhunderte in ihren neuen Sitzen, bis sie jene Stufe erreichten, auf der die Religion des Geistes empfängliche Seelen bei ihnen fand und ihre geistige Pupille sich für die Aufnahme des christlichen Lichtes tauglich gemacht hatte.

Unter

Unter allen diesen Völkern, die an den Grenzen unserer Gegenden hausten, waren — die Gothen ausgenommen, die im strengen Sinne nicht hieher gehören — die Burgundionen die ersten, die sich zu Christus bekannten, nach ihnen kamen die Franken, diesen folgten die Alemannen und dann die Andern hinab in absteigender Linie der Zeit desto später, je weiter gen Norden. Demgemäß fällt die eigentliche Periode der Christianisirung Alemanniens in den folgenden Zeitabschnitt, und es bleibt uns nur das Resultat, daß unsere Vorfahren während der Zeit ihrer Freiheit noch in uraltem Kultus die heidnischen Götter ehrten. Daran wird auch Niemand zweifeln, wenn er erwägt, welche ganz andere Gestalt unser Vaterland in der folgenden Epoche gehabt haben müßte, hätten sich in der jetzigen schon daselbst christliche Gemeinden gebildet. Wo christliche Gemeinden blühen, da erheben sich über die Hütten der Landbewohner christliche Kirchen, um diese her lagern sich die Glieder der gläubigen Gemeinde, ringsum um das Haus Gottes entstehen Reihen menschlicher Wohnungen und es gründen sich Dörfer. Aber welche Seltenheit war noch im achten Jahrhunderte in unseren Gegenden eine christliche Kirche, wie zerstreut waren noch in ihren Marken und Gauen die Bewohner Alemanniens, wie weit jüngeren Ursprungs sind die meisten Pfarreien unseres Vaterlandes, da auch die wenigen Kirchen der ältesten Zeit in der Regel nur Filiale einzelner Klöster der Nähe und Ferne waren?

Und wie ganz anders hätte es um die Kultur der Alemannen stehen müßen, wenn sie mit ihren irdischen Eroberungen zugleich die große geistige Eroberung des christlichen Lichtes gemacht hätten? Sicher hätten sie Menschenwürde früher besser schätzen gelernt, als es dem alemannischen Gesetze zu Folge im siebten Jahrhunderte der Fall

war, wo auf den Diebstahl eines Leithundes viermal größere Strafe gesetzt war, als auf die an einer geringen Magd verübte Nothzucht *), und der Daume eines Freien eben so viel galt als der ganze Knecht **). Ja, die Geschichte Alemanniens in jener Zeit selbst könnte uns nicht so unbekannt seyn, wenn das Christenthum schon während unserer zweiten Epoche in unsere Gegenden gedrungen wäre, denn eine christliche Gegend ist nie von Gelehrsamkeit völlig entblößt und auch zu Zeiten allgemeiner Barbarei hat die Literatur, besonders die Geschichte und Chronographie, Schutz beim christlichen Clerus gefunden.

Aber von all' diesem treffen wir in Almannien nichts; ja es mußte in der Folgezeit, wie uns die Geschichte der letzteren lehret, erst mit den Elementen christlicher Bildung ganz von vorne bei den Alemannen begonnen werden, was uns in Verbindung mit dem Obigen die unbezweifelte Ueberzeugung gibt, in dieser zweiten Epoche sey Alemannien in Masse noch heidnisch gewesen.

Unter solchen Umständen möchte es kaum als nöthig erscheinen, durch spezielle historische Zeugnisse das Gesagte zu erhärten, denn das klarste und entschiedenste kann ja nicht sprechender seyn, als der Thatbestand, der im Vorhergehenden uns überzeugte. Doch mögen hier einige Stellen der Alten in chronologischer Ordnung gereichet, das Heidenthum der Alemannen zu verschiedenen Zeiten erweisen. Die erste entscheidende Stelle dieser Art versetzt uns in das Jahr 354, in welchem Kaiser Constantius II. in der Gegend von Basel

*) Siehe lex alam. cap. LXXIX. et LXXXI. in der Goldastischen Zählung, eine Nummer weiter aber bei Baluze.

**) S. lex alam. cap. VIII. et LXV. bei Baluze, bei Goldast aber cap. LXIV. und Anhang cap. VIII.

auf die Alemannen traf, die gen Süden Einfälle in's römische Gebiet gemacht hatten. Ammian Marcellin *) erzählt uns den Verlauf dieses interessanten Zusammentreffens also. „unter vielen Beschwerden kam das römische Heer über schneebedekte Berge in die Gegend von Augusta Rauracorum (jezt Augst bei Basel), und wollte über den Rhein gehen, um die Alemannen in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Aber ein Pfeilregen der Alemannen hinderte den Bau einer Brüke. Die Vereitlung seines Planes versezte den Kaiser in trübe Gedanken und er wußte nicht, was er nun beginnen sollte. Da bot sich ihm plözlich ein der Gegend kundiger Mann an, mit dem Versprechen, gegen eine gute Belohnung eine Furt zu zeigen, in welcher das Heer den Rhein übersezen könnte. Dieß geschah auch wirklich, während die Nacht den Uebergang dekte, und ohne daß die anderwärts hin ihre Aufmerksamkeit richtenden Alemannen das Geringste von dem ahneten, was vorgieng. Leicht hätte das römische Heer durch unvorgesehenen Angriff das der Barbaren aufreiben können und wollte es auch, aber einzelne Alemannen, die in der römischen Armee Bedienstungen hatten, sezten ihre Landsleute von dem Vorhaben der Römer in Kenntniß und wendeten so von jenen die drohende Gefahr ab. Die Barbaren (Alemannen) faßten nun, so fährt Ammian fort — und diese Worte sind für uns entscheidend —, nach Verhältniß der Umstände, wohl auch weil die befragten Auspizien ungünstig waren und den Kampf widerriethen, einen anderen Plan, und aus religiösen Gründen ward ihr sonst so fester Muth geschwächt, sie schikten einige ihrer Vornehmen ab und baten um Vergleich und Frieden."

*) libr. XIV. c. 10.

Diese ganze Erzählung versetzt uns unzweideutig in eine noch heidnische Periode der Alemannen, wo Wahrsagerei und Aberglaube derselben Art, wie wir sie bei allen heidnischen Völkern und besonders bei den alten Germanen finden, noch bei den Alemannen zu Hause waren. Denselben Wahnglauben an Vorzeichen, an glükliche und unglükliche Tage, an Auspizien, Loose und Wahrsagereien berichtet uns Cäsar *) von den alten heidnischen Germanen, wenn er erzählt: er habe erfahren, daß die germanischen Frauen nach dem Falle der Loose und auf den Grund von Wahrsagerkünsten erklärten, ob eine Schlacht zu wagen sey, oder nicht, und daß vor dem Neumond jedes Treffen nur ungünstig seyn könne. Noch deutlicheren Aufschluß gibt uns über diesen Aberglauben Tazitus im 10ten und 11ten Kapitel seiner Germania, und es ist dieß derselbe Aberglaube, den wir im Jahre 354 nach Ammians Erzählung bei unseren Alemannen finden.

So wird es uns denn unwidersprechlich gewiß, daß die Alemannen in der Mitte des vierten Jahrhunderts, nachdem sie sieben Dezennien in unseren Gegenden hausten, noch dieselbe niedere Stufe religiöser Bildung inne hatten, welche sie in das Zehendland mit herein gebracht hatten.

Dafür spricht auch aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts das Lobgedicht des Claudianus auf Stilicho, worin er zum Ruhme dieses römischen Kronfeldherrn unter Honorius singt:

„Weit in Hercyniens unermeßlichem lautlosen Forste
Pflegst du nun sicher der Jagd; und jene geheiligten Haine,
Trotzend auf ewigen Kult, und die Eichen, die göttlichen verehrten
Fället das römische Beil und es sinket die heidnische Gottheit.“ **)

*) de bello gall. lib. I. 50.

**) Claudian. de laudibus Stilich. l. I. V. 228 seq.
„Ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae

Ohne Zweifel ist hier unter dem hercynischen Walde der Schwarzwald verstanden, der einen Theil von Würtemberg und Baden, oder dem alten Alemannien, bedekt; denn weiter hinein in das Innere Deutschlands und des hercynischen Waldes hat sich Stilicho niemals gewagt, und nur auf den südwestlichen Theil Deutschlands können sich die Worte des Claudianus beziehen, da Stilicho nur in der Gegend des Rheines erschien, um die in Gallien eingefallenen Alemannen über die Grenze zurükzutreiben. Dieß zeigen auch Vers 191 und die folgenden desselben Lobgedichtes auf Stilicho.

Demgemäß hatten die Alemannen im Anfange des fünften Jahrhunderts noch denselben unverkennbar heidnischen Kultus, den uns schon Tazitus *) von den Germannen berichtet, nämlich die Verehrung der heiligen Haine, welche für den Siz der Götter gehalten wurden.

Und bedenken wir noch, daß selbst geraume Zeit nach der Unterwerfung der Alemannen unter die Franken, die heidnische Religion unter den Erstern noch im sechsten Jahrhundert die gewöhnliche war, wie Agathias meldet; dann schwindet gewiß aller Zweifel an der Behauptung, daß die Masse der Alemannen während gegenwärtiger Epoche ihrer Freiheit von 283 bis 496 noch heidnisch gewesen sey. Die betreffende Stelle bei Agathias ist zu schlagend, als daß sie nicht entscheidend seyn sollte. Dieser griechische Scholastikus aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts unter Justinian sagt nämlich in seiner Geschichte des gothischen Krieges von den Alemannen seiner Zeit: „dieses Volk hat gesetzliche, von den

---

Venari tuto liceat; lucosque vetusta
Religione truces et robora, numinis instar
Barbarici, nostrae feriant impune bipennes."

*) Germania. c. 9.

Vätern überkommene Einrichtungen, und wenn auch die Alemannen im bürgerlichen Leben und in der Staatsverwaltung sich nach fränkischen Gesetzen und Ordnungen richten; so sind sie doch von diesen in Beziehung auf Religion und Gottesverehrung völlig verschieden, denn sie verehren noch Bäume, Gewässer, Hügel und Höhen u. s. w.“ *).

So hat sich denn der alte germanisch-heidnische Kultus der Alemannen bis in's sechste Jahrhundert erhalten, und so schließt sich denn diese Untersuchung mit dem Resultate, welches schon in der Ueberschrift dieses Paragraphen angedeutet und ausgesprochen ist: die Masse der Bewohner unseres Vaterlandes war in dieser Periode noch heidnisch.

Aber waren auch die Alemannen während dieser zwei Jahrhunderte noch heidnisch; so fragt sich doch, ob in jener ganzen Zeit das Christenthum unter ihnen noch völlig ungenannt und ungekannt gewesen seyn möge, oder ob die Alemannen damals schon in Verhältnisse und Beziehungen traten, wo eine Kunde unserer heiligen Religion ihnen bereits zu Theil werden mußte. Und diese Frage fordert eine neue Untersuchung im Folgenden.

§. 12.

Bekanntschaft der Alemannen mit dem Christenthum in der Zeit von 283 — 496.

Vertrautheit mit dem Begriffe und Gedanken einer Sache ist schon eine Annäherung an den Gegenstand selber. Das Fremdartige, welches der Neuheit anklebt, und das Unheimliche alles Ungewohnten und Unbekannten schwindet

*) Agathias Histor. l. I. c. 7. p. 28. edit. Niebuhrii.

in eben dem Grade, in welchem das Befremdende gleichsam ein Bürgerrecht in dem Reiche unserer Gedanken und Erfahrungen erhält. Selbst wenn das Neue, das sich uns gegenüber- und vorstellt, anfangs in schroffem Contraste gegen unsere bisherige Denkweise, ja in feindlichem Gegensatze zu derselben erscheint; so wird doch die Kluft zwischen ihm und uns immer enger und niederer, je mehr das Neue nicht unter Lärm und Getöse, sondern durch die geräuschlose Beredtsamkeit innerer Gründe unsere Aufmerksamkeit fesselt. Wer mit Gewalt uns hinreißen will, dem widerstehen wir ernstlich unter Aufbietung unserer äußeren und inneren Kräfte; und wird auch der äußere Widerstand gebrochen, der innere bleibt und dauert fort in immer tiefer wurzelndem Widerwillen. Spricht aber für das Neue und Auffallende sein innerer Werth; so wird sich dieser, wenn er auch anfangs und auf lange verkannt ward, doch endlich in geräuschlosem Siege sein Recht erringen, unserem Gemüthe seinen Widerwillen entwinden, zuletzt Zustimmung und Beifall gewinnen, welcher daurender ist, als der laute Applaus, den eine andere, unreinen Wünschen schmeichelnde Idee, den Geblendeten in momentaner Begeisterung entlokt.

Dieß für den vorliegenden Fall nun verwendend, müßen wir sagen, die Stellung des Christenthums zu den Alemannen in dieser ganzen Epoche war nichts Anderes, als eine große Vorbereitung unserer Ahnen zur einstigen innigen Ergreifung des christlichen Lichtes. Gebildeten Nationen wohl kann eine neue Idee oder Lehre durch das Gewicht ihrer Gründe mit solcher Gewalt imponiren, daß sie einen Umschwung der ganzen bisherigen Denkweise gebiert und hervorruft. Anders verhält sich die Sache bei Naturvölkern, die noch auf die Stufe der Kindheit in der Entwiklung des Geistes gestellt sind. Hier fehlt schon die Grundlage sol-

cher plötzlichen Umgestaltung und solches blitzschnellen Umschwungs, es fehlet die nöthige Bildung des Geistes, welche allein die Trefflichkeit der neuen Idee in ihrem überraschenden Lichte und in ihrer inneren schlagenden Wahrheit zu erfassen und zu begreifen im Stande ist. Während in der Seele des Jünglings und Mannes die Idee zündet, wie der elektrische Funken, mit der Energie und Schnelligkeit des letztern, und Schlag auf Schlag die neue Form sich gestaltet; muß der Knabe, oder was dasselbe ist, ein Volk, das mit ihm auf der gleichen Stufe der Bildung steht, für Auffassung der Idee erst herangezogen und empfänglich gemacht werden.

Die manchfache Berührung, in welche die alten Alemannen dieser Periode mit Christen kamen und gekommen seyn müßen, die vielfache Kunde, die ihnen über Christenthum, dessen Lehre und Kult, und über das christliche Leben zu Theil ward, sollte in der großen Pädagogik der Vorsehung wohl nichts Anderes seyn und bedeuten, als das Mittel, dieses germanische Naturvolk für das Christenthum empfänglich zu machen. Seit Jahrhunderten im väterlichen Kultus eingewurzelt, die von den Voreltern als heiliges Erbtheil überkommene Religion mit frommkindlichem Sinne verehrend, waren sicher die Alemannen gar nicht im Stande, sogleich und plötzlich zum christlichen Lichte sich hinzuwenden. Die Fragen, die ein solches Naturvolk beantwortet wünscht, die Aufschlüsse, nach denen es sich sehnet, sind so wenig bedeutend und zahlreich, daß eine gemüthliche Religion, wie die der alten Germanen, sie leichtlich zu geben im Stande ist. Deßhalb fühlten wohl die alten Alemannen kein Bedürfniß in sich, in einer andern Religion das zu suchen, was andere Völker so mächtig zum Christenthum hinzog — die Lösung der bangen Zweifel und Fragen, auf die keine Weisheit der Weisesten antworten konnte.

Diese Beruhigung, welche die Alemannen jener Zeit in ihrer väterlichen Religion fanden, verbunden mit der niederen Stufe ihrer geistigen Bildung, hinderte sie, den unvergleichlichen Werth des Christenthums einzusehen, die Vorzüge desselben zu begreifen und Sehnsucht nach dem christlichen Lichte zu gewinnen. So mußte nothwendig das Christenthum den Alemannen, als sie zum erstenmale mit demselben bekannt wurden, als etwas Fremdes erscheinen, zu welchem kein Bedürfniß sie hinzog. Deßhalb konnte auch die Christianisirung Alemanniens nicht mit Einem Schlage geschehen, deßhalb war auch hier kein Platz für einen christlichen Missionär, bis der Weg angebahnt war, auf dem sie den Zugang zu den Herzen gewinnen konnten. Und eben als eine Vorbereitungszeit für die Befähigung der Alemannen zum Christenthume begreifen wir die gegenwärtige Epoche von 283 bis 496, in welcher die Alemannen zwar noch in einem Gegensatze zum Christenthume standen, aber ihre Gemüther durch propaideutische Bekanntschaft mit der christlichen Lehre nach und nach mit dem Gedanken an's Christenthum sich immer mehr aussühnen und stets vertrauter werden sollten, bis die Zeit erschien, wo die Aufforderung, zum Christenthum überzutreten, auch an die Alemannen ergieng.

Diese vorbereitende Bekanntschaft der Alemannen mit dem Christenthume konnte schon bei ihrer Besitznahme vom römischen Zehendlande eingeleitet werden. Bereits im vorigen Abschnitte ward die Wahrscheinlichkeit dargethan, daß schon unter der Herrschaft der Römer Bekenner Christi im Zehendlande gewohnt haben mögen. Als nun die Alemannen in's Zehendland eindrangen; mochte sich wohl das römische Militär vor ihnen zurükziehen, aber immerhin blieben doch — natürlich zu schließen — andere Bewohner, wenn auch nicht in zahlreicher Menge, zurük und verschmolzen sich mit dem

neu angekommenen Volke. Geben wir auch gerne zu, daß während der römischen Herrschaft im Zehendlande außer den römischen und gallischen Colonisten kein anderer zahlreicher Volksstamm hier seine Wohnungen aufgeschlagen hatte; so können wir doch nicht denken, daß alle Bewohner dieses Landes plötzlich dasselbe verließen, zumal der alemannische Einfall weder vorherbestimmt, noch ein einzelner war, sondern mit überraschender Schnelligkeit und in vielfach wiederholter Zahl diese Einfälle erfolgten, bis endlich nach Probus das ganze Land in die Hände der Alemannen kam. Und mochten die zurükgebliebenen einzelnen Christen nur Sklaven der freien Alemannen geworden seyn, auch dieser Stand brachte sie mit den gebietenden Familien in tausend nahe Berührungen; und wenn es dem Knechte auch nicht gelang, seinen Herrn für seinen Glauben zu gewinnen, so mochte doch manche Erzählung, besonders von dem Leiden des Herrn, auf die unverdorbenen Gemüther merklichen Eindruk machen. Uebte ja auch über Chlodwigs Gemüth die Erzählung von dem Leiden Christi solche Gewalt aus, daß er in die naiven Worte ausbrach: „Wäre nur ich mit meinen Franken da gewesen, ich würde ihn sicher wegen des erlittenen Unrechts gerächt haben *).“

In noch erhöhetem Grade mußten die Alemannen mit dem Christenthum durch den Wechsel des Kriegsglükes bekannt werden, welches bald eine Menge römischer Krieger in ihre Hände lieferte, bald viele ihrer eigenen Stammesgenossen in römische Gefangenschaft kommen ließ. Der alemannische König Hortar allein z. B. hatte in seinem Kriege mit Julian, der damals noch Feldherr des Constantius war, zwanzigtausend römische Soldaten gefangen genommen und

*) Fredegar. hist. franc. epit. c. 21.

lange ihre Rükgabe verweigert, bis endlich Julians List sie ihm wieder erpreßte *). Auch die Geschichte des Ueberfalles von Mainz durch den Alemannen-Häuptling Rando 367 n. Chr. dient zum Beweise, wie genau schon die Alemannen jener Zeit um das Christenthum und das Leben der Christen wußten. Denn dieser Rando bestimmte gerade einen Festtag der Christen für Ausführung seines feindlichen Vorhabens, wohl wissend, daß an solchen Tagen die Masse der Bewohner jeder christlichen Stadt in den Kirchen sich wehrlos versammle und so leichtlich ein Schlachtopfer seines scharfen Schwerdtes werden könne **). Und in der That gelang dem klugen Alemannen sein Plan, und er führte einen großen Theil der schon christlichen Bevölkerung von Mainz mit sich fort in Gefangenschaft. Auf solche und ähnliche Weise kamen stets viele Christen in enge Berührung mit den Alemannen, und es ist nicht anders zu denken, als daß dadurch die Letztern näher mit dem Christenthum bekannt werden mußten.

Nebst diesem war es die Nähe vieler christlichen Städte und die Sitte so mancher Alemannen, im römischen Heere zu dienen, was nothwendig die Bekanntschaft unserer Ahnen mit dem Christenthum erhöhen und steigern und dazu dienen mußte, die nachmalige Christianisirung der ganzen Masse vorzubereiten, und ein Funke zu werden, der wohl lange unbeachtet fortglimmen konnte, aus dem sich aber zuletzt ein heiliges Feuer entzünden mußte.

Ganz eigenthümlich mußte sich jedoch die Bekanntschaft der Alemannen mit dem Christenthum in unseren Ländern südlich der Donau gestalten. Die christliche Religion war im römischen Reiche schon mehrere Dezennien lang Staats-

*) Julian. epist. ad S. P. Q. Athenienus. p. 280.

**) Siehe oben §. 5. S. 58.

religion gewesen und hatte sich in alle Gegenden des weiten Reiches verbreitet, als die Alemannen jenseits der Donau an den südlichen Ufern derselben bis in die Schweiz hin feste Wohnungen gründeten. In diesen Gegenden hatte das Christenthum schon vor den Einfällen der Alemannen tiefere Wurzeln gefaßt, ja es hatten sich hier, wie uns der sechste Paragraph zeigte, an manchen Orten christliche Kirchen erhoben. Als die Alemannen in diese Gegenden einbrachen, trafen sie schon ein geordnetes Kirchthum, und mochte auch unter ihrer Herrschaft in der Gegend des Bodensee's manche schöne Blüthe des Christenthums wieder erstikt oder zertreten werden; völlig gieng doch das Christenthum — selbst unter den Stürmen der Völkerwanderung hier nicht unter. Hier war eine ganze Kette römischer, zum Theile sehr menschenreicher Colonien, hier Basilea, Augusta Rauracorum, Vindonissa, ad fines, Constantia, Arbor felix, ad Rhenum, Brogantium, Vemania, Cassiliacum, hier trafen die Alemannen bei ihren Einfällen eine zahlreiche Bevölkerung, die unter und neben ihnen fortlebte und das Andenken an die alten Namen nicht verschwinden ließ.

Ziehen wir das, was schon im sechsten Paragraphen nachgewiesen wurde, hierher; so erhalten wir das klare Resultat, daß in diesen Süddonauländern während vorliegender Epoche Alemannen mit den früheren christlichen Bewohnern des Landes vermischt lebten, und wenn auch Erstere von Letzteren nicht für das Christenthum im eigentlichsten Sinne gewonnen werden konnten, doch durch dieses Zusammenleben und diese Verbindung eine vorbereitende Vertrautheit mit dem Christenthume eingeleitet wurde.

Für dieses Zusammenwohnen der heidnischen Alemannen mit den schon christlichen alten Bewohnern unserer Süddonaugegenden spricht nicht nur die Natur der Sache und der

ganze Verlauf der alemannischen Geschichte, sondern wir haben dafür auch noch ein ausgezeichnetes, unverwerfliches Zeugniß aus der alten Zeit — das des Arnobius. Dieser christliche Apologet aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts hatte in seinem Werke: libr. VII. disputationum adversus gentes darzuthun gesucht, wie falsch die Beschuldigung sey, welche manche Heiden damals gegen das Christenthum vorbrachten, nämlich: seitdem das Christenthum in der Welt sey, sey diese auf alle Art unglüklich geworden. Außer vielem Anderen, womit Arnobius die innere Grundlosigkeit solcher Beschuldigung aufdekt, bemerkt er: es müßten doch die Götter sehr inconsequent seyn, da sie bald um der Christen willen Strafe verhängten, bald diesen ihren Plan wieder vergäßen, und reichliche Erndte und manches Glük gewährten. Dann fügt Arnobius die für uns bedeutende Stelle bei: „wenn die Götter deßhalb die Besiegung der Alemannen, Perser und Scythen wollten, weil unter diesen Völkern Christen lebten und wohnten; wie konnten sie dann den Römern den Sieg verleihen, da ja auch unter diesen Christen sind?“ *)

Die Zeit der Abfassung dieses Buches fällt zwischen die Jahre 298 bis 304, und somit können die in obiger Stelle berührten Siege der Römer über die Alemannen keine andern seyn, als jene, welche Constantius Chlorus über dieselben davon trug, nämlich bei Langres in der Cham-

*) Si Alamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt (Dii gentilium) devinci, quod habitarent et degerent in eorum gentibus Christiani; quemadmodum Romanis tribuere victoriam, cum habitarent et degerent in eorum quoque gentibus Christiani. Arnob. adv. Gent. lib. I. p. 433 in T. III. Biblioth. max. Patrum.

pagne, wo nach Eutrop *) nicht weniger als 60,000 Alemannen durch's römische Schwerdt gefallen seyn sollen, und bald darauf wieder bei Vindonissa **), wo ihnen wieder ein so empfindlicher Verlust zugefügt ward, daß sie geraume Zeit nachher keine Versuche neuer Einfälle mehr wagen durften, ja so gedemüthigt waren, daß sie ihrem Sieger sogar wider die Britannen als Hülfsvölker dienten ***).

Diese Siege des Constantius selber waren nur darum möglich und sein Krieg gegen die Alemannen nur dadurch hervorgerufen, daß Letztere die Donau und den Rhein nicht mehr als Grenzen des römischen Reichs anerkennend, in dieses selber nun eindrangen und einen Theil desselben nach dem andern an sich zu reißen suchten. Und wirklich gelang es ihnen am frühesten und weitesten im Süden, d. h. in den südlichen Gegenden von Würtemberg und Baden und in der nördlichen Schweiz, in welchem Theile von Rhaetia II^ae die römische Grenze immer mehr gegen Süden heraufgerückt ward, bis sie endlich während der Völkerwanderung gänzlich verschwand ****).

So suchen wir denn die Christen des Arnobius unter den Alemannen am natürlichsten in jenen Gegenden südlich der Donau, wo eine Reihe zum Theile sehr bedeutender Colonien auf einen recht blühenden Zustand dieser römischen Niederlassungen hinweist, der immer auch eine frühe Blüthe des Christenthums nach dem allgemeinen Entwikelungsgesetze der extensiven Ausdehnung der Kirche im Gefolge hatte.

Wenn aber die Alemannen schon bei ihren ersten Ein-

*) Eutrop. Hist. rom. lib. IX. c. 15.

**) Eumenius in Panegyr. Const. M. c. 6.

***) Aurelius Victor epit. c. 41.

****) Vgl. Mannert, Geogr. d. G. u. R. Thl. 3. S. 543.

fällen in die Süddonaugegenden — denn nur diese ersten Einfälle fallen in die Jahre des Arnobius —, zu einer Zeit, als die christliche Religion im römischen Reiche noch nicht Staatsreligion geworden war, in den eroberten Theilen dieser Gegenden Christen in reichlicher Zahl antrafen und diese fortan unter sich duldeten; so muß dieß in noch weit erhöhetem Grade bei den späteren Einfällen der Alemannen in diese Gegenden stattgefunden haben, als das Christenthum schon viele Dezennien lang Staatsreligion geworden war und einzelne Kaiser für Verbreitung dieser Religion eifrig bemühet gewesen waren. In jenen Theilen des Süddonaulandes also, welche in den späteren Zeiten des vierten Jahrhunderts und im Anfange des fünften von den Alemannen eingenommen wurden, wohnten und lebten wohl durchweg schon Christen, die jetzt freilich unter heidnische Beherrscher geriethen, aber ihre Religion, ja auf lange hin selbst ihre Sprache bewahrten.

Und weil diese mit den siegreichen Alemannen untermischt lebenden alten Bewohner der christlichen Religion treu blieben, deßhalb treffen wir schon frühe in Vindonissa, bald darauf in Constanz ein christliches Bisthum, in anderen Orten Pfarrer und Diakonen. Das Christenthum war hier nie mehr ausgestorben, aber es war von den Trümmern des alten Reiches vielfach beschüttet und sein Licht auf einige Zeit lang verdunkelt, bis es in der folgenden Periode auf's Neue glänzend zu strahlen anfieng, und die christliche Kirche hier in jugendlichem Baue wieder zu erstehen begann.

Dritter Abschnitt.

Dritte Epoche.

Zeit der fränkischen Herrschaft.

§. 13.

Allgemeine Charakteristik dieser Zeit.

Es kann hier weder Aufgabe noch Bedürfniß seyn, diese Zeit der fränkischen Herrschaft über Alemannien nach allen Beziehungen hin in allgemeinen Umrissen zu verzeichnen. Es ist ja nicht das ganze, volle Leben dieser Zeit mit seinen bald großartigen, bald schnöden Erscheinungen, was in den Rahmen dieses Versuches gespannt werden soll; ja nicht einmal sämmtliche Zustände unseres Vaterlandes in jener Zeit sind Gegenstand unserer Untersuchung, da sich diese nur zum Zweke gesetzt hat, die Anfänge des Christenthums in unseren Gegenden zu erforschen und den Fortschritt desselben bis zu dem Zeitpunkte hin zu begleiten, wo das christliche Licht entschieden und unwiderleglich schon alle Gaue unseres Vaterlandes erhellte und beleuchtete.

Haben uns die beiden vorigen Epochen bei ihrem Scheiden nur die Ueberzeugung zum Erbe gelassen, daß Christi Namen damals schon wohl in Alemannien aber nicht von den Alemannen verehrt worden sey; so wird diese dritte Epoche mit ihren Resultaten weniger neidisch, in ihren Er-

geb-

gebnissen unvergleichbar ergiebiger uns reichlichere Aufschlüsse über die Bekehrungsgeschichte unserer Ahnen ertheilen und uns zur freudigen Gewißheit führen, daß während dieser Zeit die Verehrung des christlichen Kreuzes in alle Gegenden unseres Vaterlandes gedrungen ist.

Freilich werden wir nirgends innerhalb der Grenzen des heutigen Königreichs Würtemberg eigene Missionäre erbliken, wie deren ringsum unsere Nachbarn sich rühmen können; dennoch wird die Geschichte uns zeigen, daß die Christianisirung unseres Vaterlandes Hand in Hand gieng mit der des ganzen Alemannien und nicht losgetrennt von diesem Ganzen betrachtet werden dürfe. Mögen auch anderhalb Jahrhunderte lang in dieser Christianisirungsgeschichte keine Würtembergischen Ortsnamen auftauchen, während im benachbarten Constanz und Augsburg, und in der ganzen Reihe der Rheinstädte schon lange Bischöfe saßen; es kann uns dieß nicht befremden, wenn wir bedenken, daß auf lange hin nicht eine einzige Stadt eine große Anzahl unserer Ahnen vereinte, nur in beträchtlichen Städten aber kraft canonischer Vorschrift *) bischöfliche Stühle sich erheben durften. Die römischen Colonien, die ehmals im Zehendlande blüheten, und aus denen, wenn sie noch keine Städte waren, solche entstanden seyn würden, waren durch die wiederholten kriegerischen Einfälle der Alemannen verwüstet und in Trümmer zerfallen, wofür, wenn auch nichts anderes, das allein schon hinreichend zeugte, daß die weit später entstandenen Städte nicht einmal genau auf die Substruktion der alten römischen Ansiedelung aufgeführt wurden; sondern in der

*) Concil. Sardic. can. VI.: „Licentia danda non est, ordinandi episcopum aut in vico aliquo, aut in modica civitate, cui sufficit unus presbyter.“

Regel blos in der Nähe derselben sich finden. Ein anderer und großer Theil unserer Würtembergischen Städte war bis auf die Zeiten Heinrich's I. von Deutschland nichts weiter, als Villen der fränkischen Könige und der allemannischen Magnaten, wohl zum Sitze eines Kapellans geeignet, nicht aber für den eines Bischofs. Andere Städte nämlich sind weit späteren Ursprungs, und gerade unsere Hauptstadt datirt ihre Entstehung nicht in die graue Vorzeit zurük, sondern war noch bis zum Jahre 1321 ein Filiale der Kirche zu Altenburg, eines jetzt eingegangenen Dorfes bei Canstadt *).

Der eigene Canon, den die Ortschaftsgeschichte Würtembergs befolgte, war die Verahlassung, daß vor den allerneuesten Zeiten (1828) nie innerhalb der Grenzen dieses heutigen Königreiches ein eigenes Bisthum entstand, an dessen sicherem Faden die älteste Kirchengeschichte Würtembergs fortgeführt werden könnte, wie etwa die des alten Herzogthums Franken an der Geschichte des Bisthums Würzburg. Die ältesten Orte nämlich, die uns in den Würtembergischen Gauen des Herzogthums Alemannien begegnen, haben sich nicht, wie man vermuthen sollte, und wie es in anderen Gegenden wirklich der Fall war, im Laufe der Zeiten erweitert und zu Städten gebildet, die sich nach dem Beschlusse der Synode von Sardika für bischöfliche Stühle geeignet hätten. Im Gegentheil sind diese ältesten Ortschaften zum Theile völlig eingegangen, um Theile zu unbedeutenden Weilern und Dörfchen herabgesunken; und Städte erhoben sich erst, als die Diözesanbegrenzung in Alemannien schon lange bereinigt und unser Würtemberg verschiedenen Diözesen zugetheilt war.

*) Siehe: Cleß, Versuch einer kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geschichte v. Würtemb. II. Bd. II. Abthlg. S. 264.

Diese doppelte Thatsache, der Mangel eigener Missionäre und eines besonderen Bisthums erschwert gegenwärtige Untersuchung auf eine nicht unbedeutende Weise. Wie sich der Lauf eines Flusses weit leichter und schneller ermitteln läßt, wenn dieser Fluß eine Hauptquelle hat, aus der er sichtbar entsprungen ist, als wenn ohne eine solche Hauptquelle jedes einzelne der zahlreichen Bächlein verfolgt werden muß, aus deren Zusammenlauf sich der Fluß erst bildet; — so auch hier. In Frankreich z. B. hat die Christianisirungsgeschichte eine Hauptquelle — den Uebertritt Chlodwigs, aber für die Christianisirungsgeschichte unserer Gegenden fehlt eine solche Hauptquelle, und ihr Mangel macht es uns nothwendig, auf jedes Ereigniß zu spähen, das einen Beitrag zur Pflanzung der göttlichen Religion in unserem Vaterlande gegeben haben mag. Mögen auch die Wege, auf denen das Christentbum in unsere Gauen kam, dem Auge kaum sichtbar erscheinen, mögen sich die einzelnen Spuren der Ankunft des neuen Lichtes nach so vielen Jahrhunderten kaum noch entdeken lassen, mag der Fortschritt, in welchem dieses neue Licht die Finsterniß des Heidenthums verscheuchte, in kaum bemerkbarer Steigerung erfolgt seyn; wir werden dennoch zur Ueberzeugung gelangen, daß das Dunkel, welches auf diesem Theile unserer vaterländischen Geschichte liegt, nicht völlig undurchdringlich sey und zum Theile besiegt werden könne.

Schon in §. 10. ward erwähnt, daß die Zülpicher Schlacht für die Christianisirung Alemanniens nicht minder folgereich gewesen sey, als für die Bekehrung der Franken. Daraus läßt sich schon entnehmen, daß die Religionsgeschichte Alemanniens auch in dieser Epoche mit den politischen Verhältnissen und Zuständen des Landes vielfach verflochten und verschlungen seyn müße, und auch für diese

Epoche die Profangeschichte die Grundlage unserer kirchenhistorischen Untersuchung nothwendig bilde.

§. 14.

Folgen der Schlacht von Zülpich im Jahre 496.

Zwei Jahrhunderte lang hatten die Alemannen von jenem Zeitpunkte an, wo der größte Theil unserer Gegenden ihr unbestreitbarer Besitz geworden war, ihre Unabhängigkeit und Freiheit behauptet, aber eben damit auch ihren altererbten Götterdienst und die heidnische Religion ihrer Ahnen bewahrt, ohne bei der Masse ihres Volkes dem Lichte, von welchem damals schon das ganze römische Reich wiederstrahlte, offenen Eingang zu gestatten.

Diese so tapfer vertheidigte, durch keine Kriegskunst römischer Feldherrn gebrochene Freiheit und Unabhängigkeit fand jetzt auf dem Schlachtfelde von Zülpich ihr Grab.

In der Mitte zwischen Aachen und Bonn trafen sich die feindlichen Heere, zahllos standen den Franken die Alemannen entgegen, bereit und entschlossen, auch in dieser Schlacht die Stärke ihres Armes und die Kraft ihres Muthes zu bewähren und zu erproben. Schon erkannte der fränkische Chlodwig die Nähe der großen Gefahr, und hatte sich bereits in Gebeten zu seinen Göttern erschöpft, ohne irgend einen Fortschritt seiner Waffen bemerken zu können; ja nach den gewöhnlichen Zeichen des Krieges drohete ihm und seinem Volke der Schreken einer blutigen Niederlage und eines großen Verlustes. In diesem entscheidenden Augenblike erhob sich sein Vertrauen zu dem Gotte seiner frommen Gemahlin, und was keine Bitte der Letztern vermocht hatte, das bewirkte der dräuende Moment der Entscheidung. Der stolze Sinn des Sicambers beugte sich vor dem Gekreuzigten

und ein heißes Gebet drang über die Lippen des Kriegers mit dem Gelübde verbunden: so die Macht des Christen-Gottes sich in dieser Stunde erprobe, solle sein Name fortan von ihm geheiliget seyn. — Dieser Moment war entscheidend.

Wer das Eingreifen einer höheren Macht in die Schiksale der Völker und der Menschheit überhaupt nicht gänzlich verkennt, wird auch hier das Walten der Vorsehung nicht läugnen. Oft sind ihre Wege in Dunkel gehüllt, und die Pfade, auf denen sie die Völker und die Einzelnen führet, mit Dornen bedekt, ihr Ausgang der menschlichen Kurzsicht verborgen. Sollte der gegenwärtige Fall hievon eine Ausnahme seyn? Wie die Freiheit des Knaben gezähmt, seine Unabhängigkeit beschränkt, er selber der Zucht der Schule übergeben werden muß, wenn er die höhere Freiheit und Selbstständigkeit des Mannes soll gewinnen und festhalten können; so mag auch hier die Selbstständigkeit der Alemannen in der Knabenzeit ihrer Bildung der Schranke benöthigt gewesen seyn, wenn aus ihr eine höhere Freiheit hervorgehen sollte. Das Niedere mußte untergehen, damit das Höhere erstehe; und hatte Alemannien durch diesen Gährungsprozeß sich einst geläutert, dann sollte es wieder mit Bedeutung auftreten in der Reihe der Staaten, reich an errungenem Gewinne und noch schönere Entwiklung für die Zukunft versprechend.

So war die Schlacht von Zülpich der Beginn einer, wenn auch strengen, doch fruchtbaren Schule für Alemannien.

Nicht lange, nachdem Chlodwig jenes Gelübde gemacht hatte, fiel der blutige Glükswürfel auf die Seite der Franken. Der alemannische Fürst und Führer — die Geschichte verschweigt uns seinen Namen — fiel an tödtlicher Wunde, und die Alemannen erkannten, daß ihre Sache unrettbar verloren sey. „Schone des Volkes, wir sind dein“

riefen sie dem Sieger zu. Chlodwig gebot sogleich Einstellung aller Feindseligkeit und nahm die Unterwerfung der Alemannen an *).

Alemannien hatte aufgehört, ein eigenes Reich zu bilden, es ward dem großen fränkischen Reiche einverleibt und dasselbe Loos traf nachmals die übrigen germanischen Stämme, die Baiern, Thüringer, Sachsen u. s. f., welche alle Karl's d. Gr. gewaltiger Geist zu einem großen Reiche vereinte. Unter seinen Enkeln spaltete sich dieses gewaltige germanische Reich wieder anfangs in drei, später in zwei gesonderte Theile, deren östlicher die germanisch-römische Kaiserkrone bewahrte, bis sie im ereignißvollen Jahre 1806 dem Haupte des letzten Augustus entfiel. Und zu allen diesen Erscheinungen, zur Verbindung Deutschlands mit dem Reiche der Franken, zur Hoheit und Größe dieses verbundenen Reiches, dadurch zugleich zur Wiederauffrischung des untergegangenen Kaiserthums, und durch dieses wieder zur eigenthümlichen kirchlich-politischen Gestaltung des Mittelalters ward auf dem Schlachtfelde von Zülpich durch die Besiegung der Alemannen der Grundstein gelegt.

Doch näher liegen uns hier andere Folgen. Es ist gewöhnliche Meinung, nicht alle Alemannen hätten an der Zülpicher Schlacht Antheil genommen. Zu solcher Vermuthung glaubt man sich durch die Thatsache berechtigt, daß nur ein alemannischer König als Führer der Alemannen in jener Schlacht genannt wird, nach dessen Tod sich solche Bestürzung seines Volkes bemächtigte, daß mit der Schlacht

*) Gregor. Turon. Hist. Franc. lib. II. c. 30: „cum regem suum cernerent interemtum Clodovei se ditionibus subdunt dicentes: „Ne amplius, quaesumus, pereat populus, jam tui sumus.“

zugleich auch die Hoffnung verloren gieng. Sonst erscheinen doch die Alemannen unter verschiedene Könige zertheilt, deren in den Kriegen mit Rom immer mehrere zugleich auf dem Kampfplatz auftreten, — ja gewöhnlich zeigen sich uns neun Abtheilungen der alten Alemannen mit neun besonderen Königen.

Allein einmal erschienen die Alemannen so zahlreich auf dem Schlachtfelde zu Zülpich, daß wohl nicht ein einzelner Stamm derselben ein so furchtbares Kriegsheer zu stellen im Stande gewesen wäre; und dann war durch diese Schlacht die Sache von ganz Alemannien verloren, was wieder unerklärlich erschiene, wenn nicht der Kern des ganzes Volkes zu Zülpich das allgemeine Unglük gesehen hätte. Ganz Alemannien kam durch diese Schlacht in die Hände der Franken und ward eine Provinz ihres Reiches, darum muß auch ganz Alemannien jene Schlacht mitgekämpft und ganz Alemannien die Unterwerfungsworte gesprochen haben: jam tui sumus. Und dieß um so mehr, als uns die Geschichte nichts Sicheres von weiteren Zügen Chlodwigs gegen die Alemannen erzählet, um die acht weiteren Stämme seiner Herrschaft dienstbar zu machen. Ja hätte schon ein Stamm ihm so große Gefahr gebracht; er würde kaum gegen acht andere den Angriff gewagt, diese acht andern aber schwerlich in Ruhe gewartet haben, bis er sie einzeln überfalle und das Unglük ihres neunten Bruders auch über sie bringe. Gregor von Tours sagt ausdrüklich, daß Chlodwig Friede mit den Alemannen geschlossen und nach gewonnener Schlacht mit seinem Heere den Rükzug angetreten habe *). Es ist auch gar wohl erklärlich, daß die Alemannen alle ihre Kräfte

*) Gregor. Turon. Hist. Franc. lib. II. c. 30: at ille (Clodoveus) prohibito bello, coarctoque populo, cum pace regressus etc.

vereint hatten *), um mit den Franken um die Herrschaft im Abendlande zu kämpfen, und daß die Entscheidung der einen Schlacht ihnen als göttliche Entscheidung galt, nicht ihnen, sondern den Franken sey jene Herrschaft bestimmt.

Gesetzt aber auch, Gregor von Tours berichte uns die Sache nicht völlig genau, und Chlodwig hätte noch mehrere Jahre nach der Zülpicher Schlacht auf die völlige Unterwerfung und Besiegung der Alemannen verwenden müßen, wie aus einigen andern Angaben **) hervorzugehen scheint; so ist doch so viel gewiß, daß Alemannien als ein besonderes Herzogthum nicht mit Verlust aller seiner Eigenthümlichkeiten dem Frankenreiche incorporirt wurde, ja nachmals seinen eigenen Gesetzescodex erhielt. Das ganze Abhängigkeitsverhältniß, in welches die Alemannen gekommen sind, scheint vielmehr kein anderes, als das der Tributpflichtigkeit gewesen zu seyn ***).

*) Deßhalb sagt auch Theodorich der Ostgothe in seinem Schreiben an Chlodwig: „sufficiat illum regem cum gentis superbia cecidisse; sufficiat, innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam.“ Cassiod. Variar. lib. II. ep. 41.

**) Anonym. de gestis Franc. c. 15. und Fredegar. Scholast. in epit. Gregor. Turon. c. 21. „Alamanni — novem annis exsules a sedibus eorum, nec ullam potuerunt gentem comperire, quae eis contra Francos auxiliaret, tandem se in ditionem Chlodoveo tradunt.“

***) Regino. Chron. lib. I: Clodoveus rex Francorum — Alemannos *tributarios* fecit.“ Pistor. rerum germ. script. T. I. p. 11.

Sigibert. Gemblac. ad ann. 499: „Sicque perempto Alemannorum rege, *et Alemannia sub tributo redacta*, baptizatus a sancto Remigio, Remorum episcopo, exemplo et edicto suo perduxit ad fidem Christi populum Francorum.“ Pistor. rer. germ. script. T. I. p. 728.

§. 15.

Bedeutung dieser Schlacht in der Geschichte der Kirche und der alemannischen insbesondere.

Äußere Ereignisse sind es nicht selten, die recht eigentlich bestimmt scheinen, uns gewaltig im Innern aufzuregen und bedeutungsvolle innere Umgestaltungen hervorzubringen. Ist die Erscheinungswelt überhaupt eine geheimnißvolle Sprache, vom äußeren Ohre nicht verstanden, während der Geist ihre bedeutungsvollen Töne kundig vernimmt und ihre Zeichen mit Sicherheit deutet; so ist dieß die Geschichte in ihren großartigsten Momenten noch in erhöhetem Maße. Schon Constantin d. Gr. hat in jener für das Christenthum unvergleichlich bedeutsamen Schlacht die Ahnung der Gottesnähe in sich getragen; und ein zweites ähnliches Ereigniß sollte den Sieg des Christenthums im Abendlande einleiten. Chlodwig schrieb den glorreichen Sieg der Macht des Christengottes zu, ihn hatte er angerufen, von ihm erhört worden zu seyn hielt er sich überzeugt und zugleich erkannte er, daß dieser allein der mächtige Gott sey, der helfen könne, während die früher Verehrten nur ihre Unmacht bewiesen hätten. Was die fromme Chlotildis so oft, und so oft vergebens in das Herz ihres Gatten gesprochen hatte, das fand jetzt wundervoll kräftigen Anklang, der die Bürgschaft der Wahrheit in sich selber trug. Aber nicht der König der Franken allein sollte und wollte das neue Kleinod der wahren Gotteserkenntniß gefunden haben; auch sein Volk sollte mit dem Fürsten vereint den nun bekennen und verehren, dem es — das gesammte —, Rettung aus großer Gefahr und augenscheinliche Hülfe verdankte. Zuvorkommend empfieng den Antrag des Königs die Geneigtheit seiner Häuptlinge mit dem willkommenen: „Wir

werfen die sterblichen Götter weg, frommer König, und sind bereit, dem Gotte zu folgen, den Remigius als unsterblich rühmet *)!" Mehr als dreitausend Franken stiegen mit ihrem König hinab in das Baptisterium der Kirche und empfiengen durch die Hand des Bischofs die heilige Weihe der Taufe. Und in immer weiteren Kreisen breitete sich unter dem fränkischen Volke der christliche Glaube aus, bis er die Herzen Aller gewonnen und die ganze Masse durchsäuert hatte. Franken war christlich geworden.

Aber nicht blos den Siegern sollte die Zülpicher Schlacht die Quelle höheren Glükes werden, auch den Besiegten mußte durch sie die Thüre zum Christenthum geöffnet und der Weg zu demselben angebahnt werden. Sie, die Alemannen standen jezt in naher Verbindung mit einem Volke, das eben mit einer Zuversicht und einer Bestimmtheit zum Christenthum übergetreten war, wie nicht leicht ein anderes, denn ein Grund hatte sie hiezu bestimmt, der gewaltiger zu Naturvölkern spricht, als die künstlichsten Beweise dialektischen Scharfsinns. Sollte dieser Verkehr so ganz ohne Einfluß auf die Alemannen gewesen seyn? Sollten die Franken so ganz des Eifers andrer Neubekehrten ermangelt haben? Mußte es ja ihnen, wenn auch kein höherer Grund, doch die Politik schon gebieten, die eben Gewonnenen durch das Band gemeinsamer Religion enger an sich zu knüpfen. Die Geschichte der fränkischen Könige zeigt durchweg den Eifer derselben für das Kirchthum und für den äußeren Glanz der Religion, welcher Eifer selbst solche Könige antrieb und leitete, die den Sieg des Christenthums in ihrem eigenen Innern eben nicht eifrig betrieben. Gewiß haben diese Könige sich angelegen seyn lassen, auch die ihnen unterworfenen Ale-

*) Gregor. Turon. Hist. Fr. lib. II c. 31.

mannen zur christlichen Kirche zu leiten und für den christlichen Glauben zu gewinnen.

Freilich könnte man denken, der Besiegte hasse den Sieger, der Unterjochte die Religion des Unterjochers; könnte denken, es möchte den Alemannen eben so gegangen seyn, wie den unglüklichen Urbewohnern Amerika's, die nicht einmal den Himmel mit Spaniern gemeinsam haben wollten. Aber das ist eben der Unterschied, die Alemannen waren wohl besiegt, aber nicht zu Sklaven gemacht, wohl unterworfen, aber nicht unterjocht. Mochten sie auch nachmals mit ihren Besiegern wieder in Fehden gerathen; es geschah nur, wenn die Bande, welche sie an's fränkische Reich knüpften, enger gezogen werden wollten, oder wenn ein fränkischer Hausmaier ihnen seine mächtige Hand über Gebühr fühlen ließ, denn nicht einem Diener des fränkischen Königs hatten sich die Alemannen verpflichtet, sondern dem Könige selber, und nur von dem Letzteren konnte der alemannische Herzog, in dem altes königliches Geblüt rollte, ohne Verletzung seiner Ehre Befehle annehmen, nicht aber von denen, die, recht betrachtet, angemaßter Gewalt sich überhoben *).

Kurz, die Zülpicher Schlacht führte, wie schon oben gesagt ward, zwei Nationen zu Christus, die Franken und Alemannen, und mit ihr beginnt erst die eigentliche Bekehrungsgeschichte unseres Vaterlandes. Aber noch Manches mußte hinzutreten, bis Alemannien christlich wurde.

---

*) Vgl. Neugart. Episc. Const. T. I. p. 26.

§. 16.

In der alten Religion der Alemannen gelegene Anknüpfungspunkte für's Christenthum.

Schon oben (§. 12.) haben wir die Ansicht ausgesprochen, daß die alten Alemannen nicht jene kräftigen und dringenden Aufforderungen zur Ergreifung des christlichen Lichtes hatten und fühlten, durch welche andere Völker zur Erfassung der neuen Religion angemahnt wurden. Bei einem Naturvolke, wie unsere Ahnen es damals waren, sind es ja nur wenige religiöse Fragen, deren Beantwortung gewünscht und deren Lösung ersehnt wird, während ein in Verstandesbildung weiter vorgeschrittenes Volk gar mancherlei Aufschlüsse und eine reichliche, gründliche Kunde in Sachen der Religion begehren und wünschen muß. Sodann ist ein Naturvolk beruhigt, wenn durch die Religion, welche es bekennt und ehret, nur seinem Gemüthe und frommen Gefühle Genüge geschieht, und es fühlt sich da schon zufrieden gestellt, wo der forschende Geist einer anderen Nation noch zahllose Fragen aufzuwerfen sich gedrungen sähe.

Das gottahnende Gemüth der alten Alemannen fand seine Befriedigung, wenn es in den heiligen Hainen mit dem unerforschlichen, allmächtigen Wesen in einen geheimen, wundervoll gemüthlichen Rapport sich versetzt sah. Das heilige Dunkel gab Ahnung der Gottesnähe, die himmelhohen Eichen und Fichten der Urwälder schienen den Himmel zu tragen und waren die mehr als kunstvollen Säulen des Tempels der Natur, dessen hohes Gewölbe in magischer Beleuchtung einer sternenhellen Nacht die Wohnung des großen Gottes schien. Das Wehen der Winde zeigte die Herabkunft der Gottheit an, sey es mit lautem Gebrause

und gewaltigem Sturme, wenn die Majestät nahete, oder in sanftem Säuseln, wenn die Liebe herabkam. Und wenn die Gipfel und Aeste der Bäume sich beugten; da war es, als ob diese ihre Verehrung darbrächten und sich demüthigten vor dem Heiligsten.

Auch über die zweite hochwichtige Frage nach dem Zustande des Menschen nach dem Tode des Leibes waren die Alemannen, wie die übrigen Germanen, völlig beruhigt. Alle Anstalten bei einer germanischen Leiche setzen den Glauben an die persönliche Fortdauer des Entschlafenen voraus, der im Jenseits, in einem besseren Leben seine Heldentugenden in einem höheren Grade noch üben werde, als hier, und deßhalb auch von seinen Waffen und seinem Streitrosse selbst im Tode nicht getrennt ward, denn diese mußten ihm auf den Scheiterhaufen folgen, um von der Flamme geläutert, zu einem edleren Leben zu erstehen *).

Fanden so die alten Alemannen, in ihrer einfachen Religion Befriedigung ihres manche religiöse Fragen gar nicht kennenden Gemüthes, und hatten sie dennoch in sich nicht jene Sehnsucht nach den großartigen Aufschlüssen, die das Christenthum andern weiter forschenden Völkern gewährte; so lagen doch andererseits gerade in der Religion der Alemannen so manche Anknüpfungspunkte für's Christenthum, ja selbst nicht unbedeutende Aehnlichkeiten mit dem letztern, die den wirklichen Anschluß unserer Ahnen an die christliche Religion erleichtern und einleiten konnten. Einer neuen Religion ist der Weg in die Herzen schon halb gebahnt, wenn das ihr Eigenthümliche und Besondere nicht im schroffsten Gegensatze und befremdendsten Contraste gegen die bisherigen Ansichten und religiösen Ueberzeugungen des Volkes auftritt,

*) Tacit. German. c. 27.

Epoche die Profangeschichte die Grundlage unserer kirchenhistorischen Untersuchung nothwendig bilde.

§. 14.

Folgen der Schlacht von Zülpich im Jahre 496.

Zwei Jahrhunderte lang hatten die Alemannen von jenem Zeitpunkte an, wo der größte Theil unserer Gegenden ihr unbestreitbarer Besitz geworden war, ihre Unabhängigkeit und Freiheit behauptet, aber eben damit auch ihren altererbten Götterdienst und die heidnische Religion ihrer Ahnen bewahrt, ohne bei der Masse ihres Volkes dem Lichte, von welchem damals schon das ganze römische Reich wiederstrahlte, offenen Eingang zu gestatten.

Diese so tapfer vertheidigte, durch keine Kriegskunst römischer Feldherrn gebrochene Freiheit und Unabhängigkeit fand jetzt auf dem Schlachtfelde von Zülpich ihr Grab.

In der Mitte zwischen Aachen und Bonn trafen sich die feindlichen Heere, zahllos standen den Franken die Alemannen entgegen, bereit und entschlossen, auch in dieser Schlacht die Stärke ihres Armes und die Kraft ihres Muthes zu bewähren und zu erproben. Schon erkannte der fränkische Chlodwig die Nähe der großen Gefahr, und hatte sich bereits in Gebeten zu seinen Göttern erschöpft, ohne irgend einen Fortschritt seiner Waffen bemerken zu können; ja nach den gewöhnlichen Zeichen des Krieges drohete ihm und seinem Volke der Schreken einer blutigen Niederlage und eines großen Verlustes. In diesem entscheidenden Augenblike erhob sich sein Vertrauen zu dem Gotte seiner frommen Gemahlin, und was keine Bitte der Letztern vermocht hatte, das bewirkte der dräuende Moment der Entscheidung. Der stolze Sinn des Sicambers beugte sich vor dem Gekreuzigten

und ein heißes Gebet drang über die Lippen des Kriegers mit dem Gelübde verbunden: so die Macht des Christen-Gottes sich in dieser Stunde erprobe, solle sein Name fortan von ihm geheiliget seyn. — Dieser Moment war entscheidend.

Wer das Eingreifen einer höheren Macht in die Schiksale der Völker und der Menschheit überhaupt nicht gänzlich verkennt, wird auch hier das Walten der Vorsehung nicht läugnen. Oft sind ihre Wege in Dunkel gehüllt, und die Pfade, auf denen sie die Völker und die Einzelnen führet, mit Dornen bedekt, ihr Ausgang der menschlichen Kurzsicht verborgen. Sollte der gegenwärtige Fall hievon eine Ausnahme seyn? Wie die Freiheit des Knaben gezähmt, seine Unabhängigkeit beschränkt, er selber der Zucht der Schule übergeben werden muß, wenn er die höhere Freiheit und Selbstständigkeit des Mannes soll gewinnen und festhalten können; so mag auch hier die Selbstständigkeit der Alemannen in der Knabenzeit ihrer Bildung der Schranke benöthigt gewesen seyn, wenn aus ihr eine höhere Freiheit hervorgehen sollte. Das Niedere mußte untergehen, damit das Höhere erstehe; und hatte Alemannien durch diesen Gährungsprozeß sich einst geläutert, dann sollte es wieder mit Bedeutung auftreten in der Reihe der Staaten, reich an errungenem Gewinne und noch schönere Entwiklung für die Zukunft versprechend.

So war die Schlacht von Zülpich der Beginn einer, wenn auch strengen, doch fruchtbaren Schule für Alemannien.

Nicht lange, nachdem Chlodwig jenes Gelübde gemacht hatte, fiel der blutige Glükswürfel auf die Seite der Franken. Der alemannische Fürst und Führer — die Geschichte verschweigt uns seinen Namen — fiel an tödtlicher Wunde, und die Alemannen erkannten, daß ihre Sache unrettbar verloren sey. „Schone des Volkes, wir sind dein“

der Aufnahme des Christenthums zumal in jenen Zeiten eben so feindlich hätte im Wege stehen können und müßen, als der baare Materialismus. Vielmehr belehret uns schon die Geschichte Sankt Gall's und sein Biograph Walafrid Strabo eines Andern. Letzterer erzählet: als Columba und seine Genossen bei Bregenz gelandet hatten, traten sie hier in eine alte, ehmals der heiligen Aurelia geweihete Kapelle, und trafen da drei in die Wand befestigte eherne und vergoldete Bilder, welche das Volk göttlich verehrte und als die alten Schutzgötter der Gegend erkannte *). — Solche Bilder trafen diese Missionäre schon etwas früher zu Tuggen am Zürchersee **); welche Gottheiten aber durch diese Bilder vorgestellt worden seyen, läßt sich aus einer Aeußerung des Mönches Jonas, des Biographen von St. Columba erschließen, der erzählt: daß jene heiligen Männer während ihres Aufenthaltes in Schwaben (Alemannien) eine Schaar der heidnischen Bewohner getroffen haben, wie sie eben dem Wodan ein großes Geschirr mit Bier zum Opfer bringen wollten ***). Dieß weist uns auf den Wodansdienst hin, dessen Verehrung, wie schon Paulus Diakonus sagt †) über ganz Deutschland verbreitet war. Von ihm fanden sich also Bilder in Almannien, ihm wurde auch in Tempeln Verehrung gebracht, eine Sitte, die wohl Tazitus noch nicht kannte, die aber in späteren Zeiten die Alemannen vielleicht von den Römern, vielleicht von den Christen erlernt haben mochten ††).

*) Walafr. Strab. de vita S. Galli. lib. I. c. 6.

**) Walafr. Strab. lib. I. c. 4.

***) Jonae vita S. Columbani. c. 53. bei Mabillon. Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 26.

†) Pauli Diacon. Histor. Longobard. l. I. c. 8: Wodan — ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur.

††) Vgl. Grimm's deutsche Myth. S. 72. 73. 75.

Mit dem eben Gesagten haben wir freilich nichts Anderes gewonnen, als die Einsicht, daß bei den Alemannen weder ein grober Materialismus, noch ein hohler Spiritualismus der Aufnahme des Christenthums hemmend im Wege stand; aber aus den schon gegebenen Andeutungen lassen sich Folgerungen ableiten, die uns zu günstigeren Resultaten führen müßen. Die drei von St. Columba am Bodensee in der Aureliakirche gefundenen ehernen Bilder verbunden mit der Nachricht vom Wodansdienste in Alemannien, die uns Jonas gibt, führen uns nothwendig auf die Annahme, daß auch in Alemannien jene göttliche Trias geehrt ward, die schon viele gründliche Forscher in den Religionsgebäuden der drei großen germanischen Eidgenossenschaften der Franken, Sachsen und Sueven (und damit der Alemannen) gefunden haben. Wo Cäsar von der Religion der Germanen spricht, erwähnt er drei Gottheiten, die von den Deutschen ausschließlich verehrt würden, und benennet selbe mit römischen Namen, Sol, Vulkan und Luna *); und auf gleiche Weise kennet auch Tazitus nur drei germanische Haupt-Gottheiten, die er als Merkur, Herkules und Mars bezeichnet **). Drei Götterbilder waren es, die Columba am Bodensee fand, und für ihren ächt germanischen Ursprung spricht schon der Umstand, daß die Kirche, in der sie sich fanden, früher eine christliche Kapelle war, dann von den heidnischen Alemannen genommen und für ihren Kultus verwendet wurde. Eine Dreiheit der Lichtgötter erscheint auch in der nordischen Mythologie, deren Zusammenhang mit der germanischen Niemand in Abrede stellt; drei Götter werden in der bekannten Entsagungsformel aus dem achten Jahrhundert aufgeführt, und

*) de bello gall. lib. VI. c. 21.

**) Tacit. Germ. c. 9.

eine Verbindung dreier Gottheiten zu gemeinschaftlicher Verehrung erscheint stets als ein hervorstehender Zug des germanischen Heidenthums *).

Diese Trias der germanischen Gottheiten hat zuerst Cluver richtig bemerkt **) und wenn er auch in der Vergleichung und Parallelisirung dieser Trias mit der christlichen Trinität viel zu weit gieng, wie schon H. Mone gerügt hat ***); so ist doch nicht zu verkennen, daß diese Dreiheit den Glauben der deutschen Völker beherrschte, daß sie tief verwachsen war mit der ganzen religiösen Ueberzeugung, und darum als etwas nicht Zufälliges bei allen germanischen Völkern sich wiederfinde.

Nehmen wir hinzu, daß in der deutschen Mythologie keine völlig markirte Verschiedenheit zwischen den jene Trias constituirenden Gottheiten statt finde, daß vielmehr nicht selten dem einen Theile die Eigenschaften des andern beigelegt wurden, und umgekehrt, ja, daß sogar völlige Verwechslungen vorkamen †); und bedenken wir noch, daß in der That historischen Zeugnissen zu Folge Christus und der altgermanische Thor nicht selten identifizirt, christliche Ideen auf Thor, und Eigenschaften des Letztern auf Christus übertragen wurden ††), daß Thor's Hammerzeichen selbst die auffallendste Aehnlichkeit mit dem christlichen Kreuze hatte und wie das Letztere bei jeder Segnung gebraucht ward; — bedenken wir all dieß, so wird die Vermuthung,

---

*) Vgl. Grimm's deutsche Mythol. S. 76. 77. Creuzer ꝛc. fortges. v. Mone, l. c. S. 29. 30. 31.

**) Cluverii German. antiq. p. 217.

***) Creuzer ꝛc. fortges. v. Mone, l. c. S. 31.

†) Vgl. Grimm's deutsche Myth. S. 95. 113.

††) Grimm's deutsche Myth. S. 124.

daß jener altgermanische Trinitätsglaube ein leichter Anknüpfungspunkt für die christliche Trinitätslehre gewesen sey, nicht als großes Wagniß erscheinen. Nennt doch der älteste Troubadour Christus den Herrn in der That noch den Herrn des Donners, was den Deutschen Thor = Thunaer war, und hatte doch Thor den Midgardsorm besiegt, wie Christus die alte Schlange durch seinen Tod überwältigt hat *).

Aber auch andere christlichen Lehren ähnliche Ideen finden sich bei den alten heidnischen Germanen, und den Alemannen insbesondere. So war bei den Letztern der Gedanke der Erlösung schon sichtlich vorhanden, ehe das Christenthum zu ihnen gekommen war **). Schon das eigenthümlich deutsche Wort Erlösung weiset, wie H. Mone bemerkt, hierauf hin, denn hätten die Alemannen den Begriff der Erlösung nicht schon vor ihrem Eintritte in's Christenthum gekannt, und durch ein eigenes Wort festgehalten; nimmer hätten sie den eigenthümlich abendländischen Kirchenausdruk redemtio, der ihnen schon durch ihre Verbindung mit den im eroberten Süddonaulande zurükgebliebenen Christen bekannt werden mußte, gerade mit dem Worte Erlösung ***) wiedergegeben, da die wörtliche Uebertragung in Wiederkauf viel natürlicher gewesen und ihnen näher gelegen wäre. Das Vorhandenseyn eines eigenthümlichen Ausdrukes aber für jene Idee, weiset darauf hin, daß diese Idee selber schon dem Volke bekannt und in seinen Gedankenkreis aufgenommen gewesen sey, denn der Ausdruk einer neu überkommenen Idee richtet sich immer nach dem Ausdruke derselben bei jenem Volke, dem wir die Idee selber verdanken.

---

*) Grimm's deutsche Myth. S. 124. 125.

**) Creuzer rc. fortges. v. Mone. I. c. S. 255.

***) Urlosi, Irlosida, redimere = irlosen.

Eben so war den noch heidnischen Alemannen der Gedanke der Versöhnung nicht fremd und unbekannt *). Diese Sühnung oder Suona sollte in ihrer Vollendung am Tage des Weltgerichtes in Wirklichkeit treten, welcher Tag deßhalb Suona-tak heißt. Gewiß ist auch dieß keine Uebersetzung von dem abendländisch-kirchlichen Ausdruke: dies judicii, und darum weißt das eigenthümlich deutsche Wort auf die eigenthümlich deutsche Idee hin, auf einen Gedanken, der nicht erst mit dem Christenthume und durch dieses unseren Ahnen bekannt ward, vielmehr bei denselben schon früher sich vorfand. Daß aber die christliche Idee nachmals mit diesem schon ältern, eigenthümlich germanischen Ausdruke bezeichnet ward, dieß erweiset, daß die eigenthümlich deutsche Idee ein Anknüpfungspunkt für die christliche wurde.

Auch eine Art Taufe finden die Kenner der germanischen Alterthümer, auf einzelne Nachrichten der Alten gestützt, bei den heidnischen Alemannen am Oberrheine **). Diese Taufe ward angewandt, um die Abkunft eines Kindes zu erforschen. Das Neugeborne wurde nämlich auf einem Schilde auf den Rhein gelegt, sank es unter, so galt es für unehelich erzeugt, blieb es oben, so ward seine eheliche Abkunft nicht in Zweifel gezogen. Auch die benachbarten Thüringer kannten eine heidnische Taufe ***); und mochte auch jede dieser Taufen bei den genannten heidnischen Völkern, besonders die der Alemannen, von der christlichen Taufe ganz specifisch verschieden seyn, immerhin mochte die letztere doch leichteren Eingang und willigere Aufnahme bei den Alemannen finden, wo etwas, wenn auch nur entfernt Aehnliches schon vorher

*) Creuzer &c. fortgef. v. Mone, l. c. S. 256.

**) Creuzer &c. fortgef. v. Mone, l. c. S. 28.

***) Creuzer &c. fortgef. v. Mone, l. c. S. 211.

im Brauche war. Zudem war allen Germanen Wasser und Salz etwas Heiliges und Verehrungswürdiges und jede Namengebung erschien ihnen als eine heilige Handlung *); und da diese Dinge bei der christlichen Taufe gebraucht wurden und statt fanden, mußte schon um dieses Gebrauches willen den Alemannen die Taufe als etwas Heiliges erscheinen.

Sehen wir ferner auf die Art und Weise, wie die heidnischen Alemannen das Verhältniß des Menschen zur Welt betrachteten und seine Hoffnung auf Jenseits auffaßten; so können wir auch darin unmöglich Anknüpfungspunkte für's Christenthum verkennen. Der Germane selber ist ein Reche **), seiner eigenen Heimath verlustig, hinausgestoßen in die Welt, ringend mit vielfachem Mühsal, gleichsam ein Pilger und Fremdling, bis er durch den Tod und die große Sühne eingeht in die Arme Othins (Wodans) und in die Walhalla, dann aber auf immer ein Helet (Held) ist ***). Othin entsendet die Valkyrien, welche den im Kampfe gefallenen Helden empfangen und ihn in den Himmel geleiten, wie sie ihn schon während seiner irdischen Wanderschaft geleitet und beschirmt haben †). Diejenigen Seelen aber, welche nicht für die Walhalla bestimmt sind, nimmt Halja, Hel (die Hölle) auf, und hält sie in ihrem Hause unerbittlich fest, ohne sie ihrer Fortdauer zu berauben ††). Wer könnte die Aehnlichkeit dieser Ansichten mit den correspondirenden christlichen Lehren übersehen, wer es verkennen,

*) Creuzer rc. fortges. v. Mone, l. c. S. 104.

**) d. h. ein Fremdling oder Vertriebener.

***) Vgl. Creuzer rc. fortges. v. Mone, l. c. S. 237. 238.

†) Grimm's deutsche Myth. S. 487.

††) Grimm's deutsche Myth. S. 486.

wie durch solche Ideen dem Christenthume schon der Weg in die Herzen unserer Alemannen angebahnt war?

So hätten wir für die christliche Glaubenslehre manche Anknüpfungspunkte in dem Religionsgebäude der alten Alemannen erblikt und erkannt. Aber auch in der Sittenlehre der Germanen lag manche Vorschrift und Regel, die dem Christenthum den Weg in die Herzen der Alemannen erleichtern konnte. Sittenverdorbenheit und Versunkenheit in's Irdische war immer eines der Haupthindernisse, die der Aufnahme der christlichen Lehre im Wege standen, denn eine Religion, die so strenge, reine und hohe Moral lehrt, muß denen als Thorheit erscheinen, die sich in den Lüsten der Sinne wälzen, und in leiblichen Genüssen ihren Himmel suchen. Bei den Germanen aber und darum auch bei den Alemannen war es ein reiner, keuscher Sinn und ein lauterer Wandel, der die Jugend zierte und eine so tiefe und sichere Grundlage in der Moralität des ganzen Volkes hatte, daß preisgegebene Jungfräulichkeit keine Schonung fand, und nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichthum der Geschwächten einen Mann gewinnen konnte. Eben so ward die Ehe heilig geachtet, mit religiöser Feierlichkeit begangen und eingesegnet, als die unzertrennliche Verbindung Eines Mannes und Einer Frau zu einer vollen Lebensgemeinschaft betrachtet und angesehen, die eheliche Treue mit aller Strenge bewahrt, Ehebruch ein fast völlig unbekanntes Wort und schreklich seine Strafe. Die Glieder der Familie waren durch eine edle Pietät fest an einander geknüpft, unversöhnliche Feindschaft kannte der Germane nicht, immer zu billiger Beilegung erbötig. Der Gast, der Bedürftige war ihm heilig, fand freundlich-biedern Empfang und sorgsame Pflege. Die Brust des Germanen kannte weder List, noch Trug, selbst gegen seinen Sklaven war er billig, gerecht und milde, Wu-

cher ihm unbekannt, weder verführerische Schauspiele, noch wollustreizende Gastmähler verdarben die Sitten *).

Dieses Gemälde der germanischen Sittlichkeit entwirft uns Tazitus. Wenden wir das, was er von den Germanen überhaupt sagt, auf die alten Alemannen an; so wird es uns als unbestreitbar erscheinen, daß diese ihre Sittlichkeit der christlichen Moral nur freundlich habe entgegenkommen und Anknüpfungspunkte für die leztere habe gewähren müßen. Wie ganz anders aber hätte es seyn müßen, wenn die alten Alemannen in Ueberbildung oder Rohheit aller Achtung für edle Zucht und heilige Sitte entbehrt hätten, wenn sie sinnlichen Ausschweifungen preisgegeben von schnöden Gelüsten getrieben worden wären? Welch' abschrekenden Eindruk hätten da die Lehren und Forderungen der christlichen Religion machen müßen? Wäre die Ehe nicht als heilig betrachtet, nicht als volle Lebensgemeinschaft erkannt, die Treue in derselben nicht standhaft bewahrt worden; — welchen harten Kampf hätte dann das Christenthum gegen die ganze Sitte oder Unsitte des Volkes zu bestehen gehabt? Ja welch' großes Hinderniß für die Aufnahme der christlichen Religion wäre die Polygamie allein schon gewesen? Setzen wir dazu noch den Fall, daß Lug und Trug, Wort- und Treulosigkeit, Härte und Tuke, Haß und Feindschaft, Wucher und Habsucht bei einem guten Theile des Volkes in schmählicher Uebung gewesen wären; gewiß, die Anforderungen des Christenthums an Treue, Wahrheit, Offenheit, Milde, Sanftmuth, Gutherzigkeit, Liebe, Selbstaufopferung und wie diese schönen Christentugenden alle heißen, hätten größtentheils nur erfolglos an ein so verdorbenes und entsittlichtes Volk ergehen können, während der Reine zum

*) Tacit. German. c. 18 — 27.

Reinen sich findet und seine innere Verwandtschaft mit diesem ahnet und achtet.

Endlich finden sich auch im Kultus der alten Alemannen Anschließungspunkte für's Christenthum. Haben wir schon in der Glaubenslehre und Sittenlehre unserer Ahnen Aehnlichkeiten und Verwandtschaft mit christlichen Ideen und Lehren gefunden; so ließe sich schon hieraus die Vermuthung wagen, daß auch der alemannische Kult dem christlichen nicht völlig feindlich habe entgegenstehen können, daß er vielmehr einige Berührungspunkte mit dem Letzteren gehabt haben müße. Ist doch der Kultus eines Volkes nichts allein Dastehendes, von den religiösen Grundansichten völlig Getrenntes und Unabhängiges, vielmehr nimmt er mit natürlicher Nothwendigkeit von den Hauptlehren einer Religion und von dem religiösen Glauben des Volkes seine eigenthümliche Gestaltung und Färbung, denn die Hauptlehren einer Religion sind zugleich die natürlichen Grundlagen des Kultus, er selber der Ausdruk jener im Aeußern. Und in der That haben wir schon oben, wo von dem Glauben der alten Alemannen gesprochen ward, bei ihnen auch eine Taufe und eine feierliche Namengebung gefunden. Die Opferidee war, wie wir ebenfalls sahen, ihnen nicht fremd; und mochten sie auch in weit früheren Zeiten, wenn auch nur selten, Menschenopfer *) gebracht haben; so findet man doch bei ihnen nachmals hievon keine Spur, im Gegentheile haben wir ein Bieropfer bei den Alemannen aus Jonas kennen gelernt **). Dürften wir die Worte Cäsar's und Tazitus im strengsten Sinne verstehen und auf alle Zeiten der Germanen ausdehnen; dann würde

*) Tacit. Germ. c. 9.

**) Jonae vita S. Columbani c. 53, bei Mabillon Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 26.

freilich dem germanischen Kultus ein Merkmal gefehlt haben, dessen Mangel der Aufnahme des christlichen Kultus hemmend in dem Wege gestanden wäre. Cäsar sagt nämlich von den Germanen *): „sie haben weder Druiden, welche dem Gottesdienst vorstehen, noch befleißen sie sich des Opferns.“ Aber schon der gelehrte Kenner der deutschen Religionsgebäude, Jakob Grimm, hat darauf hingewiesen **), Cäsar behaupte alles dieses nur im Gegensatze und im Vergleiche zu den Galliern, diese hatte er als den Opfern äußerst ergeben geschildert ***), darum wird der von den Germanen gebrauchte Ausdruk: „neque sacrificiis student“ nichts anders bedeuten, als: sie bedienen sich nur sparsam der Opfer. Und wenn Cäsar das Druidenthum bei den Germanen in Abrede stellt; so hat er in so ferne völlig richtig gesehen, als bei den Germanen jenes fein ausgebildete gallische Druidensystem fehlte, aber er hat damit auch nicht behauptet, daß die Germanen aller eigenthümlichen Opfer und Priester ermangelten. Daß aber die Germanen wirklich Priester gehabt haben, das folgt schon aus ihren Tempeln und Opfern, und Tazitus erwähnt ihrer ausdrüklich an mehreren Stellen †). Daraus und aus manchen andern Gründen leiten Grimm und Mone das wirkliche Vorhandenseyn der Priester bei den Germanen ab, und Mone's Forschung insbesondere führt zu dem Resultate: die Deutschen hatten Priester und Priesterinnen, öffentlichen und Hausgottesdienst, aber es gab keine Abgeschlossenheit der Priestergeschlechter, keine Priesterkaste,

*) de bello gall. lib. VI. c. 21.

**) Grimm's deutsche Mythol. S. 50.

***) de bello gall. lib. VI. c. 16.

†) Tacit. German. c. 7. 40. 43.

und alle Würde und aller Vorzug des Priesters beruhete auf seinem Amte, nicht auf seiner Person *).

Damit ist aber gezeigt und nachgewiesen, wie der germanische und darum der alemannische Kult in dem Punkte einer Priesterschaft, die ihn besorgte, Aehnlichkeit mit dem christlichen Kultus hatte und diesem Anknüpfungspunkte darbot. Die Priesterschaft der Germanen war keine Kaste, wie sie es auch im Christenthum nicht ist, nicht Abstammung aus einer gewißen Familie machte den Vorzug des Priesters, sondern sein heiliges Amt gab ihm seine Würde, und auch die christlichen Priester sind nicht um der Familien willen geachtet, aus denen sie entsprossen sind, sondern ihr Beruf, ihr priesterliches Amt und die Weihe desselben gewähren ihnen ihren besonderen Vorzug.

Aber die Germanen hatten keine Tempel, möchte man vielleicht mit Tazitus **) sagen, darum fehlte ihrem Kultus ein Bestandtheil des christlichen Kultus, und die Tempel des letztern mußten ihnen fremd und widrig erscheinen. Es ist auch wirklich unbestreitbar, daß die Verehrung der Götter in Hainen, auf Berggipfeln und in Felsenhöhlen bei den alten Germanen allgemeine Regel mit wenigen Ausnahmen war. Zu einer Zeit, wo erst die rohesten Anfänge der Baukunst statt fanden, muß ja das menschliche Gemüth durch den Anblik hoher kräftiger Bäume, unter freiem Himmel, zu größerer Andacht erhoben worden seyn, als sie je die kleinlichen von ungeübter Hand hervorgebrachten Räume gewähren konnten ***). Doch finden wir frühe auch schon Tempelgebäude bei den Germanen, und Tazitus selbst erzählt,

*) Creuzer ꝛc. fortgeſ. v. Mone, I. c. S. 12.

**) Tacit. German. c. 9.

***) Grimm's deutsche Mythol. S. 41.

kennbar unsere Ahnen Aehnlichkeiten gefunden haben, weßhalb sie den heidnischen Namen auf das christliche Fest übertrugen.

Eben so weist noch jetzt ein Theil der Wochentagsnamen, besonders, wie selbe im Munde des Volkes gewöhnlich sind, auf die altgermanische Mythologie hin, die sich vom Christenthume nicht spurlos verdrängen ließ. Unser Dienstag, bei den Baiern auf lange hin Erichstag (Eritak), bei den Alemannen Zinstag genannt, hat seinen Namen von dem germanischen Mars, der bald Erich, bald Ziu hieß *). Der Donnerstag weiset auf Thor, Thunaer, der Freitag auf Freyja hin, jene weibliche Gottheit der Germanen, die der lateinischen Venus entsprach, deren Namen aber dann in reiner Bedeutung auf die heilige Maria, als die Frau κατ' ἐξοχήν, Fraujo, Frouwa, Frau übertragen ward **).

Alle diese Benennungen hätten sicher die christlichen Lehrer in Deutschland nicht geduldet, wenn man nicht einen Anschluß des Christenthums an den alten heidnischen Kultus für möglich erachtet hätte, und ein solcher nicht in der That schon vorausgegangen wäre. Mochten auch unsere Ahnen in dieser Beziehung nicht selten zu weit gehen und die Grenzen des Rechten überschreiten, mochten sie auch anfangs das Christenthum durch eine Menge mitherübergenommener heidnischer Gebräuche entstellen; auch diese sind uns Zeuge und Bürgschaft für die Wahrheit unserer Behauptung, daß in der That in der alten Religion der Alemannen Anknüpfungspunkte für's Christenthum gelegen gewesen seyen und daß

*) Vgl. Grimm's deutsche Myth. S. 131. 217. Erik, Er = Ares. Creuzer 2c. fortges. v. Mone, l. c. S. 30.

**) Grimm's deutsche Mythol. S. 189. 192.

Daß aber der germanische und insbesondere der alemannische Kultus dem christlichen Anknüpfungspunkte nicht blos bieten konnte, sondern wirklich auch bot, davon zeugen einzelne Gewohnheiten, Sitten, Ausdrüke und Benennungen, die vom heidnischen Kultus wirklich herüber in's Christenthum getragen worden sind. Bei festlichen Opfern und Gelagen der heidnischen Germanen ward der Gottheit ein Minnetrunk zugebracht *). Daß dieß auch bei den Alemannen Gewohnheit und Sitte war, dafür spricht jene Bierkufe bei dem alemannischen Feste, deren Jonas in seiner Biographie des heiligen Columba erwähnt **). Diese Sitte des Minnetrinkens gieng mit dem Ausdruke selber auch in's Christenthum bei unseren Vorfahren über, und man trank nun Kristsminni, Michaelsminni u. d. gl. Auch dem Evangelisten Johannes und der heiligen Gertrud wurde häufig Minne getrunken ***).

Auch die Benennung von Festen und Wochentagen bei den nachmaligen christlichen Germanen und Alemannen weist darauf hin, daß diese sehr wohl das Christenthum an ihren alten Kult anzuschließen verstanden und für beide hinlängliche Berührungspunkte fanden. Das christliche Hauptfest Pasche selbst trägt bei uns seinen Namen Osterfest von einer altgermanischen Gottheit Ostara, welcher der Sieg des Frühlings über den Winter und der neue Glanz des Lichtes zugeschrieben ward †). Zwischen dieser Bedeutung ihres Festes und der Bedeutung des christlichen Auferstehungsfestes, das in dieselbe Zeit des neuen Frühlinges fiel, mußten unver-

*) Grimm's deutsche Myth. S. 36. 37.

**) Jonae vita S. Columb. c. 53.

***) Grimm's deutsche Myth. S. 37.

†) Grimm's deutsche Myth. S. 181. 182.

kennbar unsere Ahnen Aehnlichkeiten gefunden haben, weßhalb sie den heidnischen Namen auf das christliche Fest übertrugen.

Eben so weist noch jetzt ein Theil der Wochentagsnamen, besonders, wie selbe im Munde des Volkes gewöhnlich sind, auf die altgermanische Mythologie hin, die sich vom Christenthume nicht spurlos verdrängen ließ. Unser Dienstag, bei den Baiern auf lange hin Erichstag (Eritak), bei den Alemannen Zinstag genannt, hat seinen Namen von dem germanischen Mars, der bald Erich, bald Ziu hieß *). Der Donnerstag weiset auf Thor, Thunaer, der Freitag auf Freyja hin, jene weibliche Gottheit der Germanen, die der lateinischen Venus entsprach, deren Namen aber dann in reiner Bedeutung auf die heilige Maria, als die Frau κατ' ἐξοχήν, Fraujo, Frouwa, Frau übertragen ward **).

Alle diese Benennungen hätten sicher die christlichen Lehrer in Deutschland nicht geduldet, wenn man nicht einen Anschluß des Christenthums an den alten heidnischen Kultus für möglich erachtet hätte, und ein solcher nicht in der That schon vorausgegangen wäre. Mochten auch unsere Ahnen in dieser Beziehung nicht selten zu weit gehen und die Grenzen des Rechten überschreiten, mochten sie auch anfangs das Christenthum durch eine Menge mitherübergenommener heidnischer Gebräuche entstellen; auch diese sind uns Zeuge und Bürgschaft für die Wahrheit unserer Behauptung, daß in der That in der alten Religion der Alemannen Anknüpfungspunkte für's Christenthum gelegen gewesen seyen und daß

*) Vgl. Grimm's deutsche Myth. S. 131. 217. Erik, Er = Ares. Creuzer ꝛc. fortgeſ. v. Mone, l. c. S. 30.

**) Grimm's deutsche Mythol. S. 189. 192.

das Christenthum wirklich an den alten Kult angeknüpft wurde.

Aber es kann uns unmöglich genügen, zu wissen, daß sich in der alten Religion der Alemannen Anschließungspunkte für's Christenthum fanden; wir müßen vielmehr, und das ist jetzt die Hauptsache, die einzelnen Momente erwägen, durch welche ein solcher Anschluß wirklich herbeigeführt, unsere Ahnen aber in die christliche Kirche hineingeführt wurden. Das erste dieser Momente, der Zeit nach, ist der Aufenthalt eines Theiles der Alemannen in dem christlichen Reiche der Gothen.

§. 17.

Ein Theil der Alemannen unter den Ostgothen.

Mag auch der größte Theil der Alemannen sich nach der verlorenen Schlacht selber freiwillig dem fränkischen Könige unterworfen haben, wie Gregor von Tours *) berichtet; so muß doch ein anderer Theil den Verlust der altgewöhnten Freiheit nicht so leicht haben hinnehmen können. Nach dem Zeugnisse Fredegar's **) wenigstens schweiften die Alemannen neun Jahre unstät umher, um ein Volk aufzusuchen, das ihnen Hülfe gegen die Franken zu leisten bereit wäre. Da aber ihre derartigen Versuche erfolglos blieben, unterwarfen auch sie sich endlich dem Könige Chlodwig. Gregor's und Fredegar's Erzählungen lassen sich leichtlich vereinigen. Gregor hat Recht, wenn er von der Hauptmasse spricht, und Fredegar, wenn er seine Erzählung nicht von allen Alemannen, sondern nur von einem oder dem anderen Stamme verstan-

*) Gregor. Turon. Hist. Franc. lib. II. c. 30.

**) in epit. Gregor. Turon. c. 21. Siehe oben S. 120.

landen wissen will. Wenigstens so viel ist gewiß, daß ein Theil der Alemannen sich zu dem ostgothischen Könige Theoderich flüchtete und ihn um Aufnahme, Schutz und Anweisung von Wohnplätzen ersuchte. In der That nahm sich auch Theoderich der Verfolgten an und wies ihnen Wohnungsplätze in seinem Gebiete zu, theils in Rhätien und Norikum, theils in Italien selber, so weit diese Länder dem ostgothischen Scepter gehorchten *). Ja er verwendete sich sogar für die Flüchtlinge beim Frankenkönige Chlodwig in einem eigenen Briefe, worin er denselben mit diplomatischer Feinheit zuerst wegen des Zülpicher Sieges beglükwünscht, den Ruhm, über ein so zahlreiches und kriegerisches Volk gesiegt zu haben, herausstellt, dann aber beifügt, wie er selbst diesen Ruhm, die ganze Nation besiegt zu haben, schmälern würde, wenn er gegen einzelne Ueberreste feindlich aufzutreten sich herablassen könnte. Er bittet ihn dann gegen diejenigen gnädig und milde zu seyn, die sich in seinen — des Theoderich — Schutz begeben hätten **).

So lange Theoderich lebte, blieben diese alemannischen Flüchtlinge unter ostgothischem Schutze und im ostgothischen Reiche. Nach dem Tode Theoderich's aber (J. 526) hörte der feste und blühende Zustand des ostgothischen Reiches auf,

*) Vgl. Schoepflin. Als. illust. p. 431.

**) Epist. 41 in Cassiod. Variar. lib. II: „Gratulamur, — quod Alamannicos populos, causis fortioribus inclinatos, victrici dextra subdidistis. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Memorabilis triumphus est, Alamannum acerrimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Sufficiat illum regem cum gentis superbia cecidisse, sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam. Nam si cum reliquis confligis, adhuc cunctos superasse non crederis. etc.

sein Nachfolger wurde mit Kaiser Justinian in Krieg verwikelt und suchte darum um jeden Preis die Freundschaft der Franken. So kam es, daß den Alemannen der bisherige Schutz entzogen ward und sie sich genöthiget sahen, dem fränkischen Könige Theodebert von Austrasien sich zu unterwerfen *), der, ein Enkel Chlodwigs, den östlichen Theil des Frankenlandes ererbt hatte und von 534 bis 548 besaß.

Diese, wenigstens drei Dezennien hindurch währende Verbindung der Alemannen mit den christlichen Unterthanen des ostgothischen Königs kann nur einen wohlthätigen Einfluß auf die Religion der Erstern geübt haben. Eine neue Generation der Alemannen war hier unter einem christlichen Volke aufgewachsen, in steter Umgebung und beständigem Verkehre mit Christen, denen sie um so weniger ihre innere Geneigtheit entziehen konnten, als sie bei ihnen Hülfe suchten und fanden. Es wäre wahrlich zu wundern, wenn diese neue Generation der Alemannen, mitten unter Christen aufgewachsen, erzogen und groß geworden, nicht wenigstens einigermaßen dem Christenthume näher befreundet, zum Theile sogar für dasselbe gewonnen worden wäre und nachher bei der Rükkehr in's Vaterland eine neue Ueberzeugung mitgebracht hätte.

Freilich könnte man einwenden: hätten diese unter ostgothischer Herrschaft gestandenen Alemannen das Christenthum angenommen; so hätten sie sich wohl zur Sekte der Arianer bekannt, der ja auch die Gothen zugethan waren, vom Arianismus aber finde man in Alemannien keine Spur, was darauf hinweise, daß die Alemannen durch ihren Aufenthalt im gothischen Reiche überhaupt keine christlichen Ansichten gewonnen hätten.

*) Agath. Hist. lib. I. c. 6. edit. Niebuhr. p. 27.

Allein es ist nicht einmal ausgemacht, daß nie in den frühen Zeiten der Arianismus Anhänger in Alemannien gehabt habe, denn einmal bildet der Mangel sicherer Nachrichten bei dem allgemeinen Zerfalle der Historiographie in jener Zeit keinen Beweis, dann aber werden in einem Schreiben des Pabstes Gregor III. an die alemannischen Bischöfe von Constanz und Augsburg falsche und häretische Priester erwähnt *), welche ja leichtlich zum Theile vom arianischen Irrthum befangen seyn konnten. Außerdem darf man sich nur erinnern, daß blos der herrschende Stamm im ostgothischen Reiche, nicht aber die Masse des den Ostgothen unterworfenen Volkes in Italien und Rhätien dem Arianismus zugethan war, und man wird die Untriftigkeit des obigen Einwurfes leichtlich erkennen. Von der Masse des orthodoxen Volkes konnten die Alemannen das Christenthum annehmen, ohne zugleich der arianischen Eigenthümlichkeit der eingedrungenen Herrscher sich zuzuwenden.

Und kamen diese Alemannen als orthodoxe Christen in ihre Heimath zurük, so vermischte sich ihre religiöse Ansicht unterschiedslos mit der von den Franken nach Alemannien gebrachten, und darum eben tritt diese christliche Colonie nicht besonders markirt in der Geschichte jener Zeit heraus, nach demselben Gesetze, nach welchem die Regel weniger auffallend ist, als die Ausnahme.

Doch soll dieser Aufenthalt der Alemannen unter den Ostgothen nicht als ein bedeutendes Moment in der Christianisirungsgeschichte unseres Vaterlandes von uns bezeichnet werden, und wir möchten nicht entscheidendes Gewicht demselben beigelegt wissen; haben wir ja doch durch das Vorhergehende schon deutlich erkannt, daß in der neuen Stellung

*) Bonifac. Epist. edit. Würdtw. p. 97.

Reinen sich findet und seine innere Verwandtschaft mit diesem ahnet und achtet.

Endlich finden sich auch im Kultus der alten Alemannen Anschließungspunkte für's Christenthum. Haben wir schon in der Glaubenslehre und Sittenlehre unserer Ahnen Aehnlichkeiten und Verwandtschaft mit christlichen Ideen und Lehren gefunden; so ließe sich schon hieraus die Vermuthung wagen, daß auch der alemannische Kult dem christlichen nicht völlig feindlich habe entgegenstehen können, daß er vielmehr einige Berührungspunkte mit dem Letzteren gehabt haben müße. Ist doch der Kultus eines Volkes nichts allein Dastehendes, von den religiösen Grundansichten völlig Getrenntes und Unabhängiges, vielmehr nimmt er mit natürlicher Nothwendigkeit von den Hauptlehren einer Religion und von dem religiösen Glauben des Volkes seine eigenthümliche Gestaltung und Färbung, denn die Hauptlehren einer Religion sind zugleich die natürlichen Grundlagen des Kultus, er selber der Ausdruk jener im Aeußern. Und in der That haben wir schon oben, wo von dem Glauben der alten Alemannen gesprochen ward, bei ihnen auch eine Taufe und eine feierliche Namengebung gefunden. Die Opferidee war, wie wir ebenfalls sahen, ihnen nicht fremd; und mochten sie auch in weit früheren Zeiten, wenn auch nur selten, Menschenopfer *) gebracht haben; so findet man doch bei ihnen nachmals hievon keine Spur, im Gegentheile haben wir ein Bieropfer bei den Alemannen aus Jonas kennen gelernt **). Dürften wir die Worte Cäsar's und Tazitus im strengsten Sinne verstehen und auf alle Zeiten der Germanen ausdehnen; dann würde

---

*) Tacit. Germ. c. 9.

**) Jonae vita S. Columbani c. 53, bei Mabillon Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 26.

freilich dem germanischen Kultus ein Merkmal gefehlt haben, dessen Mangel der Aufnahme des christlichen Kultus hemmend in dem Wege gestanden wäre. Cäsar sagt nämlich von den Germanen *): „sie haben weder Druiden, welche dem Gottesdienst vorstehen, noch befleißen sie sich des Opferns.“ Aber schon der gelehrte Kenner der deutschen Religionsgebäude, Jakob Grimm, hat darauf hingewiesen **), Cäsar behaupte alles dieses nur im Gegensatze und im Vergleiche zu den Galliern, diese hatte er als den Opfern äußerst ergeben geschildert ***), darum wird der von den Germanen gebrauchte Ausdruk: „neque sacrificiis student“ nichts anders bedeuten, als: sie bedienen sich nur sparsam der Opfer. Und wenn Cäsar das Druidenthum bei den Germanen in Abrede stellt; so hat er in so ferne völlig richtig gesehen, als bei den Germanen jenes fein ausgebildete gallische Druidensystem fehlte, aber er hat damit auch nicht behauptet, daß die Germanen aller eigenthümlichen Opfer und Priester ermangelten. Daß aber die Germanen wirklich Priester gehabt haben, das folgt schon aus ihren Tempeln und Opfern, und Tazitus erwähnt ihrer ausdrüklich an mehreren Stellen †). Daraus und aus manchen andern Gründen leiten Grimm und Mone das wirkliche Vorhandenseyn der Priester bei den Germanen ab, und Mone's Forschung insbesondere führt zu dem Resultate: die Deutschen hatten Priester und Priesterinnen, öffentlichen und Hausgottesdienst, aber es gab keine Abgeschlossenheit der Priestergeschlechter, keine Priesterkaste,

*) de bello gall. lib. VI. c. 21.

**) Grimm's deutsche Mythol. S. 50.

***) de bello gall. lib. VI. c. 16.

†) Tacit. German. c. 7. 40. 43.

der Alemannen den Franken gegenüber bestanden habe, das hat, wie wir schon oben sahen, der Chronist Regino deutlich gemacht in den Worten: der Frankenkönig Chlodwig machte die Alemannen tributpflichtig *). Nehmen wir diesen Ausdruk in einer etwas weiteren Bedeutung, so, daß auch die Pflicht der Heerfolge darein fällt, so möchte das Unterthänigkeitsverhältniß der Alemannen zum fränkischen Reiche ziemlich genau ausgedrükt seyn.

Fragen wir, welche Bedeutung dieß politische Verhältniß Alemanniens zum fränkischen Reiche für die Christianisirung des ersteren hatte; so mögen sich uns folgende Punkte herausstellen.

Hätte Chlodwig unter den als möglich angegebenen politischen Maßregeln in Betreff Alemanniens die erste gewählt; so wären unsere Voreltern schon mit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts der christlichen Kirche gewonnen worden. Aber es wäre dann mehr als zweifelhaft gewesen, ob die Besiegten so ganz ohne Widerstand den von den Ahnen ererbten heiligen Kult preisgegeben, so ganz ohne Widerwillen von den Siegern sich die neue Gottesverehrung hätten aufdringen lassen, und wie viele Dezennien hätten verfließen dürfen, bis die aufgezwungene Religion durch die innere Kraft ihrer Wahrheit den inneren Widerwillen der Alemannen besiegt hätte. Hätte aber die Nichtachtung der heidnischen Gebräuche und Sitten und die gewaltsame Aufdringung der fränkischen Weise die Alemannen zu offenem Aufruhr empört; dann wäre auf lange hin, mochten die Alemannen aus dem neuen Kampfe sieghaft oder auf's neue bezwungen hervorgehen, — dem Christenthum der Weg zu den Herzen der schwer Gereizten gesperrt gewesen. Ja wir dür-

*) s. d. S. 120.

sen behaupten, wäre Chlodwig ohne Schonung gegen die Alemannen verfahren, hätte er ihnen rücksichtslos das Gute aufdringen wollen; alles dieses Gute und mit ihm das Christenthum hätte mehr Schwierigkeiten gefunden und sich weit später der gehörigen Würdigung erfreut, als es auf dem zweiten Wege friedlicher Schonung geschah.

Auf diesem letztern Wege ward den Alemannen ihre alte Religion nicht gewaltsam entrissen, ja wir haben klare Beweise, daß um die Mitte des sechsten Jahrhunderts unsere Ahnen noch dem Heidenthume zugehörten. Agathias, der in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts seine Geschichte des gothischen Krieges u. s. w. verfaßt hat, sagt von ihnen: „Im Bürgerlichen sind sie zwar den Franken unterthan, was aber Gott und die Religion anlangt, darin denken sie ganz anders als diese, sie beten noch Bäume an, Gewässer, Hügel und Haine, und opfern Pferde und Rinder in großer Zahl *).“ Und in seinem zweiten Buche **) bestätigt dieß Agathias wieder von ihnen, wenn er erzählt, wie das alemannische Heer unter den Franken bei jenem Kriege für die Gothen gegen die Griechen so schreklich gegen die Kirchen in Italien gehaust habe, während die Franken solche heiligen Oerter verschonten. Diese Erzählung des Agathias beweist um so mehr, als er selber den Grund dieser Verschiedenheit in der Handlungsweise der Alemannen und Franken, in der Verschiedenheit der Religion beider Völker erkennet und suchet ***). Daß aber eben die Verbin-

*) Agath. Histor. lib. I. c. 7.

**) Agath. Histor. lib. II. c. 1.

***) Agath. Hist. lib. II. c. 1. τὸ δὲ Ἀλαμανικὸν ἅπαν, (ἕτερα γὰρ ἐκείνοις ἐς τοῦτο δοκεῖ,) ἐδῄουν τοὺς νεὼς ἀφειδῶς, καὶ ἀπηγλάϊζον.

dung mit den Franken, der häufige Umgang mit Christen und gelinde Behandlung von diesen baldige Bekehrung der Alemannen in Aussicht stellte, das bezeugt der eben angeführte Agathias, wenn er sagt: „Der beständige Umgang mit den Franken ist für die Alemannen von großem Nutzen — und wird diese, wie ich hoffe, in kurzer Zeit sämmtlich gewinnen. Denn, wenn sie nicht ganz stumpf sind, so werden sie bald die Thorheit und Abgeschmaktheit ihrer religiösen Ansicht einsehen und leicht von denselben befreit werden *).“ Agathias hat richtig gesehen und mit sicherem Blike geurtheilt. Ist es doch Erfahrungssache, daß ein Naturvolk die Achtung gegen seine heimischen Götter verliert, wenn es von denselben im blutigen Spiele der Entscheidungsschlacht verlassen werden zu seyn glauben muß, und dann seine Verehrung jenen Gottheiten zuwendet, die ihre Kraft und ihren hülfreichen Willen im Glüke des Siegers bewährt haben. So konnten jetzt auch die Alemannen nach der unglüklichen Schlacht auf dem Gefilde von Zülpich nicht mehr mit der alten Achtung und Liebe ihrer eigenen Götter gedenken, das Vertrauen in sie war erschüttert, die Zweifellosigkeit, womit ihre Macht bisher verehrt wurde, war entschwunden, und der Gedanke lag nahe, nur dem mächtigsten Gotte fortan dienen zu wollen; ein Gedanke, dessen Naturnothwendigkeit in dem kindlichen aber kräftigen Sinn des Naturmenschen sich so schön in der Legende von St. Christoph ausgedrükt und ausgesprochen hat.

---

*) Agath. Histor. lib. I. c. 7. „ἡ τῶν Φράγγων αὐτοὺς ἐπιμιξία, εὖ ποιοῦσα — ὀυ πολλοῦ δὲ οἶμαι χρόνου. καὶ ἅπασιν ἐκνικήσει, τὸ γὰρ τῆς δόξης παράλογόν τε καὶ ἔκπληκτον, καὶ αὐτοῖς οἶμαι τοῖς χρωμένοις, εἰ μὴ πάμπαν εἶεν ἠλίθιοι, γνώριμον τέ ἐστι καὶ εὐφώρατον, καὶ οἷον ἀποσβῆναι ῥαδίως.“

Nehmen wir noch dazu, daß der beständige Umgang und ie vielfachen Berührungen der Alemannen mit den schon hristlichen Franken auf die religiösen Ansichten der ersteren en wohlthätigsten Einfluß üben, und manchen Samen des :hristenthums unter ihnen ausstreuen mußten; bedenken wir, aß eben die Schonung Chlodwigs gegen die altererbte Reigion seiner alemannischen Unterthanen diese, wenn auch angsam, doch ziemlich sicher dem Christenthum nahe führen ıußte; so ergibt sich uns folgendes Resultat dieses ganzen Paragraphen: Wenn auch Chlodwig keine direkten Maßregeln versuchte, die eben unterworfenen Alemannen zu Christen zu machen, so lag doch in ler ganzen Stellung, in welche er Alemannien um fränkischen Reiche setzte, der Keim einer Entviklung, die zum Christenthum führen mußte. — Mehr ließe sich freilich über die Christianisirung unserer Gegenden unter König Chlodwig I. sagen und erschließen, wenn lie Nachrichten, die wir bei Würtembergischen Historiographen finden, einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit oder gar der Sicherheit ansprechen könnten.

§. 19.

Unverbürgte Nachrichten über Würtemberg unter Chlodwig.

Wenn es unbestrittene Aufgabe der Geschichtsforschung ist, das gegebene Material strenge zu sichten, das Wahrscheinliche in den höchsten Grad seiner Glaubwürdigkeit zu versetzen, das Unhaltbare aber in seiner Unwahrheit darzustellen und dann abzuweisen; so wird es auch Aufgabe dieses Versuches seyn, sämmtlichen Nachrichten über den religiösen Zustand unserer Gegenden zu Chlodwigs Zeit die Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auch solche in das Bereich un-

ferer Untersuchung zu ziehen, deren Berücksichtigung den Gang der ganzen Entwiklung nicht direkte fördert. Auch die Abweisung des Unwahren ist ja von Bedeutung für die Geschichte, und ihre Läuterung von Sagen und Fabeln immerhin ein Gewinn.

Zu diesen unverbürgten Nachrichten gehören vor allen diejenigen, welche uns Crusius und Pregizer mittheilen. Der erste, ein hochberühmter Professor der classischen Literatur und der Beredsamkeit an der Tübinger Hochschule im 16ten Jahrhundert, sagt in seiner sehr verdienstvollen und äußerst reichhaltigen schwäbischen Chronik*): „Mit der neuen fränkischen Herrschaft kam auch von Chlodwigs Zeit an die christliche Religion nach Alemannien,“ — ohne daß er dieß irgend weiter erweist, wenn nicht etwa die Nachricht hiefür gelten soll, daß schon im Jahre 503 in dem Würtemberg sehr nahen Wimpfen von Bischof Crothold von Worms ein Kloster gestiftet worden sey, von wo aus sich das Christenthum leicht in's nördliche Würtemberg hätte verbreiten können. Aber diese Klosterstiftung selbst ist kaum mehr als eine Sage, und kann durch kein festes Document bewiesen werden. Die Aechtheit der zu Wimpfen vorgefundenen Grabschrift Crotholds ist nichts weniger als außer Zweifel gesetzt, so wie auch die Zeitbestimmung Crotholds selbst nicht über alle Bedenklichkeit erhaben ist. Ist doch die ganze Reihe der Wormser Bischöfe vor dem achten Jahrhundert nicht sicher, und weichen doch die einzelnen Verzeichnisse derselben, wie sie uns Hansiz gibt, sehr bedeutend von einander ab.

Ebenso ohne allen Erweis behauptet Pregizer, Professor am collegium illustre zu Tübingen, in seiner Suevia et Wür-

---

*) I. Thl. 8. Buch 9. Kapitel.

tembergia sacra *), daß Chlodwig die christliche Religion in Alemannien eingeführt habe, daß er zur Ehre seiner Gemahlin Chlotilde die Stadt Waiblingen, (eigentlich Weiblingen) erbaute, zu Beinstein zur Ehre der Zülpicher Schlacht eine Trophäe errichtete, und die Fundamente zu der Burg Würtemberg legte.

Das Hauptgewicht der Pregizer'schen Annahme liegt auf der Ansicht, daß das Monument zu Beinstein, fränkischen Ursprungs ist. Ist dieses nicht glaublich, so fällt das Uebrige von selbst. Es ist zwar jetzt keine Spur von diesem Monumente mehr übrig, aber die uns vorliegende Beschreibung desselben bei Crusius **) und in Memminger's Würtembergischen Jahrbüchern ***) zeigt deutlich, daß es nicht fränkischen Ursprungs seyn könne, und gewiß nicht jener Zeit angehören dürfe. Es ist den erhaltenen Beschreibungen zu Folge ein Thurm von wundervoller Arbeit, mit künstlich gehauenen Steinen gewesen. Aber die Baukunst lag am Ende des fünften und im Anfange des sechsten Jahrhunderts bei den Franken noch in ihren rohesten Anfängen und von kunstvollen Bildwerken ist aus jener Zeit gar keine Spur ersichtlich. Dagegen kannten die Römer, während sie in Alemannien herrschten, die Kunst schon in hoher Entwiklung, und noch sind von ihnen Denkmäler in Würtemberg vorhanden, welche mehr als hinreichend zeigen, daß auch in Alemannien römische Künstler gearbeitet haben, z. B. der Orpheus bei Rottweil, und die Gebilde an der Kirche zu Rißtissen. Auch der Name Clodius, den das Denkmal bei

---

*) S. 12.

**) schwäb. Chron. 1. 7. 9.

***) Jahrgang 1835. Heft 1. S. 116.

Beinstein getragen hat *), ist ein unter den Römern bekannter; und so geht sicher die Meinung dahin, das genannte Monument sey römischen Ursprungs, von einem vornehmen Römer seiner Gemahlin gesetzt. Daß das Alter der Burg Würtemberg nicht in die Zeiten Chlodwigs hinaufreiche, möchte gar nicht mehr zu erweisen nothwendig seyn.

Das Auffallendste behauptet M. Joh. Georg Waltz, Pfarrer zu Rudersberg im siebzehnten Jahrhundert, in seinem Würtembergischen Stamm- und Namensquell **). Er getraut sich, zu beweisen, daß Chlodwig nicht nur viel für die Christianisirung Würtembergs gethan habe, sondern daß auch das Regentenhaus Würtemberg selbst von König Chlodwig in langer Gliederung herstamme. Sein Gewährsmann ist vor allen Crusius, aber so willig dieser sonst in Annahme von Vermuthungen ist; so kann er doch bei dieser Angabe ***) das entscheidende „fertur“ nicht umgehen, und seine Autorität war wieder keine andere, als ein Manuscript eines Geschichts- und Zeitbuchs von einem unbekannten Geschichtsfreunde. —

Ein anderer Würtembergischer Historiograph, Balthasar Mütschelin, ist ebenfalls gar nicht verlegen, wenn er von jener grauen Vorzeit spricht. Mit der größten Zuversicht sagt er: „Anno Christi 510, als Chlodwig König der Franken und Schwaben in dem bezwungenen schwäbischen Reich viele Herrschaften aufrichtete, machte er seinen Connetable oder Groshofmeister Emmerich zu einem Herrn dieser Gegend. Dieser ließ das Schloß Beutelspach erbauen und ist der erste Herr von Beutelspach gewesen.“ Aber auch diese Sage gründet sich auf nichts weiteres, als auf die Privat-

*) „Clodius hoc fecit uxori suae“ war die Inschrift.

**) S. 19 ff.

***) Thl. II. Buch 3. Cap. 10.

meinung eines mittelalterlichen Scribenten, die aber bekanntlich in Verfertigung von Genealogien mit großer poetischer Freiheit zu Werke giengen. Dann aber ist es anerkannte historische Wahrheit, daß vor dem zehnten Jahrhundert an einen Bau von Ritterburgen in Deutschland und an Benennung der adeligen Geschlechter nach diesen gar nicht gedacht werden dürfe, und es ist eine gänzliche Verkennung der Geschichte, eine Sitte des zehnten Jahrhunderts bis in's sechste oder gar in's fünfte Jahrhundert zurük zu versetzen. —

Doch genug dieser unhistorischen Nachrichten und der Polemik gegen sie. So sehr es auch im Interesse gegenwärtiger Untersuchung läge, die erste Geschichte Würtembergs unter fränkischer Herrschaft aufgehellt, und Würtemberg damals schon vom Morgenrothe des Christenthums freundlich beleuchtet zu erbliken; so müßen wir doch auf solche Nachrichten, wie die eben beigebrachten, verzichten, das Wenige aber Sichere dem Vielen aber Mährchenhaften vorziehen und nur Ersteren unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Haben wir in dem Aufenthalte vieler Alemannen im ostgothischen Reiche und in der ganzen Stellung Alemanniens zum fränkischen Staate die beiden ersten Momente für die Christianisirung unseres Volkes entdekt; so finden wir ein drittes Moment dieser Art in dem Verhältnisse der allemannischen Beamten zum fränkischen Hofe.

§. 20.

Die alemannischen Herzoge, Grafen und Zentgrafen.

Alemannien, das vor seiner Besiegung durch die Franken stets mehreren Königen oder Heerführern gehorchte, wie aus hundert Stellen des Ammianus Marcellinus erhellt,

wurde nach der Zülpicher Schlacht in ein Herzogthum unter fränkischer Oberherrlichkeit umgewandelt. Die Franken hatten diese politische Maßregel wohl von den Römern entlehnt, welche in der späteren Kaiserzeit die Vorsteher der Provinzen häufig duces nannten *).

Aber in guter Politik wurde nicht ein der alemannischen Gesetze unkundiger, von vornweg unpopulärer Franke den Alemannen als Herzog aufgedrungen, sondern unter den einheimischen edeln Geschlechtern eines gewählt, das fortan seinen Stammesgenossen ihre Herzoge geben, und das Band zwischen den Oberherrn und dem neu gewonnenen Volke bilden sollte. So gab dem benachbarten Baiern das erlauchte bairische Haus der Agilolfinger lang hin unter fränkischer Herrschaft seine Herzoge, und hatte nach baiuvarischem Gesetze hierauf das ausschließliche Recht, so lange sich in dieser Familie ein Sprößling fand, der die gehörige Klugheit und Weisheit mit Treue verband **). Nach der Analogie wird auch die herzogliche Würde in Alemannien wie in Baiern von Chlodwig und seinen Vorfahren einem edlen einheimischen Geschlechte zugetheilt worden seyn, das sich durch besondere Treue und Anhänglichkeit gegen das fränkische Regentenhaus auszeichnete. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Ge-

*) Dieß erhellet besonders aus der Notitia dignitatum Orientis et Occidentis, worin, wie in einem Staatskalender, alle Staatsämter aus der Mitte des fünften Jahrhunderts verzeichnet sind.

**) Lex Baiuvariorum tit. II. c. XX. n. 3: „dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse; quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, ut qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens, ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum.

ewißheit durch die Worte des Agathias: „diese Brüder, uthar und Buzelin, waren von alemannischem Geschlechte, er bei den Franken äußerst hoch geachtet, waren auch nach heodeberts Willen schon vor längerer Zeit Herzoge ihres olkes geworden *).“

Dieser Theodebert war Chlodwigs Enkel, durch seinen rieg mit Belisar und Narses für die Ostgothen bekannt, obei die genannten alemannischen Herzoge ihm mit ihrem emannischen Hülfsvolke treue Dienste leisteten. Leuthar und uzelin aber sind die ersten alemannischen Herzoge, welche e Geschichte kennt, ohne daß daraus der Schluß gälte, sie ßen in der That die Ersten gewesen, die diese Würde be- eideten. Daß sie vom Könige von Austrasien ernannt wor- n sind, beweist nichts gegen die Erblichkeit der alemanni- hen Herzogswürde; denn einmal wird diese Würde im ale- annischen Gesetzbuche als erblich erwähnt **), und dann nnte in besonderen Fällen ein besonderes Eingreifen des änkischen Königs in die Bestellung eines Herzogs für Ale- annien nach dem alemannischen Gesetzbuche, wie nach dem uirischen leicht statt finden ***).

Die zweite Stelle unter den Obrigkeiten Alemanniens ahmen die Grafen, Gaugrafen, comites, ein †), die einem

---

*) Agath. Histor. lib. I. c. 6.

**) Lex Alamann. c. 35.

***) Lex. Alamann. l. c. n. 3: „Et si amplius non fuerit nisi ille unus, qui rebellavit, tunc illa hereditas, quam ille dux habuit, post mortem ejus in potestate regis sit, cui vult, donet etc. Fast ebenso in der Lex Baiuvariorum tit. II. c. 10. n. 4: cui vult donet, aut illi, aut alteri.

†) Siehe Lex Alamann. c. XXVIII. n. 2. c. XXIX. n. 2. c. XXXVI. n. 1—6. c. XXXVIII. n. 4. u. s. f.

ganzen Gaue besonders als Richter vorstanden, und vor welchen Freie und Unfreie, Edle und Unedle Recht geben und nehmen mußten. Sie wurden überwacht von den missis dominicis, welchen das sonderbare Recht zustand, so lange als Gerechtigkeitspresser von einem Grafen Nahrung und Wohnung zu fordern, bis dieser die früher irgend einem Kläger verweigerte Gerechtigkeit zu üben sich entschlöße *).

Jeder Gau war wieder in Zenten, centenae oder Hunderte abgetheilt, und diesen eigene Beamte vorgesetzt, welche Zentgrafen hießen. Auch ihrer geschieht schon in der lex alamannica Erwähnung **).

In diesem alemannischen Adel und seinem Verhältnisse zum fränkischen Königshofe erbliken wir ein drittes Moment für die Christianisirung Alemanniens. Schon der beständige Verkehr, in den die alemannischen Großen mit den Franken und deren christlicher Regierung treten mußten, konnte nur einen bildenden Einfluß auf die religiösen Ueberzeugungen der Ersteren üben. Der häufige Umgang mit den christlichen Staatsmännern des fränkischen Reiches mußte heidnische Vorurtheile und abergläubische Ansichten unter den alemannischen Großen um so leichter zerstören, als diese fränkischen Staatsmänner in der Regel dem Clerus, als dem damals einzigen Träger der Wissenschaft, angehörten, und diese in Kirche und Staat hochgestellten Männer in ihrem doppelten Berufe doppelte Aufforderung hatten, das jüngst unterworfene Volk mit dem Lichte des Christenthums zu erleuchten und durch christliche Bildung auf eine höhere Stufe der Cultur zu erheben. Die enge und stete Verbindung mit diesen christlichen Staatsmännern und mit dem christlichen Hofe

*) Capit. Caroli M. v. J. 779. c. 21.

**) Lex Alamann. c. XXVIII. n. 3.

:achte den alemannischen Adel in immer engere Bekannt-
)aft mit den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen der christ-
chen Religion, und verschaffte dadurch der letzteren die nö-
ige Gelegenheit, ihre innere überzeugende Kraft auch an
n Gemüthern der Alemannen zu erproben, und es hier in
r That zu bewähren, daß sie im Stande sey, jedes unbe-
ngene und vorurtheilslose Herz durch ihre göttliche Macht
gewinnen. —

Die höchste Rüksicht einer jeden Regierung, nämlich die
ıf Beglükung ihrer Unterthanen durch Gesittung und Bil-
ıng, machte es den fränkischen Herrschern und Staats-
ännern zur unabweisbaren Pflicht, jedes in ihrer Macht
:legene rechtliche Mittel zu versuchen, um die unterworfenen
ölker für die christliche Religion zu gewinnen, und sie da-
ırch für all den Segen empfänglich zu machen, der aus
:eser göttlichen Lehre für alle Beziehungen des menschlichen
)aseyns hervorquillt.

Sollten wir nun den fränkischen Königen und Staats-
ıännern hierin mit Recht gar nichts zutrauen dürfen, und
ie könnten wir uns für berechtigt erklären, geradehin und
nbedingt zu behaupten, daß sie ganz interesse- und theil-
ahmslos für Wohl und Wehe ihrer Untergebenen gewesen
ınd langehin geblieben seyen? Wissen wir doch, daß das
Merovingische Haus, selbst der minder preiswürdige Theil
esselben, stets einen nicht unbedeutenden Eifer wenigstens
ür den äußeren Glanz der Kirche an den Tag legte. Drei
ımgestürzte bischöfliche Stühle an den Grenzen Alemanniens
liegen durch das Bemühen dieses Hauses wieder aus dem
Schutte empor und die Kapitularien der Merovingischen
Könige sind ewige Beweise ihrer Fürsorge für das Gedeihen
der Kirche.

Und gesetzt auch, diese höhere Rüksicht auf das Wohl und die Beglükung der Untergebenen hätte die fränkischen Regenten damals noch nicht geleitet; so hätte schon die niedrigere Rüksicht auf den sicheren Besiz Alemanniens es ihnen zur Pflicht gemacht, durch das Band gemeinsamer Religion die Alemannen enger an das fränkische Reich zu knüpfen und anzuschließen. Und konnte es der fränkischen Regierung an Mitteln fehlen, den alemannischen Adel für ihren löblichen und segensreichen Plan zu gewinnen, und mußten nicht auf Seite des lezteren selbst menschliche Rüksichten bestimmend für Aufnahme des Christenthums einwirken? Die herrschende Sitte des königlichen Hofes, die mit aller Pracht begangenen Feierlichkeiten der Kirche, welche zugleich als Staatsfeste betrachtet wurden, der Wunsch oder die Bitte des Monarchen, die öffentliche Erklärung und Bevorzugung des Christenthums als der Staatsreligion, — all dieß mochte seines Eindruks auf die alemannischen Großen nicht verfehlen, so wie sich diese gewiß nicht verhehlen konnten, daß sie nur dann das Wohlwollen und Vertrauen der Regierung in vollem Maße besizen dürften, wenn sie sich vom Heidenthum zum Christenthum wendeten. Das Christenthum selber mußte ihnen durch ihre Verbindung mit Christen um so edler und erhabener erscheinen, je mehr allmählig heidnische Vorurtheile bei ihnen sanken, und ihre religiösen Ansichten reiner und geläuterter wurden. Und in der That treffen wir früher schon mit Gewißheit auf christliche Herzoge und Adelige (Odlige = Begüterte) in Alemannien. Herzog Gunzo zu Anfang des siebenten Jahrhunderts ist Christ, vielleicht nicht einmal der erste christliche Herzog, denn schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts kennen wir einen christlichen Herzog in Baiern Garibald I. Die ersten Stiftungen in Alemannien und die frühen Schenk-

ungen an Klöster und Kirchen zeugen von dem frühen Daseyn begüterter Christen im Lande, die nicht selten auch Kirchen auf ihren Gütern erbauten, und so den Grund zu christlichen Pfarreien in unseren Gegenden legten.

So erscheinen uns die alemannischen Großen, die Herzoge, Grafen, Zentgrafen und der ganze Adel oder die Leudes wie als der Kern des Volkes, so auch als der Grundstok für die Christianisirung, um welchen her in immer steigenden Schichten die Bekehrung des übrigen Volkes sich anlagerte; oder: im alemannischen Adel und seinem Verhältniß zur fränkischen Regierung finden wir das dritte Moment für die Christianisirung unserer Gegenden.

Ein viertes Moment bildet das alemannische Elsaß.

§. 21.

Das alemannische Elsaß.

Das Land zwischen dem Rheine, Lothringen und dem Sundgau erhielt seinen Namen Elsaß wahrscheinlich vom Flusse Ill, der in alten Urkunden auch Alse geschrieben wird *).

Während der Periode der römischen Herrschaft in Gallien und Germanien wurde Elsaß, ohne einen eigenen Namen zu tragen, zu Germania I. gerechnet, dessen Metropole Mainz war. Die Geschichte der alten Bewohner dieses gesegneten Landes, unter denen die Triboccer sicher die Mehrzahl bildeten, und eine Hauptstadt besaßen, gehört nicht in das Bereich dieser Untersuchung, eben so wenig aber auch eine Erforschung der Schiksale dieses Landes und seiner Be-

*) Schilter. not. in Königshof. Els. chron. p. 533.

wohner unter der römischen Herrschaft. Dagegen ist für uns das Elsaß von Bedeutung und Wichtigkeit.

Zur Zeit ihrer politischen Stärke im vierten und fünften Jahrhundert dehnten sich die freien Alemannen in zahlreichen Einfällen über den Rhein und die Donau hin aus in's römische Reich; vor allen boten ihnen die glüklichen Ufer des Rheins freundliche Sitze, und sie folgten der lokenden Einladung, auf das Recht des Stärkeren vertrauend. Jeder neue Einfall in's obere überrheinische Deutschland sicherte ihnen festeren Fuß in dem letzteren in eben dem Grade, als die römische Macht zum Widerstand sich schwächer erwies; und im Anfang des fünften Jahrhunderts gehörte Elsaß, wenn auch nicht unbestritten, doch unentrissen dem tapferen alemannischen Volke *). Von da an behaupteten sich die Alemannen in diesem Besitze des Elsaßes, ja es ward dieses selbst Alemannien genannt **), bis das Jahr 496 sie ihrer Unabhängigkeit beraubte, und wie ganz Almannien so auch das Elsaß unter den Scepter der siegreichen Franken brachte ***). Aber die Franken entrissen den Alemannen wohl die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, jedoch nicht zugleich ihren ganzen Güterbesitz, und so behielten die Alemannen ihr im Elsaß errungenes Eigenthum, ja das Elsaß war über ein Jahrhundert lang unter fränkischer Herrschaft gar nicht von Alemannien politisch getrennt, ward vielmehr mit Alemannien zu Einem Herzogthume verbunden, als des-

*) Quidquid sit, Alamannos jam ann. CCCCVIII. tenuisse Alsatiam — Hieronymus suo testimonio confirmat etc. Schöpflin Alsat. illust. p. 426.

**) Alamannia appellari tum coeperat. Schöpflin. l. c. p. 431.

***) Alsatia toto fere seculo V. Alamannica fuit, non nisi ann. CCCCXCVI. transitura ad Francos. Schöpflin. l. c. p. 432.

en westlicher Theil von nun an Elsaß in der Geschichte er-chheint. Ein Herzog ward für Alemannien und Elsaß be-ellt, bis sich im Anfang des siebenten Jahrhunderts unter Chlotar II. oder Dagobert I. beide Länder schieden, weil die ber so weite Länder ausgedehnte Macht des alemannischen Herzogs den fränkischen Regenten verdächtig zu werden be-ann *). Elsaß wurde unter Herzog Eticho ein eigenes Her-gthum und besondere Provinz des fränkischen Austrasiens **).

Während nun Elsaß zum Herzogthum Alemannien ge-örte und politisch mit diesem verbunden war, erscheint es als die Brüke, mittelst welcher das Christenthum von ranken nach Alemannien kam. Schon während die Römer n Elsaße herrschten, hatte das Christenthum in ziemlich be-eutenden Kreisen in diesem Lande sich festgesetzt und um sich egriffen, ja vor der Mitte des vierten Jahrhunderts schon ar hier das christliche Kirchthum aller Wahrscheinlichkeit ach bereits völlig organisirt ***), und wenn es auch nach-als unter den Kriegsstürmen wieder zerfiel; so wurde doch s Christenthum in diesem Lande niemals völlig vertilgt nd unter den Merovingern wieder gehoben, so daß die leihe der Straßburger Bischöfe jetzt wieder auf's neue be-innt †).

Und hatte auch Straßburg und Elsaß fast drei Jahrhun-

*) Schoeflin. Als. illust. pag. 626.

**) Schoepflin. pag. 619: „Post haec Alsatia, ab Alamannico avulsa ducatu, peculiarem et ipsa formulam ducatus constituit, quod paulo post initia seculi VII sub Etichone duce factum esse comperior.“

***) Binterim, pragmat. Gesch. der deutschen National- Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien B. I. S. 22.

†) Binterim l. c. S. 23. Ursinus de eccles. German. origin. pag. 54.

derte lang keinen Bischof; so war doch auf andere Weise für die Erhaltung des Christenthums in dieser Gegend gesorgt, besonders durch den Einfluß, der von Metz aus, der Hauptstadt des austrasischen Reiches, in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung geübt ward *).

Hier nun im christlichen Elsaß waren die, seit ihren Einfällen in die Länder jenseits des Rheins dort wohnenden Alemannen von lauter Christen umgeben, in steter Verbindung und beständigem täglichem Umgang mit Christen, mitten in's christliche Leben hineingestellt, von allem Heidenthume abgeschnitten und losgetrennt, in der Nähe der christlichen Hauptstadt der austrasischen Könige. Es wäre wahrlich ein Wunder gewesen, wenn die alemannischen Bewohner dieser Gegend dem Lichte des Christenthums ihre Augen hätten verschließen können. Und durch die mehr als hundertjährige Verbindung des christlichen Elsaßes mit Alemannien unter Einem Könige und unter Einer christlichen Regierung zu Einem Herzogthume, und zu Einer Provinz, durch die täglichen Berührungen des Lebens und der Geschäfte, mußten vom Elsaß herüber in's östliche Alemannien zahllose Keime des Christenthums ausgestreut werden. So erscheint uns das Elsaß durch seine frühe Christianisirung und seine politische Verbindung mit Alemannien als ein viertes Moment in der Bekehrungsgeschichte unseres Vaterlandes.

§. 22.

Die Villen, Kurten und Mallstätte.

Der größte Theil der Einkünfte der alten fränkischen Könige bestand in dem Ertrage ihres Grundbesitzes oder der

*) Wimpheling. de episop. Argent., p. 7.

Domänen. Wie im ganzen Alterthume das erobernde Volk einen Theil der Ländereien der Besiegten sich aneignete, die unter den Heerführer und seine Krieger nach conventionellen Bestimmungen vertheilt wurden; so trat gewiß auch bei der Besiegung der Alemannen durch die Franken und der Unterwerfung der Ersteren dieselbe Sitte in Gewohnheit und Anwendung. Von nun an besitzen die fränkischen Könige nicht wenige Güter im alemannischen Lande, von denen die meisten sich nachmals zu Städten aufschwangen. Diese Besitzungen der fränkischen Könige in unseren Gegenden hießen bald Villen, bald Kurten *), und waren königliche Maierhöfe, die den fränkischen Königen um so nöthiger waren, wenn sie ihre weiten Länder bereisten, weil nirgends eine Stadt mit gastlichen Einrichtungen in Alemannien bestand, welche die Reisenden hätte aufnehmen können.

Als solche königliche Villen oder Maierhöfe erscheinen in unseren Gegenden hauptsächlich Ulm **), Rottweil ***), Dußlingen bei Tübingen †), und in der Nähe von Würtemberg Bodman ††) am Bodensee und Lustnau bei Bregenz †††).

Zugegeben auch, daß erst Karl der Große die Domänen

*) Nach Du Cange ist eine *curtis* eine villa, habitatio rustica, aedificiis, colonis, servis, agris etc. ad rem agrestem necessariis instructa, und erhielt ihren Namen von *Cors*, was in der altfränkischen Sprache so viel als Hof bedeutet haben soll.

**) Neugart. Cod. diplom. Alam. Nro. 356. 357. 364. 417. u. a. m. St.

***) Neugart l. c. Nro. 119. 637. 867. etc.

†) Neugart l. c. Nro. 581.

††) Neugart l. c. Nro. 329. 366. 524. etc.

†††) Neugart l. c. Nro. 575.

in den verschiedenen Provinzen seines weiten Reichs geordnet, erweitert, gehoben und in blühenden Stand gesezt habe; so ist doch eben so gewiß und sicher, daß nicht er erst dieselben erwarb, daß sie vielmehr in nächster Folge der Zülpicher Schlacht in den Besiz der fränkischen Könige kamen und in demselben fortan blieben, bis sich aus ihnen wenigstens großentheils seit dem zwölften Jahrhundert die Reichsstädte entwikelten.

Diese königlichen Maierhöfe wurden aller Wahrscheinlichkeit gemäß fränkischen Villicis oder Maiern und Colonisten anvertraut, waren doch diese in der Kunde des Landbaues und des gesammten wirthlichen Haushaltes den Alemannen weit voran, welche letzteren erst angefangen hatten, ihrem rauheren Boden und kälteren von Wäldern und Sümpfen durchzogenen Lande edlere Früchte mit Mühe zu entloken. Diesen fränkischen und damit christlichen Maiern wurden dann zur Unterstüzung in den Geschäften des Landbaues und für Bestellung des Feldes und Hauses Leibeigene beigegeben aus dem unfreien Theile der Alemannen, und im Laufe der Zeit vermehrten sich solche Gehöfte zu nicht unbeträchtlicher Größe, und zählten alemannische Künstler und Handwerker allerlei Art. Diese königlichen Villen waren nun christliche Colonien, denen im natürlichen Gange der Dinge wieder andere Colonien des Christenthums ihr Entstehen verdankten.

Wie der König, so hatte auch der Herzog und der übrige alemannische Adel seine Villen und Maierhöfe, und waren einmal die Großen für's Christenthum gewonnen, so wurden auch ihre Höfe oder Wohnungen die Mittelpunkte christlicher Bevölkerung. Nicht selten erhob sich in solchen Villen nach und nach eine christliche Kirche, Anfangs wohl ein unscheinbares Gebäude, etwa ein aus Holz zusammengefügtes ein-

ches Bethaus, nach und nach ward dieses zum massiveren
empel, von Stein aufgeführt, für viele Generationen die
Stätte der Andacht und innerer Weihe. Dieß bezeugt uns
ich eine Urkunde von K. Arnulph aus dem neunten Jahr-
undert, die uns Neugart in seinem Codex diplomaticus Ala-
manniae *) aufbewahrt hat. Dieser Fürst aus dem Karolin-
schen Hause schenkte seinem Kapellan Otolf etwas von sei-
en Besitzungen in Schwaben und wählte hiezu die Ville
Dußlingen bei Tübingen, wo er ihm die Kirche mit der
urte und dem Wohnhause, nebst allem, was zur Kirche
ehörte, zum Eigenthum einräumte. —

Theils behufs der Privatandacht der hohen Besitzer,
enn sie in diesen Gegenden verweilten, theils für die reli-
iösen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft solcher
Domänen ließen die Fürsten auf ihren Villen Oratorien und
irchen errichten, wie wir eine solche im voranstehenden
alle als schon bestehend erbliken. Nicht minder erhoben
ch auf den Villen des Adels da und dort christliche Kir-
en, von denen im Einzelnen später die Rede seyn muß.

Nebst den Villen und Kurten der Könige und des Adels
nd auch die Mallstätte als frühe Colonien des Christen-
hums zu betrachten. Im Juristenlatein jener Zeit bezeich-
et mallum oder mallus das Gericht, wie das abgelei-
ete Zeitwort mallare die Vorladung vor Gericht ausdrükt.
Für die Abhaltung des Gerichts waren bestimmte Oerter
estgesetzt, welche dann den Namen Mallstätte führten. Die
auptsächlichsten dieser Mallstätte in unseren Gegenden wa-
ren Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Lindau, später
Isny und Altdorf **). Nun ist über allen Zweifel gewiß,

*) Neugart Cod. dipl. Alam. Nro. 581.

**) Neugart Cod. dipl. T. I. p. 15.

daß die Gerechtigkeitspflege in Alemannien frühe schon unter fränkischer Herrschaft den Christen anvertraut war. War sie ja doch in den Händen des Adels, der, wie wir oben sahen, so viele Aufforderungen und Veranlassungen zur Annahme der christlichen Religion hatte und in der That auch sein christliches Bekenntniß durch Stiftungen für christliche Zweke an den Tag legte; dann aber spricht für jene Behauptung eine nicht unbeträchtliche Anzahl Capitel des alemannischen Gesetzbuches. Ist es aber gewiß, daß die Gerechtigkeitspflege in den Händen von Christen war; so ist leicht einzusehen, daß die Mallstätte nothwendig frühe schon Colonien des Christenthums und Mittelpunkte einer von ihnen ausgehenden Entwiklung zur Christianisirung des alemannischen Volkes werden mußten.

Demgemäß erkennen wir in den Domänen der fränkischen Könige, in den Villen und Kurten der Herzoge und des alemannischen Adels, so wie in den Gerichtsstätten ein fünftes Moment für die Bekehrung unserer Gegenden zum christlichen Bekenntnisse und zur christlichen Kirche. Sie waren feste Punkte, welche sich durch stete Anlagerungen immer weiter und weiterhin ausdehnten und so das Bereich der Kirche stetig vergrößerten. Ein sechstes Moment für die Christianisirung unserer Gegenden finden wir in der Entstehung des Bisthumes Constanz.

§. 23.

Entstehung des Bisthums Constanz.

Wenn der göttliche Stifter des Christenthums von seiner Lehre und ihrer Wirkung gesagt hat, sie sey dem Samenkorn gleich, das, wenn es auf guten Boden falle, hundertfältige Frucht bringe; so hat er zwar zunächst die intensive

Kraft des Evangeliums angedeutet, welche ein staunenswerthes Wachsthum an Weisheit und Tugend in den empfänglichen Gemüthern erzeuget und nährt. Aber wie alle lebendige Intensität auch nach außen lebenwirkend und lebengebend sich zeiget, und mit ihren Wirkungen heraustretend in die Welt der Erscheinung dieser ein neues eigenthümliches Gepräge gibt und eine charakteristische Form aufprägt; so auch das göttliche Christenthum. Wo einmal das Christenthum mit seiner innern Kraft gesunde und feste Wurzeln geschlagen hatte; da ward es zu einem Samenkorn, das auch in äußerer Entwiklung hundertfältige Frucht brachte. Fast jedes Blatt der christlichen Geschichte gibt hievon Zeugniß und Bürgschaft. Hatten die Apostel und ihre Schüler in irgend einer Stadt in dem weiten Bereiche ihres noch nicht einmal völlig überschauten Missionskreises auch nur einige aufrichtige Bekenner der göttlichen Lehre gewonnen, welche das Wort himmlischer Wahrheit mit Lebendigkeit im beseligten Gemüthe erfaßten; da wuchs sichtbar und täglich die Zahl der Christusbekenner und unaufhaltsam erstarkte die neue Gemeinde. Mochten noch so gewaltige Hindernisse ihr entgegentreten, möchten noch so feste Schranken ihre Ausdehnung hemmen und ihrer Entwiklung den Tod drohen, — sie fielen und stürzten zusammen, bewältigt von der Kraft lebendiger Innerlichkeit. Der Zug des Christenthums durch die Welt war unaufhaltsam und Eine christliche Colonie wurde die Mutter von tausenden.

Demgemäß muß uns die Gründung des Constanzer Bisthums im sechsten Jahrhundert als ein neues und dabei äußerst wichtiges Moment für die Christianisirung unserer Gegenden erscheinen. Keines der alten Bisthümer lag dem heutigen Würtemberg so nahe als Constanz, keines hat in dem Grade über unser Vaterland sich ausgedehnt, als eben

dasselbe, das ungefähr zwei Dritttheile der Gesammtzahl der kirchlichen Gemeinden in Altwürtemberg vor der Reformation in sich begriff *) und auch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts noch über den größten Theil des katholischen Neuwürtembergs sich erstrekte, bis nach dem Tode des letzten Bischofs von Constanz, Carl Theodor von Dalberg († 1817) der in Würtemberg gelegene Antheil der Constanzer Diöcese unserem vaterländischen Generalvicariate unterworfen und endlich durch die neue Circumscription der oberrheinischen Kirchenprovinz der Rottenburger Diöcese zugetheilt wurde.

Da sich das Constanzer Bisthum so weit über Würtemberg erstrekte; so hatte es mehr als jedes andere Bisthum der Nachbarschaft entschiedenen Einfluß auf die Christianisirung unseres Vaterlandes und auf die sichere und geordnete Gestaltung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse unserer Ahnen. Der Sitz des nachmaligen Constanzer Bisthums war in grauer Vorzeit Vindonissa, jetzt Windisch in der Schweiz **). Die ersten Anfänge dieses Bisthums sind wie die so mancher anderen uns unbekannt. Die vor Bonifaz gegründeten Episcopate bei den Völkern deutscher Zunge treten uns plötzlich als schon bestehend in der Geschichte entgegen und wir erhalten in der Regel dann die erste Kunde von ihnen, wenn ihre geistlichen Oberhirten bei kirchlichen Veranlassungen als handelnd und berathend auftreten und unterzeichnen. So war es mit den vielen Bisthümern am Rheine hinab, so mit dem Bisthum von Windisch. Zum

*) In Würtemberg gab es vor der Reformation 894 Pfarrer und Kapläne, davon kamen auf die Constanzer Diöcese immerhin 600 Vergl. Sattler's Graf. B. IV. S. 66.

**) Im Canton Aargau am Zusammenflusse der Aar, Reuß und Limmat.

stenmale wird ein Bischof dieser Stadt im Jahre 517 aus
eranlassung einer zu Epaon gefeierten Synode erwähnt.
üdlich vom Genfersee an den Ufern der Rhone zu Agau-
im, jetzt St. Maurice im Cantone Wallis, stand eines der
testen Klöster Europa's, dem Andenken des h. Moriz und
r thebäischen Legion gewidmet. Als eine neue Klosterkirche
er eingeweihet werden sollte, lud der Metropolit St. Avitus
n Vienne im September des Jahres 517 die Bischöfe Bur-
nd's in die Pfarre Epaon, wahrscheinlich Epon, in der
ähe des heutigen St. Maurice *), um hier zugleich in
er Synode, die Angelegenheiten der Kirche zu berathen
d dann durch ihre Anwesenheit bei der Einweihung der
irche diese Feierlichkeit zu erhöhen. Auf dieser Synode
hrte nach kirchlichen Regeln der erste Metropolit **) jener
egend, Avitus, den Vorsitz und unterschrieb auch die Akten
rselben zuerst, auf der fünfzehnten Stelle aber lesen wir
e für uns bedeutenden Worte: **Bubulcus in Christi Nomine
piscopus Civitatis Vindonissae relegi et subscripsi** ***).

Nicht unwahrscheinlich hatte das Bisthum von Windisch
hon länger bestanden, und datirt vielleicht seinen Ursprung
n ein paar Jahrhunderte weiter zurük in die Zeit, wo das
mische Reich in allen seinen Theilen christliche Kirchen zu
hlen begann. Wer möchte es in Abrede stellen, daß in Vin-
onissa nicht um eben diese Zeit ein bischöflicher Stuhl sich
hoben habe, wo wir einen solchen im benachbarten Lande

*) Siehe Hottinger, helvet. Kirchengesch. Thl. I. S. 200.

**) Auch Besançon war eine Metropole in jenen Gegenden, aber zweiten Ranges, während Vienne den ersten Rang einnahm. Vgl. Neugart Episc. Const. pag. CXLII.

***) Labb. Concil. T. IV. p. 1573. Harduini Conc. coll. T. II. pag. 1052.

der Rauracher finden *)? Vielleicht war das Bisthum Windisch schon lange ein Anhaltspunkt für die seit Constantin's Zeit, besonders in unseren Süddonauländern vorhandenen christlichen Gemeinden, aber die Geschichte ist leider aller sicheren Nachrichten hierüber beraubt. Nach Bubulcus erscheint Grammatius als zweiter uns bekannter Bischof von Windisch auf einer Synode in Auvergne **) 535, und zweien anderen zu Orleans ***) Jahr 541 und 549. Sein Nachfolger Maximus war der letzte geistliche Hirte von Windisch und der erste von Constanz †). Daß im Laufe des sechsten christlichen Jahrhunderts schon das Bisthum von Windisch nach dem alemannischen Constanz verlegt wurde, ist unläugbare historische Thatsache, weniger genau und sicher läßt sich das Jahr dieses Ereignisses bestimmen. Vor allem leuchtet ein, daß diese Verlegung unter der Regierung eines fränkischen Königs geschehen seyn muß, der die Doppelkrone von Austrasien und Burgund trug, denn Vindonissa gehörte dem letzteren an, während Constanz mit ganz Alemannien dem austrasischen Könige gehorchte. Dieß stellt freilich Mannert ††) in Abrede, wenn er behauptet, daß sich die Herrschaft der Burgunder nie so weit ausgedehnt habe. Aber einmal bringt Mannert auch nicht Einen gültigen und schlagenden Beweis für diese seine Behauptung vor, und dann hat

*) Vergl. Versuch einer Geschichte des Bisthums Constanz bis auf Karl den Großen in der geistlichen Monatschrift für die Diöcese Constanz. Jahrgang 1802. S. 22.

**) Harduin l. c. p. 1183.

***) Harduin l. c. p. 1435.

†) Manlii Chron. Const. bei Pistor. script. rer. german. T. III. pag. 691.

††) Mannert, Geogr. d. G. u. R. Thl. 3. S. 255.

hat er den Einwurf, der ihm aus den Akten des Concils von Epaon gemacht werden konnte, gar zu leicht genommen. Es wäre allerdings möglich gewesen, daß der Bischof Bubulcus von Vindonissa blos als Nachbar Burgund's diesem Concil angewohnt hätte, aber, und das hat Mannert übersehen, Bubulcus ist nicht der einzige Bischof von Vindonissa, der bei einem Concile im Burgundischen erschien. Vielmehr ist uns schon aus dem Obigen bekannt, daß auch sein Nachfolger Grammatius zweien solchen Synoden zu Orleans anwohnte, nachdem Orleans und Burgund zu Einem Reiche vereinigt worden waren. Diese fortwährende Verbindung Vindonissa's mit dem Reiche Orleans oder Burgund spricht aber gewiß mit weit mehr Nachdruk und Gewicht für die Wahrheit der allgemeinen Annahme, Vindonissa habe zu Burgund gehört, als daß Mannert's unbegründete Behauptung diese allgemeine Annahme umstürzen könnte.

Gehörte aber Vindonissa zum Reiche von Burgund oder Orleans, Constanz zu dem von Austrasien; so war nur dann eine Verlegung des Bisthums aus ersterer Stadt in die zweite ohne große Hindernisse möglich, wenn Burgund und Austrasien unter Einem Scepter vereinigt waren. Dieß traf im Laufe des sechsten Jahrhunderts nur zweimal zu, das erstemal unter dem Sohne Chlodwigs, Chlotar I., der zuerst vom väterlichen Erbe das Reich Soissons erhielt, Jahr 511, im Jahre 526 das Reich von Orleans an sich riß, wozu seit drei Jahren Burgund durch Eroberung gehörte, im J. 555 die Krone von Austrasien ererbte, und seit 558 alle Theile des fränkischen Reiches unter seiner Herrschaft vereinte, um sie bei seinem Tode 561 wieder unter seine vier Söhne zu theilen.

Das zweitemal war Burgund und Austrasien unter Einer Hand vereint unter Childebert II., dem Enkel des eben

genannten Chlotar des ältern. Bei dem Tode des Letztern nämlich erhielt sein jüngster Sohn Siegebert I. den Thron von Austrasien, und vererbte ihn auf seinen Sohn Childebert II. J. 575, der nach dem Tode seines Oheims Guntram auch König von Orleans-Burgund wurde J. 593.

Während einer dieser beiden Regierungen muß nun die Verlegung des Bisthums von Windisch nach Constanz geschehen seyn, entweder zwischen den Jahren 555 bis 561, oder während des Trienniums von 593 bis 596, aber zwischen diesen beiden Epochen schwanket die Wahl. Guillimann *) hat sich für die letztere jener beiden Regierungen entschieden und die Verlegung des Bisthums von Windisch nach Constanz in die Zeit Childeberts II. versetzt, und zwar in's Jahr 597. Aber in der letztern Angabe hat er sicher geirrt, denn Childebert war schon das Jahr zuvor, 596, gestorben **).

Für die Zeit Chlotars I. dagegen hat sich außer Andern auch der gelehrte Historiograph des Bisthumes Constanz, Neugart entschieden ***), und es spricht für seine Annahme sowohl der sonst auch der Kirche sehr zugewandte Eifer Chlotars I., wie er sich in der Constitution dieses Regenten ungefähr vom Jahre 560 †) kundgibt, als auch der Umstand, daß in den Akten der beiden Synoden zu Lyon 581 und Maçon 585 keine Spur mehr von einem Bischofe von Windisch zu finden ist, während doch dieser kaum hätte fehlen können, falls Vindonissa noch Bischofssitz gewesen wäre.

---

*) Franc. Guillimanni Habsburgica, sive de antiqua et vera origine domus Austriae libri VII. edit. Mediol. 1605. p. 31.

**) Pagi, crit. Baron. T. II. ad ann. 596. n. XIII.

***) Neugart Episc. Const. T. I. p. CXLV. seq.

†) S. Capitularia regum Franc. edit. Baluzius. T. I. p. 7—10.

Wir glauben Neugarts Ansicht beitreten und darum an- hmen zu dürfen, daß schon unter König Chlotar I., dem ohne Chlodwigs zwischen den Jahren 555 und 561 die Ver- ;ung des Bisthums Windisch nach Constanz geschehen sey.

Ueber den Grund dieser Verlegung verbreitet die Ge- ichte, wenn auch einiges, doch nicht vollständiges Licht. indonissa hatte in der Zeit der Völkerwanderung so viel litten *), daß man vermuthen kann, die sehr herabgekom- :ne Stadt habe nicht mehr als würdiger Bischofssitz er-)einen und darum eine Verlegung erwünschlich machen kön- :n. Diese Meinung hat um so mehr Anspruch auf Beach- ng und um so höhere Wahrscheinlichkeit, als ähnliche Bei- iele aus jener Zeit vorliegen. So verlegte in demselben albjahrhundert, blos etwa zwei Dezennien nachher (581) larius Bischof von Aventikum, gleichfalls in der Schweiz, inen Sitz nach Lausanne, weil die Stadt Aventikum seit :m Anfange des vierten Jahrhunderts in Ruinen lag und ßt selbst in die noch gerettete Kirche und in die Gruft der : dort begrabenen Bischöfe Wasser eindrang **).

Wohl aus derselben Pietät, wie ihre Nachbarn zu Aven- kum, verblieben die Bischöfe von Windisch so lange als öglich an dem Sitze ihrer Vorfahren, bessere Zeiten wohl offend für die halb zerfallene Stadt. Doch das ehemals ächtige und große Vindonissa sollte nimmer zu seinem vo- igen Glanze erstehen, vielmehr sollte es immer mehr unter einen eigenen Trümmern begraben werden, bis eine neue Stadt Brugg und einige kleinere Ortschaften sich auf sei- en Ruinen erhoben und nur ein unbedeutendes Weiler

*) Vergl. Versuch einer Gesch. d. Bisth. Constanz rc. in d. Monatschr. rc. l. c. S. 22.

**) Siehe J. v. Müller, G. d. Schw. B. I. K. 9. S. 127.

Windisch den Namen der alten Stadt den Urenkeln noch andeutete.

Ungefähr 20 Stunden östlich von Vindonissa liegt Constanz, gleichfalls eine Colonie Roms und des Christenthums, aber blühend noch, während Vindonissa viel gelitten hatte; denn die natürliche Befestigung jener Stadt des Constantius war ihr Schutz in den Stürmen der Völkerwanderung gewesen.

Dieß schon konnte den Bischof Maximus von Vindonissa bestimmen, sich in Constanz niederzulassen, als er seine bisherige Bischofsstadt unrettbar immer mehr in Verfall gerathen sah. Aber auch ein anderer Grund scheint auf solchen Entschluß nicht ohne Einwirkung geblieben zu seyn. Chlodwig hatte durch seine Eroberungen sein Reich so wohl im Westen als im Osten äußerst beträchtlich erweitert. Alemannien gehorchte jetzt dem fränkischen Scepter, aber loker waren noch die Bande, die das alemannische Volk an das fränkische Reich knüpften. Dieses Alemannien kam durch das frühe Aussterben der ersten austrasischen Linie an Chlodwigs vierten Sohn Chlotar I. Wie nahe mußte diesem nun der Gedanke liegen, den neuen Antheil des Reiches durch das Christenthum zu höherer Kultur und Gesittung zu erheben, eben dadurch Alemannien durch ein neues Band an sein Fürstenhaus anzuschließen und so der Wohlthäter seines Reiches, wie der Beförderer der christlichen Religion und Kirche zu werden. Daß er dieß überhaupt wollte, bezeuget seine schon erwähnte Constitution. Und welches Mittel wäre hiezu geeigneter gewesen, als die Gründung eines Bisthums im Innern Alemanniens. In den Gegenden des burgundischen Reiches hatte das Christenthum schon seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts sich allgemein festgesetzt, viele Bisthümer theilten sich in die geistliche Obsorge dieser Länder

und es brachte nicht die geringste Gefahr, wenn eines der vielen Bisthümer in Burgund und zwar gerade das nächste an Alemannien in lezteres Gebiet selber verlegt wurde.

So konnte und mußte schon Politik eine solche Verlegung für heilsam erachten, und die Kirche, d. h. ihre Vorsteher konnten einen solchen Antrag, wenn er nicht selber von ihnen, sondern von der Regierung ausgieng, nur billigend anerkennen; lag ja solche Verlegung wenigstens eben so sehr im Interesse der Kirche, als in dem des Staates. Deßhalb trete ich auch ohne Bedenken der Meinung Guillimanns bei, welcher sagt: „das Bisthum Vindonissa wurde nach Constanz verlegt, weil die vielen Christen in Alemannien, im Zürcher Gau, in der Nachbarschaft des Bodensee's und in Vindelizien bis Ulm hin noch keinen Bischof hatten *).“

Hierin glauben wir einen zweiten Grund erbliken zu dürfen, der die Verlegung des Bisthums Vindonissa nach Constanz mitbestimmte.

Auf jeden Fall aber erscheint uns die Gründung des Bisthums Constanz als eines der wichtigsten Momente in der Christianisirungsgeschichte unseres Vaterlandes. Mochten auch vordem einzelne Christen — oder selbst nicht wenige — südlich der Donau in dem Würtembergischen Oberlande gewohnt haben; mochten noch aus den Zeiten her, wo diese Gegenden als ein Theil Rhätiens und Vindeliziens zum

*) Guillim. Habsb. etc. l. c.: „Childebertus II. (nach unserer Ansicht Chlotarius I.) cum .... multi per Alamanniam, Tigurino pago, circaque Brigantinum lacum, et Vindelicos Ulmam usque Christo nomen darent, neque episcopum haberent, cathedralem sedem Vindonissa Constantiam transtulit, locum totius illius tractus pene medium.“

römischen Reiche gehörten, Keime des Christenthums übrig geblieben seyn; mochten in diesen Gegenden im Anfange unserer dritten Epoche zuerst die schon berührten Momente zur Christianisirung der dortigen Bewohner kräftig gewirkt haben; diese christlichen Keime blieben doch immerhin noch vereinzelt und entbehrten des kräftigen Fortwuchses und gesunder Entwiklung, so lange sie nicht in einem eigenen Bisthume einen kirchlichen Anhalts- und Stützpunkt erhielten. Und ein solcher ward ihnen jetzt in dem alemannischen Bisthume Constanz gegeben, welches nun für unser Vaterland in die doppelte Funktion eintrat, die da heißt: Bewahrung und Förderung der schon vorhandenen christlichen Keime und Anpflanzung neuer. Und daß dem wirklich also gewesen sey, daß in der That das Bisthum Constanz frühe schon ein mächtiger Stützpunkt für das Christenthum in Alemannien gewesen und die Constanzer Kirche die Mutter sehr vieler christlichen Colonien in Würtemberg geworden sey, dafür bürgt vor Allem das weite Bereich jener Diöcese in unserem Vaterlande. Selbst solche Gegenden, die weit näher an Augsburg, einem gleichfalls alemannischen Bisthum, lagen, gehörten schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts zu Constanz, was deutlich dafür spricht, daß hauptsächlich von Constanz die Bekehrung dieser Gegenden ausgieng. Und diese von Constanz ausgehenden wohlthätigen Einflüsse auf unser Vaterland mußten sich erhöhen, vermehren und stärken, nachdem St. Gallen in der Constanzer Diöcese für Alemannien ein Heerd christlicher Frömmigkeit, christlicher Missionen und christlicher Wissenschaft geworden war.

So gehört allerdings und unwidersprechlich dem Constanzer Bisthum der Ruhm, eine Säule des Christenthums und eine ergiebige Quelle desselben für Würtemberg geworden und gewesen zu seyn. Aber auch jener übrigen Bisthü-

mer ist mit Dank zu gedenken, die, wenn auch in geringerer Ausdehnung, doch immerhin segensreich als siebentes Moment für die Christianisirung unserer Gegenden wirkten.

§. 24.

Die Bisthümer Augsburg, Speier und Worms.

Würtemberg hatte vor dem Jahre 1828 kein eigenes Landesbisthum, sondern es gehörten die Gegenden, welche das genannte Königreich in seinem jetzigen Umfange constituiren, zu fünf verschiedenen Diöcesen, wovon Constanz als die umfangs- und einflußreichste im vorhergehenden Paragraphen besondere Erwähnung gefunden hat. Die übrigen vier Bisthümer, die sich über unsere Gegenden erstrekten, waren Augsburg, Worms, Speier und Würzburg. Letzteres Bisthum gehört vorerst nicht in das Bereich unserer Untersuchung, da seine Entstehung erst in die Mitte des achten Jahrhunderts fällt und von dortan erst jene Kirche bestimmend in die Schiksale der nördlichen Theile Würtembergs eingreift. So sind nur Augsburg, Speier und Worms vorderhand Gegenstand unserer Beachtung, und ihr Einfluß auf die Christianisirung unseres Vaterlandes Objekt unserer Untersuchung, und wir erbliken in ihnen das siebente Moment für die Pflanzung der christlichen Religion in unseren Gegenden.

Von diesen dreien ist uns Augsburg durch seine Nähe, durch seine natürliche Verbindung als schwäbisches Bisthum und durch seine ehmals nicht unbeträchtliche Ausdehnung über das heutige Würtemberg das wichtigste und einflußreichste. Die Gründung dieses Bisthums verliert sich ins Dunkel der ersten christlichen Jahrhunderte, und seine erste Geschichte ist ohne Zweifel nicht ganz von der Entstellung durch Sagen

und deren Vermischung mit historischen Thatsachen verschont geblieben. Haben es sich doch mittelalterliche und neuere Scribenten nicht selten zum hohen Verdienste gerechnet, den Ursprung einer bischöflichen Kirche, wie eines regierenden Hauses so weit als möglich hinauf in die Vorzeit zu rüken, und wo die Geschichte nicht zureichte, ihr gleichsam zum Hohn das Fehlende durch Mährchen zu ersetzen. Aehnliches wird uns auch in der Geschichte von Augsburg begegnen. Freilich läßt sich nicht bezweifeln und ist auch schon von Cleß *) anerkannt worden, daß in der angesehenen römischen Municipalstadt Augsburg frühe schon das Christenthum bekannt geworden sey und Eingang gefunden habe. Es wäre wirklich Ausnahme von der allgemeinen Regel, wenn die beträchtliche römische Colonie Augsburg nicht frühe schon, wenigstens im vierten Jahrhundert auch eine christliche Colonie geworden wäre. Den Anfang des Christenthums in Augsburg versetzt die Legende von der heiligen Afra und ihren Genossen in den Anfang des vierten Jahrhunderts und läßt auch damit die Reihe der Bischöfe von Augsburg beginnen. Dieser Legende zu Folge, wie sie hauptsächlich Surius und Ruinart aufbewahrt haben, lebte in Augsburg Afra aus cyprischem Königsgeschlechte. Ihr Vater hatte mit dem König von Attika unglüklich gekämpft, und seine Tochter sah sich genöthigt, mit ihrer Mutter Hilaria und ihrer ganzen Verwandtschaft dem heimathlichen Boden zu entfliehen. Sie kamen nach Rom, endlich nach Augsburg und siedelten sich hier an. Schon früher hatte Afra den cyprischen Venusdienst geübt und setzte ihn nachmals in Augsburg auch fort, den Unterhalt aber gab der neuangesiedelten Familie die Hab-

*) Cleß, Versuch einer kirchl. polit. Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg. I. Thl. S. 27.

tung einer Herberge und eines Gasthauses für wandernde Fremde. Da zwang im Jahre 382 die Diokletianische Verfolgung den spanischen Bischof St. Narcissus von Gerundum, jetzt Girona, in der Flucht seine Rettung zu suchen; er kam nach Augsburg und der Zufall oder das Bedürfniß nach Nahrung und Obdach führte ihn in die Herberge der Hilaria und Afra. Er ward freundlich aufgenommen und erregte die Aufmerksamkeit der Hausbewohner durch das andächtige Tischgebet, das er nebst seinem Diakon verrichtete. Die Frömmigkeit des heiligen Mannes und seine ernsten, heiligen und tröstenden Worte machten solchen Eindruk auf Afra und ihre Familie, daß ihre Herzen von nun an sich kräftig für's Christenthum entschieden. Narcissus blieb noch neun Monate, um die kleine Gemeinde zu ordnen, taufte die Neubekehrten und weihete den Oheim Afra's, den Bruder ihrer Mutter, Dionysius zum ersten Bischofe von Augsburg, so wie die Wohnung Afra's zur ersten Kirche daselbst ein. Aber nur zehn Monate leitete Dionysius die neue Gemeinde und Kirche, da raffte ihn und die ganze Familie die Diokletianische Verfolgung im Jahre 303 hinweg, die Einen zum Feuertode, die Andern auf's Blutgerüste.

Das Mährchenhafte und Unhistorische dieser Erzählung haben schon Markus Welser *) und Tillemont **) aufgedekt, und es bleibt uns von dem Sagengemische nur das als historischer Niederschlag zurük, daß im sechsten Jahrhundert die Verehrung der heiligen Afra zu Augsburg schon weitum im christlichen Europa bekannt war. Dafür bürgt nämlich eine Stelle des christlichen Dichters Venantius Fortunatus, Bischofs von Poitiers im sechsten Jahrhundert,

*) Opp. histor. et philolog. sacr. et profan. p. 437 seq.

**) Mémoires etc. T. V. p. 270 seq. 609 seq.

der in seinem Gedichte auf den heiligen Martin, im vierten Buche also singt:

> **Pergis ad Augustam, quo Vindo Lycusque fluentat,**
> **Illic ossa sacrae venerabere matyris Afrae *).**

Daß aber das Alterthum des Augsburgischen Episcopats bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts hinaufreiche, ist mehr als unwahrscheinlich, wie schon der gelehrte Abt Stengel **) eingesehen hat. Die Reihe unzweifelhafter Augsburgischer Bischöfe beginnt erst mit Sosimus am Ende des sechsten Jahrhunderts ***), und von da an erst konnte Augsburg recht wohlthätigen Einfluß auf die Christianisirung unserer Gegenden üben.

Wohl noch älter als Augsburg sind die beiden Bisthümer am Rheine, Speier und Worms, die ihre Sprengel über einen Theil des heutigen Würtembergs ausdehnten. Der lebendige Verkehr mit den Römern, die Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache, die Nähe des christlichen Galliens hatte hier in Germania I^ma^ christliche Colonien hervorgerufen, ehe auf der östlichen Seite des Rheins irgendwo der Name Christi genannt ward. Schon die große Anzahl der Bisthümer am Rheine — daher das Rheinthal im Volkswitze die Pfaffengasse hieß — beweist, daß frühe schon hier beträchtliche und zahlreiche christliche Gemeinden blüheten, denn ganz nach dem Typus der alten Zeit hatte hier jede alte Stadt ihren eigenen Bischof, dessen Diöcese später natürlich nicht dem Rheine entlang, denn hier stieß in gerin-

---

*) Venantii Honorii Clementiani Fortunati, presbyteri italici, deinde episcopi Pictaviensis Opp. omnia. edit. Mich. Angel. Luchi. Romae 1786. P. I. p. 470.

**) Mantiss. c. VII.

***) Corbin. Kham, O. S. B. Hierarchia augustana. T. I. p. 64.

m Zwischenraum Bisthum an Bisthum — sondern nach sten hin in's innere Deutschland sich ausbreiten mußte *). as Jahr der Gründung dieser rheinischen Bisthümer ist er eben deßhalb uns unbekannt, weil sich ihr Ursprung die ältesten Zeiten verliert, und was nachmals die Mönche des Mittelalters über das Alter dieser Städte und isthümer erzählten, ist Sage und Dichtung. Dagegen heint die Meinung Melanchthons **) Vieles für sich zu aben, der Speier für eine durch Constantius Chlorus geründete Colonie hält, wenn nicht das von Cäsar ***) schon rwähnte Nemetocerna die Stadt der Nemeter oder das heuige Speier ist, und dem Constantius Chlorus nur die Ehre er Erneuerung und Erweiterung gebühret. Als erster Bischof von Speier erscheint Jesses um die Mitte des viern Jahrhunderts. Die deutlichste Kunde von ihm erhalten ir durch die Akten des freilich sehr zweifelhaften Cölner oncils vom Jahre 346, auf welchem Euphrates, Bischof on Cöln wegen arianischer Häresie anathematisirt worden eyn soll. Hier wird unter den anwesenden Bischöfen ausrücklich Jesses von Speier und Viktor von Worms nebst ielen andern erwähnt, aber schon Harzheim hat diese Akten für unächt erklärt †), und noch deutlicher und unwiderlegicher hat dieß Binterim nachgewiesen ††). Dennoch können diese genannten Bischöfe historische Personen aus jener Zeit

*) Vergl. die Bisthumskarte von Deutschland im ersten Bande der Concil. German. von Harzheim.

**) Vgl. Lehmanns speir. Chron. S. 5.

***) de bello gall. lib. VIII. c. 52.

†) Praefat. ad Concil. Germ. T. I. p. 22.

††) Binterim pragm. Gesch. der deutschen Nat. Provinz u. vorz. Diöcesan-Concilien. B. I. S. 348 ff.

seyn und es führt ihre Namen auch der heilige Athanasius *) unter jenen gallischen Bischöfen an, die den Synodalverhandlungen zu Sardika zu Gunsten seiner ihre Zustimmung durch Unterschrift gegeben haben. Athanasius nennt zwar die bischöflichen Kirchen nicht, denen Jesses und Viktor vorstanden, aber da man die Sitze der übrigen von Athanasius angeführten gallischen Bischöfe mit ziemlicher Zuverlässigkeit ausgemittelt hat; so kann man wohl diese beiden, Jesses und Viktor, nebst noch zwei anderen von Athanasius Genannten für Bischöfe von Germania I^ma^ erkennen, zumal, da nirgends in Gallien ein Bischof Jesses vorkommt **).

Doch, wie dem auch sey, zur Zeit Dagoberts I. im ersten Dritttheile des siebenten Jahrhunderts war die Kirche von Speier schon eine der berühmteren Deutschlands ***).

Wie Jesses in Speier, so soll Viktor in Worms der erste Bischof gewesen seyn, von dem eine historische Kunde auf uns gekommen ist. Mögen auch nachmals unglükliche politische Zustände die Reihe der Bischöfe von Speier und Worms wieder unterbrochen haben, unter den Merovingern stiegen diese bischöflichen Stühle wieder aus dem Schutte hervor und erhoben sich zu neuem wohlthätigen Glanze.

So erbliken wir denn unser Vaterland frühe schon auf

---

*) Ath. Apol. contra Arian. edit. Patav. Opp. T. I. P. I. p. 133.

**) Binterim l. c. S. 22.

***) Vadianus in praef. de colleg. et monast. Germaniae veteribus: „Neque absimile vero est, et Nemetum ecclesiam, quae hodie Spirensis, et Vangionum, quae Wormatiensis, sed et Rhaetorum, quae apud Curiam est, vetusta nec in totum ignota colonis provincialibus initia habuisse: si quidem Dagoberto regnante claram fuisse Spirensium ecclesiam constat," bei Goldast. rerum alam. script. T. III.

3 Seiten mit Bisthümern umgeben, im Osten ist Augsburg nahe, im Süden das bedeutsame, weithin sich ausdehnende Constanz, im Westen außer Strasburg, dessen Bezirk sich nicht in unsere Gegend erstrekt, Speier und Worms. Nur der Norden ist offen und von Heiden begrenzt, bis durch die Sorgfalt des großen deutschen Apostels auch hier, nahe der jetzigen Würtembergischen Grenze eine neue Diözese (Würzburg) sich erheben sollte.

Die Nähe so vieler, durch politische Verhältnisse unserem Vaterlande verbundener Bisthümer konnte nur von den ersprießlichsten Folgen für die Anpflanzung des Christenthums in unseren Gegenden seyn. Auch die rheinischen Bisthümer, wie das am Lech, gehörten zum austrasischen Reiche, die Bischöfe waren Räthe der Könige, Große des Reichs, ungehemmt konnten und durften sie ihre hirtliche Sorge und apostolische Thätigkeit in das Land hin ausdehnen, das nach dem nothwendigen Wunsche einer auch nur halb vernünftigen Politik auf eine höhere Stufe der Bildung und Gesittung durch das Christenthum gehoben und durch die Einheit im Glauben mit dem übrigen Reiche enger verbunden werden sollte. Und es wäre gewiß eine Berufsvergessenheit ohne Gleichen in der Geschichte der alten christlichen Kirche, wenn von einer Reihe von Bischöfen in einer Reihe von Bisthümern für die Christianisirung einer benachbarten Provinz desselben Reiches so gar nichts geschehen seyn sollte. Es entbehret auch aller inneren Wahrscheinlichkeit die trostlose Annahme, daß so viele germanische Bischöfe, in die engen Grenzen ihrer bisherigen Sprengel sich einzwängend, ruhig und thatlos in unkirchlicher Schläfrigkeit zugesehen haben sollen, wie ihre Volksgenossen und Nachbarn in Geistesdumpfheit befangen in den Finsternissen des Heidenthums sich herumtrieben, während es ihnen so leicht war und so

völlig gefahrlos, in diesem politisch befreundeten, ja vereinigten Lande die Keime des Lichts und der göttlichen Wahrheit auszubreiten. Freilich hat uns die Geschichte wenig oder nichts von der apostolischen Thätigkeit dieser germanischen Bischöfe aufbewahrt, und ihr dießfallsiges Schweigen hat unseren berühmten Vaterlandsgeschichtschreiber Pfister *) zu der strengen Behauptung veranlaßt: „es waren nicht die Bischöfe der Städte, die das umliegende Land zu bekehren angefangen haben, sondern einzelne Männer, welche das Christenthum erst in ihrem eigenen Leben sichtbar machten, ehe noch das Volk für seine Lehren empfänglich war." Der verdienst- und geistreiche Pfister erblikt also in den Glaubensboten aus Erin die ersten Verkündiger des Christenthums in unsern Ländern, in welche vor Letzteren der Name Christi niemals gedrungen, wenigstens spurlos wieder verhallet seyn soll. Allein schon dagegen müßen wir uns alles Ernstes erklären; denn es hat uns die genauer durchforschte Geschichte die irischen Missionäre belehrt, daß ihr Erscheinen und Weilen an den Ufern des Oberrheines und des Bodensee's eher eine Mission zu Christen als zu Heiden gewesen sey, und daß wir in ihnen eher Förderer und Pfleger des Christenthums, als die Pflanzer desselben zu verehren berechtigt und verpflichtet seyen. Doch hierüber mag eine spätere Entwiklung entscheiden. Dann aber leidet Pfister's Behauptung, wie gesagt, an innerer Unwahrscheinlichkeit und wälzt auf die benachbarten germanischen Bischöfe einen harten, durch nichts berechtigten Vorwurf, und nicht etwa auf einen oder den andern Bischof, der seines heiligen Amtes und Berufes wohl hätte vergessen mögen, sondern auf alle Bischöfe von vier Diözesen innerhalb mehr als eines Jahrhunderts. Wollten wir

*) Gesch. v. Schw. B. I. S. 139.

auch zugeben, daß die Nachricht unsicher sey, welche Crusius *) und Pregizer **) aufbewahrt haben, daß Bischof Crotholb von Worms im Anfange des sechsten Jahrhunderts in dem uns so nahen Wimpfen ein Kloster gestiftet habe, was Pfister's Behauptung mit Einem Schlage widerlegen würde; so ist doch das sicher und gewiß, daß der h. Rupert sein Bisthum Worms verließ, um den Baiern das Licht des Evangeliums anzuzünden. Nach der alten Salzburger Tradition und nach den neuen Erweisen von Professor Michael Filz ***) fällt diese Mission Rupert's in's Ende des sechsten Jahrhunderts, also früher, als die der irischen Missionäre, und auf keinen Fall später, als in's siebente Jahrhundert. Dem sey, wie ihm wolle, die Geschichte Rupert's zeigt doch, daß die Bischöfe jener Diözesen und Zeiten nicht so ganz interesselos auf ihren Stühlen gesessen, sich nicht so ganz und gar nicht um die Bekehrung ihrer Nachbarn zum Christenthum bekümmert haben. Und führte doch den h. Rupert sein Weg nothwendig durch das nördliche Baden und quer durch das heutige Würtemberg, sollte er erbarmungslos hier vorübergegangen seyn, um fernen Ländern das Evangelium zu verkünden, während seine nächsten Nachbarn noch Heiden waren? Das ist gewiß sehr hart zu glauben, und doch müßte damals Würtemberg noch heidnisch gewesen seyn,

---

*) Schwäb. Chron. I. Thl. 8. B. 9. K. siehe oben S. 156.

**) Suevia et Würtembergia sacra. p. 13.

***) Historisch-kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des h. Rupert in Baiern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg von Michael Filz, Conventual des Salzburgischen Benediktinerstiftes Michaelbeuren, derzeit öffentl. ordentl. Professor der allgemeinen Weltgeschichte und Philologie am k. k. Lyceum zu Salzburg. Salzburg bei Duyle 1831.

wenn die benachbarten Bischöfe so gar nichts für die Christianisirung ihrer Nachbarn gethan hätten.

Dazu kommt noch, daß der fränkische König Dagobert d. Gr. zwischen den Jahren 628 und 638 die Grenzen von Constanz und den benachbarten Bisthümern bestimmte und festsetzte, was eine zweklose Arbeit und sinnlose Mühe gewesen wäre, wenn gerade die Gegend, wo sich die vier Bisthümer Constanz, Augsburg, Speier und Worms berührten, das heutige Würtemberg, noch heidnisch gewesen wäre. Freilich theilte auch Pabst Alexander VI. die erst künftig von den Spaniern und Portugiesen zu machenden Entdekungen in der neuen Welt, indem er eine Linie vom Nordpol zum Südpol — 100 nachmals 260 Seemeilen von den Inseln des grünen Vorgebirges und den Azoren abstehend — zog, so daß alles westlich dieser Linie Entdekte der Krone von Spanien zugehöre, was östlich — dem Könige von Portugal. Dieß könnte als ein Analogon gelten und so die Behauptung aufgestellt werden, auch König Dagobert habe im voraus Würtemberg unter verschiedene Diözesen vertheilt, ehe es noch für's Christenthum gleichsam entdekt worden sey.

Allein gerade dieses Beispiel weiter verfolgt spricht für unsere Behauptung. Dort giengen schon Entdekungen und Eroberungen voran von Seite der Spanier sowohl als Portugiesen, von Ersteren in Westindien, von Letzteren in Afrika, bevor jene Theilung durch den Pabst geschah. Analog müßen auch in Würtemberg schon Eroberungen für Christus von den verschiedenen Bisthümern aus gemacht worden seyn, ehe Dagobert durch eine Theilung die Jurisdiktionsansprüche der Parteien bereinigen konnte. Dann hätte sicher der Pabst jene Theilungslinie nimmer gezogen, wenn sich Spanien und Portugal um die neuen Länder wenig oder gar nicht bekümmert hätten. Analog hätte auch Dagobert sich nicht veran-

laßt

laßt geschehen, die Grenzen dieser Diözesen zu bestimmen, wenn die betreffenden Bischöfe sich so gar nicht, wie Pfister meint, um die Christianisirung unseres Vaterlandes bekümmert hätten.

Freilich könnte man sagen, diese Grenzbestimmung geschah nicht vor der Ankunft irischer Glaubensboten. Wohl. Aber im Süden Würtembergs hatte sich kaum ein Dezennium zuvor Gall niedergelassen, seine Colonie war noch klein und unbeträchtlich, noch zu sehr mit eigener Constituirung beschäftigt, als daß sie jetzt schon erfolgreich gegen die Donau hin hätte wirken können. In die nördlichen und westlichen Theile Würtembergs war noch gar kein irischer Missionär gekommen, wenigstens ist der Geschichte nicht Einer bekannt, und doch muß es hier schon Christen gegeben haben. Woher sollten diese gekommen seyn, wenn die benachbarten Bischöfe so ganz indolent waren, so ganz und gar ihre Vorbilder, die Apostel, vergessen hatten?

Hätten sich die benachbarten Bischöfe im Laufe des sechsten Jahrhunderts so gar nicht um die Christianisirung unseres Vaterlandes angenommen, nimmer hätte die nachmalige Diözesanbegrenzung von der Art seyn und werden können, wie sie wirklich war und geworden ist. Es wäre dann die Diözesangrenze und die politische Grenze völlig zusammengefallen, denn es wäre kein Grund vorhanden gewesen, eine von der politischen abweichende neue Grenzbestimmung zu bilden. Ohnehin waren die Alten geneigt, die kirchliche Eintheilung des Reichs mit der politischen, und den Umfang der Landcapitel mit dem Umfange der Gaue in Harmonie zu bringen, wie schon viele Gelehrte, besonders Crollius, Lamey, Kremer und neuerdings Haug *) nachge-

*) Historische Untersuchung über die älteste Graffschaft Würtemberg

wiesen und gezeigt haben. Nun leidet aber doch diese Norm mehrfache Ausnahme, deren Daseyn sich am besten durch die Annahme erklärt, daß die Nachbardiözesen auf unsere Gegenden durch Missionen und Kuraten eine kirchliche Einwirkung geübt haben, welche sich nicht genau an die politische Grenze hielt, aber doch von Dagobert nachmals respektirt wurde.

§. 25.

Dagoberts Diözesaneintheilung.

Diese Grenzbestimmung der süddeutschen Bisthümer durch einen frühen hochverdienten fränkischen König ist für die gegenwärtige Untersuchung von doppelter Bedeutung und zweifacher Wichtigkeit. Einmal trägt sie nicht wenig dazu bei, die schon durch mehrere Momente zur Wahrscheinlichkeit gebrachte Meinung, es habe schon vor dem Auftreten der Missionäre aus Erin in unserem Würtembergischen Vaterlande nicht wenige Christen, besonders in den höheren Ständen des alemannischen Volkes gegeben, zu einem höheren Grade der Zuversicht, wenn nicht zu völliger Gewißheit zu erheben. Dann aber erscheint dieser kirchlich-politische Akt der Diözesanbegrenzung als ein neues, achtes Moment für die Weiterführung der christlichen Religion und Kirche in den von uns in Anspruch genommenen Gegenden.

Die erste Bedeutung und Bedeutsamkeit dieser Diözesaneintheilung, sofern sie das Vorhandenseyn christlicher Colonien in Würtemberg zu Anfange des siebenten Jahrhunderts bezeugt, wurde schon im vorhergehenden Paragraphe

---

als Gaugrafschaft. Ein Programm auf die Geburtsfeier S. M. des Königs. Tübingen 1831.

besprochen; ihre zweite Wichtigkeit aber leuchtet unschwer von selbst ein. Waren einem Bischofe die Grenzen seines Sprengels verzeichnet, waren ihm sicher und fest die Gauen und Marken bestimmt, deren Obsorge und Leitung durch göttliches und menschliches Recht ihm anvertraut worden, deren Bewohner Heil und ihrer Seelen Seligkeit auf seinem Gewissen ruhete, — wie hätte er ferner theilsnahmslos und indifferent zusehen können, ob sich die chaotischen Massen der Elementarbildungskeime dieser Naturkinder von selber zur Kultur und Gesittung gestalten ohne die leitende Hand eines erleuchteten und erleuchtenden Ordners? Konnte es fortan einem jener Bischöfe gleichgültig seyn, wie sich die Entwiklung der schon ausgestreuten christlichen Keime verlaufe, ob die Gunst der Verhältnisse und des Zufalls ihr Wachsthum befördere, oder ein feindliches Geschik die zarten Pflanzen erstike und ausreute? Oder mußte er es nicht für heilige Pflicht und ernsten Beruf erkennen, auch die ihm neuerdings besonders anvertrauten Lämmer seiner hirtlichen Pflege und Sorgfalt zu unterstellen? Ward ihm doch der Hirtenstab als sprechendes Symbol seines heiligen Amtes gegeben und ruhete er doch in seiner Hand als ein steter Mahner an den übernommenen und überkommenen hohen Beruf. Die alten canonischen Satzungen machten es ihm zur unabweisbaren Pflicht, wo möglich jahrjährlich seinen Hirtensprengel zu bereisen, um die Bedürfnisse seiner Pflegempfohlenen kennen zu lernen, zu belehren, zu ordnen, zu mahnen, zu warnen, zu strafen, das Schlechte zu heben, das Gute zu pflanzen und dadurch Wohlthäter und Vater seiner Diözese zu werden. So ward schon durch die alte heilige Ordnung und Satzung der Kirche jeglichem Bischofe aufgetragen und eingeschärft, die ihm anvertraute Diözese immermehr zum Christenthum hin und in's Christenthum hinein zu führen, und so mußten es denn auch

die Bischöfe, denen unsere Gegenden unter Dagobert kirchlich zugetheilt wurden, für ihren Beruf und für ihre Pflicht erachten, auch in diesen Distrikten ihres Amtes zu warten, den schon vorhandenen christlichen Samen in denselben zu pflegen und zu wahren, neuen auszustreuen und zu verbreiten und dem Christenthum in intensiver und extensiver Entwiklung den Sieg in ihren Diözesen zu erleichtern und anzubahnen. Waren sie noch, wie unter Dagobert und später unter den energischen, für die Kirche besorgten Hausmaiern durch weltliche Macht kräftig unterstützt, und von dieser wie von den Kirchengesetzen zu apostolischer Thätigkeit aufgefordert; es konnte dann nicht fehlen, daß auch unser Vaterland dieser Sorge und Sorgfalt gewürdiget wurde und das Christenthum sich immer mehr in den alemannischen Gauen am Nekar und der Donau festsetzte und ausbreitete.

So erscheint diese Diözesaneintheilung Dagoberts als das achte Moment für die Förderung und Weiterführung des Christenthums in Würtemberg und der Umgegend, wie es zugleich als ein Bürge dasteht, daß die bisher angeführten Momente nicht wirkungslos für die Bekehrung unsers Vaterlandes geblieben sind.

Mit dieser Diözesaneintheilung Dagoberts selber aber verhält es sich folgender Maßen. Die Unbill der Zeit hat uns wie manches andere kostbare Denkmal der Vorzeit, so auch dieses bedeutungsvolle Diplom Dagoberts d. Gr. entrissen, aber dennoch hat uns die Geschichte die Kunde desselben mit Treue bewahrt. Friedrich I., der Stolz Alemaniens, der große Hohenstaufe hat in seinem eigenen Diplome, worin er die Grenzen der Constanzer Diözese auf's Neue bereinigte, seines Vorgängers Dagobert so unumwunden und deutlich erwähnt, daß wir den Verlust der Dagobert'schen Urkunde einigermaßen zu verschmerzen im Stande sind.

Mehrere Gelehrte haben das Diplom Friedrichs I. ihren Werken verflochten *) und am Ende des vorigen Jahrhunderts hat es Neugart nach dem Original in dem bischöflich-Constanzischen Archive zu Mörsburg copirt und seinem Codex diplomaticus Alemanniae einverleibt **).

Dieses Diplom Friedrichs I., wie es vor uns liegt, ist vom 27. November 1155 datirt und zu Constanz ausgestellt worden. Sein Inhalt, so weit er für uns bedeutsam ist, lautet in Uebersetzung also:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit, Friedrich von Gottes Gnaden, römischer Kaiser. Unser kaiserliches Wohlwollen muß gemäß unserer eigenen Frömmigkeit den Wunsch nach Förderung der Kirchen und nach erhöhetem Ansehen der Kirchendiener beifällig aufnehmen und den Bitten unserer Getreuen geneigtes Gehör verleihen. Deßhalb sey Allen, die Christus und unserem Reiche getreu sind, bekannt, wie wir den unermüdeten treuen Gehorsam unseres geliebtesten Hermann Bischofes von Constanz freundlich wahrnehmend, die Kirche der h. Jungfrau Maria, der er durch göttliche Anordnung vorsteht, um so mehr vor den übrigen besonders zu lieben und zu erheben entschlossen sind, je eifriger und wirksamer Jener uns bisher in der Verwaltung des Reichs beigestanden ist. Wir beschließen deßhalb, jene Kirche nicht blos mit unseren eigenen Gnadenverleihungen zu zieren, sondern wir befestigen und bestärken durch gegenwärtige Urkunde auch alles, was von unseren heiligen und ruhmwürdigen Vorfahren seligen Andenkens, von Königen und Kaisern von allen Zeiten herab bis auf uns an

*) Manlii Chron. Const. bei Pistor. rerum germ. script. T. III. p. 695. Bucelin. Constantia sacra et prof. p. 50.

**) T. II. p. 86 seq. Nro. DCCCLXVI.

Gütern, Grenzen, Freiheiten, Markt- Münz- Hafen- und Zollgerechtigkeiten oder an sonstigen Rechten dieser Kirche verliehen worden ist. Insbesondere bestimmen wir die Grenzen zwischen dem Constanzer und den umliegenden Bisthümern, wie wir diese Grenzen von unserem Vorfahrer Dagobert glüklichen Andenkens zur Zeit des Bischofs Marcianus von Constanz bestimmt vorfinden."

Im Folgenden gibt nun K. Friedrich diese Grenzen im Allgemeinen an. Gegen Osten ist es die Iller bis zu ihrem Einflusse in die Donau und dann diese bis nach Ulm, was die Grenze zwischen Augsburg und Constanz bildet, gegen Norden sollte die Grenzmark der Alemannen und Franken den Constanzischen Sprengel von Speier und Würzburg *) scheiden, westwärts trennte die Bleichach und das Kinzigthal im Schwarzwalde Strasburg von Constanz. Dort stieß auch Basel an und ward durch dieselbe Bleichach einerseits, anderseits durch die Aar von Constanz geschieden. Diese Aar von ihrem Einflusse in den Rhein herauf bis zum Thunersee bildete die Grenze des Lausanner Bisthums, die Alpen und die Grenzen Rhätiens schieden endlich auch Chur ab **).

Zulezt bestimmt dieses Diplom Friedrichs die besonderen Güter des Bischofs und des Domcapitels und ist von den Bischöfen von Augsburg und Worms, von den Aebten von Reichenau, St. Gallen und Kempten und vielen wel-

*) Von Würzburg konnte natürlich erst Friedrich sprechen, nicht Dagobert, zu dessen Zeit dort noch keine bischöfliche Kirche, ja überhaupt noch keine christliche Gemeinde war.

**) Siehe das Nähere über die Grenzen von Constanz in Neugart Episc. Const. T. I. Dissert. I. und Kleß Landes- und Culturgeschichte. B. I. S. 65 ff.

lichen Großen unterzeichnet, von dem Erzbischof und Erzkanzler Arnold von Mainz aber ausgefertigt.

Dieses Diplom weist, wie der Augenschein zeigt, deutlich auf eine vorangegangene, durch Dagobert geschehene Grenzbestimmung der Constanzer Diözese und der benachbarten Bisthümer hin. Dieser Dagobert kann, was allgemein anerkannt ist, nur Dagobert I. oder der Große gewesen seyn, denn Dagobert II. in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts besaß weder ganz Austrasien, um eine solche Begrenzung vorschreiben oder in's Werk setzen zu können, noch weniger Burgund, um Lausanne von Constanz zu scheiden, und am wenigsten Macht und Sicherheit seiner Herrschaft. Fast nur das Elsaß war ja sein Antheil und dieses nicht sicher und ungetrübt in seiner Hand. Unter Dagobert III. (711 — 715) aber kann diese Diözesanbegrenzung auch nicht geschehen seyn, denn Pipin von Heristall der damalige Hausmaier und eigentliche Regent hatte mit Alemannien ganz andere Geschäfte, als eine Grenzbestimmung der Bisthümer, denn in vier Kriegen überzog er die gegen seine Macht sich auflehnenden Alemannen; und endlich leitete damals kein Bischof Marcian, sondern Audoinus die Kirche von Constanz *).

Somit unterliegt keinem Zweifel, daß diese Diözesanabtheilung von Dagobert I. bestimmt wurde, und zwar zwischen den Jahren 628 und 638, wo er über alle diese Theile des Frankenreiches herrschte, denn eine Vereinigung wenigstens von Austrasien und Burgund setzt diese Diözesaneintheilung nothwendig voraus.

Es fragt sich nun nur noch, welchen Anspruch auf Aechtheit das Diplom Friedrichs I. habe, denn mit diesem steht

*) Neugart Episc. Const. T. I. p. 41 et 69.

völlig gefahrlos, in diesem politisch befreundeten, ja vereinigten Lande die Keime des Lichts und der göttlichen Wahrheit auszubreiten. Freilich hat uns die Geschichte wenig oder nichts von der apostolischen Thätigkeit dieser germanischen Bischöfe aufbewahrt, und ihr dießfallsiges Schweigen hat unseren berühmten Vaterlandsgeschichtschreiber Pfister *) zu der strengen Behauptung veranlaßt: „es waren nicht die Bischöfe der Städte, die das umliegende Land zu bekehren angefangen haben, sondern einzelne Männer, welche das Christenthum erst in ihrem eigenen Leben sichtbar machten, ehe noch das Volk für seine Lehren empfänglich war." Der verdienst- und geistreiche Pfister erblikt also in den Glaubensboten aus Erin die ersten Verkündiger des Christenthums in unseren Ländern, in welche vor Letzteren der Name Christi niemals gedrungen, wenigstens spurlos wieder verhallet seyn soll. Allein schon dagegen müßen wir uns alles Ernstes erklären, denn es hat uns die genauer durchforschte Geschichte dieser irischen Missionäre belehrt, daß ihr Erscheinen und Weilen an den Ufern des Oberrheines und des Bodensee's eher eine Mission zu Christen als zu Heiden gewesen sey, und daß wir in ihnen eher Förderer und Pfleger des Christenthums, als die Pflanzer desselben zu verehren berechtigt und verpflichtet seyen. Doch hierüber mag eine spätere Entwiklung entscheiden. Dann aber leidet Pfister's Behauptung, wie gesagt, an innerer Unwahrscheinlichkeit und wälzt auf die benachbarten germanischen Bischöfe einen harten, durch nichts berechtigten Vorwurf, und nicht etwa auf einen oder den andern Bischof, der seines heiligen Amtes und Berufes wohl hätte vergessen mögen, sondern auf alle Bischöfe von vier Diözesen innerhalb mehr als eines Jahrhunderts. Wollten wir

*) Gesch. v. Schw. B. I. S. 139.

auch zugeben, daß die Nachricht unsicher sey, welche Crusius *) und Pregizer **) aufbewahrt haben, daß Bischof Crotbold von Worms im Anfange des sechsten Jahrhunderts in dem uns so nahen Wimpfen ein Kloster gestiftet habe, was Pfister's Behauptung mit Einem Schlage widerlegen würde; so ist doch das sicher und gewiß, daß der h. Rupert sein Bisthum Worms verließ, um den Baiern das Licht des Evangeliums anzuzünden. Nach der alten Salzburger Tradition und nach den neuen Erweisen von Professor Michael Filz ***) fällt diese Mission Rupert's in's Ende des sechsten Jahrhunderts, also früher, als die der irischen Missionäre, und auf keinen Fall später, als in's siebente Jahrhundert. Dem sey, wie ihm wolle, die Geschichte Rupert's zeigt doch, daß die Bischöfe jener Diözesen und Zeiten nicht so ganz interesselos auf ihren Stühlen gesessen, sich nicht so ganz und gar nicht um die Bekehrung ihrer Nachbarn zum Christenthum bekümmert haben. Und führte doch den h. Rupert sein Weg nothwendig durch das nördliche Baden und quer durch das heutige Würtemberg, sollte er erbarmungslos hier vorübergegangen seyn, um fernen Ländern das Evangelium zu verkünden, während seine nächsten Nachbarn noch Heiden waren? Das ist gewiß sehr hart zu glauben, und doch müßte damals Würtemberg noch heidnisch gewesen seyn,

*) Schwäb. Chron. I. Thl. 8. B. 9. K. siehe oben S. 156.

**) Suevia et Würtembergia sacra. p. 13.

***) Historisch-kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des h. Rupert in Baiern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg von Michael Filz, Conventual des Salzburgischen Benediktinerstiftes Michaelbeuren, derzeit öffentl. ordentl. Professor der allgemeinen Weltgeschichte und Philologie am k. k. Lyceum zu Salzburg. Salzburg bei Duyle 1831.

wenn die benachbarten Bischöfe so gar nichts für die Christianisirung ihrer Nachbarn gethan hätten.

Dazu kommt noch, daß der fränkische König Dagobert d. Gr. zwischen den Jahren 628 und 638 die Grenzen von Constanz und den benachbarten Bisthümern bestimmte und festsetzte, was eine zweklose Arbeit und sinnlose Mühe gewesen wäre, wenn gerade die Gegend, wo sich die vier Bisthümer Constanz, Augsburg, Speier und Worms berührten, das heutige Würtemberg, noch heidnisch gewesen wäre. Freilich theilte auch Pabst Alexander VI. die erst künftig von den Spaniern und Portugiesen zu machenden Entdekungen in der neuen Welt, indem er eine Linie vom Nordpol zum Südpol — 100 nachmals 260 Seemeilen von den Inseln des grünen Vorgebirges und den Azoren abstehend — zog, so daß alles westlich dieser Linie Entdekte der Krone von Spanien zugehöre, was östlich — dem Könige von Portugal. Dieß könnte als ein Analogon gelten und so die Behauptung aufgestellt werden, auch König Dagobert habe im voraus Würtemberg unter verschiedene Diözesen vertheilt, ehe es noch für's Christenthum gleichsam entdekt worden sey.

Allein gerade dieses Beispiel weiter verfolgt spricht für unsere Behauptung. Dort giengen schon Entdekungen und Eroberungen voran von Seite der Spanier sowohl als Portugiesen, von Ersteren in Westindien, von Lezteren in Afrika, bevor jene Theilung durch den Pabst geschah. Analog müßen auch in Würtemberg schon Eroberungen für Christus von den verschiedenen Bisthümern aus gemacht worden seyn, ehe Dagobert durch eine Theilung die Jurisdiktionsansprüche der Parteien bereinigen konnte. Dann hätte sicher der Pabst jene Theilungslinie nimmer gezogen, wenn sich Spanien und Portugal um die neuen Länder wenig oder gar nicht bekümmert hätten. Analog hätte auch Dagobert sich nicht veran-

laßt

laßt gesehen, die Grenzen dieser Diözesen zu bestimmen, wenn die betreffenden Bischöfe sich so gar nicht, wie Pfister meint, um die Christianisirung unseres Vaterlandes bekümmert hätten.

Freilich könnte man sagen, diese Grenzbestimmung geschah nicht vor der Ankunft irischer Glaubensboten. Wohl. Aber im Süden Würtembergs hatte sich kaum ein Dezennium zuvor Gall niedergelassen, seine Colonie war noch klein und unbeträchtlich, noch zu sehr mit eigener Constituirung beschäftigt, als daß sie jetzt schon erfolgreich gegen die Donau hin hätte wirken können. In die nördlichen und westlichen Theile Würtembergs war noch gar kein irischer Missionär gekommen, wenigstens ist der Geschichte nicht Einer bekannt, und doch muß es hier schon Christen gegeben haben. Woher sollten diese gekommen seyn, wenn die benachbarten Bischöfe so ganz indolent waren, so ganz und gar ihre Vorbilder, die Apostel, vergessen hatten?

Hätten sich die benachbarten Bischöfe im Laufe des sechsten Jahrhunderts so gar nicht um die Christianisirung unseres Vaterlandes angenommen, nimmer hätte die nachmalige Diözesanbegrenzung von der Art seyn und werden können, wie sie wirklich war und geworden ist. Es wäre dann die Diözesangrenze und die politische Grenze völlig zusammengefallen, denn es wäre kein Grund vorhanden gewesen, eine von der politischen abweichende neue Grenzbestimmung zu bilden. Ohnehin waren die Alten geneigt, die kirchliche Eintheilung des Reichs mit der politischen, und den Umfang der Landcapitel mit dem Umfange der Gaue in Harmonie zu bringen, wie schon viele Gelehrte, besonders Crollius, Lamey, Kremer und neuerdings Haug *) nachge-

*) Historische Untersuchung über die älteste Grafschaft Würtemberg

wiesen und gezeigt haben. Nun leidet aber doch diese Norm mehrfache Ausnahme, deren Daseyn sich am besten durch die Annahme erklärt, daß die Nachbardiözesen auf unsere Gegenden durch Missionen und Kuraten eine kirchliche Einwirkung geübt haben, welche sich nicht genau an die politische Grenze hielt, aber doch von Dagobert nachmals respektirt wurde.

§. 25.

Dagoberts Diözesaneintheilung.

Diese Grenzbestimmung der süddeutschen Bisthümer durch einen frühen hochverdienten fränkischen König ist für die gegenwärtige Untersuchung von doppelter Bedeutung und zweifacher Wichtigkeit. Einmal trägt sie nicht wenig dazu bei, die schon durch mehrere Momente zur Wahrscheinlichkeit gebrachte Meinung, es habe schon vor dem Auftreten der Missionäre aus Erin in unserem Würtembergischen Vaterlande nicht wenige Christen, besonders in den höheren Ständen des alemannischen Volkes gegeben, zu einem höheren Grade der Zuversicht, wenn nicht zu völliger Gewißheit zu erheben. Dann aber erscheint dieser kirchlich-politische Akt der Diözesanbegrenzung als ein neues, achtes Moment für die Weiterführung der christlichen Religion und Kirche in den von uns in Anspruch genommenen Gegenden.

Die erste Bedeutung und Bedeutsamkeit dieser Diözesaneintheilung, sofern sie das Vorhandenseyn christlicher Colonien in Würtemberg zu Anfange des siebenten Jahrhunderts bezeugt, wurde schon im vorhergehenden Paragraphen

---

als Gaugrafschaft. Ein Programm auf die Geburtsfeier S. M. des Königs. Tübingen 1831.

besprochen; ihre zweite Wichtigkeit aber leuchtet unschwer von selbst ein. Waren einem Bischofe die Grenzen seines Sprengels verzeichnet, waren ihm sicher und fest die Gauen und Marken bestimmt, deren Obsorge und Leitung durch göttliches und menschliches Recht ihm anvertraut worden, deren Bewohner Heil und ihrer Seelen Seligkeit auf seinem Gewissen ruhete, — wie hätte er ferner theilsnahmslos und indifferent zusehen können, ob sich die chaotischen Massen der Elementarbildungskeime dieser Naturkinder von selber zur Kultur und Gesittung gestalten ohne die leitende Hand eines erleuchteten und erleuchtenden Ordners? Konnte es fortan einem jener Bischöfe gleichgültig seyn, wie sich die Entwiklung der schon ausgestreuten christlichen Keime verlaufe, ob die Gunst der Verhältnisse und des Zufalls ihr Wachsthum befördere, oder ein feindliches Geschik die zarten Pflanzen erstike und ausreute? Oder mußte er es nicht für heilige Pflicht und ernsten Beruf erkennen, auch die ihm neuerdings besonders anvertrauten Lämmer seiner hirtlichen Pflege und Sorgfalt zu unterstellen? Ward ihm doch der Hirtenstab als sprechendes Symbol seines heiligen Amtes gegeben und ruhete er doch in seiner Hand als ein steter Mahner an den übernommenen und überkommenen hohen Beruf. Die alten canonischen Satzungen machten es ihm zur unabweisbaren Pflicht, wo möglich jahrjährlich seinen Hirtensprengel zu bereisen, um die Bedürfnisse seiner Pflegempfohlenen kennen zu lernen, zu belehren, zu ordnen, zu mahnen, zu warnen, zu strafen, das Schlechte zu heben, das Gute zu pflanzen und dadurch Wohlthäter und Vater seiner Diözese zu werden. So ward schon durch die alte heilige Ordnung und Satzung der Kirche jeglichem Bischofe aufgetragen und eingeschärft, die ihm anvertraute Diözese immermehr zum Christenthum hin und in's Christenthum hinein zu führen, und so mußten es denn auch

und in ihr ein durch nichts ersetzbarer bildender Keim liege. Aus dieser Ueberzeugung flossen die Kapitularien der fränkischen und insbesondere der austrasischen Könige.

Die Constitution Childeberts I., das erste Kapitulare, womit Baluze seine Sammlung beginnt, ums Jahr 554 erlassen, betrifft zwar zunächst unsere Gegenden nicht, denn Childeberts Reich dehnte sich hin an den Ufern der Seine mit der Hauptstadt Paris, Austrasien aber und darum unsere Gegenden gehorchten seinem Bruder Theoderich. Aber jenes Kapitulare ist dennoch darum für uns von Bedeutung, weil es die so eben den fränkischen Königen zugeschriebene Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Christenthums für die Bildung des Volkes gleich im Eingange ausspricht und hiernach auch der ganze Inhalt des Ediktes sich richtet. „Ueberzeugt, sagt der König, daß es zum Wohle des Volkes gereiche, den heidnischen Kultus zu verlassen und dem höchsten Gotte in Reinheit zu dienen, haben wir diesen Befehl in alle Gegenden unseres Reiches zu schicken geboten, des Inhalts, daß alle jene, welche auf ihrem Grund und Boden die noch vorhandenen Götzenbilder nicht sogleich vernichten, oder die Priester, die dieß thun, daran hindern, uns persönlich vorgestellt werden sollen. Und weil wir erfahren haben, daß viele Sacrilegien vom Volke geschehen, daß die Nächte in Unmäßigkeit, mit Possen und (heidnischen) Gesängen zugebracht werden, ja daß selbst an den heiligen Tagen von Ostern, Weihnachten und an anderen Festen, auch an den Sonnabenden Tänzerinnen in den Villen umherziehen; so verordnen wir: wer ferner noch solche Sacrilegien begeht, soll, wenn er ein Knecht ist, mit hundert Geißelstreichen gestraft werden, ist er aber ein Edler oder Vornehmer, so — das Uebrige fehlt *).

*) Baluzii Capitularia regum Franc. T. I. p. 5—8.

Wir sehen hier deutlich, daß Childebert erkannte, nur durch das Christenthum könne wahre Bildung und Gesittung unter sein Volk gebracht und nur dadurch das Glück der Nation begründet werden. Daher sein Eifer für Ausrottung aller heidnischen Gebräuche und Sitten. Und sind auch die Mittel zu diesem Zwecke gewaltsam, sie finden ihre genügende und entschuldigende Erklärung im Charakter jener Zeit und ihrer Derbheit.

Von denselben Ansichten, wie Childeberts Constitution giengen auch die Kapitularien seiner Brüder und Nachfolger aus, so weit wir dieselben noch kennen, und darum wird auch der Schluß nicht zu gewagt seyn, wenn wir den austrasischen Königen ähnliche Ansichten und Grundsätze zuschreiben und ähnliche Erlasse von ihnen voraussetzen, wenn dieselben auch nicht auf uns gekommen sind. Von den ersten austrasischen Königen nämlich haben sich keine Kapitularien oder Edikte erhalten, aber sicher haben auch sie für die Kirche und für die Ausbreitung des Christenthums sich interessirt. Vermissen wir aber leider von den ersten Königen Austrasiens derartige Erlasse; so ist doch der Zeitraum, den dieser Mangel trifft, von nicht gar großer Ausdehnung. Die erste austrasische Linie starb nämlich frühe schon aus und schon im Jahre 555 kam Austrasien an den vierten Sohn Chlodwigs, Chlotar I., und da wir von diesem ein zum Besten der Religion erlassenes Kapitulare besitzen, so sind wir in Stand gesetzt, die Fürsorge der austrasischen Könige für das Christenthum und dessen Pflanzung im Reiche bis in die Zeiten der Söhne Chlodwigs hinauf zu verfolgen und darzulegen. Dieses Kapitulare Chlotars I., ungefähr vom Jahr 560, führt den Titel: constitutio generalis, ist an alle Beamte des weiten Reiches gerichtet und enthält zuerst wohlthätige Bestimmungen über die Gerechtigkeitspflege,

spricht Nr. VI. den Bischöfen das Recht und die Verpflichtung zu, in Abwesenheit des Königs ungerechte Richter zu tadeln und zu gesetzlicher Entscheidung anzuhalten, beschirmt Nr. VIII. den Stand der Klosterfrauen, bestätigt und sichert Nr. X. und XII. die Vermächtnisse an Kirchen und ertheilt selber Nr. XI. den Kirchen Zehnten, Gefälle und Güter, und erweitert die Immunitäten, welche die Kirche schon von Chlodwig erhalten hatte *).

Spricht schon diese allgemeine, Austrasien wie jeden andern Theil des Reichs betreffende Constitution Chlotars I. für die Sorge der austrasischen Könige, das Kirchthum und die christliche Religion in ihrem Gebiete zu heben und herrschend zu machen; so spricht noch mehr hiefür ein Kapitulare von Chlotars I. Enkel, Chlodwigs Urenkel, Childebert II., der von 575 bis 596 über Austrasien und damit über das südwestliche Deutschland herrschte. Diese in barbarischem Latein abgefaßte decretio Childeberts II. **) ist ums Jahr 595 ausgefertigt und von Cöln aus datirt, wo damals ein Märzfeld gehalten wurde. Vor Allem werden hier Nr. II. incestuöse Ehen verboten und scharfe Strafen, zum Theil der Tod, zum Theil Verlust der Güter auf Uebertretung dieses Gebotes gesetzt. Nr. IV. wird Raub, besonders Frauenraub als Verbrechen gegen Gott dargestellt und mit den schwersten Strafen bedroht. Nr. XIV. wird die Sonntagsfeier eingeschärft und ein Uebertreten derselben bei einem Franken oder Salier mit 15 Schillingen, bei einem Römer ***) mit $7\frac{1}{2}$, bei einem Sklaven mit 3 Schillingen oder

Prü-

---

*) Baluzii Capitul. reg. Franc. T. II. p. 7. 8. 9. 10.

**) Baluzii Capitul. reg. Franc. T. II. p. 17. 18. 19. 20.

***) D. h. von den früheren römischen Colonisten und überhaupt römischen Unterthanen in Gallien.

Prügeln zu bestrafen befohlen. Daß bei dieser Nummer der decretio für den Alemannen keine Strafe bestimmt ist, wenn er die Sonntagsfeier verletzt, läßt schließen, daß damals die Masse dieses Volkes noch heidnisch war; aber das ganze Dekret beweiset zugleich den Ernst des Königs, seine Unterthanen durch das Christenthum zur Bildung und Gesittung zu erheben.

Durch verschlungene Verwickelungen hatte Chlotar II., Urenkel Chlodwigs im Jahre 613, wie ein halbes Jahrhundert zuvor Chlotar I. das ganze Reich wieder unter Einen Scepter vereinigt. Dieser König berief alle seine Vornehmen und Getreuen und alle Bischöfe der vereinigten Reiche in die Stadt Paris, um über gute Ordnungen und über Abstellung der häufig gewordenen Beschwerden zu berathschlagen. Diese Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände geschah im zweiten Jahre der Alleinherrschaft Chlotars, oder im Jahre 615, und 79 Bischöfe waren auf diesem Convente oder auf dieser synodus mixta anwesend, welche vor Allem das Kirchthum ordnete und die Gerechtigkeitspflege bestimmte und normirte, damit sich auf diesen beiden Fundamenten der Staat erbauen könnte. Die vom Könige bestätigten und durch ein besonderes Edikt veröffentlichten kirchlichen Bestimmungen dieser Synode sind folgende: *)

1. Jeder Bischof soll von Clerus und Volk gewählt, von der Regierung bestätigt, vom Metropoliten mit den Comprovinzialbischöfen geweihet werden.

2. Er ist unentsetzbar von seinem Amte, wenn seine Unfähigkeit zur Leitung der Kirche nicht notorisch erwiesen ist.

---

*) Baluzii Capitul. reg. Franc. T. I. p. 21. 22. 23. 24.

3. Jedermann ist bei Strafe der Excommunication verboten, einen gegen seinen Bischof ungehorsamen Geistlichen zu beschützen.

4. In bürgerlichen Rechtssachen darf kein Cleriker vom weltlichen Richter allein ohne Zuziehung der geistlichen Behörde verurtheilt werden, ausser er sey offenbar des Unrechts überwiesen, und dann nur kann der weltliche Richter allein ihn aburtheilen, wenn der Cleriker kein Presbyter oder Diakon ist, bei deren Angelegenheiten immer der Bischof zugezogen werden muß.

5. In Sachen der weltlichen Gewalt gegen kirchliche Personen wird das Gericht aus Kirchenvorstehern und öffentlichen Richtern zusammengesetzt.

6. Vom Erbschaftsrecht.

7. Freigelassene stehen unter dem Schutze der Kirche und der Geistlichkeit.

8—17. inclus. gehören nicht hierher.

18. Die Gelübde der Nonnen kann auch königlicher Befehl nicht lösen, wer sie mit Gewalt bricht, soll sterben u. s. w.

So waren die austrasischen Könige, wie aus ihren angeführten Kapitularien erhellt, bemüht, das Kirchthum in ihrem Reiche zu ordnen. Staat und Kirche zeigen sich hier stets in freundlicher Eintracht zu dem Einen Ziele hinwirkend, welches die Wohlfahrt des Volkes ist. Und wenn diese beiden Gewalten vereint den gemeinsamen, beiden natürlichen Zwek anstrebten, konnte dieses vereinte Bemühen nicht erfolglos entschwinden, mußte vielmehr von schönen Resultaten gekrönt eine segensreiche Bewegung zum Bessern und einen merklichen Fortschritt in der christlichen Bildung des Volkes — auch unserer Ahnen — hervorrufen.

Mit diesen eben erwähnten Bemühungen sind jene innig

verwandt, denen das alemannische Gesetz seine Entstehung verdankt, dieses Gesetz selber aber ist eines der allerwichtigsten Momente — in unserer Ordnung das zehnte — für die Christianisirung unserer Gegenden.

§. 27.

Das alemannische Gesetz.

Ueber die Entstehung der so bedeutsamen lex alemannica gibt uns die kleine Vorrede Aufschluß, welche gewöhnlich an der Stirne der alten Codices dieses Gesetzbuches steht.

Als nämlich Theoderich, Chlodwigs Sohn und König von Austrasien von 511—534, zu Catalaunum sich aufhielt, wählte er weise, in den alten Gesetzen wohl erfahrene Männer, die nach seiner Anweisung für die Franken, Alemannen und Baiern eigene Gesetzbücher nach den alten Gewohnheiten dieser Völker verfassen sollten. Er selber fügte bei und schnitt hinweg, je nachdem es das Bedürfniß erheischte, und was den heidnischen Gebräuchen entsprach, veränderte er nach den Sitten der Christen. Weil aber Theoderich nicht im Stande war, alles Heidnische hinauszuschaffen, so besorgte dieß nachher König Childebert (II.), einer seiner Nachfolger auf dem Throne von Austrasien, und hierauf Chlotar II. Dagobert endlich, der glorreiche König der Franken, Chlotars II. großer Sohn, ließ diese Gesetzessammlungen seiner Vorfahren durch vier auserlesene Männer aufs neue durchgehen und von Grund aus verbessern und übergab nun jedem Volke sein eigenes schriftliches Gesetzbuch.

Das alemannische Gesetz nun verdient einen bedeutenden Platz in unserer Entwicklung, und ist ein entscheidendes Moment in der Bekehrungsgeschichte unserer Gegenden. Hören wir es vorher selbst, so weit es mit der Geschichte

des Christenthums zusammenhängt, um nachher ein gegründetes Urtheil hierauf bauen zu können *). Der wesentliche Inhalt der betreffenden Capitel ist folgender:

1) Wenn ein Freier sein Besitzthum oder sich selbst der Kirche vergaben will, so darf Niemand ihm daran hinderlich seyn, weder der Herzog, noch der Graf, noch sonst Jemand, sondern nach eigenem freien Willen darf der Christ seinem Gotte dienen und mit seinem Besitzthume seine Seele erlösen. Wer dieß thun will, soll aber der Kirche, der er Schenkungen zu machen gesonnen ist, hierüber eine Urkunde ausstellen und 6 oder 7 Zeugen beiziehen, deren Namen auch in der Urkunde verzeichnet seyn sollen. Dann soll er diese Urkunde in Gegenwart des Priesters der betreffenden Kirche auf den Altar legen und das Eigenthumsrecht des Geschenkten soll nun fortan der Kirche gehören. Und wenn nachher Jemand, sey es der Geber oder sein Erbe oder sonst Jemand, das Geschenkte der Kirche wieder entziehen will, so soll ihm dieses nicht blos nicht gestattet seyn, sondern er soll in das Gericht Gottes und in den Bann der heiligen Kirche fallen und jene Strafe bezahlen, welche in der Urkunde darauf gesetzt

*) Wie uns dieses Gesetz bei Baluze vorliegt, enthält es 99 Capitel, in der Ausgabe Goldast's aber, die nach einem sehr alten Codex zu St. Gallen gefertigt ist, besteht es aus 98 Capiteln, welche Verschiedenheit daher rührt, daß das 6te Capitel bei Baluze in dem St. Gallischen Codex erst am Ende von einer fremden Hand angefügt ist, was auch bei einem Zusatz zum 8ten Capitel statt findet. Nach dem Baluze'schen Texte beziehen sich die 23 ersten Capitel und das 38te auf kirchliche Angelegenheiten, nach Goldast Capitel 1—22. incl. und 37. Siehe Baluzii Capit. regum Franc. T. I. p. 52—90. Goldasti rerum alam. script. T. II. P. I. p. 11—25.

ist *), soll auch alles (schon Genommene) wieder erstatten und das gesetzlich bestimmte Friedgeld (fredum) erlegen.

2) Wer so sein Besitzthum urkundlich einer Kirche geschenkt hat und es von dem Pfarrer derselben Kirche lehensweise zur Nutznießung auf Lebenszeit wieder erhielt, der soll den hiefür versprochenen Zins richtig bezahlen und über diese Belehnung eine Urkunde aufsetzen, damit nach seinem Tode keiner seiner Erben dagegen Einsprache thun kann. Und wenn nach dem Tode des Gebers sein Sohn das Geschenkte als gesetzliche väterliche Erbschaft ansprechen und behaupten wollte, sein Vater habe jenen Besitz nicht vergabt oder die Vergabung durch keine Urkunde befestigt; so soll es ihm nicht erlaubt seyn, hierauf zu schwören, sondern die Urkunde seines Vaters soll vorgelegt werden und die unterschriebenen Zeugen sollen mit dem Priester der betreffenden Kirche nach dem Gesetze bezeugen, daß sie gegenwärtig gewesen seyen, mit eigenen Augen gesehen, und mit eigenen Ohren gehört hätten, daß der Vater jenes die fraglichen Güter der Kirche geschenkt, die Urkunde ausgestellt und sie zu Zeugen gerufen hätte, und sie sollen die Wahrheit ihrer Zeugenaussage eidlich bestätigen. Hierauf soll der Pfarrer der Kirche die fraglichen Güter besitzen, der aber, der Anspruch auf sie machte, soll mit der in der Urkunde vorbemerkten Strafe zum Besten der Kirche belegt werden. Wäre aber jene Urkunde verbrannt oder verloren gegangen; so soll der Erbe mit 5 namentlichen Zeugen (er selbst kann als der sechste angesehen werden), in der Kirche selber schwören, daß sein Vater weder eine solche Urkunde ausgestellt, noch etwas an die Kirche geschenkt habe. Und kann er dieß thun; so mag er jene Güter besitzen.

---

*) Die Schenkungsurkunden enthielten oft Strafansatz für jedes Attentat auf ihre Entkräftung.

3) Wenn Einer den Andern verfolgt, es sey letzterer ein Freier oder Knecht, und dieser flieht in die Kirche; so soll Niemand das Recht haben, ihn mit Gewalt aus der Kirche zu nehmen, noch in der Kirche zu tödten, sondern aus Ehrfurcht gegen Gott soll er der Kirche Achtung widmen, und den Priester um Herausgabe seines Knechts bitten, aber auch das gesetzliche Unterpfand (vvadium) geben, daß er seinem Knechte die Strafe erlassen wolle. Dann mag der Priester im Frieden dem Herrn seinen Knecht zurükgeben. Weigert sich aber der Priester dieses zu thun, so behalte er den Knecht bei sich und trage Sorge, daß er nicht entfliehe. Wenn er aber entflieht, so muß ihn dieser Priester alsbald aufsuchen und seinem Herrn zurükstellen. Kann er ihn jedoch nicht mehr auffinden, so muß er dem Herrn einen ähnlichen stellen, oder den Werth dafür ersetzen. Wird aber der Knecht mit Gewalt aus der Kirche gezogen und damit diese selber beleidigt; so hat der Thäter 18 Schillinge (jeder ungefähr $1\frac{1}{3}$ Gulden nach heutigem Gelde) der Kirche, und 60 Schillinge als Friedgeld (fredum) zur königl. Kammer zu bezahlen, weil er gegen das Gesetz gehandelt, der Kirche die Achtung, Gott die Ehrfurcht nicht erwiesen hat, und damit die Andern einsehen, daß bei den Christen Furcht Gottes herrsche, und damit sie Achtung gegen die Kirche erweisen lernen.

4) Wenn ein Freier den andern in der Kirche ermordet; so wisse er, daß er sich gegen Gott versündigt und die Kirche Gottes entweiht habe. Dafür soll er zur entweihten Kirche 60 Schillinge bezahlen, andere 60 aber dem Fiskus als Friedgeld, den Verwandten des Gemordeten aber das gesetzliche Wehrgeld (vvidrigildum) *).

---

*) Womit ein Gemordeter seiner Familie ersetzt oder gesühnt wer-

5) Wer das, was ein Anderer der Kirche zur Bewahrung anvertraut hat, stiehlt, der soll es dem Eigenthümer mit 3 Neungeldern (im 27fachen Betrag) ersetzen, die Kirche aber, die er verletzte, mit 36 Schillingen sühnen. Hat er es aber mit Gewalt geraubt, so soll er es dem Eigenthümer doppelt *) ersetzen nebst 12 Schillingen, die Kirche aber soll er gleichfalls mit 36 Schillingen sühnen. Hat ein Sklave solchen Raub oder Diebstahl auf Befehl seines Herrn verübt, so soll es mit der Strafe ganz so gehalten werden, als ob der Herr selbst die That verübt habe. Hat aber der Sklave für sich selber gestohlen; so muß er das erfüllen, was oben auf den Diebstahl gesetzt ist. Hat der Sklave geraubt; so ist die Strafe geringer (weil die Kraft des Sklaven geringer), er muß das Geraubte einfach ersetzen **).

6) Wegen unbedeutender Sachen, bis auf den Werth von 1 Schilling, kann Jeder sich nach seinem Gefallen einen Eideshelfer wählen. Beträgt die Sache 2 Saigen über einen Schilling; so darf der Kläger für den Beklagten drei Eideshelfer vorschlagen, von denen der Beklagte zwei verwerfen

---

den mußte. Dieses Wehrgeld richtete sich dann nach dem Ansehen der Familie.

*) wahrscheinlich deßhalb geringere Strafe, weil der Raub für minder entehrend betrachtet ward, als der Diebstahl, denn bei ersterem galt Kraft gegen Kraft, bei letzterem Tüke gegen Vertrauen.

**) Dieses Capitel ist in dem Codex, den Goldast abdruken ließ, in zweien aus der königl. französ. Bibliothek und in einem vierten, den Baluze benützte, kürzer und also lautend: wer das von einem Andern der Kirche zur Bewahrung Anvertraute mit Gewalt wegnimmt; soll den Eigenthümer nach dem Gesetze befriedigen, die Kirche aber wegen der zugefügten Beleidigung mit 18 Schillingen sühnen.

kann, den dritten aber annehmen muß *). — Eine Saige aber beträgt den vierten Theil eines Tremissis, also einen Denar. Ein Tremissis aber ist der dritte Theil eines Schilling, oder gleich 4 Denaren. — So ist es zu halten bis auf 3 Schillinge. Beträgt die Sache aber noch 2 Saigen mehr, so hat der Kläger wieder das Recht die (4) Eideshelfer zu wählen, und der Beklagte darf 2 zurükweisen, muß aber 2 annehmen. So ist es zu halten bis zum Betrage von 6 Schillingen. Ist die Sache 2 Saigen darüber werth, so muß der Beklagte mit 5 Andern schwören, die der Kläger vorschlagen, und von welchen Vorgeschlagenen Ersterer 2 ausschließen darf. Alle, welche schwören, müßen ihre Hand auf ein Reliquienkästchen legen, der Beklagte allein aber hat die Eidesworte zu sprechen, wie er auch die Hand auf die der Uebrigen legt, daß, so wahr ihm Gott und jene Reliquien helfen sollen, er an dem, weßhalb er angeklagt, unschuldig sey **).

7) Wenn Einer Eigenthum der Kirche stiehlt; so soll er für jeden Gegenstand das 27fache bezahlen, sey das Gestohlene ein Knecht, eine Magd, ein Ochs, ein Pferd oder sonst etwas Anderes. Will er aber seine That läugnen, so muß er nach Verhältniß des Geldwerthes der gestohlenen Sache mit seinen Eideshelfern schwören und zwar an dem Altare, dessen Eigenthum er gestohlen haben soll, und vor dem Priester oder dem von dem Pfarrer bestellten Kirchendiener ***).

---

*) Weigerte sich nun dieser mit zu schwören, so hatte der Beklagte verloren.

**) Dieses Capitel fehlt in dem alten Codex Goldast's, ist aber demselben von einer andern Hand angehängt. cfr. Goldast. T. II. P. I. p. 25. auch in der Ausgabe des Heroldus wird es vermißt. cfr. Baluze. T. II. p. 1002.

***) Dieses Capitel unterscheidet sich von dem fünften dadurch, daß

8) Wer den Knecht einer Kirche umbringt, soll ihn dreifach ersetzen, wie den Knecht des Königs, d. h. mit 45 Schillingen. Ebenso wenn er ihn geraubt und außerhalb der Provinz verkauft hat. Und hat er ihn gestohlen, so soll er einen ganz gleichen stellen, wenn er ihn selbst nicht mehr auffinden kann *), oder aber auch ihn zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in gewöhnlicher Münze ersetzen.

9) Wer einen Freien der Kirche, den man einen Colonus, einen Dienstbauern **) nennt, tödtet, soll ihn wie einen andern Alemannen sühnen.

10) Wer in den Hof des Bischofs bewaffnet eintritt (die Alemannen nennen es Haisterahandi), zahlt 18, geht er aber in die bischöfliche Wohnung selbst, 36 Schillinge.

11) Wer bewaffnet in den Hof eines Priesters kommt, welcher vom Bischof bestellter Pfarrer ist, soll dem Priester das Dreifache als Strafe bezahlen, womit er einen andern Alemannen hiefür sühnet, also 18 Schillinge, geht er aber in die Wohnung des Priesters selber, so beträgt die Strafe 36 Schillinge.

12) Wer den Bischof beleidigt, schlägt oder verletzt, soll das Dreifache von dem Wehrgeld bezahlen, das die Verwandten des Bischofs für sich ansprechen können ***), ja er soll ihn, wie den Herzog, sühnen. Und hat er ihn ermordet, so soll er also büßen, als hätte er den Herzog ermordet.

---

hier vom Diebstahl des Kirchenguts, dort von Entwendung eines bei der Kirche deponirten fremden Eigenthums die Rede ist.

*) si ipsum inveuire *non* potuerit, wohl die richtige Lesart bei Herold und Lindenbrog.

**) der zwar nicht leibeigen ist, aber von der Kirche ein Gut als Nutznießer besitzt, und dafür gewisse Dienste der Kirche leistet.

***) Nach dem Adel der Abkunft richtete sich das Wehrgeld.

Die Strafe fällt dann dem Könige, oder dem Herzoge, oder der Kirche des Bischofs zu *).

13) Wer einen Pfarrer beleidigt, schlägt oder verletzt, der soll es dreifach büßen, und wenn er ihn tödtet, dafür 600 Schillinge Strafe bezahlen, entweder zur Kirche, an welcher der Pfarrer war, oder dem Bischofe, zu dessen Diözöse er gehörte **).

14) Wer einen Diakon beleidigt, schlägt oder verletzt, sühnt ihn doppelt, den Mord aber mit 400 Schillingen ***).

15) Ebenso wird der Mönch gesühnt.

16) Cleriker der untern Grade sollen nach dem Range ihrer Familien gesühnt werden, ist aber der Cleriker ein Lektor oder singt er vor dem Bischofe das Graduale oder Hallelujah, so muß außerdem noch der dritte Theil weiter für ihn als Strafe erlegt werden.

17) Solche, die ihre Freiheit in der Kirche oder durch eine Urkunde erhalten haben, müßen, wenn sie getödtet werden, mit 80 Schillingen der Kirche oder ihren Kindern gesühnt werden.

---

*) Das bairische Gesetz, lex Bajuvariorum Tit. I. c. XI. hat hier eine sonderbare Strafnorm. Es wurde nach der Leibesgröße des ermordeten Bischofs ein bleierner Rock gemacht und so viel dieser wog, so viel Gold mußte der Mörder bezahlen. Besaß er dieses nicht, so wurde all sein Geld und Gut und Haus und Hof zur Abtragung der Schuld genommen. Reichte auch dieses nicht zu, so wurden er und seine Frau und seine Söhne Sklaven der Kirche. Das Strafgeld aber gehörte immer der Kirche des gemordeten Bischofs.

**) Ebenso in der lex Ripuariorum. cap. 36. n. 8.

***) nach vielen Handschriften nur 300 Schillinge, so Goldast T. II. P. I. p. 13. Baluze T. II. p. 1003.

18) Wenn eine Magd durch eine Urkunde oder in der Kirche ihre Freiheit erhielt und nachher einen Knecht heirathet, so wird sie der Kirche auf immer leibeigen. Wenn aber eine freie Alemannin einen Knecht der Kirche heirathet und nicht leibeigen seyn will; so soll sie es auch nicht seyn. Gebährt sie aber Söhne und Töchter, so sind diese der Kirche eigen und können sich hievon nicht lossagen. Aber die Mutter kann sich hievon befreien während der ersten drei Jahre nach ihrer Verheirathung; hat sie jedoch volle drei Jahre als Leibeigene gedient und haben ihre Verwandten weder vor dem Herzog, noch vor dem Grafen, noch beim öffentlichen Gerichte bewiesen, daß sie zuvor eine Freie war; so soll sie nachher auf immer Magd seyn.

19) Kein Laie darf Eigenthum der Kirche ohne Urkunde besitzen, und kann er nicht urkundlich erweisen, daß er von dem Pfarrer jenes Besitzthum erworben habe, so gehört dieses Besitzthum immer wieder zur Kirche.

29) Aber es darf auch kein Priester oder Pfarrer ein Gut der Kirche veräußern, außer durch Tausch gegen ein anderes, und keinen Leibeigenen außer gegen einen anderen abtreten. Und hat er einen solchen Tausch wegen eines Eigenen oder eines Gutes gemacht; so soll er darüber ein Instrument aufsetzen, damit nachher kein Streit entstehe, und die Kirche ihr rechtmäßiges Eigenthum nicht verliere.

21) Wer einen flüchtigen Leibeigenen der Kirche aufnimmt und auf die Zurückforderung desselben durch den Priester ihn nicht herausgibt; soll das Dreifache von dem bezahlen, was er im gleichen Falle einem gemeinen Alemannen hätte entrichten müßen. Ueberhaupt muß alle Beleidigung gegen die Kirche dreifach gesühnt werden.

22) Die Knechte der Kirche sollen ihre Abgaben richtig entrichten, nämlich 15 Siklen Bier, ein Schwein im Werthe

von einem Tremiß, 2 Modien Brod, 5 junge Hühner und 20 Eier. Die Mägde aber sollen die ihnen aufgelegten Arbeiten ohne Läßigkeit verrichten. Die Knechte sollen zur Hälfte für sich, zur Hälfte für ihre Herrschaft die Feldarbeit besorgen, und was sonst noch zu thun vorkommt, an drei Tagen für sich, an drei Tagen für die Herrschaft verrichten.

23) Die Freien der Kirche, die man Colonen nennt, haben dieselben Abgaben an die Kirche zu entrichten, wie die Dienstbauern des Königs an diesen. Wer die gesetzliche Abgabe weigert, bezahlt 6 Schillinge, ebenso, wenn er die ihm auferlegte Arbeit nicht verrichtet. Wenn der Richter einen Solchen auf Befehl seines Herrn durch ein Siegel oder ein sonstiges Zeichen vor sich ladet, oder wohin beordert, und jener folgt nicht; so verfällt er in eine Strafe von 6 Schillingen. Wenn er aber das Siegel des Bischofs verachtet; so wird er um 12 Schillinge gestraft *).

38) Am Sonntage soll Niemand knechtliche Arbeiten verrichten, weil das Gesetz und die h. Schrift dieß verbieten. Hat ein Sklave sich hiegegen verfehlt, so soll er Prügel erhalten, ein Freier aber soll dreimal gewarnt werden. Wird er aber nach dreimaliger Warnung abermal in diesem Fehler betroffen, und hat er versäumt, den Sonntag für Gott zu feiern; so soll er den dritten Theil seiner Habe verlieren. Wird er aber dann nochmals betroffen, wie er dem Tage des Herrn die schuldige Ehre nicht beweiset; so soll er vor dem Grafen seines Vergehens überwiesen, als ein Leibeigener an den vom Herzog verordneten Platz ausgeliefert werden und auf immer ein Knecht bleiben, weil er Gott dem Herrn nicht dienen wollte.

---

*) Die weitern Nummern betreffen bürgerliche Verhältnisse, nur C. 38. gehört noch hierher.

Dieß sind nun die auf kirchliche Verhältnisse Bezug habenden Capitel des alemannischen Gesetzes. Hätten wir keine weiteren Notizen aus der Geschichte jener Zeit; so würde der vorurtheilslose Leser beim Anblike dieser Gesetze kein anderes Urtheil sich bilden können, als: ein Volk, dem solche Gesetze gegeben werden, ist schon ein christliches, denn alle diese Gebote und Verbote setzen eine bestimmte, geordnete kirchliche Einrichtung nothwendig voraus, und ein Volk, dem ein solches Gesetzbuch gegeben wird, kann unmöglich mehr heidnisch seyn.

So, sagen wir, wird jeder Unbefangene beim ersten Anblike dieser Capitel des alemannischen Gesetzbuches urtheilen, und daraus den Schluß dann ziehen: da das alemannische Gesetz, wie das ripuarische und bairische das leztemal unter Dagobert d. Gr. redigirt und dann publizirt ward um's Jahr 630; so muß schon im Anfange des dritten Jahrhunderts das ganze südwestliche Deutschland und insbesondere Alemannien, damit aber auch Würtemberg christlich gewesen seyn.

So günstig solcher Schluß für unsere Untersuchung wäre und so reichen Gewinn er für diese uns darböte; so können wir ihn doch in dieser seiner Ausdehnung unmöglich uns aneignen, denn es ist unverkennbar, daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts das Christenthum die ganze Masse der Alemannen und Baiern noch lange nicht gänzlich durchdrungen hatte. Finden wir auch die Behauptung Pfister's, daß Alemannien damals auf keinen Fall schon Kirchen gehabt habe *), mehr als gewagt, indem aus dem Mangel der

*) B. I. S. 121. Anmerk.

Nachrichten im codex diplomaticus Alemanniae kein sicherer Schluß gilt, dagegen erwiesen ist, daß in der Nähe von Constanz im Anfange des siebenten Jahrhunderts gewiß schon christliche Kirchen und Gemeinden bestanden; so können wir doch auch nicht verhehlen, daß keinesfalls durchweg ein so festgeregeltes Kirchthum schon damals bestand, wie es die angeführten Stellen des alemannischen Gesetzes voraussetzen ließen.

Dieser Umstand hat die Meisten zur Vermuthung veranlaßt, es müßten die 37 oder 38 ersten Titel oder Capitel des alemannischen Gesetzes einer späteren Zeit ihr Entstehen verdanken, und wohl von verschiedenen Nachfolgern Dagobert's hergeleitet werden. Selbst Pfister neigt sich zu dieser Annahme hin und auch Cleß läßt sie in einigen Aeußerungen durchbliken. Dennoch können wir derselben nicht beipflichten. Schon der Grund, der zu dieser Annahme hintrieb, ist völlig gehaltlos und beruhet auf einem geographischen Irrthum, wie dieß schon die oben angeführte Aeußerung Pfister's, daß in Alemannien damals noch gar keine Kirche bestanden habe, erweiset. Pfister verwechselte hier in Gedanken die Grenzen des alten Alemanniens mit denen des neueren Schwabens, substituirte leztere an die Stelle der ersteren, denn nur so kann seine Behauptung einige Wahrscheinlichkeit haben. Aber ganz anders belehret uns hierüber die alte Geographie. Von Worms an lief Alemannien am Rheine herauf, umfaßte damals noch Elsaß und den ganzen Theil der Schweiz der zum Bisthume Constanz gehörte, also besonders das unseren Ländern benachbarte Thurgau bis nach Appenzell und St. Gallen, dessen Bergketten Alemannien von Rhätien sondern. Die Gegend am Rheine und das Elsaß, so wie die Umgegend des Bodensee's war damals notorisch schon christlich, der Herzog und der Adel

Alemanniens gehörte ohnehin schon dieser Religion zu. Damit fällt dann auch der Grund für jene Meinung Pfister's völlig hinweg, und es sinkt diese in sich selber zusammen. Denn wenn ein so großer Theil des alemannischen Landes und der vornehmste Theil seiner Bevölkerung schon christlich war, so läßt sich gar nicht absehen, warum die 37 oder 38 ersten Capitel des alemannischen Gesetzes nicht aus der Zeit Dagobert's seyn sollten.

Oben berührte Vermuthung, die das Alterthum der Kirche und Religion betreffenden Verordnungen des alemannischen Gesetzes zu verdächtigen sich mühet, dürfte somit auf sich selber beruhen, da sie sich selbst nicht durch weitere Gründe zu empfehlen im Stande ist. Aber wir können sie nicht nur dadurch entkräften, daß wir, wie geschehen, ihr ihre einzige Stütze wegnehmen, wir haben vielmehr noch innere und äußere Gründe, die für die Dagobert'sche Aere dieser ganzen Sammlung sprechen. Einmal herrschet ganz dieselbe Sprachweise in allen und jeden Capiteln, so daß sich nicht Eine Spur so bedeutender Interpolation auffinden läßt. Dann ist die Form der anerkannt alten und der bestrittenen Capitel durchaus verwandt, zuerst wird auf die That die Strafe festgesetzt und dann gewöhnlich die Verbindlichkeit des Angeschuldigten bestimmt, wenn er von der Strafe sich frei machen will. Dabei ist die Fassung der einzelnen Gesetze und der technische Ausdruk schlechthin derselbe und unverkennbar aus Einem Gusse geflossen. Ferner beweiset die häufige Erklärung der Gesetzesworte durch alemannische Ausdrüke, z. B. C. 10. 56. 59. 60. 63. 69., daß die Verbindung Alemanniens mit dem fränkischen Reiche noch nicht so gar lange bestand, denn dann wäre solches Verfahren als überflüssig erschienen. Wollte man aber die das Kirchthum betreffenden Artikel für späteren Ursprungs erklären, so konnte man doch nicht begreifen, wie

23 dieser Capitel an den Anfang des Gesetzbuches gleichmäßig in allen alten Handschriften gestellt, dann 14 andere bürgerliche Verhältnisse betreffend ihnen nachgesetzt und hierauf erst wieder eine kirchliche Anordnung plazirt werden konnte. Bei anderen Gesetzbüchern sind ja die nachgetragenen Capitel und Verordnungen an's Ende gestellt, nicht aber auf solche Weise rangirt worden, wie hier. Das hat auch Pfister gefühlt und darum allen 37 oder 38 ersten Capiteln einen späteren Ursprung zugedacht. Allein von Capitel 23 an bis 37 (24—38) behandeln alle einzelne Nummern solche bürgerliche Verhältnisse, die schon bei der ersten Redaktion des Gesetzbuches unmöglich übersehen und umgangen werden konnten. Denn hier wird die gebührende Strafe auf Hoch- und Landesverrath, auf Ungehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit, auf Verletzung der Rechte und des Eigenthums der ersten Beamten (des Herzogs und der Grafen) bestimmt und der alte Gerichtsgang bestätigt. Und diese Momente alle hätten von vier Königen, welche diese Gesetze redigirten, übersehen werden müßen, wenn Pfister's Meinung Grund haben sollte. Dann aber gibt uns das Gesetz über die Sonntagsfeier C. 38 *) einen deutlichen Wink über die Zeit seiner eigenen Abfassung. Wir haben von Childebert II., der auch König von Austrasien war (575—596) und auch an der alemannischen Gesetzessammlung arbeitete **), ein Kapitulare vom Jahr 595, in dessen 14ter Nummer die Sonntagsfeier anbefohlen und eingeschärft wird ***). Zugegeben auch, daß diese decretio Childeberts früher gegeben ward, als das fragliche

*) nach Goldast C. 37.

**) cfr. Prolog. legis bei Baluze T. I. p. 26.

***) Baluze I. p. 20: Die dominico similiter placuit observare, ut si quiscunque ingenuus, excepto, quod ad coquendum vel

liche Capitel des alemannischen Gesetzes, worauf schon die Worte des letzteren hinweisen: „am Sonntage soll Niemand knechtliche Arbeiten verrichten, weil das Gesetz dieß verbietet und die h. Schrift *); so ist doch immerhin wahrscheinlich, daß von Childebert selber die Sonntagsfeierverordnung in das alemannische Gesetz einregistrirt wurde, wenigstens kann dieser Artikel nicht viel späteren Ursprungs seyn, denn ungefähr ein Jahrhundert nach Dagobert eiferte eine Synode unter König Pipin schon gegen jüdisch-ängstlich-genaue Feier des Sonntags **). Diese hat sich wohl nicht auf einmal und schnell gebildet, und wenn diese Aengstlichkeit zu Pipins Zeit schon so groß war, daß Maßre-

---

ad manducandum pertinet, opera alia in die dominico facere praesumpserit, si Salicus fuerit, solidos quindecim componat; si Romanus, septem et dimidium. Servus vero aut tres solidos reddat, aut de dorso suo componat.

*) cap. 38: Die dominico nemo opera servilia praesumat facere, *quia hoc lex prohibuit*, et sacra scriptura in omnibus contradicit.

**) Capitula Synodi Vernensis edita a Pipino rege et ab episcopis anno DCCLV. cap. XIV: Quia persuasum est populis, die dominico agi cum caballis sive bubus et vehiculis itinera non debere, neque ullam rem ad victum praeparari, vel ad nitorem domus vel hominis pertinentem ullatenus exerceri, quae res ad *judaicam* superstitionem magis quam ad *christianam* observationem pertinere probatur, id statuimus, ut die dominico quod antea fieri licuit, liceat. De opera tamen rurali, arato, aut vineae sectione, excussione vel sepe censuimus abstinendum, quo facilius ad ecclesiam venientes orationis gratia vacent. Quod si inventus fuerit quis in operibus suprascriptis, quae interdicta sunt exercere, qualiter emendari debeat, non in laicorum districtione, sed in sacerdotis castigatione consistat. Baluzii Capit. reg. Franc. p. 173.

geln dagegen genommen werden mußten, so muß wenigstens schon zu Dagobert's Zeiten jenes Capitel des alemannischen Gesetzes redigirt seyn, denn letzteres betrifft deutlich eine Zeit, wo die Sonntagsfeier in jenen Gegenden noch in ihren Keimen lag. Ist aber dieses Sonntagsfeiergesetz, wo nicht Childebert'schen, doch gewiß Dagober'schen Ursprungs, so haben die übrigen kirchlichen Gesetze dieselbe Präsumtion für sich, denn sicherer wurde nicht ersteres allein in Bezug auf Angelegenheiten der Kirche und Religion gegeben, und gewiß hatte es noch manche andere in seinem Gefolge. Und dann unterscheiden die Codices der lex alemannica selber, was alte Verordnung, was spätere, erst hinzugekommene sey. So sind von Baluze nach Heroldus nicht weniger als 44 Capitel und noch 3 weitere seiner Recension des alemannischen Gesetzbuches angehängt und dem alten St. Gallischen Codex, den Goldast abdruken ließ, sind 2 Capitel von fremder Hand beigefügt, aber alle diese betreffen, etwa mit Ausnahme der von den Eideshelfern handelnden Nummer nicht das kirchliche und religiöse Leben, woraus sich von selber ergibt, daß jene beanstandeten Capitel nicht zu den späten gehören.

Alle Einwürfe gegen das Alter der kirchlichen Artikel im alemannischen Gesetzbuche hören endlich von selbst auf, wenn die Aufschrift des von Goldast edirten St. Gallischen Codex ächt ist, denn dieser zu Folge rührt dieses Exemplar schon aus der Zeit von Chlotar II., Dagobert's Vater her *), was auch Manches für sich hat, da die von Baluze benützten Codices offenbar vollständiger und darum jünger

*) Dieser Codex führt die Aufschrift: Lex alamannorum, quae temporibus *Hlodharii* regis cum principibus suis, id sunt XXX tribus episcopis et XXXIV ducibus, et LXX duobus comitibus vel caetero populo constituta est.

nd, während der Goldasts nach dem Urtheile des gelehrten
nd scharfsehenden Vadianus äußerst alt ist *), auch durch
ine größere Mangelhaftigkeit sich als älter erweist. Ja,
enn Goldast zu trauen, ist dieser Codex der amtliche des
rafen von Thurgau gewesen, und diesem schon von Chlo-
r II. zugestellt worden.

Mit dieser Entwicklung nun sind wir der Entscheidung
iserer Frage nach der Stellung des alemannischen Gesetzes
der Bekehrungsgeschichte unseres Vaterlandes nahe ge-
ickt, und es haben sich uns folgende Resultate ergeben:

1. Das alemannische Gesetzbuch gehört auch seinem
echlichen Theile nach wenigstens in die Zeit Dagoberts
s Großen.

2. Zu jener Zeit war schon ein beträchtlicher Theil Ale-
anniens, besonders der Adel seiner Bewohner christlich.

3. Aber es war noch nicht ganz Alemannien aus dem
eidenthum befreit, die Masse des gemeinen Volkes in den
neren, waldigen Gauen und Marken hieng den heimischen
öttern noch an.

4. Aber das alemannische Gesetz scheint durchweg für
ne völlig christliche Nation gegeben zu seyn.

Auf diesen Prämissen erbaut sich nun unsere Ansicht von
m alemannischen Gesetzbuche, welche zugleich den anschei-
enden Widerspruch zwischen dem dritten und vierten der
en gewonnenen Resultate ausgleicht und hebt.

Jedes Gesetzbuch hat entweder einen pädagogischen oder
nservativen Zweck, oder vielmehr beide zugleich mit dem

*) Vadianus sagt in seiner Abhandlung de collegiis monasteriisque Germaniae veteribus, p. 9. in Goldasti Alam. rerum T. III.: Exstat Sangalli vetustissimus codex stylo inculto et barbaro scriptus.

Uebergewichte des Einen. Gewiß sind die meisten Gesetzbücher dadurch entstanden, daß vorausgegangene gerichtliche Erkenntnisse und Urtheile mit gehöriger Auswahl in eine Sammlung zusammengetragen wurden, damit nach den Sentenzen der Väter fortan das Recht und die Ordnung unter den spätesten Enkeln gewahrt werde. Bei diesen herrscht offenbar der conservative Zweck vor, denn nicht die Gründung des Neuen und eines neuen Zustandes ist es, dem sie ihre Entstehung verdanken, vielmehr sollten die Rechtssprüche der Alten als ein heiliges Vermächtniß den kommenden Geschlechtern vererbt werden, damit die gute Zeit der Gerechtigkeit und der Ordnung für jede Generation sich erneuere und stets sich verjünge. Aber es kann auch der Zweck des Gesetzbuches seyn, einen neuen Zustand im Volke zu begründen, eine neue Aere in der Sittengeschichte desselben grundzulegen und die Nation zu einer höheren, bisher unerklommenen Stufe der Bildung, Gesittung und Ordnung heranzuziehen. Dann hat das Gesetz offenbar einen pädagogischen Zweck, ist selber der Erzieher des Volkes, dem es gegeben wird. Unzweifelhaft haben sich jene Völker der ersten Art von Gesetzbüchern zu erfreuen gehabt, bei welchen seit Jahrhunderten ein geregelter Gerichtsgang und lange befestigte Sitte und Ordnung sich fanden, während die eben erst aus dem Zustande der Unkultur sich emporhebenden Völker der zweiten Art von Gesetzbüchern bedurften. Legen wir das Gesagte an das alemannische Gesetz, an seinen Inhalt und an die Art seiner Entstehung; so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß dieses den pädagogischen und conservativen Zweck in sich vereine, und in einem Theil dieser, im andern jener den Vorrang behaupte. Das alemannische Gesetz ist, wie der Prologus des großen Gesetzgebungs-Kapitulare von Dagobert ausdrücklich erklärt, kein Complex

völlig neuer Gesetze, sondern die alten Gewohnheiten des Volkes wurden bei seiner Abfassung schon von Theoderich (511—534) und seiner Gesetzgebungscommission als Grundlage betrachtet *), und diese alten Gewohnheiten bilden den Kern des bürgerlichen Theiles dieses Gesetzbuches. In diesem Theile herrscht somit der Conservativ-Zweck vor, demgemäß die alten Sitten und Bräuche des alemannischen Volkes fortan geregelt, erhalten und bewahrt werden sollten, nach der weisen Tendenz des Gesetzgebers, der die Nationalität ehrte und in ihr die Grundlage für die Stärke und Wohlfahrt des Volkes erblickte. Nicht die starre Gleichförmigkeit, die jeden Charakter verwischt und damit jedes eigene Leben in seinem innersten Kerne ertödtet, sollte das Band seyn, das die unterworfenen Völker ans Frankenreich knüpfte; vielmehr ein reineres, höheres, geistigeres Band sollte diese Nationen zu einer großen, respectabeln Gemeinheit umschlingen — das Band des gemeinsamen christlichen Lebens. Dieses Band knüpfte schon zum Theile den alemannischen Adel an den Thron der Merovinger, aber die ganze Masse des Volkes war noch nicht von diesem Bande umschlungen, war noch nicht durch die Gemeinschaft des christlichen Glaubens und Lebens mit dem großen Reiche vereint. Solche Vereinigung aber jetzt völlig ins Leben zu rufen und damit zugleich die unterworfenen Völker auf eine höhere Stufe der Bildung zu heben, das war der zweite, der pädagogische Zweck des alemannischen Gesetzes, der sich im kirchlichen Theile desselben klar ausspricht und kund gibt. Laut des Prologs hat schon Theoderich das, was in den alemannischen Gebräuchen dem Heidenthume conform war,

*) Conscribere jussit legem unicuique genti secundum consuetudinem suam. Prolog. bei Baluze Capit. reg. Franc. T. I. p. 26.

nach christlicher Weise geändert, und was er darin vom Heidenthume nicht ausmerzen konnte, das haben seine Nachfolger Childebert (II. 575—596), Chlotar (II. 613—628 *) und Dagobert (I. 622—638 **), vollends hinweggeräumt und durch christliche Elemente ersetzt ***).

So deutet schon der Prologus darauf hin, daß der kirchliche Theil der alemannischen Gesetze einen pädagogischen Zweck hatte, denn er war darauf berechnet, das alemannische Volk von seinen heidnischen Gewohnheiten abzuziehen und zum Christenthume hinzuführen. In das ganze Leben der Alemannen sollte das Christenthum übergehen, alle Gebräuche und Handlungen, auch gerichtliche Akte sollten christlich seyn und werden, und eben damit sollte die Christianisirung des alemannischen Volkes zur Vollendung gedeihen. Ob aus rein sittlich-politischem Gesichtspunkte dieses Bemühen der fränkischen Könige hervorgieng, ist hier nicht der Ort zu entscheiden, aber die Negation dieser Behauptung möchte Jedermann schwer fallen, denn es ist anerkannt, daß diese fränkischen Könige nicht nur gerechte, sondern auch

*) Wohl kam Chlotar schon 584 auf den Thron, aber erst 613 wurde er König von Austrasien und damit von Alemannien.

**) Chlotar übergab noch bei Lebzeiten seinem Sohn Dagobert das Königreich Austrasien 622.

***) Quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit (Theodoricus) secundum legem christianorum. Et quicquid Theodoricus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, post haec Childebertus rex inchoavit, sed Chlotarius rex perfecit. Haec omnia Dagobertus renovavit, et omnia vetera legum in melius transtulit, et unicuique genti scripta tradidit, quae usque hodie perseverant. Prolog. l. c.

fromme Gesetze gegeben haben *) und daß sie selber mit dem Eifer der Neophyten an Ausbreitung des Christenthums arbeiteten.

Dem Gesagten zu Folge gestaltet sich unsere Antwort auf die Frage nach der Stellung des alemannischen Gesetzes in der Christianisirungsgeschichte Süddeutschlands auf folgende Weise: das alemannische Gesetz setzte das christliche Leben aller Alemannen nicht als schon bestehend, sondern als bestehen sollend voraus und sollte dem Willen und der Absicht der Gesetzgeber gemäß ein großer Erzieher zum Christenthum, ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν seyn.

So weisen wir denn dem alemannischen Gesetze eine wichtige Stelle unter jenen Momenten ein, welche die Bekehrung Alemanniens und unseres Würtembergischen Vaterlandes einleiteten, förderten und herbeiführten. Es soll uns nicht beweisen, daß damals Alles schon christlich war, denn das hieße die Zeiten verkennen; aber wir können auch der Ansicht nicht beipflichten, daß der kirchliche Theil der alemannischen Gesetze in nachdagobert'sche Zeiten falle, denn solche Behauptung ist grundlos und entbehrt aller Stütze. Aber das ganze bisher unaufgelöste Räthsel dieses Gesetzbuches löst sich uns durch die Annahme, daß es im Plane der fränkischen Könige gelegen sey, durch dieses Gesetzbuch, durch seinen kirchlich-religiösen Theil nämlich, die Erzieher des alemannischen Volkes zum Christenthum und dadurch zu höherer Stufe der Bildung zu werden, die christlichen Elemente, die schon im alemannischen Volke, besonders in sei-

*) Franci hac una in re gloriam statuebant, quod non justis modo, sed piis etiam legibus uterentur. Vadiani praefat. in farraginem antiquitatum. Goldast. T. III.

nen Optimaten lagen, auch auf die Masse des Volkes hin auszudehnen, das bürgerliche Leben, die Gesetzgebung, die Gerechtigkeitspflege, kurz, das ganze äussere Daseyn der Alemannen auf christliche Grundsätze zu erbauen, damit von Aussen die christlichen Elemente nach Innen dringen, vom bürgerlichen Leben in's Gemüthsleben übergehen möchten.

Hat uns schon der Prologus des fraglichen Gesetzbuches die Keime zur Begründung unserer Ansicht geliefert; so muß der ganze Charakter und Inhalt des Gesetzes selbst als die genügendste Rechtfertigung und Bewahrheitung derselben erscheinen, und es bedarf nur vergleichender und reflectirender Blicke, um in den kirchlichen Bestimmungen des alemannischen Gesetzes den bemerkten pädagogischen Charakter unverkennbar wahrnehmen zu können.

1. Vor Allem sollte hohe Achtung gegen die Kirche in den Gemüthern Aller gepflanzt werden, damit aus der Achtung Hinneigung, aus der Hinneigung völlige Hingabe an die Kirche und ihre Lehre hervorwachse. Darum legt der Gesetzgeber selbst überall die höchste Achtung und Ehrerbietung gegen die Kirche zu Tage. Die Kirche erscheint durchweg in diesen Gesetzen als hohes, ehrwürdiges Heiligthum, das Kirchengebäude als Tempel des Höchsten, das Kircheneigenthum als Eigenthum Gottes, der Diener der Kirche als Diener der Gottheit. Wer zur Kirche flieht, ist gegen Verfolgung gesichert, wer der Kirche von seinem Eigenthum mittheilen will, darf daran von keinem Menschen gehindert werden, wer der Kirche sein Eigenthum zur Bewahrung vertraut, hat das sicherste Mittel gegen frevle Raubgier ergriffen, wer der Kirche sich selber zum Dienste weihet, wird vor Allen bevorzugt, wer immer im Verhältniß zur Kirche stehet, hat Theil an dem ausgezeichneten Schutze, den das Heiligthum von der höchsten weltlichen Macht erhält, und

den die Kirche selber über all' das Ihre verbreitet. Auch das weltliche Eigenthum und Besitzthum der Kirche ist heilig, unantastbares Gottesgut, und schwere Strafe harret dessen, der sich an der Kirche vergreift. Dreimal den neunfachen Werth muß er für das entwendete Eigenthum der Kirche erlegen *), noch mehr, wenn er das wegnahm, was der Kirche von einem Dritten zur Bewahrung vertraut war **). Wer das Asylrecht der Kirche im Geringsten verletzt, hat im mindesten Falle die für jene silberarme Zeit so bedeutende Strafe von 78 Schillingen unnachsichtlich zu gewarten ***), hat er gar in der Kirche Jemand getödtet, so ward er ausser dem gewöhnlichen Sühngeld mit weiteren 120 Schillingen gepönt †), und dieß Alles, sagt der Gesetzgeber ††), damit die Anderen einsehen, daß bei den Christen Gottesfurcht wohne, und damit auch Jene fortan der Kirche Hochachtung zollen. In diesen Worten hat der Gesetzgeber selber seinen Zweck klar ausgesprochen. Auch die Anderen, die noch ausser der Kirche sind, auch die noch heidnischen Alemannen sollen der christlichen Kirche Ehrfurcht erweisen lernen, sollen wissen, daß ihr König die christliche Kirche achte, schätze, schütze und jede Geringachtung gegen sie mächtig zu strafen gedenke.

2. Mit der Achtung gegen die Kirche zugleich sollte Achtung gegen ihre Vorsteher und Diener begründet, erzielt und befestiget werden. Darum verhieß der Gesetzgeber den Bi-

---

*) Lex alem. c. 7.

**) Lex alem. c. 5.

***) Lex alem. c. 3.

†) Lex. alem. c. 4.

††) Cap. 3. n. 3: ut alii cognoscant, quod sit timor Dei in Christianis, et honorem ecclesiae impendant.

schöfen, Priestern, Diakonen, Mönchen und Clerikern aller Art besonderen ausgezeichneten Schutz, und setzte die schwersten Strafen auf jede Beleidigung und Verletzung derselben *). Wie die höchsten Beamten des Staates sollten die Beamten der Kirche gesühnt werden; der Bischof eben so, wie der mächtige Herzog von Alemannien. Jede Beleidigung eines Priesters ward dreifach gepönt, zweifach die am Diakon oder Mönche verübte, der Mord eines Priesters mit 600, der des Diakons mit 400 Schillingen gestraft, nach der Sitte der Zeit, die jedes Leben mit Silber aufwog, jeden Mord mit Geld sühnte. Ja selbst die Wohnung des Bischofs und Priesters ward vom Gesetze mit besonderer Achtung behandelt und als eine Wohnung des Friedens erklärt, der nicht einmal durch eigenmächtiges Tragen der Waffen gestört werden dürfe. Hatten früher die heidnischen Priester bei den alten Germanen und so auch bei den Alemannen sich besonderer Verehrung und Hochachtung, besonderer Privilegien und Rechte erfreut, wie uns Tazitus in seiner Germania an vielen Stellen erzählt **); so sollten jetzt die christlichen Bischöfe und Priester mit noch größeren Vorrechten ausgestattet und mit noch größeren Privilegien ausgezeichnet werden, damit auch die Achtung des noch heidnischen Theiles der Alemannen gegen sie wachse, und diese äussere und äusserliche Achtung die Grundlage der Beachtung ihrer Worte und Lehren werde. „Barbaren, sagt Johann von Müller ***), haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß, wie Bischöfe, oder wunderbar, wie Einsiedler seyn.“ Diese Worte hat der große Historiograph

*) Lex alem. c. 10—17.

**) Cap. 7. 11. 39. 40.

***) Schweizer Gesch. I. Bd. 9. Cap. Theil 19. S. 133.

Helvetiens der Geschichte selbst abgelauscht. So hat der spanische Mönch Bernhard im Anfange des zwölften Jahrhunderts umsonst im Gewande der Armuth die Bekehrung der Pommern versucht, die begüterten Bewohner der Städte Julin und Stettin spotteten seiner, mißhandelt kehrte er zurück, um seine Mission in die Hände des Bischofs Otto von Bamberg zu legen. Auf ganz andere Weise begann dieser das Bekehrungsgeschäft, in glänzendem Aussern, mit großem Gefolge und in fürstlicher Pracht, 1124. Dieß gefiel den Pommern besser und sein Bemühen hatte reichlichen Erfolg. Aehnliches mochte auch dem gekrönten Alemannenbekehrer vorschweben, mit fürstlicher Pracht sollten die Bischöfe umgeben, hoch vor allem Volke die Priester ausgezeichnet werden, damit sie Achtung und Gehör auch bei dem noch heidnischen Theile des alemannischen Volkes zu gewinnen geeignet seyn dürften.

3. Sollte ganz Alemannien sicher und in Bälde christianisirt werden, so war ausser den genannten zwei Mitteln ein drittes Erforderniß die Einführung christlicher Elemente und Gebräuche in das ganze auch rein bürgerliche Leben. Was hatte der heidnische Alemanne mit dem christlichen Sonntag zu schaffen? Aber er mußte ihn, wenigstens bürgerlich feiern, mußte Pflug und Ambos und jedes derartige Gewerbe ruhen lassen, und so mußte er sich allmählig daran gewöhnen, diesen Tag mit seinen christlichen Nachbarn als einen heiligen zu betrachten, wohl den Mangel an Arbeit durch Gespräche mit diesen zu ersetzen, wobei mancher Keim in die offenen Herzen fallen konnte. Die neue Generation gewöhnte sich sicher und leicht an die Feier des Sonntags in Gemeinschaft mit den Christen, und wer die Feste gemein hat, hat auch bald die Götter gemein. — Nach christlichem Eherechte wurden in diesem Gesetzbuche die Ehen erlaubt

oder verboten *) und die Fälle bestimmt, in denen solche Verbindung als incestuös betrachtet werden müsse, so wie dasselbe Gesetzescapitel schwere Strafen über jene verhängt, die es wagen würden, dieß christliche Ehegesetz zu übertreten. Auch der bei germanischen Völkern so äußerst häufige Fall, mittelst des Eides die Beweise vor Gerichte zu führen, ward von dem Gesetzgeber dazu benützt, in das ganze Leben christliche Elemente einzuführen. Auf ein Reliquienkästchen mußten die Schwörenden ihre Hände legen, bei Gott und den Reliquien ihre Unschuld betheuern **). Die Ertheilung der Freiheit an bisherige Leibeigene sollte in der Regel in der Kirche geschehen und Freigelassene dieser Art hatten vor Andern Manches voraus ***); dadurch sollte auch dieser rein bürgerliche Akt mit der Religion in Beziehung gesetzt und ein weiteres Verbindungsmittel der Alemannen mit der christlichen Kirche werden. Und damit solche Verbindung sich noch leichter ergebe, nahm das Gesetz

4. in keinem Punkte heidnische Gebräuche offen in Schutz, entzog vielmehr jeder heidnischen Sitte die gesetzliche Stütze und Grundlage. Nirgends mehr sollte ferner der Heide einen Haltpunkt für sein Heidenthum im Gesetzbuche finden, es sollte ihm scheinen, als seye er mit seiner Ansicht hinter den Entwicklungen der Zeit zurückgeblieben; wo er hinschaute, sollte ihm nur Christliches entgegentreten, nur Christliches im Leben, nur Christliches in der Verfassung, nur Christliches in der Rechtspflege, nur Christliches im Gesetze, ja er sollte sich selber nicht anders mehr begreifen können, denn als ein veraltetes Kleid, das längst hinter der Mode zu-

*) Cap. 39.

**) Cap. 6. n. 7. bei Baluze.

***) Cfr. cap. 17.

rückblieb. Sollten die fränkischen Staatsmänner dieß Mittel zum Ziele nicht gekannt haben, das doch so viele Andere kennen? Wer seine Ansicht leichten Kaufs Andern genehm machen will, ohne das lästige Geschäft der Beweisführung zu haben, der spricht von allgemeiner Bildung der Zeit, die solche Ansicht zur anerkannten Wahrheit gestempelt, und Tausende klatschen ihm besinnungslos lauten Beifall zu, denn sie möchten um Alles in der Welt nicht den Schein sich geben, sie seyen hinter der allgemeinen Bildung zurückgeblieben. Wird mala fide dieses Mittel so häufig benützt, soll es denn zu jener Zeit nicht bona fide gebraucht worden seyn? Der vornehme Theil des alemannischen Volks, der, der da zählte in den Versammlungen der Nation, der, dessen Stimme galt im Gerichte, wie auf dem Märzfeld, war bereits christlich, während in den einsamen Marken und in den inneren Theilen Alemanniens noch das Heidenthum hauste. Wie konnte das Christenthum leichter allgemein eingeführt werden, als dadurch, daß die Obrigkeit von dem Heidenthume und seiner Existenz gar keine Notiz mehr nahm und schlechthin Alle als Christen behandelte.

5. Sollten aber die Alemannen durch alle diese Mittel sich zum Christenthume führen lassen, so forderte schon die Klugheit, Alles das zu vermeiden, was den noch heidnischen Theil dieses Volks hätte reizen und erbittern können. Deßhalb greift der Gesetzgeber nirgends direkte, ausdrücklich und geradezu das Heidenthum an, verbietet nirgends heidnischen, durch der Väter Andenken lieben Kult, verpönt nirgends eine als heidnisch bezeichnete Sitte. Ja diese Sorgfalt gieng so weit, daß im 51sten Kapitel *) ein Punkt aufgenommen ist, der vor dem christlichen Gesetze nicht be-

*) Bei Baluze, bei Goldast aber das 50ste.

steht. Hier heißt es: „wenn Einer gegen das Gesetz einem Andern seine Frau raubt, so soll er sie zurückgeben und dazu 80 Schillinge Sühngeld; will er sie aber nicht zurückgeben, so soll er sie mit 400 Schillingen ersetzen." Die bei den Heiden nicht gar seltene Sitte oder Unsitte, daß Einer die Frau des Andern für sich nahm, fand der Gesetzgeber auch bei den heidnischen Alemannen vor, fand aber zugleich, wohl um die Alemannen nicht zu erbittern, für gut, diese Unsitte nicht geradezu als Kapitalverbrechen zu verbieten, hielt vielmehr für gerathen, sie nur so zu erschweren, daß sie von selbst nach und nach aufhören mußte. Außer der genannten Strafe nämlich sollten auch die Kinder, die er mit der geraubten Frau erzeugte, nicht die seinigen seyn, sondern dem rechtlichen Ehemanne gehören, und stirbt ein solches Kind, bevor es seinem gesetzlichen Vater zu Theil wird, so hat der natürliche dem gesetzlichen Vater das bestimmte Wehrgeld hiefür zu leisten.

Fassen wir alle diese Momente zusammen, so erklärt sich uns aus ihnen der eigenthümliche Charakter des alemannischen Gesetzes hinlänglich und deutlich. Räthselhaft ist Manchen dieß Gesetz erschienen, sie konnten seinen ganzen Inhalt mit der Geschichte der Zeit nicht reimen, konnten die Disharmonie, die sich ihnen zwischen dem Gesetzlichen und Wirklichen zeigte, nicht aufheben und überwinden. Das Räthsel war dieses: wie kann der christlich-kirchliche Theil dieses Gesetzbuches einem Volke gegeben seyn, das zur Hälfte noch im Heidenthum begraben lag? Galt etwa das Gesetz nur für einen Theil der Alemannen, oder sind die kirchlichen Bestimmungen späteren Ursprungs?

Keiner der beiden Fälle fand statt, so antworten wir nach der bisher gepflogenen Untersuchung, aber das alemannische Gesetz nach seinem kirchlichen Theile sollte nicht so fast

dazu dienen, das schon bestehende Kirchthum zu conserviren, vielmehr giengen alle diese kirchlichen Bestimmungen deutlich aus der Absicht hervor, ein noch nicht völlig christianisirtes Volk immer mehr zum Christenthume zu führen. Mit dieser Annahme heben sich denn leichtlich alle Bedenklichkeiten über den besondern oft aufgefallenen Charakter des alemannischen Gesetzbuches und es erscheint uns selbst als ein wirksamer Alemannenbekehrer, der zwar geräuschlos, aber weitum segensvoll gewirkt haben muß. Denn plötzlich finden wir von der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts an, bis zu welcher Zeit hinauf die Nachrichten im Codex diplomaticus Alemanniae gehen, Alles schon christlich, finden den Bestand christlicher Gemeinden in unserem Vaterlande, sehen, wie die Begüterten und Edlen unter unseren Ahnen in engem Verkehre mit dem aufblühenden Kloster St. Gallen, von allen Seiten her diesem Gotteshause Schenkungen zuwenden, erfahren, wie in einzelnen Gegenden des heutigen Würtembergs schon christliche Kirchen bestanden, sehen, wie aus jener Zeit das Kirchthum unseres Vaterlandes uns schon ziemlich geordnet entgegentritt. Die ersten Keime der Christianisirung unserer Gegenden sind vom neidischen Geschicke unseren Blicken entzogen und nur errathen konnten wir die Wege, auf denen das Licht des Evangeliums zuerst in unsere heimischen Gauen gekommen ist. Wenn die Geschichte Alemanniens sich lichtet, zeigt sich das Licht des Christenthums schon in seinem Besitze, wir sehen, wie Alles schon christlich ist und fragen staunend, wie ist das geworden? Die Antwort liegt zur Hälfte im Vorhergehenden. Schon die Zülpicher Schlacht war für zwei Nationen ein Wegweiser zu Christus, für die siegenden Franken sowohl, als für die besiegten Alemannen. Die Verbindung mit den

Franken, wie mit den Ostgothen, in welche unsere Ahnen jetzt kamen, war für sie eine Vorschule des Christenthums, das alemannische, christliche Elsaß die Brücke, auf der das Christenthum nach unseren Gegenden wanderte, die Villen und Kurten der Könige und Großen die ersten Colonien desselben, die benachbarten Bisthümer die beglückenden Bäume, die ihren befruchteten und befruchtenden Samen herein in unsere Gegenden sandten, die austrasischen Könige die gekrönten Missionäre unseres Vaterlandes, deren alemannisches Gesetz endlich der große Erzieher unseres Volkes zum christlichen Leben und Glauben.

Um dieselbe Zeit aber, als das alemannische Gesetz seine pädagogische Kraft an unseren Ahnen zu ihrer Christianisirung erprobte, hatten sich neue Quellen für die Bekehrung unserer Gegenden eröffnet in der Ankunft der Glaubensboten besonders aus Erin.

§. 28.

Allgemeine Betrachtung der Mission in unseren Gegenden.

Hibernia, die westlichste der brittischen Inseln, hatte gegen das mächtige Rom seine vaterländische Sitte und Freiheit sieghaft vertheidigt. Obgleich nur durch einen Meeresarm von Altengland getrennt, war es selbstständig geblieben, während das stärkere Nachbarland Albion sich unter den Scepter der ewigen Roma beugte. In dieser seiner Abgeschlossenheit hatte Hibernien auch nicht Theil genommen an der großen Entwicklung und Bewegung, die in England im Gefolge der Römermacht Leben und Glauben und Kultur und Gesittung umgestaltete. Die römischen Colonien in England wurden Colonien des Christenthums, vielleicht schon im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, gewiß

aber

aber im zweiten und dritten, so daß bald die Christen die Regel, Heiden die Ausnahme waren. Aber über die Meerenge hinüber nach Westen drang kein Strahl dieses neuen Lichtes vor dem Anfange des fünften Jahrhunderts, und doch war dieses Eiland erkohren und bestimmt, eine Wiege christlicher Bildung für viele Länder des europäischen Festlandes zu werden. Die bewahrte Natürlichkeit und natürliche Kraft machte die Iren — häufig auch Skoten genannt von dem alten Namen ihres Landes, das früher als Schottland Schottland hieß — geeignet und fähig, ausgezeichnete Werkzeuge im Plane Gottes zu seyn. und zu werden, und seit Patrik sein Leben dem Apostolate in Irland geweiht hatte, seitdem begann hier in wundervoller Kraft eine neue göttliche Schöpfung. In dem kaum noch heidnischen Lande erhoben sich zahlreiche christliche Schulen und Klöster, und bald war Irland reich an trefflichen Männern, tief gegründet in christlicher Weisheit und christlichem Leben, die nachmals die Wohlthäter auch unserer Gegenden geworden sind. Wahre lebendige Kraft muß belebend wirken, denn das ist ihre Natur; und bietet ihr auch die Mißgunst äusserer Umstände kein tüchtiges, weites Feld ernster, kräftiger und segensvoller Wirksamkeit, so bricht sich doch die lebendige Kraft selbst ihre Bahn, erkämpft sich selbst ihr Reich und die Stätte ihrer Thatkraft. Nicht über die schmale Meerenge sind die Britten gegangen, um das Christenthum nach Irland zu tragen, den Iren ist kein Meer zu gefahrvoll, kein Land zu entlegen, das sie nicht dienend erobern, und dem sie nicht erobernd dienen sollten. Das wirkte in ihnen die lebendige Kraft des Evangeliums und die Begeisterung für die Sache des Herrn. Vom Süden her war in die brittischen Inseln das Licht des Christenthums gedrungen, mit reichlichen Zinsen gaben die Iren dem Süden das Ge-

liebene wieder heim, eingedenk ihres Herrn, der Alle an Einen, und Einen an Alle, und Alle an Alle gewiesen hat.

Gall und Kilian, der erstere südlich, der andere nördlich an den Grenzen von Würtemberg wohnend, haben zuerst für unsere Gegenden Großes gethan. Ihrem Namen reihen sich andere an, wie uns der Fortgang der Geschichte erzählet, bis der Engländer Winfried als der große Apostel der Deutschen die Bekehrung unseres Vaterlandes vollendete.

Die Wirksamkeit der irischen Glaubensboten in unserem Vaterlande war theils neu schaffend, theils das schon Grundgelegte fördernd, mehrend, stärkend, belebend, ersteres im Norden, letzteres im Süden unserer Gegenden, je nachdem diese Apostel Missionäre unter Christen und an Heiden, oder Missionäre blos an Heiden waren. Wenn sie Gegenden zum Schauplatze ihrer apostolischen Thätigkeit wählten, wo der Name Christi schon gekannt, der Same des Christenthums schon angepflanzt war, da fühlten sie sich natürlich gedrungen und aufgefordert, das schon Bestehende kräftig zu schützen, die schon vorhandenen Keime des Christenthums sorgsam zu pflegen, über ihrem Wachsthum und Gedeihen zu wachen und die weitere Ausdehnung der neuen Pflanzung mit allem Eifer anzustreben und zu betreiben. So besonders Fridolin, St. Gall, Trudpert und Pirminius, die im Süden Alemanniens wirkten, im Süden ihr christliches Licht leuchten ließen. Hier war schon vor ihnen das Christenthum grundgelegt, aber neben Christus noch immer heidnischen Göttern Verehrung gezollt, deßhalb erscheinen diese Glaubensboten als Missionäre unter Christen und an die Heiden. Anders im Norden an der Markscheide Alemanniens und Thüringens, hier war Christi Namen noch ungekannt, kaum einige christliche Familien des hier begüterten westfränkischen Adels bewahrten als theures

Familiengut die evangelische Lehre, die übrige Masse, selbst der thüringische Herzog, der in Würzburg hauste, war heidnisch. Deßhalb sind Kilian und seine Gefährten, die in diese Gegend den ersten Samen des Christenthums legten und ihn mit ihrem eigenen Blute begoßen, Apostel des Evangeliums unter Heiden. Nach diesen Gesichtspunkten ist der Einfluß und die Wirksamkeit dieser Männer Gottes und dieser Boten des Heils zu betrachten und zu würdigen, ihre Thaten und Geschichte aber, ihr Leben und Wirken, ihr Handeln und Leiden, ihr Streben und Ringen mag die folgende Untersuchung des Weiteren berichten. Diese Missionen selbst aber betrachten wir als das eilfte große Moment in der Christianisirungsgeschichte unserer Gegenden.

§. 29.

St. Fridolin.

Als der früheste unter den irischen Glaubensboten erscheint gewöhnlich Fridolinus, oder Fridoldus, wie er im Codex helerensis hieß *), auch Tridolinus und Ludelinus genannt. Das Recht und den Vorzug, Aeltester der oberdeutschen Apostel zu seyn, hat ihm aber am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Mann streitig gemacht, dessen Stimme bei solchen historischen Fragen über Altdeutschland von nicht geringem Gewichte ist, nämlich der gelehrte Abt von St. Blasien auf dem (badischen) Schwarzwalde, Martinus Gerbert **). Doch lassen wir diese chronologische Untersuchung vorderhand ruhen, bis die eigentliche Lebensgeschichte dieses heiligen Mannes uns die Data an die Hand gegeben hat,

*) Mabill. Annales Benedictini T. I. p. 201.

**) In seiner historia nigrae silvae 1783. T. I. p. 24. sq.

auf welche gestützt unser Urtheil sich aufbauen kann. Was wir aber von dem Leben und Wirken Fridolins wissen, verdanken wir dem Fleiße und der Pietät eines Mönches in dem von Fridolin gestifteten Kloster Seckingen, Namens Baltherus oder Walter, der im zehnten christlichen Jahrhunderte eine Lebensbeschreibung jenes heiligen Mannes in zwei Büchern verfaßte und seinem Lehrer, dem gelehrten St. Gallischen Mönche Notker *) zueignete. Baltherus nahm seine Nachrichten zum Theile aus einem ältern jetzt verlorenen Codex, der sich in dem gleichfalls von Fridolin gestifteten Kloster Helera an der Mosel befand, zum Theile aber aus traditionellen Nachrichten, die sich in Seckingen erhalten haben, wie er selber Buch I. Nr. 31. gesteht. Balther's Biographie des h. Fridolin haben die Bollandisten ihrem großen Werke einverleibt und in dem ersten Bande des Monat März Seite 433—441 abdrucken lassen.

Balther's Nachrichten zu Folge stammte Fridolin unzweifelhaft aus einem berühmten adelichen Geschlechte Hiberniens, oder Südscotiens ab, erhielt frühe in den Wissenschaften gründlichen Unterricht, zeigte aber von Anfang an

*) In St. Gallen lebten sechs, darunter besonders drei berühmte Notkere, der älteste von ihnen war Notker der Stammler (balbulus), gestorben 912, der den Bollandisten zu Folge hier gemeint seyn soll. Aber das bestreitet Mabillon (Annales Benedict. T. I. p. 201.) mit Recht, denn in der Vorrede seines Werkes und am Ende des zweiten Buchs erwähnt Baltherus der von den Ungarn verübten Verwüstung Seckingens (im Jahre 938) als einer schon lange geschehenen, die doch erst 26 Jahre nach des alten Notkers Tode sich zutrug. So muß es denn einer der spätern Notkere seyn, etwa der Abt (973—981), oder Notker der Arzt oder Pfefferkorn († 981.), cfr. Hepidanni annales in Goldasti Alem. rerum T. I. P. I.

einen Abscheu gegen die griechische Philosophie, deren Bekanntschaft er deßhalb verschmähte, damit es nicht scheine, er habe von Pythagoras oder Plato ererbt, was er allein seiner Freundin, der göttlichen Weisheit verdanke. Vom Geiste Gottes wundervoll angeweht, entschloß er sich, ganz dem Dienste des Herrn sich zu widmen, verließ irdischen Reichthum, um selber arm Andere geistig zu bereichern, und ward mit hoher Begeisterung ein Diener des Herrn unter den Menschen. Als Prediger des göttlichen Wortes zog er in den Städten seiner Heimath umher, sprechend wie Einer, der Kraft hat, ein Schrecken der Sünder und dennoch ihr Trost. Segen krönte sein Bemühen, Bewunderung und hohe Verehrung dankte ihm. Da gewahrte Fridolin, Andern das Heil predigend, in sich selber einen Feind seines eigenen Heils. Der Kitzel der Ehre, die Lust an dem Lobe, die Freude am Ruhme waren seinem Herzen nicht völlig fremd geblieben und er sah sich auf dem Punkte, wo die Eitelkeit allen inneren Werth menschlicher Großthat im Marke vergiftet. Fridolin floh, verließ die Stätte seines Ruhmes, floh über's Meer hinüber nach Gallien, das er in verschiedener Richtung als wandernder Apostel durchstreifte, bis er bleibenden Aufenthalt in Poitiers nahm. Durch das Andenken des heiligen Kirchenvaters Hilarius war diese Stadt jedem orthodoxen Christen heilig und ehrwürdig, aber St. Hilarii Kloster lag damals in Trümmern, selbst des Heiligen körperliche Ueberreste waren in den Ruinen begraben und von den Trümmern verschüttet, seit in den Stürmen der Völkerwanderung die arianischen Gothen und Vandalen hier schreckliche Spuren ihres Daseyns zurückgelassen hatten (J. 409).

Fridolin wünschte nichts eifriger, als die Wiederauffindung der Reliquien vom Leibe des h. Hilarius und Her-

stellung der demselben gewidmeten Kirche, und nachdem er lange hierum vergebens zum Himmel gefleht, habe in einer nächtlichen Vision Hilarius selber ihm die frohe Hoffnung ertheilt, daß er baldiger Erfüllung seines Wunsches sich getrösten dürfe. Er gieng jetzt zum Bischofe von Poitiers, der ihn äußerst freundlich aufnahm und mit den Einwohnern der Stadt unablässig jetzt den heiligen Hilarius verehrte. Sie giengen in feierlichem Zuge zur Grabstätte des h. Hilarius, Fridolin ward von dem Bischofe zum Abte des verfallenen Klosters ernannt, mit ganzer Vollmacht, Alles auf's Neue zu ordnen. Fridolin bat jetzt den Bischof, mit ihm gemeinsam zu diesem Werke die Gnade des Königs zu erflehen und sie begaben sich beide zu Chlodwig. Freundlich gieng ihnen dieser entgegen, empfieng sie auf's ehrenvollste und verhieß ihnen seine kräftige Beihülfe und Unterstützung für ihr frommes Werk. Seinen Aufenthalt am königlichen Hofe benützte Fridolin zur Bekehrung vieler Heiden, die noch daselbst sich befanden, dann ward er reichlich vom Könige für sein Unternehmen beschenkt, entlassen. Die Reliquien des h. Hilarius wurden nun aus dem Schutte gehoben, ehrerbietig verwahrt und mit Eifer ward der Bau der neuen Kirche betrieben.

Nach einiger Zeit erschien unserem frommen Abte zum zweitenmale St. Hilarius im Traume und gab ihm die Weisung, das in Poitiers begonnene Werk seinen zwei Neffen und Ordensbrüdern zur Vollendung zu überlassen, selber aber mit einem Theile der gefundenen Reliquien nach Alemannien zu wandern, denn dort sey eine vom Rheine überall umflossene Insel das von Gott verordnete Ziel seiner apostolischen Reisen. Unter lautem Wehklagen der Bewohner von Poitiers, die in ihm ihren Vater zu verlieren glaubten, verließ Fridolin nach dem göttlichen Willen die ihm theuer

gewordene Stadt, um nach Alemannien zu gehen, wohin ihn der Finger des Herrn wies. Noch einmal begab er sich zum Könige, berichtete diesem die ihm gewordene himmlische Weisung und erhielt von ihm volle Gewalt, nach Gutdünken in der bezeichneten, jetzt Allen noch unbekannten Insel zu schalten. Fridolin kam zuerst an die Mosel, erbaute hier am Ufer des Flusses zur Ehre des h. Hilarius ein Kloster, zog dann weiter in die Thäler der Vogesen, errichtete auch hier, demselben Heiligen zur Ehre, eine Kirche und eine gleiche zu Strasburg. Von hier richtete er seinen Weg durch Burgund nach Rhätien, um den Bischof von Chur in Rhätien zu besuchen. Auch hier blieb er so lange, bis er eine Hilariuskirche errichtet hatte, und fragte mitunter die Bewohner, ob ihnen keine vom Rheine völlig umflossene bisher unbewohnte Insel bekannt sey. Sie erinnerten sich noch undeutlich, von einer solchen ehemals gehört zu haben, wiesen ihm auch — freilich undeutlich — zu derselben die Wege. Lange irrte Fridolinus unter vielen Mühen und Beschwerden umher, bis er endlich fand, was er suchte, und in der Freude die überstandenen Leiden vergaß. Die Bewohner der dortigen Rheinufer benützten die Insel als Weideplatz für ihr Vieh. Als sie nun den fremden Mann suchend auf der Insel umhergehen sahen — denn er forschte nach einem zum Kirchbaue tauglichen Platz — so hielten sie ihn für einen Dieb, der ihren Heerden nachstelle, jagten ihn unter Schlägen davon und glaubten auch nachmals keiner seiner Entschuldigungen. An weiterem Erfolge verzweifelnd, sah sich Fridolinus genöthigt, wieder zum fränkischen Könige zu gehen und von ihm Unterstützung zu erflehen, und der König schenkte ihm die Insel mittelst einer Urkunde, die Jeden, der dem Fridolin feindlich in den Weg träte, mit Todesstrafe bedrohete. Jetzt konnte sich Fridolin mit seinen Genossen in

ruhigen Besitz des Eilandes setzen. Bevor jedoch dasselbe zum bewohnen urbar gemacht war, begab er sich in die Wohnung eines Mannes an der Küste, Namens Wacherus, dessen Sohn und Tochter — die Eltern scheinen schon vorher Christen gewesen zu seyn — er taufte; und dieses Mädchen ward nachmals die erste Jungfrau des von Fridolin errichteten Frauenklosters. Als Fridolin die Insel schon urbar gemacht hatte, starb der erwähnte fränkische König, und die Bewohner empörten sich auf's Neue gegen den Fremdling, aber ein mächtiges Wunder Fridolins, der dem Rheine ein anderes Bett anwies, führte sie von ihrem Vorhaben ab, sie riefen ihn jetzt flehend zu sich und baten, daß er für sie bei Gott um Verzeihung flehe.

Nun erbauete Fridolin im Frieden auf der Insel eine Kirche des h. Hilarius, errichtete dabei ein Frauenkloster und starb daselbst, nachdem er lange hier gewohnt und viele Wunder hier verrichtet hatte, mit dem Ruhme großer Heiligkeit am 6ten Merz. So Baltherus. Die Insel aber, wo Fridolin wohnte, ist Seckingen, zwischen Zurzach und Basel.

Nehmen wir jetzt die Frage über das Zeitalter dieses Missionärs wieder auf. Die Bestimmung, welche der Biograph Baltherus selbst hierüber gibt, besteht zunächst und offen nur in der Bemerkung, daß König Chlodwig es gewesen sey, den Fridolin um Unterstützung bei seinem Unternehmen des Kirchenbaues bat und erfolgreich bat. Welcher Chlodwig es aber gewesen sey, das bezeichnet Baltherus nicht näher, so daß die Wahl schwanken kann, zwischen Chlodwig d. Gr. 481—511, oder Chlodwig II. 638—656. Für die Zeit des letzteren Königs hat sich der gelehrte Abt Gerbert entschieden erklärt, während die Bollandisten*) und in neueren

*) T. I. Martii. p. 431.

Zeiten der verdienstvolle St. Blasianer Trudpert Neugart *) das Auftreten Fridolins in die Zeit des älteren Chlodwigs versetzten. Diese letztere Meinung hat schon das Präjudiz für sich, daß Chlodwig der zweite, der nur einige Monate ruhmlos über Austrasien regierte, in Austrasien — zu Austrasien aber gehörte Seckingen, und Baltherus war ein Austrasier — nachmals fast unbekannt war, dem christlichen Mönche aber der erste christliche König der Franken κατ᾽ ἐξοχὴν der Chlodwig war. Ja zu unseren Zeiten wird noch wohl durchgängig Chlodwig d. Gr. verstanden, wenn dieser Name von einem fränkischen Könige ohne nähere Bezeichnung gebraucht wird. Wenn so der einfach betrachtete Text des Baltherus schon für die Zeit Chlodwigs des älteren spricht und damit die Wirksamkeit Fridolins spätestens in den Anfang des sechsten Jahrhunderts zu versetzen scheint; so müssen andere erhebliche Gründe gegen diese Zeit sprechen und zeugen, wenn Fridolin in eine andere versetzt werden will. Schon Mabillon **) hat darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alles, was Baltherus in die Zeit Chlodwigs (I) setzt und was Fridolin mit dieses Königs Genehmigung gethan haben soll, wirklich unter Chlodwigs Regierung geschehen seyn könne, vielmehr müße Manches unter Chlodwigs Nachfolgern sich ereignet haben, was Baltherus aus mangelhafter Kenntniß der Chronologie in die Zeit Chlodwigs (I) versetzt. Darin hat der scharfsinnige Mabillon gewiß richtig gesehen, wenn er es auch verschmäht hat, die Gründe für diese Behauptung anzuführen. Sie sind, wollen wir diesen Mangel ergänzen, folgende:

---

*) Episcop. Const. T. I. p. 7—11.

**) Annales Benedict. T. I. p. 201.

1. Vor dem Jahre 507 kann Fridolin den König Chlodwig nicht um seine Zustimmung zum Baue der Hilariuskirche in Poitiers angegangen haben, denn erst in diesem Jahre entriß Chlodwig den spanisch-westgothischen Königen diesen Theil ihrer gallisch-aquitanischen Besitzungen durch den großen in der Nähe von Poitiers errungenen Sieg *).

2. Nach diesem Siege regierte Chlodwig noch 4 Jahre, und innerhalb dieser Zeit soll Fridolin den Kirchenbau in Poitiers begonnen, eine Hilariuskirche an der Mosel zu Helera, eine andere in den Vogesen, eine dritte zu Strasburg, eine vierte zu Chur in Rhätien erbaut haben, soll von da nach Seckingen gewandelt, nach der hier erlittenen Kränkung wieder zu demselben Könige gegangen, dann nach seiner Rheininsel zurükgekehrt seyn und in der Urbarmachung derselben schon bedeutende Fortschritte gemacht haben, bis derselbe König starb. In diese vier Jahre fielen also die Bauten von nicht weniger als vier Kirchen, der Anfang einer fünften und mehrere beträchtliche Reisen, was Alles, wie man meint, innerhalb vier Jahren unmöglich habe geschehen können, vielmehr großen Theils in die Periode der Nachfolger Chlodwigs habe fallen müßen.

Obige Aeußerung Mabillons griff Abt Gerbert auf, glaubte aber, Walther'n gegen den gelehrten Mauriner in Schutz nehmen zu müßen, behauptend, nicht Waltherus habe einen chronologischen Irrthum begangen, sondern in diesen Fehler verfielen Alle jene, die, was Waltherus erzähle, auf Chlodwig I. bezögen. Nirgends sage der alte Biograph, daß Fridolin unter Chlodwig dem ältern gelebt habe, man dürfe

*) Gregor Turon. Histor. Franc. lib. II. c. 37. und Pagi Crit. Baron. ad ann. 507. n. 8.

nur Alles auf Chlodwig den jüngern beziehen, dann hebe sich das fragliche Bedenken von selbst *).

Dieser Chlodwig II. war seit dem Jahre 638 König von Neustrien mit Burgund, und starb im Jahre 656. Während seiner 18jährigen Regierung aber habe sich, meint Gerbert, Alles das ereignen können, was Baltherus erzählet. So scheinbar aber diese Annahme auch ist; so muß doch ihr Urheber gestehen, daß die Gegenden der Mosel, der Vogesen und Strasburg, wo Fridolin die Hilariuskirchen errichtete, nicht zum Reiche Chlodwigs II. gehörten, sondern dem Bruder desselben Sigebert III. von Austrasien gehorchten, und sieht sich deßhalb zur weiteren Annahme genöthigt, Sigebert habe dem von seinem Bruder empfohlenen Mönche solche Bauten in seinem Gebiete erlaubt, ein Umstand, den Baltherus schwerlich verschwiegen hätte, da Sigebert III. große Verehrung in Austrasien und den Ruhm eines Heiligen genoß. Aber außerdem kann Gerberts Hypothese nur dann bestehen, wenn die Insel Seckingen zu Burgund und damit zum Reiche Chlodwigs II. gehörte, was Gerbert als sich gleichsam von selber verstehend ohne es zu erweisen voraussetzt. Denn gehörte Seckingen zu Austrasien, so konnte Chlodwig dem Fridolin diese Insel nicht schenken, weil er sie selbst nicht besaß, wenigstens zu der Zeit nicht besaß, als er sie nach Baltherus Worten an den Fridolin schenkte. Es gab ja der fränkische König dem irischen Missionäre schon bei seiner Abreise von Poitiers das Recht, auf dieser Insel nach Gefallen zu schalten und nach Verfluß mehrerer Jahre bestätigte der König seine Schenkung durch die uns aus Balther bekannte Urkunde. Nun aber war Chlodwig II. nur einige Monate nach seines Bruders Sigebert Tode Herr von

---

*) Histor. nigrae silvae. T. I. p. 29 seq.

Austrasien, vom Monate August 656 bis gegen Ende desselben Jahres, in welchem er starb *). Und in diesen wenigen Monaten konnten alle oben genannten Vorfälle von der Abreise Fridolins und der ersten Schenkung der Insel an bis zur Rükreise Fridolins an den Hof unmöglich sich ereignet haben. Aber es war diese Rheininsel vielleicht ein Theil des burgundischen Reiches, und darum von Anfang an unter dem Scepter von Chlodwig II. So nimmt Gerbert an, aber gänzlich mit Unrecht, denn durchweg nennt Walther diese Insel als zu Alemannien gehörig **), Alemannien aber gehörte zum austrasischen Reiche. Und wenn Schöpflin in seiner Alsatia illustrata ***) und Bischoff und Möller in ihrem geographischen Wörterbuche †) Seckingen zu Germania prima rechnen; so erhellet hieraus wieder, daß es dem König von Austrasien, nicht dem Burgunder gehorchte. Ist es aber also; so konnte Chlodwig II. diese Insel weder an Fridolin versprechen, noch vergaben. Dann ist ferner nicht zu verkennen, daß der König, dessen Gunst Fridolin besaß, das ganze fränkische Reich unter seinem Scepter vereint haben mußte, sonst konnte er letzteren nicht die Erlaubniß ertheilen, nach Gefallen in dieser Insel zu schalten, wo immer er sie fände ††). Mußte ja doch der König von Neustrien

*) Pagi T. III. ad ann. 656. n. 15.

**) Bolland. Mart. T. I. p. 434. n. 2. — reliquias S. Hilarii in parva capsula in Alamanniae quandam insulam, undique lymphis circumdatam deportasset. und l. c. p. 437. n. 24: responsum est ei datum, ut ad quandam insulam Alamanniae sui cursum itineris accelerare non differret.

***) p. 38 et 39.

†) S. 892.

††) Ubicunque praenominatam inveniret insulam, adhuc tamen

und Burgund wissen, daß der Rhein fast gänzlich zu Austrasien gehöre.

Weiter spricht gegen Gerberts Annahme das physische Alter Chlodwigs II. Mit vier Jahren kam dieser auf den Thron *) und starb schon im dreiundzwanzigsten. Als Fridolin von Poitiers aus zum erstenmale nach Gerberts Meinung zu ihm kam, mußte Chlodwig II. noch ein Knabe seyn, und doch soll dieser König, wie Balther erzählt, bei der Nachricht von der Ankunft Fridolins vom Throne aufgestanden, dem Manne Gottes entgegengegangen und von großer Freude über diesen Besuch erfüllt worden seyn. Der König habe, sagt der alte Biograph weiter, seinem Gaste zu Ehren einen Freudenmahl angestellt und viel mit unserem Mönche über seine Aszese gesprochen **), was Alles doch mehr als das Knabenalter voraussetzt, und Balther erzählt so, daß nicht daran zu denken ist, der Erzieher habe dieß Alles im Namen des unmündigen Königs gethan.

Auch der Umstand möchte gegen die Verlegung von Fridolins Wirksamkeit ins siebente Jahrhundert zeugen, daß bei dem berührten Gastmahle des fränkischen Königs noch viele heidnische Edeln gegenwärtig waren, deren Bekehrung Fridolin bei dieser Gelegenheit bewirkte ***). Gewiß war im siebenten Jahrhundert nach Dagobert d. Gr. der ganze fränkische Adel schon christlich, und doch sollen, wenn Gerberts Annahme wahr ist, an dem Hofe seines Sohnes Chlodwig II.

---

sibi prorsus insciam, cuncta quae vellet, in Dei nomine illic licenter ageret. Baltherus bei den Bollandisten l. c. pag. 438. n. 27.

*) er war geboren 634. s. Basler Lex. u. d. Artikel.

**) Baltherus l. c. p. 436. n. 20. 21.

***) Baltherus l. c. p. 437. n. 21.

noch viele heidnische Edeln sich befunden haben. Das schickt sich wohl für das Zeitalter Chlodwigs des ältern, nicht aber für seinen Nachkommen im fünften Grade der Abstammung.

Endlich belehren uns die San-Marthaner in der Gallia christiana *), daß Dagobert d. Gr., der Vater Chlodwigs II. den Leib des h. Hilarius (wenigstens einen Theil desselben) von Poitiers in das von ihm reichlich beschenkte Kloster St. Denys bei Paris habe bringen lassen. Und doch wäre, wenn Gerberts Hypothese Stand hielte, unter Dagoberts Sohne dieser Leichnam noch verschüttet gewesen und erst von Fridolin mehrere Jahre nachher aufgefunden worden **), was offener Widerspruch ist.

Ganz anders und leichter gestaltet sich die Sache, wenn wir den h. Fridolin in die Zeiten Chlodwigs I. versetzen. Fridolin mag dann in den letzten Jahren des fünften, oder in den ersten des sechsten Jahrhunderts nach Poitiers gekommen seyn. Damals gehorchte diese Stadt wie ganz Aquitanien noch den arianischen westgothischen Königen in Spanien, und so lange diese herrschten, mußte Fridolins frommer Wunsch, das Andenken des h. Hilarius zu erneuern, ein frommer bleiben, denn die arianischen Herrn konnten unmöglich ein Unternehmen zur Ehre dessen erlauben oder gar unterstützen, der der Athanasius der lateinischen Kirche, der unermüdete Kämpfer gegen den Arianismus im Abendlande gewesen war. So sah Fridolin Jahre schwinden, ohne daß eine Hoffnung zur Erreichung seines Wunsches kommen wollte. Da ergieng über diese Gegend ein politisches Ereigniß, das die ganze Lage der Sache veränderte. Die Nachbarschaft

*) Gall. christ. T. II. p. 1141.

**) cfr. Baltherus l. c. p. 436. n. 15. 16. 17. 22. 23.

ier westgothischen und fränkischen Könige in Gallien hatte u manchen Reibungen Veranlassung gegeben, zumal viele ier westgothischen Unterthanen durch das gemeinsame Band ies Einen Glaubens an die Franken geknüpft, bald mit Recht, bald mit Unrecht ihren arianischen Herrn verdächtig heils zu den Franken flohen, theils als Hochverräther ge- üßt wurden *). Der ländersüchtige Chlodwig I. benützte die- en Umstand, seinen gothischen Nachbar Alarich mit Krieg zu iberziehen und die Religion mußte wie oft, so auch hier, den Vorwand und die Entschuldigung reichen **). Des Königs Wunsch fand bei seiner Nation Anklang und er brach mit inem Heere gegen Poitiers auf, wo eben Alarich weilte. Beim zehnten Meilensteine von Poitiers herwärts auf dem Becladischen Felde stießen die Heere aufeinander, die Go- then wurden geschlagen, ihr König Alarich getödtet und Chlodwig erhielt glänzenden Sieg 507, wie er überzeugt war, auf die Fürbitte des h. Hilarius, dessen Stadt er von ien Arianern befreite ***).

Was war nun natürlicher, als Chlodwigs Geneigtheit, n die Bitte Fridolins um Restauration der Hilariuskirche und des Hilariusklosters zu willigen? Deßhalb von seiner Seite der freundliche Empfang, deßhalb die reichlich ver- sprochene Hülfe. Und als Fridolin nachmals, wie er glaubte, göttlicher Weisung zu Folge, vom Könige sich die Erlaubniß erbat, die ihm im Traume bezeichnete Insel in Alemannien

---

*) cfr. Gregor. Turon. Hist. Franc. lib. II. c. 36.

**) Gregor Turon. l. c. c. 37: Igitur Chlodeveus rex ait suis: valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio, et superatis redigamus terram in ditionem nostram.

***) Gregor Turon. l. c. cap. 37.

suchen zu dürfen, da konnte ihm Chlodwig leicht diese Erlaubniß ertheilen, hatte er ja doch, etwa eilf Jahre zuvor, Alemannien unterworfen.

Wenn nun der weitern Erzählung Walthers zu Folge die ferneren Schiksale Fridolins und der durch ihn und seine Genossen geschehene Bau von 4 Hilariuskirchen noch in die Zeit desselben fränkischen Königs fallen; so ist dieß nicht gar so unmöglich, wie Mabillon und Andere wähnen, denn leichtlich konnten diese Kirchen nichts anders seyn, als kleine aus Holz errichtete Kapellen, wie deren die meisten Missionäre Germaniens auf ihren Missionsplätzen in Schnelligkeit errichteten. Wollen wir aber auch zugeben, daß die noch übrigen vier Regierungsjahre Chlodwigs eine zu kurze Frist seyen, als daß in ihr Alles das hätte geschehen können, was Baltherus in ihr als geschehen berichtet; so ist die Annahme Mabillons und Neugarts die natürlichste, welcher gemäß Balther aus Unkenntniß der Genealogie der fränkischen Könige das noch dem Könige Chlodwig zuschrieb, was unter seinem Sohne Theoderich I. 511—534 geschah.

Daß Fridolin im Anfange des sechsten Jahrhunderts, unter Chlodwig I., Theoderich I. und Theodebert I. gelebt habe und etwa unter Theodebald um's Jahr 550 gestorben sey, dafür spricht auch eine Urkunde aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, die sich bei P. Herrgott findet *) und deren Aufschrift also lautet: Anno Domini MCCCCLVIII. XIII. Januarii Margaretha de Grynenberg abbatissa monasterii Seconiensis, Constantiensis dioecesis, donavit corpus S. Fridolini, ejus aperto sarcophago, qui clausus ibidem tenebatur *nongentis annis et ultra*, illustri principi domino Rudolpho archiduci Austriae etc. Diesem zu Folge war Fridolin über

900

*) P. Herrgott Pinacoth. P. II. p. 88.

o Jahre schon todt als man 1458 schrieb, was auf die Mitte
s sechsten Jahrhunderts als auf die Zeit seines Todes
nweist. Freilich hat diese Urkunde keinen andern Werth,
s daß sie uns mit der Seckinger Tradition bekannt macht.
ber aus dieser können wir rükwärts auf Balther schließen
d uns überzeugen, daß er Chlodwig den ältern, nicht wie
erbert meinte, den jüngern verstanden wissen will; und daß
alther hierin richtig referirt habe, dafür spricht die ganze
sher gepflogene chronologische Untersuchung, die uns das
esultat gibt, daß Fridolin im Anfange des sechsten Jahr-
nderts in Alemannien und in der nordwestlichen Schweiz
wirkt habe, und der erste uns bekannte irische Missionär
nserer Gegenden gewesen sey *).

Eine andere und die zweite Hauptfrage ist die, wie weit
idolin seine Wirksamkeit ausdehnte, und von welchen Fol-
n diese für die Christianisirung des südlichen Badens und
s südwestlichen Würtembergs gewesen sey. In dieser Be-
hung sagt Gerbert, St. Fridolin habe dem Schwarzwalde
s erste Licht des christlichen Glaubens und das für die
hristianisirung so bedeutsamen Mönchthum gebracht. Bal-
erus schweigt beinahe gänzlich über alle späteren Schiksale
d Handlungen Fridolins, mit der einzigen Ausnahme, daß
seine Großthaten im Lande von Glaris, weil sie mit Wun-
rn verbunden gewesen seyn sollen, erwähnet. Es läßt sich
er mehr als vermuthen, daß Fridolin nicht blos auf dem

*) Der neueste Geschichtschreiber Irlands, Thomas Moore, versetzt wie Gerbert die Zeit Fridolins ins siebente Jahrhundert, da er aber hiefür auch nicht einen einzigen Grund anführt, konnte uns der gelehrte Mann in unserer Ansicht nicht wankend machen. Vgl. die Gesch. v. Irland v. Thomas Moore, übers. v. August Schäfer. Bd. I. S. 330.

linken Ufer des Rheines, sondern auch auf der rechten Seite desselben, also in Alemannien, gewirkt habe, wozu Seckingen nach physischer, politischer und kirchlicher Eintheilung mehr noch gehörte, als zu den helvetischen Ländern. Vielleicht hat auch die alte Sage einen historischen Grund, die Cratepolius in seinem Büchlein von den Heiligen Deutschlands und die Bollandisten anführen, daß Fridolin auch zu Augsburg Missionsgeschäfte gemacht und das Schottenkloster zu Constanz gestiftet habe.

Das doppelte, Manns- und Frauenkloster, das aus der Institution Fridolins erwuchs *), war das erste uns im eigentlichen Alemannien bekannte und sicher weitum ein fester Anhaltspunkt christlicher Bildung, denn niemals haben die Mönche den Kreis ihrer Thätigkeit innerhalb der Wände ihres Klosters beschlossen, vielmehr dienten sie bis in ihre spätesten Zeiten als wandernde Prediger und Missionäre, und sehr viele — in den ältesten Zeiten des christlichen Aleman-

*) Waltherus erzählt zwar blos von der Stiftung eines Frauenklosters zu Seckingen, aber es ist wahrscheinlich, daß bald nach Fridolin, oder durch ihn selbst schon auch ein Mannskloster angelegt wurde, denn einmal war Waltherus selbst ein Mönch zu Seckingen im 10ten Jahrhundert schon, dann hat Fridolin stets Genossen und Missionsbrüder um sich gehabt, wie Walther ausdrücklich erzählet, die ohne Zweifel nach der Sitte der Zeit und Fridolins — des Mönches und Abtes — insbesondere in einem klösterlichen oder mönchischen Vereine zusammen lebten. cfr. Bruschius Chronologia monasteriorum Germaniae s. v. Secanis, welcher sagt: Secanis vel Secanica insula in Rheno sita, a secato Rheno dicta, vel Seccingense coenobium a S. Fridolino, Scotorum et Hiberniae regis filio peregrinatore plantandae religionis et propagandi Christianismi ergô inchoatum, octoque Canonissis et quatuor canonicis fundatum est. etc.

iens die meisten — christlichen Gemeinden wurden durch so-
enannte expositi pastorirt, d. h. durch Mönche, die von
hren Klosterobern einem Dorfe oder einer Gemeinde gesandt
wurden, um auf unbestimmte Zeit das pfarrliche Amt zu
erwalten. So war das Seckinger Kloster die erste Pflanz-
chule geistlicher Hirten für die südwestliche Ecke Germaniens
n unbestimmter Ausdehnung, und insoferne Fridolins Stif-
ung von beträchtlichem Einflusse auf die Christianisirung der
Baar *) und des Schwarzwaldes. Noch jetzt sind einzelne
Kirchen gleichsam die Zeugen aus alter Zeit für diesen Ein-
luß, den Fridolin und seine Stiftung auf die Umgegend
übten. Wir sahen, wie er selber die Ausbreitung der Ehre
des h. Hilarius sich auf's kräftigste angelegen seyn ließ und
in allen Gegenden, wo er weilte, diesem würdigen Bischofe
zu Ehren die neugebauten Kirchen benannte. Nun aber er-
blicken wir in beträchtlichem Umkreise um Seckingen Hilarius-
kirchen, der in Seckingen selber befindlichen nicht zu geden-
ken; finden zwei derselben in der Gegend von Breisach zu
Wollschweil und Ebnat **), eine andere in der Pfarre Dau-
chingen ***), die ehemals zum Landkapitel Rottweil gehör-
te, jetzt aber unter Badischer Herrschaft steht. Eine vierte
Hilariuskirche treffen wir in Fürstenberg †) bei Villingen.

*) Baar im weiteren Sinne, wie es ehemals gebraucht ward, der ganze südwestl. Theil Würtembergs und das benachbarte Baden, mit den Hauptorten: Oberndorf, Rottweil, Villingen (Stadt), Wurmlingen, Spaichingen, Schwenningen, Tuttlingen. cfr. Tudp. Neugart. Episcop. Const. I. p. XXXIV seq.

**) Siehe: Catalogus personarum eccles. et locorum dioecesis Constantiensis, anno 1779 editus. p. 43.

***) Catalog. etc. p. 153.

†) Catalog. etc. p. 190.

Stadt (in Baden), nahe dabei eine fünfte zu Haidenhofen *), und eine sechste zu Zell im Wiesenthal **). Dem heiligen Fridolin selber aber finden wir Kirchen und Kapellen gewidmet zu Reiselfingen in der Pfarre Löffingen bei Villingen-Stadt ***), zu Kuchelbach in der Pfarre Burrendorf bei Waldshut †), in Stetten und Zell im Wiesenthal ††). Bedenken wir nun, daß Fridolin von Ehrfurcht gegen den h. Hilarius durchdrungen überall, wo er wirkte, Hilariuskirchen erbaut habe; so können wir leicht auf die Vermuthung kommen, eine oder die andere der angeführten Hilariuskirchen verdanke ihm ihre Entstehung, auf jeden Fall aber zeugen die genannten Hilarius- und Fridolinuskirchen, daß sich frühe schon die Wirksamkeit des Apostels von Seckingen und seiner Stiftung in der südwestlichen Ecke Deutschlands ausgebreitet habe, und die Erscheinung jenes heiligen Mannes nicht spur- und nutzlos für die Umgegend vorübergegangen sey. Sein Andenken ist unter dem Landvolke jener Gegend im Segen geblieben, weil er selber vielen Segen christlicher Bildung daselbst verbreitet hat und seine Stiftung ein Anhaltspunkt für das Christenthum in der ganzen Umgegend geworden ist.

Doch noch größere und einflußreichere Apostel und Missionäre sollten unsere Gegenden besuchen und beglüken und in ihnen Stiftungen gründen, die noch ausgedehnterer Wirksamkeit im Laufe der Zeit sich erfreuten, als Seckingen.

---

*) Catalog. etc. p. 191.

**) Catalog. etc. p. 205.

***) Catalog. etc. p. 193.

†) Catalog. etc. p. 195.

††) Catalog. etc. p. 204. 205. Das Wiesenthal im südwestlichen Baden.

§. 30.

St. Columban und St. Gall.

Ungefähr ein Jahrhundert nach Fridolins Ankunft im emannischen Lande und auf der durch ihn und nach ihm rühmten Insel des Rheines ließen sich zwei andere Glaunsboten seiner Nation im Osten von Fridolins Stiftung eder, St. Columban und Gallus, ersterer vorübergehend, ßterer auf immer.

Heilige und dankbare Erinnerungen knüpft noch heute n großer Theil des südlichen Deutschlands und der nordlichen Schweiz an diese beiden großen Missionäre aus rin, und ihre Stiftung an der Grenzmark dreier Nationen, r Helvetier, Alemannen und Rhätier ist bis in die späteren eiten ein Missionshaus für die umliegende Gegend und ein itz christlicher Wissenschaft gewesen. Ja es war eine Zeit n rauhen Mittelalter, das neunte, zehnte und eilfte Jahrundert, wo St. Gallen mit jeder anderen Stätte der Wisnschaft kühn in die Schranken treten, wo seine Gelehrten it Jedem der damaligen Welt keck sich messen durften, eine eit, wo Gall's Schüler von heiligen Erinnerungen getran, von frommen Gefühlen geleitet, durch edeln Willen kräftigt in Heiligkeit des Wandels und Frömmigkeit des bens in der Nähe und Ferne so sehr hervorleuchteten, daß dalberon, der große Bischof von Augsburg und Abt von llwangen † 883 oder 909, der nach St. Gallen gereist ar, um dort seine Andacht beim Grabe des h. Stifters zu errichten, diesem Kloster das herrliche Zeugniß gab: „Einen eiligen und zwar einen todten habe ich gesucht, aber lebende

Heilige fand ich mehrere, ihre Wissenschaften und Tugenden sprechen sich in ihren Werken aus *)."

Die Stiftung dieser christlichen Mutterstätte für die Umgegenden des Bodensee's fällt in die ersten Zeiten des siebenten Jahrhunderts, über die Männer aber, denen jene unmittelbar und mittelbar ihr Entstehen verdankt, haben zwei Mönche, Jona und Walafrid Strabo, jener Gefährte Columbans und Mönch in dem von Columban gestifteten Kloster Bobio in Italien, letzterer Abt von Reichenau im neunten Jahrhundert uns reiche Nachrichten hinterlassen, die sich bei Mabillon acta Sanct. Ord. S. Bened. sec. II. und bei Goldast rerum alam. T. I. P. II. finden und denen unsere Darstellung folget.

St. Columban oder Columba aus der Provinz Leinster in Irland gebürtig, erhielt gründlichen Unterricht in den weltlichen und heiligen Wissenschaften, trat in das Kloster Banchor und widmete sich hier in dieser Pflanzschule des alten Vaters Comogell mit allem Ernste seines kräftigen Willens ascetischen Uebungen und strenger Frömmigkeit. Der Ruhm seiner Tugend und Weisheit verbreitete sich bald weitum, und viele Jünglinge versammelten sich um ihn und in dem Kloster, um unter den Augen des ehrwürdigen Comogell und unter der Leitung seines großen Schülers Columba christliche Tugend und christliche Weisheit zu lernen. Unter diesen war auch Gall (was in celtischer Sprache Milch bedeutet) **), Sohn frommer, begüterter und angesehener Eltern, von ihnen frühe dem Dienste des Herrn geweiht. Unter solchen Meistern

---

*) Eccardi minimi decani S. Galli liber de vita B. Notkeri Balbuli c. X. bei Goldast rer. alam. T. I. p. 231.

**) In den alten Urkunden wird er bald Gallus, bald Galloni, Gallani und Galliani auch schottisch Callech genannt.

machte Gallus treffliche Fortschritte in Frömmigkeit und Wissenschaft und ward frühe für würdig geachtet, durch die heiligen Weihen unter die Priester des Herrn aufgenommen zu werden. Nachdem Columba schon lange eine Zierde seines berühmten Klosters gewesen, ergriff auch ihn um die Zeit, als Gregors des Großen Missionäre in Altengland die untergegangene Kirche eben erneuerten und frisch gründeten, die fromme Sehnsucht, nach dem Beispiele anderer seiner Landsleute in ferne Gegenden zu wandern und dort die Keime des Christenthums neu anzupflanzen oder die schon gepflanzten zu pflegen, zu wahren und zu schützen. Ungerne zwar verlor Vater Comgell diese Zierde seines Klosters, dennoch gab er seine Einwilligung, um einem so heiligen und frommen Vorhaben nicht im Wege zu stehen; Columba verließ, vom Segen seines Abtes begleitet, zu Ende des sechsten Jahrhunderts mit zwölf gleichgesinnten Freunden das Vaterland *), und ein Schiff trug die neue Gesellschaft nach Gallien hinüber.

Ueber die Zeit, in der dieß geschah, haben die beiden alten Biographen keine richtige und genügende ausdrükliche Angabe, ja was sie anfangs behaupten, dem widersprechen nachmals ihre eigenen Worte und Angaben. Jonas und Walafrid versetzen nämlich die Ankunft Columba's auf den Vogesen in die Regierung König Sigeberts, natürlich des Ersten, denn der Zweite und Dritte fallen schon in die nachcolumbanischen Zeiten. Demgemäß müßte Columba schon vor 575 in die Vogesen gekommen seyn, denn dieses Jahr machte dem Leben des ältern Sigeberts ein Ende. Allein

*) Napert in seinem Liede von St. Gall nennt von selben den Gall, Mang, Theodor, Kilian, Placidus, Sigisbert. cfr. Ildeph. von Arx Gesch. von St. Gallen I. Thl. S. 12.

einmal kann der König, in dessen Regierungszeit dieß Ereigniß fiel, nicht Sigebert geheißen haben, und zweitens kann sich Columba nicht so frühe in den Wüsten der besagten Bergkette niedergelassen haben. Ersteres ist unmöglich, weil Jonas ausdrüklich sagt, der fragliche König habe die beiden Reiche Austrasien und Burgund unter seinem Scepter vereint *), was bei Sigebert niemals der Fall war, denn dieser regierte blos über Austrasien, Burgund aber beherrschte sein Bruder Guntram gleichzeitig mit ihm, und noch 18 Jahre nach Sigeberts Tode.

Aber auch Columba kann nicht schon um's Jahr 575 seinen Sitz in den Vogesen gewählt haben, was wieder aus andern Angaben seines Biographen Jonas erhellet. Dieser sagt nämlich deutlich: zwanzig **) Jahre nach seiner Ankunft in dieser Wüste sey Columba durch die Tüke der Königin Brunehilde vertrieben worden und drei ***) Jahre nach dieser Vertreibung seyen Brunehild's Enkel, Childeberts Söhne, Theodebert und Theoderich umgekommen. Der Tod beider letzteren fällt aber notorisch in's Jahr 612 und 613, also die Vertreibung Columba's in's Jahr 609 oder 610 und die zwanzig Jahre früher erfolgte Ankunft desselben in den Vogesen demnach in's Jahr 589 oder 590, und damit in die Zeit, als Guntram in Burgund, sein Neffe Childebert II. Sigeberts Sohn, in Austrasien regierte, welcher leztere drei

*) eo tempore duobus regnis Austrasiorum, Burgundionumque imperavit. Jonas in vita S. Columb. n. 11. bei Mabillon. Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 10.

**) Jonae vit. S. Columb. n. 38.

***) Jonae vit. S. Columb. n. 43. 58.

Jahre nachher 593 von seinem Oheime Burgund ererbte und nun über beide Reiche herrschte.

Halten wir dieß fest, so sehen wir leichtlich, wie Jonas Irrthum entstanden ist. Als Italiener (er war aus Segusium in Piemont) war er mit der Genealogie der fränkischen Könige nicht gehörig vertraut, wußte aber wohl von seinem Lehrer Columba, daß des Letzteren Aufenthalt in Gallien größtentheils in die Periode Childeberts und seiner Söhne falle, daß er aber schon unter dem Vorfahrer Childeberts auf dem Burgundischen Throne in die Vogesen, die zu Burgund gehörten, gekommen sey. Für diesen Vorfahrer Childeberts hielt nun Jonas und mit ihm Walafrid ohne weiteres Sigeberten, Childeberts Vater, ohne zu bedenken, daß Childebert nicht von seinem Vater, sondern von seinem Oheim das Reich Burgund ererbt habe. Und weil Jonas weiter wußte, daß Childebert über Austrasien und Burgund zugleich König gewesen sey, hielt er dafür, auch Sigebert habe schon jene beiden Reiche besessen, und spricht hievon, als wäre er seiner Sache gewiß. Setzen wir nun in seiner Angabe statt Sigebert den Vorfahren Childeberts auf dem burgundischen Throne, was Jonas doch eigentlich sagen wollte, so ist eben damit Guntram gemeint und Alles in Ordnung bis auf den — in das Bereich der historischen Irrthümer gehörigen Beisatz, daß dieser Vorfahrer schon über beide Reiche geherrscht habe.

Doch kehren wir zur Geschichte Columba's zurük.

In den weiten Wüsten der Vogesen, wo sie Burgund und Lothringen scheiden, wählte jetzt Columba auf des Königs Bitte *) seinen bleibenden Aufenthalt, um der Wüste

*) Der eben gegebenen Nachweisung zu Folge war dieser König Guntram von Burgund, nicht Sigebert (I.), wie Jonas und mit ihm Walafrid Strabo fälschlich annahm.

und ihren Bewohnern das doppelte Glük der Kultur und christlicher Bildung zu bringen. Ein altes Schloß, Anagrates, nachmals Anegray, war der erste Siz der frommen Colonisten, die Pflanzen und Wurzeln der Wüste vorerst ihre einzige Speise, bis der Abt eines benachbarten Klosters, Caramtocus *) ihnen hülfreiche Unterstüzung gewährte. Der Ruf des Namens und der Thaten Columbans zog bald so viele Schüler und Verehrer herbei, welche in die neue Colonie eintreten wollten, daß das im alten Schlosse errichtete Kloster die Menge nicht fassen und das urbar gemachte Land die Anzahl nicht nähren konnte. Deßhalb sah sich Columba genöthigt, in derselben Wüste ein zweites Kloster zu gründen, und wählte hiezu die Trümmer einer anderen benachbarten Burg, welche ehemals Luxovium hieß, das heutige Luxeuil im Departement Obersaone in der Franche Comté. Hier waren noch Ueberreste des früher hier heimischen heidnischen Cultus, die der neuen Religion nun wiechen, zu deren Förderung Columba eine Kirche zu St. Peter und ein Kloster erbaute, das nachmals weithin in fremden Gegenden berühmt ward, und vielen ähnlichen Stiftungen zum Muster und Vorbild diente.

Als auch hier die Zahl der Ankömmlinge täglich wuchs und die Mauern Luxeuils die Menge nicht mehr zu fassen im Stande waren, gründete Columban das dritte Kloster in jener Gegend, Fontanas genannt, jezt Fontaines, von seinen Quellen also genannt. Er selbst behielt seinen Siz zu Luxeuil, welches sofort auch das Haupt der beiden anderen von Columba gestifteten, nicht unbedeutenden Klöster war, und deren Vorsteher von dem Abte von Luxeuil abhiengen — er-

*) wahrscheinlich zu le Saucy, einem Fleken, drei Meilen von Anegray entfernt. cfr. Mabillon. Annales Benedict. T. I. p. 191.

ster Ursprung der Priorate. Die Einrichtungen, die Columba traf, gehören nicht in das Bereich unserer gegenwärtigen Untersuchung. Nur das mag eine Stelle finden, daß Columba hier mit der fränkischen Geistlichkeit in Betreff der Osterfeier in Streit gerieth. Schon Patricius hatte bei der Gründung der irischen Kirche den römischen Ostercyclus eingeführt nach der von Sulpicius Severus in Gallien angebrachten Verbesserung, welche einen chronologischen Irrthum des alten Cyclus von 84 Jahren aufhob. Weil nämlich die Mondesläufe um zwei Minuten und einige Sekunden zu kurz berechnet waren, zählte man nach dem alten Cyclus bereits den 16ten Tag nach dem Neumond, während es eigentlich nur der 14te war. Und da am 16ten Ostern fallen konnte und fiel; so ordnete Patriz an, daß in der irischen Kirche in diesem Falle an dem gleichzeitigen 14ten ihrer Computation Ostern gefeiert werden solle. In der That feierte er also genau an demselben Tage mit der übrigen Kirche sein Osterfest, wenn gleich der Tag bei ihm eine andere Zahl hatte; aber die übrige Kirche feierte eben Ostern zu früh, und darum er mit ihr, und bei seiner Computation war es auffallend, weil nach ihr Ostern auf den 14ten nach dem Neumond fallen konnte, was verboten war. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts nun hatte Rom und die übrige abendländische Kirche die neue verbesserte Osterberechnung von Dionysius Exiguus angenommen, während die irische Kirche bei ihrer alten, eigentlich römischen Computationsweise blieb. Allein die römischen Missionäre in England erkannten den Zusammenhang der irischen Berechnung mit der alten römischen nicht, und starr an dem Ausdruke festhaltend, Ostern könne auf den 14ten nach dem Neumonde fallen, hielten sie die Iren für Quartodezimaner, deren Sache längst von der Kirche entschieden sey. Wie sich nun auf der britischen Insel hieraus ein neuer Osterstreit

bildete, so auch in Gallien. Columba hatte die irische Sitte mitgebracht, welche in ihrer Differenz von dem Quartodezimanismus zu erfassen, die gallischen Bischöfe nicht im Stande waren. Deßhalb stießen sie sich ungemein an Columba's Rechnung, und versammelten hauptsächlich wegen dieser Angelegenheit eine eigene Synode, nachdem lange keine solche in Gallien mehr gehalten worden war. Dieß geschah zwölf Jahre nach der Ankunft Columba's in den Vogesen und gab Veranlassung zu einem merkwürdigen, kraftvollen Briefe Columba's an die versammelten Bischöfe, worin er Gott dankt, daß er Ursache der Feier einer Synode geworden sey und den Wunsch ausspricht, es möchten die Bischöfe zum Wohle der Kirche solche Versammlungen öfter wiederholen. Uebrigens, fährt er fort, möchten sie ihn und seine Sitte in Ruhe lassen und den Frieden bewahren, er habe sich schon vor Pabst Gregor wegen dieser Sache verantwortet. Sofort schließt er mit den wahrhaft christlichen Worten: „bittet ehrwürdige Väter für mich und meine Genossen, wie wir es für Euch thun und behandelt uns nicht als Fremde, denn wir sind Eines Körpers Glieder, seyen wir aus Gallien, Britannien oder Irland *)."

Wegen der Kriege mit den Longobarden konnten die Boten Columba's nicht nach Rom kommen und unterdessen starb Gregor d. Gr. (J. 604). An seinen zweiten Nachfolger Bonifaz III. übersandte nun Columba auf's Neue im Jahre 606 einen Brief mit der Bitte um Bestätigung seiner Osterfeierpraxis; es ist aber nicht bekannt, ob sein Bote nach Rom kam und Antwort erhielt, nur so viel ist gewiß, daß er seine Sitte beibehielt, wie dieß aus seinem Briefe an die Brüder

*) Mabillon. Annal. Benedict. T. I. p. 233.

ı Luxeuil erhellt, den er von Nantes aus schrieb*), so wie ie es gewiß ist, daß er deßungeachtet stets in enger Verindung mit der römischen Kirche blieb.

Aber größere Verfolgungen sollten den Boten Gottes ald heimsuchen, Verfolgungen, welche die glükliche Veranıssung wurden, daß Columba und ein Theil seiner Schüler ı unsere Gegenden kamen und St. Gall's segensreiche Zelle egründet ward.

König Childebert II. der Beschützer Columba's war georben und seine beiden Söhne, Theodebert und Theoderich, atten die väterliche Erbschaft getheilt. Letzterem war Burund und damit das vogesische Gebirgsland zugefallen, und olumba erkannte nun in ihm seinen Landesherrn, dessen oher Verehrung der heilige Abt sich erfreute **). In ganz Gallien und Germanien war der Ruf von Columban's Frömigkeit und Heiligkeit gedrungen und der König pries sich lüklich, einen solchen Mann Gottes und in ihm einen Büren himmlischer Gnade innerhalb seiner Grenzen zu sehen. a in des armen Mönches Zelle erschien nicht selten der önigliche Jüngling und freuete sich der frommen Reden des rommen Vaters und bat ihn um seine Fürbitte bei Gott. s hatte aber des Königs Großmutter, die schand- und chmachvolle Brunehilde ihren Enkel methodisch zu verderben esucht, hatte ihn frühe zu den Lüsten des Fleisches geleitet, amit er an Geist und Körper erschlafft willig das Gängeland trage, das ihre Herrschsucht um ihn zu schlingen geachte. Deßhalb hatte sie, jede natürliche Regung elterlicher iebe in sich selber erstikend, den eigenen Enkel von ehelicher Verbindung zurükgehalten und in die Arme von Concubinen

*) Mabillon. Annal. Benedict. T. I. p. 261.

**) Jonae vit. S. Columb. n. 31 seq.

geführt, damit er ja sich in Wollust begrabe und so vor jeder Regierungssorge zurückbebe.

Columba's scharfes Auge sah das schnöde Verbrechen, das an dem Könige geübt ward, und sein redliches, ehrliches Herz drängte ihn, seinen Fürsten zu retten. Als nun Theoderich wieder einmal in der Zelle des frommen Mannes weilte und sich die Herzen Beider erschlossen, faßte Columba den Muth, als Vater zu dem übelberathenen Fürsten zu sprechen. Die herzlichen Worte giengen zum Herzen und gerührt gelobte Theoderich dem Manne Gottes, seinem Rathe zu folgen und fortan nur in rechtmäßiger, heiliger Ehe leben zu wollen. Bald merkte die schändliche Jezabel, was vorgegangen war und welche Gefahr ihrem teuflischen Plane drohe. Das Mittel der Rache und des Sturzes ihres Gegners war bald gefunden. Sie berief Columban zu sich und verlangte von ihm, daß er die vier von Theoderich mit Concubinen erzeugten Söhne segnen und im Namen Gottes zur Erbfolge fähig erklären solle. Wie sie voraussah, weigerte sich Columba, — und das wollte sie. Sogleich ergieng von ihr an alle andern Klöster der Befehl, jede Verbindung mit dem von Luxeuil zu brechen, — stärkere Maßregeln sollten folgen. Noch einmal vereitelte des Abtes eigene Ankunft in der königlichen Villa zu Espoisse Brunehild's Plan, und sein gewaltiges — nach Jonas Erzählung von Wundern begleitetes Auftreten erschreckte den König. Doch nur kurze Zeit dauerte Columba's neue Ruhe. Neue Ränke Brunehilden's, die sich hinter königliche Beamte versteckte, brachten es dahin, daß Theoderich von Columban einige Aenderungen in seiner Klostereinrichtung verlangte, damit dieses den übrigen Klöstern conform werde. Man hatte den König beredet, das Wohl des Staates verlange solche Gleichförmigkeit, wohl wissend, daß Columba's feuriger Geist hierin kein

Nachgeben kenne, und darum hoffend, des Königs Gemüth würde auf solche Weise von Columban abgezogen werden. Und so geschah es. Columba's Unnachgiebigkeit brachte den Fürsten auf und zu dem Befehle, der irische Abt solle das Reich meiden. Als er nicht freiwillig gieng, ward bewaffnete Mannschaft abgesandt, ihn zu vertreiben, und sie zog ihn unter steten Bitten um Verzeihung aus seinem Kloster hinaus. Von seinen Schülern durften ihrem Abte diejenigen folgen, die schon mit ihm aus Irland herübergekommen waren, die übrigen mußten auf des Königs Befehl bleiben und wurden unter Thränen von der Brust ihres Vaters gerissen, vor Allen Eustasius, der dem hl. Columba besonders theuer war. Bis Nantes begleitete den Zug eine militärische Wache. Hier war ein Schiff bereit, um die Mönche in ihre überseeische Heimath zu bringen, aber widriger Wind und andere Unfälle verhinderten die Ueberfahrt. Unterdessen wußte sich Columba in solches Ansehen zu setzen, daß ihm erlaubt ward, ausserhalb des burgundischen Reiches sich seinen künftigen Aufenthalt nach Belieben zu wählen. Nach einigem Verweilen zu Nantes wendete sich Columban, — denn in sein Vaterland wollte er nicht mehr zurückkehren, hatte er es doch um der Mission willen verlassen, — zu König Chlotar II., der damals (610) zu Soissons regierte, und unseren Abt als einen Mann Gottes mit der Bitte empfieng, innerhalb der Grenzen seines Reiches zu bleiben. Aber Columban hatte schon den Plan gefaßt, durch das Reich Theodeberts von Austrasien (eines Bruders von König Theoderich von Burgund, welcher Columban vertrieben hatte) nach Italien zu wandern. Nach langer Reise kam nun Columba nach Metz, wo König Theodebert der Austrasier residirte und dem Missionäre die Erlaubniß gab, wo er wolle, sich einen Aufenthalt im austrasischen Reiche zu

wählen. Unter den Schülern, welche Columban auf dieser Wanderung begleitet hatten, war auch Gallus, der schon in Irland sich unter Columba's Leitung begeben hatte. Mit seinem Meister verließ Gallus nun Metz, und sie begaben sich nach Mainz, wo ihnen Bischof Leonisius zu ihrem ferneren frommen Unternehmen hülfereiche Hand reichte, wanderten dann den Rhein herauf in die nördliche Schweiz, über den Limmatfluß an den Zürchersee und fanden oben am See einen freundlich gelegenen Ort, der sie zur Niederlassung einlud. Tucconia nennt Walafrid diesen Ort, was Goldast und Mabillon für Zug erklärten, Andere für Anderes, richtig wohl Johann von Müller für Tuggen, das jenen Nämen, wenn auch nicht die alte Stelle bewahrt hat *). Die Bewohner dieser Gegend waren noch roh und rauh, Bilderanbeter und vielfachem Aberglauben hingegeben **). Deßhalb bemühten sich die fremden Missionäre, sie zur Kenntniß der Wahrheit und zur Verehrung des Einen Gottes zu führen, und vor Allen zeichnete sich Gall durch apostolischen Eifer aus. Er lehrte, „wie Gott Engel schuf, deren ein Theil seiner Vorschrift ungehorsam ward; wie der Höch-

*) Joh. v. Müller Sch.G. I. Buch 9. Cap. Cotta'sche Ausg. 1815. Band 19. S. 134., und in den Anmerkungen Band 25. S. 52. vielleicht steht aber Tuggen noch auf dem alten Platze und es hat sich der Zürchersee zurückgezogen.

**) Uebrigens waren gewiß nicht alle Bewohner jener Gegenden noch dem Heidenthum zugethan. Schon Fridolin hatte ja bis nach Glarus, also noch weiter südlich, gewirkt. S. Balther. apud Bolland. Mart. T. I. p. 439. n. 8. Neugart hält jene Anwohner des Zürchersees für Halbchristen, die Christliches und Heidnisches vermischten, (Episc. Const. T. I. p. 30.) und die ausdrücklichen Worte des Jonas bestätigen dieß, vita S. Columb. n. 53.

Höchste durch Menschen den Abgang ersetzen wollte, wie aber auch der Mensch in Sünde und Unwissenheit fiel, wie er aber endlich durch Jesus von der Furcht des Todes befreit und ewiger Glückseligkeit versichert worden sey" *). Aber die Tuggener gaben zur Antwort: „unsere alten Götter haben uns und unsere Väter mit Regen und Wärme bis dahin genug versehen, wir wollen sie nicht verlassen, sie regieren wohl." Doch scheinen die Worte der Missionäre nicht immer einer erfreulichen Wirkung ermangelt zu haben. Einmal traf z. B. Columba auf eine beträchtliche Anzahl von Leuten, die um ein groẞes Gefäß herstanden, welches mit Bier gefüllt war. Auf seine Frage, was sie denn damit wollen, erfuhr er, daß es zum Opfer für Wodan bestimmt sey. Und nun bläst Columba, so erzählt Jonas, gewaltig an das Gefäß, es zerspringt krachend und das Bier stürzt zischend und brausend heraus. Viele ließen sich auf dieses hin, fährt Jonas fort, taufen, Andere, die schon getauft waren, aber noch heidnische Irrthümer hegten, entsagten diesen jetzt völlig **).

Als aber nachmals die noch übrigen heidnischen Einwohner ihren alten Göttern Opfer brachten, ward Gall von seinem Feuereifer zu rascher That hingerissen, steckte den Tempel in Brand und warf die Opfer in den See. Dar-

*) Sermo S. Galli bei Canisii lect. antiq. I. p. 781.

**) Jonae vit. S. Columb. n. 53. J. v. Müller glaubt zwar, was Jonas hier erzählt, sey in der Gegend des Bodensees geschehen. J. v. M. G. d. Schw. B. I. Kap. 9. S. 135. Jonas sagt zwar nicht ausdrücklich, wo obiger Vorfall sich ereignet habe, allein eine ungezwungene Auslegung seiner Worte c. 53. deutet auf Tuggen und die Gegend am Zürchersee, wie dieß schon Mabillon bemerkt hat. Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 26. Not. 6.

über erbittert, griffen die Tuggener zu Thätlichkeiten, schlugen den ehrwürdigen Columba, stellten Gall'n nach dem Leben und zwangen die ganze Colonie, ihr Land zu verlassen. Diese zog sich von da nordöstlich und kam nach Arbon, einem alten Castelle, schon zur Römerzeit als das castrum: arbor felix bekannt, an dem südlichen Ufer des Bregenzer Sees, fast in der Mitte zwischen Constanz und Bregenz, und Friedrichshafen gegenüber. Hier zu Arbon fand Columba einen gutmüthigen Priester, Willimar mit Namen, der die Fremdlinge freundschaftlich aufnahm und mit dem christlichen Gruße begrüßte: „gesegnet, der da kommt im Namen des Herrn.“ Der Mann Gottes Columba antwortete mit den gleichfalls biblischen Worten: „von fernen Gegenden her hat der Herr uns gesammelt“, und die Freundschaft ward in Christo geschlossen. Willimar ergriff die Rechte seines Gastes, führte ihn in das Bethaus, und nachdem sie hier gemeinsam gebetet, geleitete er ihn in die Herberge, wo sich die Ankömmlinge zum Nachtlager anschickten. Bevor sie jedoch sich zur Ruhe begaben, las Gallus einen Abschnitt aus der heiligen Schrift und fieng an mit solch' tiefer christlicher Salbung über das Gelesene zu sprechen, daß Willimar darob zu Thränen gerührt und mit hoher Achtung vor der Weisheit der Fremden erfüllt ward.

Ungefähr 50 Jahre vor der Ankunft unserer irischen Glaubensboten hatte Bischof Maximus das Bisthum von Vindonissa nach Constanz verlegt. Ohne Zweifel war schon lange zuvor das Christenthum in diese Gegenden gekommen und hatte schon zu der Römer Zeiten sich festgesetzt, die lange noch vom südlichen Ufer der Donau an alles Land bis Italien beherrschten, während das nördliche Donauland schon in die Hände der Alemannen gefallen war. Spätestens unter den ersten christlichen Kaisern mag in den römi-

schen Colonien wie Constanz und Arbon und andern jener Gegend das Christenthum sich angesetzt haben *), und als auch nachmals die Alemannen erobernd über die Donau hereinbrachen, und Theile des nördlichen Rhätiens den Römern entrissen, ward doch das Christenthum hier nicht vertilgt **), denn dafür bürget die Wahl von Constanz zum Bischofssitze schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts. Zum Constanzer Bisthum nun gehörte auch der Pfarrherr zu Arbon, und analog mag schon manches andere Ort seinen Priester, mindestens, wie der Verlauf uns zeigt, einen Diakon gehabt haben, als die irischen Missionäre hier ankamen. Dennoch eröffnete sich auch hier ihnen ein weites Feld apostolischer Thätigkeit. Das Christenthum hatte noch nicht die ganze Masse und die Masse noch nicht ganz durchdrungen. Neben den Christen hausten noch Heiden, und in den Christen wohnte noch Heidenthum. Deßhalb gedachten unsere Missionäre bald an eine eigene Niederlassung, nachdem sie sieben Tage bei Willimar verweilt und ihm die leibliche Nahrung mit geistiger Speisung ersetzt hatten. Während ihrer frommen Gespräche hatte Abt Columba den Pfarrherrn gefragt, ob er nicht einen Ort in der Einöde wüßte, für mönchische Niederlassung geeignet. Willimar wies sie nach Bregenz, das durch die Alemannen verwüstet noch im Schutte lag, das aber allen Wünschen der Fremden entspräche, fruchtbar, einsam, von großartiger Natur und von schönen Bergen umschlossen.

Willimar ließ für seine Gäste einen Nachen bereiten, auf welchem Columban, Gallus und ein Diakon nach Bregenz hinüberfuhren. Sobald sie ausstiegen, traten sie in

*) Vgl. oben §. 6.

**) Vgl. oben §. 12. S. 107—111.

ein altes, der hl. Aurelia geweihtes Kirchlein, um dort ihre Andacht zu verrichten, betrachteten dann die ganze Gegend im Umkreise und fanden Willimars Erzählung und Lob über dieselbe gegründet. Sofort baueten sie sich Hütten rings um das Kirchlein, fest entschlossen, hier ihre bleibende Wohnung zu nehmen. Die Aurelia-Kapelle stammte noch aus jener Zeit, als in den römischen Colonien am Bregenzer See christliche Gemeinden blühten und unter dem Schutze der christlichen Kaiser öffentlich Tempel und Altäre errichteten. Seit aber die Alemannen in diese Gegend schweiften, für ihre wachsende Bevölkerung neue Sitze suchend, und seit es ihnen gelungen war, auf den Trümmern von Roms Herrschaft hier ihre eigene Herrschaft zu gründen, seitdem lag Bregenz in Schutt, aber der Aurelia-Kirche hatten die Alemannen geschont und sie zu einem Tempel ihrer heidnischen Gottheiten umgestaltet. Wohl verehrten vordem die germanischen Stämme ihre Götter nicht in beschränkten und beschränkenden Räumen steinerner Tempel, wohl sagten ihrem natürlichen Sinne die ahnungsvollen, dämmerungsreichen Haine mehr zu, in denen die Gottheit selbst ihre Tempel erbaut habe und in deren geheimnißvollem Rauschen sie die geheimnißvolle Stimme des Höchsten zu vernehmen glaubten, dennoch treffen wir nachmals auch unter ihnen eigene Gotteshäuser, und dieß um so mehr, je genauer und häufiger ihre Verbindung mit Römern war, von welchen sie solche Art der Gottesverehrung lernten oder ererbten *). So standen denn jetzt auch hier in der alten Aurelia-Kirche drei eherne, vergoldete Statuen alemannischer Götter, welche die heidnischen Bewohner jener Gegend verehrten, denen sie hier ihre Opfer entrichteten und von denen sie rühmend erwähn-

---

*) Vgl. oben §. 16. S. 140. flg.

ten: „dieß sind unsere heimischen Götter, die uralten Schutzgeister dieses Ortes, durch deren Gnade und Wohlwollen wir und alle unsere Güter bestehen bis heute.“

Wir haben es in Obigem *) wahrscheinlich gefunden, daß in diesen drei Bildern die den Germanen eigenthümliche heidnische Göttertrias dargestellt und verehrt ward. Uebrigens darf hieraus nicht geschlossen werden, daß alle Bewohner der Gegend von Bregenz damals noch Heiden waren. Dieß erscheint schon darum unwahrscheinlich, weil schon seit einem halben Jahrhundert das benachbarte Constanz ein Bischofssitz war, dann aber widerspricht Ratpert, der gelehrte St. Gallische Mönch aus dem neunten Jahrhundert und Historiograph seines Klosters ausdrücklich, wenn er sagt: der größere Theil jener Bewohner werde noch von diabolischem Irrwahne getäuscht.“ **)

Diesen größeren Theil nun auch fürs Christenthum zu gewinnen, war des hl. Columba Absicht und Entschluß, und er übertrug dieß Geschäft seinem Schüler Gall, der nicht nur der lateinischen, sondern auch der barbarischen (germanischen) Sprache in hohem Grade kundig war. An einem heidnischen Feste, als eine große Menschenmenge bei jenem Tempel zusammenkam, theils um die Festfeier zu begehen, theils auch um die angekommenen Fremdlinge zu sehen, eben um die Betstunde begann Gall seine Predigt, sprach von dem Einen Gotte, dem wahren, dem mächtigen und einzigen und

---

*) S. 130. u. 131.

**) Cujus (populi) pars major adhuc erroribus diabolicis illudebatur. Ratperti liber de origine et diversis casibus monasterii S. Galli in Alemannia, bei Goldast rerum alam. T. I. P. I. p. 1. Eine kurze Biographie Ratperts findet sich von Ekkehard d. j., bei Goldast T. I. P. II. p. 238.

von seinem Sohne, auf welchem das Heil und unsere Hoffnung des ewigen Lebens beruhe, ermahnte dann die staunende Menge, diese wahre Gottheiten zu verehren und anzubeten, die eiteln, leblosen Bilder aber auf immer zu verlassen. Um den Anwesenden den kräftigsten Beweis von der Richtigkeit der Götzen zu geben, wählte Gall ein seiner feurigen Natur eigenes Mittel, er ergriff die Bilder, schmetterte sie an Steinen in Stücke und warf diese in den nahen See *). Auf dieses hin glaubte ein Theil der Zeugen dieses Auftrittes an den Gott, in dessen Namen der Fremde so Gewaltiges gethan hatte, der andere Theil aber gieng erbittert hinweg, rachesinnend gegen den Frevler. Columban aber ließ Wasser bringen, segnete es, besprengte damit die durch Götzendienst verunehrte Kirche und weihete dieselbe unter Gebet wieder zu christlichem Gottesdienste ein.

Nach diesen Vorfällen verblieben die Missionäre drei Jahre zu Bregenz, baueten sich bessere Hütten, legten einen Garten an, pflanzten fruchtbare Bäume, nährten sich grossentheils mit Fischfang, übten Gastfreundschaft aus gegen Fremde, unterstützten freundlich die Einwohner und fuhren fort in ihrer Predigt des Evangeliums. Aber je stärkere Fortschritte ihre Mission machte, desto erbitterter wurden die noch übrigen Heiden und wählten ein Mittel zur Anklage der Missionäre, das in jenen Zeiten selten fehlschlug. Sie giengen zum alemannischen Herzoge Gunzo, der zu Ueberlingen (Iburningas) residirte, und stellten ihm vor, wie durch die fremden Ansiedler die öffentliche Jagd in jenen Bezirken Schaden nehme. Ausreutung von Wildnissen, welche unsere Missionäre behufs ihrer Kulturversuche vornahmen,

*) Walafrid. Strab. vita S. Galli. Lib. I. c. VI. bei Goldast. rer. alam. T. I. P. II. p. 150.

mußten die Klage unterstützen, und es ließ sich voraussehen, daß auf solche Weise der Herzog gegen die Fremdlinge eingenommen werde. Den eigentlichen Grund der Anklage durften Columban's Feinde natürlich nicht preis geben, denn Gunzo war ohne Zweifel schon Christ, wie das Folgende zeigt. In der That wirkte auch die Anklage, und der Herzog befahl den Fremdlingen, fortan jene Gegend zu meiden. Ausserdem vergriffen sich die benachbarten Heiden selbst an den Missionären und tödteten zwei derselben tückischer Weise *). Columba beschloß nun mit seinen Gefährten dieß Land zu verlassen und nach Italien zu wandern, wohin ihn schon früher sein Verlangen gezogen hatte. Er ermahnte seine Freunde zum Vertrauen auf ihren göttlichen Beschützer, dessen Engel sie sicher zu Agilolf dem Longobardenkönig führen und ihnen freundliche Aufnahme erwirken werde.

Dieß geschah drei Jahre nach Columba's Ankunft in dieser Gegend, also ums Jahr 612. Dieses Datum gibt uns aber einen weiteren Fingerzeig, warum die Missionäre so willig Alemannien verließen und warum Columba keinen Schritt that, gegen die erhobenen Anklagen sich zu vertheidigen und des Herzogs Zustimmung zu fernerem Aufenthalte zu gewinnen. Im Jahre 612 hatte nämlich Theoderich von Burgund seinen Bruder Theodebert von Austrasien besiegt, welcher letztere Schlacht und Leben verlor. Sein Reich fiel dem Sieger anheim. So ward Theoderich auch Herr von Alemannien und damit von Bregenz, derselbe Theoderich, der unsere Missionäre schon aus Luxeuil und überhaupt aus seinem Reiche vertrieben hatte. Noch lebte Brunhilde **),

*) Walafr. Strab. vita S. Galli. Lib. I. c. VIII.

**) Sie überlebte ihren Urenkel Sigebert II. und ward durch Chlotar II., der das ganze Frankenreich geerbt hatte, im Jahre 613

die alte Feindin Columba's am Hofe ihres Enkels, mächtig und einflußreich, wie früher — eine schlechte Einladung für Columba, länger in dieser Gegend zu weilen.

Als die Zeit zur Abreise da war, erkrankte Gallus an heftigem Fieber und erklärte zu den Füßen seines Meisters, daß er nicht im Stande sey, die beschlossene Reise anzutreten. Columba aber setzte — aus was immer für einem Grunde, oder auch aus keinem — Mißtrauen in die Wahrheit seiner Aussage, glaubte, Gall habe den bisherigen Wohnort zu lieb gewonnen, um ihn verlassen zu wollen, und erwiederte: „ich weiß Bruder, daß es dir lästig ist, solche Mühe zu übernehmen, deßhalb bleibe hier, aber das sage ich dir, so lange ich lebe, sollst du nie mehr eine Messe feiern *).“ So schieden Beide und Columba ging nach Italien, wo er in den Apeninnen das Kloster Bobio gründete.

§. 31.

Die St. Gallenzelle.

Nach der Abreise seines Meisters und seiner Freunde schiffte Gall, allein gelassen im fremden Lande, westlich hinüber nach Arbon zu Pfarrer Willimar, erzählte ihm unter Thränen, was vorgefallen war, machte ihn mit der Beschaffenheit seiner Krankheit bekannt und bat ihn um Pflege. Mit aller Liebe nahm der Arboner Pfarrherr den schon früher Hochgeachteten auf, wies ihm ein Haus nahe bei der Kirche an und gab ihm zwei seiner Cleriker bei, Magnoald

oder 614 auf schmähliche Weise hingerichtet, gefoltert, von Pferden geschleift und zerrissen.

*) Walafr. Strab. vit. S. Galli. Lib. I. c. IX.

oder Magnus *) und Theodorus, welche den Kranken pflegen und mit aller Sorgfalt seiner warten sollten. Nach einigen Tagen genoß Gall wieder etwas Speise und nach und nach erholte sich seine sehr geschwächte Gesundheit wieder, er aber dachte an die Wahl eines Ortes für seine künftige Niederlassung. Nun lebte bei und unter Willimar ein Diakon, Namens Hiltiboldus, der alle Wege und Plätze der Berg- und Waldgegend kannte, denn er war ein Fischer und Vogelsteller und durchstreifte deßhalb häufig die Einöden. Ihn fragte nun der fromme Missionär, ob er in den Gebirgen keinen einsamen Platz wisse, eben, wasserreich und zum Anbau geeignet. Hiltibold erwiederte, die ganze Gegend sey einsam, von reichlichen Quellen bewässert, von hohen Bergen umschlossen, von engen Thälern durchkreuzt, aber auch von vielen und wilden, reisenden Thieren bewohnt, von zahllosen Bären und Wölfen. Umsonst machte Hiltibold den verehrten Mann auf die Gefahr aufmerksam, die ihm in der Einöde drohe, Gall's Entschluß stand unerschütterlich fest. Des andern Tages stiegen Beide in's Gebirge hinauf, nachdem Gall zuvor die ganze Nacht hindurch eifrig gebetet hatte, Gott möchte ihm den Ort seiner künftigen Wohnung zeigen. Fast den ganzen Tag waren sie schon umhergegangen, ohne eine gewünschte Stätte zu finden, da sprach der Diakon zu Gallus: es ist schon die neunte Stunde des Tages und Zeit, daß wir uns erholen und durch etwas Brod und einen Trunk frischen Wassers zur Weiterreise kräftigen. Gall erwiederte: Sohn, thue, was dir gut dünkt, ich werde keinen Bissen genießen, bis mir Gott den Ort meiner Wohnung angezeigt hat. Auf dieses vergaß auch Hiltibold der

*) Magnus heißt er bei Ekkehard dem jüngern, bei Notker und Ratpert.

leiblichen Bedürfnisse und Beide setzten eilenden Schrittes ihre Wanderung fort, denn der Tag hatte sich schon geneigt und bereits senkte sich die Sonne hinter den Bergen. Sie kamen an ein Flüßchen, Steinach, folgten seinem Laufe und erreichten einen Felsen, an dem es schäumend hinabstürzt und unten in Wirbeln sich kreiset. Hier erblickten sie sehr viele Fische, warfen ihre Netze aus, zündeten ein Feuer an, und der Diakon bereitete sich die Fische. Gallus gieng seitwärts, um zu beten, blieb aber in einem Dorngesträuch hängen und fiel zur Erde. Dieß betrachtete er als einen Wink Gottes, hier seine künftige Wohnung aufzuschlagen, machte aus zwei Hölzern ein Kreuz, steckte es in die Erde, hieng einige Reliquien daran, die er bei sich trug, warf sich mit seinem Begleiter davor nieder und betete zu Gott um Segen für sein Unternehmen. Hierauf genoßen sie gemeinsam das Mahl, legten sich dann zur Erde, denn der Tag war abgelaufen und die Nacht hereingebrochen. Aber während Hiltibold schlief, stand Gall auf und warf sich noch einmal im Gebete nieder. Auch den anderen Tag verweilten sie noch an dem aufgefundenen Orte, um ihn genauer zu besichtigen. Zwischen zwei Flüßchen, der Steinach und Nigrach sahen sie einen freundlichen Wald, im Umkreis mit Bergen umzogen, in der Mitte eine Ebene, und beschlossen hier eine Zelle zu bauen, denn so hießen die kleinen mönchischen Niederlassungen bis tief ins Mittelalter hinein. Gall weihete den Ort durch Gebet ein, und Gott soll ihn durch die Fürbitte des Frommen von den vielen Schlangen, die dort hausten, gereiniget haben. Dieß geschah im Jahre des Herrn 613 *).

Nun sandte Gall seinen Begleiter zurück nach Arbon,

*) Walafr. Strab. vit. S. Galli. Lib. I. c. IX—XIII.

ı das Geschehene zu melden, er selbst aber blieb noch drei ge in der Wüste, um nach dem Vorbilde des Herrn unter ſten und Gebet sich auf seinen Beruf vorzubereiten. Am rten Tage ging er wieder zu seinem Freunde Willimar, n Hiltibold die Großthaten Gall's in der Wüste *) erılte, und Beide verehrten ihn jetzt als einen Propheten s Herrn, heilig im Leben, mächtig in Kraft und That. ang und Theodor begleiteten jetzt St. Gall in die Wüste s Gebirges, fällten die Bäume, reuteten die Gesträuche s, baueten eine Hütte und legten den Grund zu dem nachıls berühmten St. Gallen. St. Gall's Grabkapelle bechnet noch jetzt den Ort, wo vor mehr als zwölfhundert ıhren das aufgestellte hölzerne Kreuz der kleine Anfang oßer, segensreicher Entwicklung war.

§. 32.

Gall und Gunzo, der christliche Herzog im Anfange des siebenten Jahrhunderts.

Noch nicht lange war Gall mit seinen Freunden in seir einsamen Klause, aber berühmt weit umher an den fern des Bodensees, da berief der alemannische Herzog unzo den Arboner Pfarrherrn Willimar und den Mann ottes Gall zu sich in seine Villa zu Ueberlingen an den rdwestlichen Ufern des Bodensees, jetzt einer Stadt des ıdischen Seekreises, denn seine einzige Tochter Frideburge ar krank. Frideburge war an König Sigebert, den Sohn heoderichs, so erzählt Walafrid, verlobt, war aber seit

*) Namentlich, wie er mit einem Bären sein Brod getheilt und diesen nach Gefallen gelenkt habe. Waläfr. Strab. vit. S. Galli. Lib. I. c. XI. et XIV.

einem Monat von schwerer Gemüthskrankheit befallen, die man der bösen Einwirkung dämonischer Kräfte zuschrieb. Mabillon *) und Andere finden diese Erzählung sehr unwahrscheinlich, denn Sigebert II., Theoderichs II. Sohn, der damals als König von Austrasien lebte, war bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt und habe eher an Alles, als an eine Vermählung zu denken gehabt, denn gleich nach dem Tode seines Vaters floh er seiner Sicherheit halber nach Deutschland zu den Toringern, kehrte dann nach Burgund zurück, um ein Heer zu sammeln, wurde hierauf auf den katalaunischen Gefilden von den Seinen verlassen und verrathen, von seinem Verwandten, König Chlotar II. gefangen und hingerichtet. Ungeachtet aller dieser Umstände finde ich Walafrid's Erzählung so sehr unwahrscheinlich doch nicht. Die Jugend Sigeberts war wenigstens kein Hinderniß seiner Verlobung, denn frühe Verlobungen gehörten ja in früheren Zeiten, wie Jedermann weiß, nicht zu den seltenen Fällen, und wenn auch nach Frideburg's Wiedergenesung sogar die Vermählung vor sich gehen sollte; so stünde auch solch' frühe Vermählung vor den Jahren der Pubertät nicht ohne Analoga in der Geschichte fürstlicher Häuser da. Daß andere Namen, die bei dieser Geschichte genannt werden, sonst nicht vorkommen, z. B. kein Bischof Cyprian von Arelate, ja daß Frideburge selbst im Cataloge der Aebtissinnen von St. Peter zu Metz, was sie nachmals geworden seyn soll, nicht aufgezählt ist, ist von geringerer Bedeutung. Denn wer weiß nicht, wie mangelhaft und lückenhaft die alten Cataloge sind, und dann ist immerhin möglich, daß Frideburge nur Ehrenoberin jenes Klosters, wegen ihrer wenigen Jahre aber nicht wirkliche Vorsteherin war, sondern

*) Annales Benedict. T. I. p. 277.

eine Waldrade im Cataloge als Aebtissin erscheint. Kurz so innerlich unwahr ist Walafrid's Erzählung nicht, als Mabillon meint. Uebrigens gestehen wir gerne, daß Mabillon's weitere Vermuthung nicht übel ist, wenn er sagt: es möge vielleicht jener englische König Sigebert gemeint seyn, der nach Beda um jene Zeit lange in Gallien sich aufhielt von seinem ältesten Bruder Redwaldus vertrieben, bis er nach des letzteren Tod im Jahre 636 seinen Thron wieder in Besitz nehmen konnte *).

Wie dem auch sey, hören wir unseren Walafrid weiter.

So bald Herzog Gunzo dem königlichen Bräutigame die Krankheit seiner Tochter gemeldet hatte, schickte dieser zwei Bischöfe zu dem Mädchen, damit jene über sie beteten und ihre Gesundheit vom Himmel erflehen möchten. Aber diese Bischöfe waren von der kranken Fridburge äußerst übel empfangen worden, und hatten von ihr die Reihe ihrer eigenen geheimen Sünden hören müssen. Fridburge selbst, oder nach Walafrid, der ihr inwohnende Dämon, erklärte, daß nur Gall, der Mann Gottes, im Stande sey, das Mädchen zu heilen. Deßhalb berief Gunzo den irischen Missionär nach Ueberlingen an seinen Hof. Gall aber wünschte der Forderung des Herzogs entgehen zu können — warum? wissen wir nicht, — vielleicht weil es gar nicht in seinem Sinne gelegen war, das Ansehen eines Wunderthäters haben zu wollen **), wie er denn schon früher seine Thaten in der Wüste gerne verheimlicht hätte, woran ihn der gute Hiltibold hinderte. Gall war eben bei Willimar, als der Bote des Herzogs ankam, der sie beide nach Ueberlingen rief, und äußerte sogleich gegen seinen Freund seine Abneigung vor dieser

*) Mabillon. Annales Benedict. T. I. p. 276 et 277.

**) Ildef. von Arx. Gesch. v. St. Gallen Thl. I. S. 17.

Reise. Aber Willimar stellte ihm vor, wie er durch eine Weigerung den Herzog erzürnen, sich selbst und seiner neuen Pflanzung schaden müßte. Gall schien durch Willimar's Gründe besiegt, aber er schien es nur. Zuvor wollte er nur noch einmal zu seiner Zelle gehen und seinen Gefährten die nöthigen Aufträge geben. Aber in seiner Einöde angekommen, nahm er zwei seiner schon ziemlich zahlreichen Schüler mit sich, und begab sich ins rhätisch-churische Land, überstieg den Sennwald *) (Sennia), kam nach Grabs (Quadravedes), traf hier einen braven, gottesfürchtigen Diakon Johannes, wurde von ihm freundlichst empfangen und hielt sich eine Woche bei ihm auf.

Mittlerweile hatte Willimar die Flucht seines Freundes erfahren, fuhr zum Herzoge hinüber, setzte diesen von dem Vorfall in Kenntniß, der sogleich überall hin Boten nach dem Manne Gottes ausschickte, welche ihn angelegentlichst um seine Hülfe bitten sollten. Im Vereine mit diesen suchte Willimar seinen Freund und traf ihn in einer Höhle in heiligen Betrachtungen versunken. Gall konnte den vereinten Bitten nicht widerstehen, gieng mit Willimar zurück und hinüber über den See zum Herzoge Gunzo. Der Herzog führte Gall'n in das Zimmer seiner kranken Tochter, die eben im Schooße ihrer Mutter lag mit geschlossenen Augen und offenem Munde, durch den ein Schwefelgeruch aufdampfte, die Glieder verrenkt und gestreckt, wie bei einem Leichnam. Gall sprach zuerst auf den Knieen ein rührendes Gebet, daß Gott sich seines Gebildes erbarmen und es von seinem schrecklichen Leiden befreien möge, damit fortan das Geschöpf freudig seinen Schöpfer lobe. Dann

*) Ungefähr in der Mitte der östlichen Grenze des Kantons St. Gallen.

stand der Mann Gottes auf, legte seine segnende Rechte auf das Haupt des armen Mädchens, sprach nochmals ein Gebet über sie, und von der Stunde an war Frideburge gesund.

Außer vielen andern Beweisen der Dankbarkeit wollte der beglückte Vater dem h. Gallus den bischöflichen Stab von Constanz geben, der eben den Händen des gestorbenen Gaudentius entfallen war. Aber Gall schlug diese Würde aus, denn seine Sehnsucht gieng nach einfacherer Größe in der einsamen Zelle, und im Gewande der Niedrigkeit wollte er seines apostolischen Amtes pflegen. Zudem hatte ihm sein verehrter Meister Columba den Dienst des Altares untersagt. Aber Gall's erlauchter Freund wollte von keiner Entschuldigung wissen und verlangte, daß Columba um Aufhebung jenes Interdikts angegangen werde. Gall scheint Hoffnung hiezu gemacht zu haben, um weiterem Andrange zu entgehen, überdachte aber schon den weiteren Plan, einen seiner würdigen Schüler auf den Stuhl von Constanz zu befördern.

Reichlich beschenkt von Gunzo kehrte er jetzt zu seiner Zelle zurück, mehr noch erfreut durch den Befehl des Herzogs an den Präfekten von Arbon, dem gemäß letzterer dem Manne Gottes jede nöthige Unterstützung zur Errichtung klösterlicher Gebäude willig und reichlich zu leisten angewiesen ward. Nach seiner Zurückkunft rief Gall den Diakon Johannes von Grabs zu sich, behielt ihn fortan bei sich, las mit ihm eifrig in den heiligen Schriften und führte ihn in das Verständniß dieser und in eine ausgedehntere und genauere Kenntniß der Heilslehre ein, denn Gall besaß tiefe und umfassende Kenntnisse.

Unterdessen hatte König Sigebert (sey es nun der fränkische oder angelsächsische) die Wiedergenesung seiner Braut

erfahren und beschied sie mit Bewilligung ihres Vaters zu sich in seine Residenz Metz, um sich jetzt mit ihr zu vermählen. Schon waren die Festlichkeiten angeordnet, da erklärte Frideburge ihren ernstlichen Willen, als Jungfrau ihr Leben in einem Kloster zu beschließen, denn der Herr habe sie gerettet, dem Herrn wolle sie fortan allein sich widmen. Sigebert, den frommen Entschluß achtend, willigte ein und erhob sie reichlich beschenkt zur Oberin im Kloster St. Peter zu Metz.

Unterdessen gieng es schon in's dritte Jahr, seit das Bisthum Constanz erledigt war, und noch immer hatte Gall sich noch nicht zur Annahme desselben bereit erklärt, dagegen allen Eifer auf die Bildung seines Schülers Johannes verwendet. Länger wollte Gunzo die Anstalten zur Bischofswahl nicht verschieben, und berief nun die Bischöfe von Augustodunum, von Verdün und Speier nebst dem zahlreichen alemannischen Clerus, auch den verehrten Gall nach Constanz zur feierlichen Wahl eines neuen Bischofs. Sie geschah am ersten Sonntage nach Ostern im Jahre 615 oder 616 *), im Beiseyn eines zahlreichen Clerus, so wie des alemannischen Herzogs und der alemannischen Grafen. Der Herzog verrichtete beim Beginne der Festlichkeit öffentlich und feierlich das schöne, größtentheils aus dem Missale entlehnte Gebet: „Der allmächtige Gott, durch dessen Fürsorge die Kirche gewahrt und regiert wird, gieße auf die Fürbitte und wegen der Verdienste der heiligen Jungfrau Maria, deren Ehre dieser heilige Ort (die Kirche zu Constanz) gewidmet ist,

*) Für Ersteres entscheidet sich Neugart, für Letzteres Schannat; ich gebe Letzterem den Vorzug, denn in's Jahr 613 fällt nach Walafrid die Erbauung der Gallenzelle und die Heilung der Friburga und drei Jahre später die Wahl, gleichfalls nach Walafrid.

, heute seinen h. Geist über uns aus, damit wir einen
schof erwählen, der tauglich ist zur Regierung des gläu-
jen Volkes und voll von Hirteneifer für die Kirche des
rrn." Sogleich erwiederte der anwesende Clerus: „Gal-
s hat ein gutes Zeugniß von uns Allen, die sein Leben
nnen, hat den Gipfel in der Gottesgelehrtheit erreicht
d läßt seiner Weisheit Licht in der Ehrbarkeit seines Le-
ns leuchten, er ist gerecht und keusch, sanftmüthig und
müthig, enthaltsam und geduldig, freigebig gegen die
rmen, ein Vater der Waisen und ein Trost der Witt-
n. Einem solchen Manne geziemt es, Hirte des Volkes
seyn."

Auf dieß sprach der Herzog zu Gall: „hörst du, was
da sagen und wollen?" Aber der fromme Vater erwie-
rte: „möchte es wahr seyn, was sie von mir sagen! Es
ihnen jedoch entgangen, daß die heiligen Canonen es
ßrathen, einen umherreisenden Fremden zum Bischofe zu
stellen. Aber es ist ein Diakon bei mir mit Namen Jo-
annes, dem das gute Zeugniß gebührt, das Jene mir ge-
en, zudem ist er ein Eingeborner dieser Gegend. Diesen
at Gott selber erwählt, und ihn empfehle ich Euch zur Be-
rderung."

Nach Gall's Wort ward auch wirklich Johannes, sein
Schüler, zum Bisthume erhoben und sogleich von den an-
esenden Bischöfen consekrirt. Gall beschloß die heilige
Handlung mit einer erbauenden Predigt, blieb sodann noch
eben Tage bei dem neuen Bischofe, schied endlich vom
ischöflichen Segen geleitet, blieb aber fortan des Bischofs
Rath und Beistand in allen Angelegenheiten der Kirche.

Auch diese ganze Erzählung von der Constanzer Bischofs-
wahl ist von Einigen in Zweifel gezogen und historischer Un-
wahrheiten bezüchtigt worden. So hat der gelehrte Schöpf-

lin *) eingewendet, Johannes habe damals noch nicht zum Bischofe von Constanz geweiht werden können, denn erst im Jahre 640 sey der bischöfliche Stuhl von Vindonissa nach Constanz verlegt worden. Zur Unterstützung dieser seiner Behauptung beruft er sich auf das Constanzische Chronikon bei Pistorius. Wirklich steht auch in dieser Manlischen Chronik **): „unter Bischof Maximus sey während der Regierung Chlotars II. ums Jahr 640 das Bisthum von Windisch nach Constanz verlegt worden.“ Allein einmal ist der Bregenzer Doktor Manlius selbst keine Autorität, da er erst im sechzehnten Jahrhunderte lebte, und wie er selber gesteht, nicht immer die zuverläßigsten Nachrichten der Alten zur Hand hatte. Dann begeht Manlius offenbar in der von Schöpflin angezogenen Annahme einen auffallend groben chronologischen Fehler, denn Chlotar II. starb schon 628, übergab auch die Regierung von Austrasien schon 6 Jahre zuvor (622) seinem Sohne Dagobert, folglich konnte nicht unter ihm im Jahre 640 (12 Jahre nach seinem Tode) die Verlegung des bischöflichen Sitzes geschehen. Ein Versehen, das dem H. Schöpflin nicht hätte entgehen können, wenn er nur auf die genealogische Tabelle der fränkischen Könige, die er selbst seiner Alsatia beigab, geblikt hätte. Ferner sagt Manlius in seinem Chronikon: unter Bischof Maximus sey jene Verlegung geschehen, nun aber erscheint Maximus überall, auch bei Manlius als Nachfolger des Bischofs Grammatius von Vindonissa, der zum letzten Male auf dem fünften Concil von Orleans 549 anwesend war ***) und bald darauf gestorben seyn muß, denn er war schon 535

*) Alsat. illustr. p. 748.

**) Pistor. rer. germ. script. T. III. p. 701.

***) Siehe oben S. 176.

Bischof, wie aus den Akten des Arvernensischen Concils (zu Clermont-Ferrant in Auvergne) von demselben Jahre erhellet. Starb nun Grammatius um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, und war Maximus sein Nachfolger, was Manlius selber behauptet, so kann unter diesem Maximus nicht 90 Jahre nachher die Verlegung des Bisthums im Jahre 640 geschehen seyn. Es ist aber auch klar, wie der Irrthum des Manlius entstanden ist. Wie wir §. 23.*) gezeigt haben, ward unter Chlotar dem Ersten jene Verlegung vorgenommen, nun citirten aber die Alten, die vielleicht Manlius vor sich hatte, nie einen Fürsten nach seiner Ordnungszahl, und dieß konnte unseren Chronisten veranlassen, den fraglichen Chlotar für den zweiten zu halten, zumal er wußte, daß Chlotar I. ein Sohn Chlodwigs war, aber vielleicht nicht wußte, daß er gerade ein halbes Jahrhundert regierte von 511 bis 561. Wußte Manlius, daß Chlotar I. im Jahre 511 auf den Thron kam, und wußte er weiter, daß noch um's Jahr 552, was er auch selbst sagte, der Bischof zu Windisch gesessen sey, so konnte er leicht vermuthen, die noch spätere Verlegung des Bisthums könne nicht unter demselben Chlotar geschehen seyn. Solche Menschlichkeit konnte aber dem Manlius um so leichter begegnen, als er, wie wir kurz zuvor gezeigt haben, in der Chronologie der fränkischen Könige gar nicht fest war und das Jahr 640 in die Regierung Chlotars II. verlegte, da es doch in die Zeit seiner Enkel fällt.

So bildet denn Manlius, der mittelalterliche sonst und eben hier nicht fehlerlose Chronist keine Instanz gegen den alten Walafrid Strabo.

Schöpflin sagt dann weiter: die Herzoge hatten damals

---

*) S. 177—179.

noch nicht das Recht, Bischöfe zu bestätigen, wie es Walafrids Erzählung zu Folge Gunzo gethan haben soll, vielmehr ernannten die austrasischen Könige die Bischöfe, und nur lange nachher erhielt der bairische Herzog Arnolph als eine besondere Vergünstigung von Heinrich dem Finkler im zehnten Jahrhundert das Recht, die bairischen Bischöfe zu ernennen.

Aber der gelehrte Historiograph des Elsaßes bemerkte nicht, daß in dem Kapitulare von Chlotar II., welches ein Jahr vor der betreffenden Constanzischen Bischofswahl gegeben ward, es ausdrüklich heißt, die Wahl eines Bischofes geschehe durch Clerus und Volk, und sey die Person würdig; so werde sie durch den Fürsten bestätigt *). Unter princeps wird aber hier, wie an hundert anderen Orten der Kapitularien nichts anderes, als der Herzog verstanden, so z. B. wenn es in der lex Bajuvariorum heißt tit. I. cap. 2: rege cogente, vel principe, qui in illa regione judex est. Außerdem zeigt schon der Gegensatz, in welchen das angeführte Kapitulare die durch den princeps bestätigte Wahl zu der vom königlichen Hofe ausgegangenen stellt, daß unter princeps nichts anderes als der Herzog des Landes verstanden sey. So leitete und bestätigte denn Herzog Gunzo im Namen seines Königs und in Gemäßheit des königl. Ediktes selber die Wahl des Bischofes, Schöflins Einwurf aber fällt ganz in sich selber zusammen.

Fragen wir nun, welche Momente für die Christianisi-

*) Baluzii Capitular. regum Franc. T. I. p. 21: ita ut episcopo decedente in loco ipsius, qui a Metropolitano ordinari debet cum provincialibus, a clero et populo eligatur; et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur; vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

rungsgeschichte des südwestlichen Germaniens aus der gegebenen Erzählung Walafrids resultiren; so ergibt sich uns folgende Antwort.

Die Ufer des Bodensee's scheinen schon fast überall von Christen bewohnt. Bei den Trümmern des alten Brigantiums finden zwar unsere Missionäre noch Heiden, einsame Landleute, in einsamen Gehöften zerstreut, in welche dem natürlichen Entwiklungsgange gemäß erst spät das Christenthum drang, wie dieß der seit Valentian I. (+ 375) übliche Ausdruk: pagani für immer bezeuget. Dagegen war Constanz, die alte römische Pflanzstadt, schon seit einem halben Jahrhundert Siz eines christlichen Bischofs, in Arbon einem alten römischen castrum erbliken wir einen Pfarrherrn mit Diakonen, südlich davon im Fleken Grabs lebte Diakon Johannes, das benachbarte Rhätien war lange schon christlich und am nordwestlichen Ufer des Bodensee's hauste zu Ueberlingen Alemanniens christlicher Herzog. Denn daß Gunzo damals schon Christ war, das kann Niemand bezweifeln, der Walafrid's Erzählung gelesen hat. Hatte auch Gunzo die Fremdlinge, unsere Missionäre, aus dem Gebiete von Bregenz weggewiesen; so that er dieß, was klar am Tage liegt, weder wegen ihres Glaubens, noch wegen ihres christlichen Missionseifers, sondern auf die Anklagen der (heidnischen) Bewohner jenes Distriktes, die die Fremdlinge — nicht als Missionäre, sondern als Verderber der dortigen Jagden ihm schilderten, was bei einem Herzoge jener Zeit Grund genug zu solchem Urtheile geben konnte. Sonst aber erscheint uns Gunzo durchweg als christlich, seine Tochter ist einem christlichen Fürsten verlobt, christliche Bischöfe werden zu ihr geschikt, um über sie zu beten, Gunzo kennt den Mann Gottes, Gall, aus den Nachrichten, die seinen ruhmvollen Namen über den See hinübergetragen haben,

weiß Gall's Freundschaft mit Willimar, bittet beide an seinem Hofe, empfiehlt dem Präfekten von Arbon kräftige Unterstützung des Klosterbaues; und dann seine Thätigkeit bei der Wahl eines neuen Bischofs von Constanz, er sagt die Wahlsynode an, leitet dieselbe, eröffnet sie mit einem wahrhaft christlichen Gebete und bestätigt den Gewählten. Lauter Beweise, daß er selber ein Christ war. Aber nicht er allein erscheint auf dieser Wahlsynode, vielmehr umgibt ihn der Adel der alemannischen Nation, die Grafen und Edeln weitum wohnen wie er der Synode bei. Also sind auch sie Christen, denn nimmer wäre den Heiden ein Antheil an einer christlichen Synode gestattet gewesen. Ja alles in Constanz zusammengeströmte Volk ist christlich, daher seine Begeisterung, mit der es Gall's kraftvolle Predigt aufnahm, daher der allgemeine Ausruf: „Gottes Geist hat heute durch den Mund dieses Mannes gesprochen *).“ Und die große Menge allemannischer Diakonen und Presbyter, die auf dem Concile zusammengekommen war, was beweist sie anders, als eine weite Verbreitung des Christenthums im alemannischen Lande? denn wo Priester und Diakonen sind, da sind auch christliche Gemeinden. Und nicht blos auf dem jetzt helvetischen Ufer des See's blüheten solche christliche Kirchen, hatte ja der christliche Herzog selbst auf dem nördlichen Ufer in der jetzt badischen Stadt Ueberlingen seinen Sitz, war doch der größte Theil Alemanniens und die Hälfte der Constanzer Diözese nördlich des See's gelegen. Ja es wäre wahrlich zu wundern, wenn nicht auch in Würtembergs Seegegend damals schon christliche Gemeinden bestanden hätten, ist doch Constanz, die Bischofsstadt, ist doch Arbon und des christlichen Gunzo's Herzogssitz Ueberlingen unserem Würtembergischen

*) Walafr. Strab. vit. S. Galli lib. I. c. XXV.

Oberlande so nahe, daß dieses von den Einflüssen der christlichen Umgegend unmöglich unberührt bleiben konnte. Die ganze Gegend des See's war damals politisch vereinigt und theilte immer dasselbe Schiksal, wie sollte nicht auch in der Christianisirungsgeschichte jener ganzen Gegend eine große Einheit sich durchziehen, was uns zur Annahme berechtigt, damals im Anfange des siebenten Jahrhunderts gab es auch in der Seegegend Würtembergs, wie überhaupt im Umkreise des Bodensee's schon zahlreiche christliche Gemeinden, Priester und Diakonen. Dafür spricht auch eine alte Nachricht, die sich bei den Akten der Würtembergischen Pfarrei Gattnau (in der Nähe des See's und im Dekanate und Oberamte Tettnang) erhalten hat, welcher gemäß die Anfänge dieser Pfarrei bis ins sechste Jahrhundert zurükgehen. Ueberhaupt finden sich in der Nähe des Bodensee's die ältesten Pfarreien Würtembergs, was sich aus den Einflüssen des nahen Bisthums Constanz, des Klosters St. Gallen und der gewöhnlichen Residenz der alemannischen Herzoge in jenen freundlichen Gegenden Alemanniens leichtlich erkläret.

So hätten wir denn die Ueberzeugung gewonnen, daß zu St. Gall's Zeit, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, die Gegenden des Bodensee's größtentheils schon christlich waren, daß also Gall nicht so fast ein Apostel des Christenthums unter den Heiden, als unter den Christen und halbheidnischen Christen gewesen sey, daß gleichwohl noch viele heidnische Familien in diesem Lande gewohnt haben, daß Gall's Mission und Stiftung für leztere zur Bekehrung, für erstere zur Läuterung gedient und segensreich gewirkt habe und ihm in diesem doppelten Betrachte noch immer der Ehrenname eines Apostels der Alemannen gebührt, wenn auch er es nicht gewesen ist, der das Christenthum in unse-

ren Gegenden grundgelegt hat. Die verschiedenen Einflüsse, die solch' frühe Christianisirung unseres alemannischen Landes hervorriefen, wurden schon früher erwähnt, das Gegenwärtige, d. h. der Bestand der alemannischen Kirche im Anfange des siebenten Jahrhunderts ist aber der beste Beleg für die Wahrheit des früher Gesagten. Aber freilich war noch nicht ganz Alemannien so glüklich, schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts christliche Gemeinden zu haben, und es mußte noch eine gute Zeit vergehen, bis der Name Christi in alle Thäler unseres Vaterlandes drang.

§. 33.

Gall's Tod.

Der Freund der Geschichte hat auch bei der Biographie des heiligen Gallus wie sonst so oft noch anderwärts die Geschmaklosigkeit der mittelalterlichen Historiographen zu bedauren, die uns, statt eine Geschichte der apostolischen Thätigkeit und Wirksamkeit ihrer Helden zu geben, mit einigen Wundererzählungen abspeisen. So kommt es denn, daß die Nachrichten über Gall's ferneres Leben vom Jahre 616 an so ungemein dürftig sind und wir kaum Eines oder das Andere wissen, was von Bedeutung seyn dürfte. Ohne uns bei Walafrid's Erzählung zu verweilen, wie Gall den Tag und die Stunde, da sein Lehrer Columba in dem fernen italienischen Kloster Bobio starb, in einem Gesichte erkannte, wie er dann nachmals einen zu kurz behauenen Balken durch die Kraft seines Wortes und Segens beträchtlich gestrekt habe, gehen wir zu dem über, was Walafrid im 28ten Capitel erzählet.

Einige Zeit nach den Ereignissen in Constanz starb der Abt von Luxeuil Eustasius, ein Schüler Columba's, Gall's

Mitschüler, im J. 625. Die Brüder von Luxeuil beschloßen, ihren Freund und ehemaligen Klostergenossen Gall zurükzurufen und an die Spitze ihres Hauses zu stellen. Deßhalb gieng auch eine Gesandtschaft von ihnen an unseren Apostel ab, um Rükkehr ihn bittend. Aber Gall's Sinn strebte nicht nach Ehrenstellen, das hatte er schon ein Dezennium früher gezeigt, als er den bischöflichen Stab nicht annahm, und so konnte ihn dann auch das neue Anerbieten seiner einsamen Zelle nicht entziehen. Um einzig und ungestört, sagte er, meinem Herrn dienen zu können, darum habe ich den heimathlichen Boden, meine Bekannten und Freunde verlassen, ich habe, wie der Herr sagt, die Hand an den Pflug gelegt, ferne sey es von mir, daß ich wieder zurükschaue. Sofort beherbergte Gall die Abgeordneten von Luxeuil noch einige Tage in seinem Klösterlein und entließ sie dann mit dem Kusse des Friedens.

Nicht lange nach Eustasius starb auch Gallus. Er scheint in den lezten Jahren seines Lebens selten mehr seine Zelle verlassen zu haben, deßhalb kam sein Freund Willimar, der Pfarrherr von Arbon, einmal zu ihm und machte ihm freundliche Vorwürfe, daß er so selten von seinen Bergen herabsteige und ihn dadurch seines belehrenden und tröstenden Umgangs beraube. Jezt aber möchte er doch mit ihm gehen und durch seine salbungsvollen Worte am nächsten Feste die Gemeinde erbauen. Es war St. Michaelistag. Noch einmal hielt Gall an die nach seinem Worte dürstenden Herzen eine kraftvolle Rede — es war seine lezte, denn drei Tage darauf ward er vom Fieber ergriffen und starb zu Arbon in den Händen seines Freundes am 16ten Oktober, ein Greis von 95 Jahren, wie Walafrid *) berichtet.

*) vita S. Galli lib. I. c. XXIX.

Weniger gewiß, als sein Todestag, ist das Jahr seines Todes. Der alte Biograph Walafrid gibt darüber keine genauere Angabe, als daß er sagt, es sey nicht gar lange nach dem Tode des Eustasius gewesen. Fällt nun des Letzteren Tod in's Jahr 625, wie Mabillon behauptet *) gestützt auf die Angabe in der vita S. Salabergae, worin es heißt, Eustasius sey nach dem Abgange Columbans (J. 610) nicht ganz drei Lustra (15 Jahre) dem Kloster Luxeuil vorgestanden; so muß auch Gall's Tod wenige Jahre nachher erfolgt seyn, etwa im Jahre 627, wie Pagi, Eckhart und Neugart annehmen. Auffallend ist es, wenn Mabillon **) den Tod Gall's in's Jahr 646 verlegt. Einmal sagt Walafrid ausdrüklich, Gall habe nach dem Tode des Eustasius nicht mehr lange gelebt, wie konnte Mabillon, wenn er den Tod des Leztern in das Jahr 625 verlegt, das Ende Gall's erst 21 Jahre nachher erfolgen lassen, ein Zeitraum, der gewiß für das nec multo post des Walafrid viel zu lang ist. Dann sagt Walafrid weiter ausdrüklich, der Bischof Johannes von Constanz sey, den Leichnam seines Lehrers und väterlichen Freundes zu sehen, nach Arbon gekommen, aber im Jahre 646 war Bischof Johannes lange schon todt, denn zur Zeit Dagoberts in den dreißiger Jahren des siebenten Jahrhunderts saß schon Martianus auf dem Stuhle von Constanz, wie sich aus dem mehrfach erwähnten Diplome Friedrich's I. ergibt ***).

Der Grund, den Mabillon für seine Annahme anführt, ist dieser: wäre Gall, als Eustasius starb, schon ein Mann

*) Annales Benedict. T. I. p. 298. 299.

**) Acta S. O. S. B. sec. II. p. 247 und Annales Benedict. T. I. p. 360.

***) Siehe §. 25.

ehr als neunzig Jahren gewesen; so hätten ihn schwer-
e Brüder von Luxeuil noch zu ihrem Abte verlangt.
dieser Grund kann, wie Jedermann sieht, wenig be-
denn angenommen, aber noch nicht zugegeben, mit
ohen Alter Gall's habe es seine Richtigkeit, so war er
och immer kräftig und rüstig bis in die letzten Tage
Lebens, reisete noch nach Arbon, predigte dort noch
ternd und starb auch nachmals nicht an Nachlaß der
, sondern an einem Fieber. Und einen solchen noch
n Greis, den vielleicht noch einzigen Gefährten Colum-
den schon früher Verehrten mochten leichtlich die Brüder
ıxeuil zu ihrem Abte verlangen. Waren doch alte Aebte
ne Seltenheit. Somit möchte Mabillon's Meinung,
Manches gegen sich hat, wohl gegen die des Kriti-
Jagi, des gelehrten Würzburgischen Historikers Eckhart
es umsichtigen Sanblasianer Neugart, die sich einstim-
ir das Jahr 627 erklären und außerdem auf die Auk-
Walafrid's gestützt sind, zurückstehen müßen. Für diese
timmet auch eine Angabe des St. Gallischen Historio-
en Ratpert, demgemäß Talto, unter König Dagobert
erer und dann Gaugraf der St. Gallischen Gegend,
oßer Verehrer Gall's gewesen ist, und diese seine Zu-
ıg zur St. Gallenzelle auf seine Söhne und Enkel
te. Sein Sohn war Tietolt, sein Enkel Pollo, von
stammte Waldpert ab und von letzterem Waltramm *).

*) Talto
|
Tietolt
|
Pollo
|
Waldpert
|
Waltramm. cfr. Ratpert. de orig. etc. monast. S. Galli
2. bei Goldast rer. alam. script. T. I. P. I. p. 2.

lin *) eingewendet, Johannes habe damals noch nicht zum Bischofe von Constanz geweiht werden können, denn erst im Jahre 640 sey der bischöfliche Stuhl von Vindonissa nach Constanz verlegt worden. Zur Unterstützung dieser seiner Behauptung beruft er sich auf das Constanzische Chronikon bei Pistorius. Wirklich steht auch in dieser Manlischen Chronik **): „unter Bischof Maximus sey während der Regierung Chlotars II. ums Jahr 640 das Bisthum von Windisch nach Constanz verlegt worden.“ Allein einmal ist der Bregenzer Doktor Manlius selbst keine Autorität, da er erst im sechzehnten Jahrhunderte lebte, und wie er selber gesteht, nicht immer die zuverlässigsten Nachrichten der Alten zur Hand hatte. Dann begeht Manlius offenbar in der von Schöpflin angezogenen Annahme einen auffallend groben chronologischen Fehler, denn Chlotar II. starb schon 628, übergab auch die Regierung von Austrasien schon 6 Jahre zuvor (622) seinem Sohne Dagobert, folglich konnte nicht unter ihm im Jahre 640 (12 Jahre nach seinem Tode) die Verlegung des bischöflichen Sitzes geschehen. Ein Versehen, das dem H. Schöpflin nicht hätte entgehen können, wenn er nur auf die genealogische Tabelle der fränkischen Könige, die er selbst seiner Alsatia beigab, geblikt hätte. Ferner sagt Manlius in seinem Chronikon: unter Bischof Maximus sey jene Verlegung geschehen, nun aber erscheint Maximus überall, auch bei Manlius als Nachfolger des Bischofs Grammatius von Vindonissa, der zum letzten Mal auf dem fünften Concil von Orleans 549 anwesend war ***) und bald darauf gestorben seyn muß, denn er war schon

*) Alsat. illustr. p. 748.

**) Pistor. rer. germ. script. T. III. p. 701.

***) Siehe oben S. 176.

schof, wie aus den Akten des Arvernensischen Concils (zu ermont-Ferrant in Auvergne) von demselben Jahre erhel- . Starb nun Grammatius um die Mitte des sechsten hrhunderts, und war Maximus sein Nachfolger, was anlius selber behauptet, so kann unter diesem Maximus ht 90 Jahre nachher die Verlegung des Bisthums im hre 640 geschehen seyn. Es ist aber auch klar, wie der rthum des Manlius entstanden ist. Wie wir §. 23.*) ge- gt haben, ward unter Chlotar dem Ersten jene Verlegung rgenommen, nun citirten aber die Alten, die vielleicht anlius vor sich hatte, nie einen Fürsten nach seiner Ord- ngszahl, und dieß konnte unseren Chronisten veranlassen, n fraglichen Chlotar für den zweiten zu halten, zumal er ißte, daß Chlotar I. ein Sohn Chlodwigs war, aber viel- cht nicht wußte, daß er gerade ein halbes Jahrhundert gierte von 511 bis 561. Wußte Manlius, daß Chlotar I. i Jahre 511 auf den Thron kam, und wußte er weiter, ıß noch um's Jahr 552, was er auch selbst sagte, der iischof zu Windisch gesessen sey, so konnte er leicht ver- uthen, die noch spätere Verlegung des Bisthums könne icht unter demselben Chlotar geschehen seyn. Solche Mensch- chkeit konnte aber dem Manlius um so leichter begegnen, s er, wie wir kurz zuvor gezeigt haben, in der Chronolo- e der fränkischen Könige gar nicht fest war und das Jahr 0 in die Regierung Chlotars II. verlegte, da es doch in e Zeit seiner Enkel fällt.

So bildet denn Manlius, der mittelalterliche sonst ıd eben hier nicht fehlerlose Chronist keine Instanz ge- n den alten Walafrid Strabo.

Schöpflin sagt dann weiter: die Herzoge hatten damals

*) S. 177—179.

noch nicht das Recht, Bischöfe zu bestätigen, wie es Walafrids Erzählung zu Folge Gunzo gethan haben soll, vielmehr ernannten die austrasischen Könige die Bischöfe, und nur lange nachher erhielt der bairische Herzog Arnolph als eine besondere Vergünstigung von Heinrich dem Finkler im zehnten Jahrhundert das Recht, die bairischen Bischöfe zu ernennen.

Aber der gelehrte Historiograph des Elsaßes bemerkte nicht, daß in dem Kapitulare von Chlotar II., welches ein Jahr vor der betreffenden Constanzischen Bischofswahl gegeben ward, es ausdrüklich heißt, die Wahl eines Bischofes geschehe durch Clerus und Volk, und sey die Person würdig; so werde sie durch den Fürsten bestätigt *). Unter princeps wird aber hier, wie an hundert anderen Orten der Kapitularien nichts anderes, als der Herzog verstanden, so z. B. wenn es in der lex Bajuvariorum heißt tit. I. cap. 2: rege cogente, vel principe, qui in illa regione judex est. Außerdem zeigt schon der Gegensatz, in welchen das angeführte Kapitulare die durch den princeps bestätigte Wahl zu der vom königlichen Hofe ausgegangenen stellt, daß unter princeps nichts anderes als der Herzog des Landes verstanden sey. So leitete und bestätigte denn Herzog Gunzo im Namen seines Königs und in Gemäßheit des königl. Ediktes selber die Wahl des Bischofes, Schöflins Einwurf aber fällt ganz in sich selber zusammen.

Fragen wir nun, welche Momente für die Christianisi-

*) Baluzii Capitular. regum Franc. T. I. p. 21: ita ut episcopo decedente in loco ipsius, qui a Metropolitano ordinari debet cum provincialibus, a clero et populo eligatur; et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur; vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

rungsgeschichte des südwestlichen Germaniens aus der gegebenen Erzählung Walafrids resultiren; so ergibt sich uns folgende Antwort.

Die Ufer des Bodensee's scheinen schon fast überall von Christen bewohnt. Bei den Trümmern des alten Brigantiums finden zwar unsere Missionäre noch Heiden, einsame Landleute, in einsamen Gehöften zerstreut, in welche dem natürlichen Entwiklungsgange gemäß erst spät das Christenthum drang, wie dieß der seit Valentian I. († 375) übliche Ausdruk: pagani für immer bezeuget. Dagegen war Constanz, die alte römische Pflanzstadt, schon seit einem halben Jahrhundert Siz eines christlichen Bischofs, in Arbon einem alten römischen castrum erbliken wir einen Pfarrherrn mit Diakonen, südlich davon im Fleken Grabs lebte Diakon Johannes, das benachbarte Rhätien war lange schon christlich und am nordwestlichen Ufer des Bodensee's hauste zu Ueberlingen Alemanniens christlicher Herzog. Denn daß Gunzo damals schon Christ war, das kann Niemand bezweifeln, der Walafrid's Erzählung gelesen hat. Hatte auch Gunzo die Fremdlinge, unsere Missionäre, aus dem Gebiete von Bregenz weggewiesen; so that er dieß, was klar am Tage liegt, weder wegen ihres Glaubens, noch wegen ihres christlichen Missionseifers, sondern auf die Anklagen der (heidnischen) Bewohner jenes Distriktes, die die Fremdlinge — nicht als Missionäre, sondern als Verderber der dortigen Jagden ihm schilderten, was bei einem Herzoge jener Zeit Grund genug zu solchem Urtheile geben konnte. Sonst aber erscheint uns Gunzo durchweg als christlich, seine Tochter ist einem christlichen Fürsten verlobt, christliche Bischöfe werden zu ihr geschikt, um über sie zu beten, Gunzo kennt den Mann Gottes, Gall, aus den Nachrichten, die seinen ruhmvollen Namen über den See hinübergetragen haben,

weiß Gall's Freundschaft mit Willimar, bittet beide an seinem Hofe, empfiehlt dem Präfekten von Arbon kräftige Unterstützung des Klosterbaues; und dann seine Thätigkeit bei der Wahl eines neuen Bischofs von Constanz, er sagt die Wahlsynode an, leitet dieselbe, eröffnet sie mit einem wahrhaft christlichen Gebete und bestätigt den Gewählten. Lauter Beweise, daß er selber ein Christ war. Aber nicht er allein erscheint auf dieser Wahlsynode, vielmehr umgibt ihn der Adel der alemannischen Nation, die Grafen und Edeln weitum wohnen wie er der Synode bei. Also sind auch sie Christen, denn nimmer wäre den Heiden ein Antheil an einer christlichen Synode gestattet gewesen. Ja alles in Constanz zusammengeströmte Volk ist christlich, daher seine Begeisterung, mit der es Gall's kraftvolle Predigt aufnahm, daher der allgemeine Ausruf: „Gottes Geist hat heute durch den Mund dieses Mannes gesprochen *).“ Und die große Menge allemannischer Diakonen und Presbyter, die auf dem Concile zusammengekommen war, was beweist sie anders, als eine weite Verbreitung des Christenthums im alemannischen Lande? denn wo Priester und Diakonen sind, da sind auch christliche Gemeinden. Und nicht blos auf dem jetzt helvetischen Ufer des See's blüheten solche christliche Kirchen, hatte ja der christliche Herzog selbst auf dem nördlichen Ufer in der jetzt badischen Stadt Ueberlingen seinen Sitz, war doch der größte Theil Alemanniens und die Hälfte der Constanzer Diözese nördlich des See's gelegen. Ja es wäre wahrlich zu wundern, wenn nicht auch in Würtembergs Seegegend damals schon christliche Gemeinden bestanden hätten, ist doch Constanz, die Bischofsstadt, ist doch Arbon und des christlichen Gunzo's Herzogssitz Ueberlingen unserem Würtembergischen

*) Walafr. Strab. vit. S. Galli lib. I. c. XXV.

Oberlande so nahe, daß dieses von den Einflüssen der christlichen Umgegend unmöglich unberührt bleiben konnte. Die ganze Gegend des See's war damals politisch vereinigt und theilte immer dasselbe Schiksal, wie sollte nicht auch in der Christianisirungsgeschichte jener ganzen Gegend eine große Einheit sich durchziehen, was uns zur Annahme berechtigt, damals im Anfange des siebenten Jahrhunderts gab es auch in der Seegegend Würtembergs, wie überhaupt im Umkreise des Bodensee's schon zahlreiche christliche Gemeinden, Priester und Diakonen. Dafür spricht auch eine alte Nachricht, die sich bei den Akten der Würtembergischen Pfarrei Gattnau (in der Nähe des See's und im Dekanate und Oberamte Tettnang) erhalten hat, welcher gemäß die Anfänge dieser Pfarrei bis ins sechste Jahrhundert zurükgehen. Ueberhaupt finden sich in der Nähe des Bodensee's die ältesten Pfarreien Würtembergs, was sich aus den Einflüssen des nahen Bisthums Constanz, des Klosters St. Gallen und der gewöhnlichen Residenz der alemannischen Herzoge in jenen freundlichen Gegenden Alemanniens leichtlich erkläret.

So hätten wir denn die Ueberzeugung gewonnen, daß zu St. Gall's Zeit, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, die Gegenden des Bodensee's größtentheils schon christlich waren, daß also Gall nicht so fast ein Apostel des Christenthums unter den Heiden, als unter den Christen und halbheidnischen Christen gewesen sey, daß gleichwohl noch viele heidnische Familien in diesem Lande gewohnt haben, daß Gall's Mission und Stiftung für leztere zur Bekehrung, für erstere zur Läuterung gedient und segensreich gewirkt habe und ihm in diesem doppelten Betrachte noch immer der Ehrenname eines Apostels der Alemannen gebührt, wenn auch er es nicht gewesen ist, der das Christenthum in unse-

ren Gegenden grundgelegt hat. Die verschiedenen Einflüsse, die solch' frühe Christianisirung unseres alemannischen Landes hervorriefen, wurden schon früher erwähnt, das Gegenwärtige, d. h. der Bestand der alemannischen Kirche im Anfange des siebenten Jahrhunderts ist aber der beste Beleg für die Wahrheit des früher Gesagten. Aber freilich war noch nicht ganz Alemannien so glüklich, schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts christliche Gemeinden zu haben, und es mußte noch eine gute Zeit vergehen, bis der Name Christi in alle Thäler unseres Vaterlandes drang.

§. 33.

Gall's Tod.

Der Freund der Geschichte hat auch bei der Biographie des heiligen Gallus wie sonst so oft noch anderwärts die Geschmaklosigkeit der mittelalterlichen Historiographen zu bedauren, die uns, statt eine Geschichte der apostolischen Thätigkeit und Wirksamkeit ihrer Helden zu geben, mit einigen Wundererzählungen abspeisen. So kommt es denn, daß die Nachrichten über Gall's ferneres Leben vom Jahre 616 an so ungemein dürftig sind und wir kaum Eines oder das Andere wissen, was von Bedeutung seyn dürfte. Ohne uns bei Walafrid's Erzählung zu verweilen, wie Gall den Tag und die Stunde, da sein Lehrer Columba in dem fernen italienischen Kloster Bobio starb, in einem Gesichte erkannte, wie er dann nachmals einen zu kurz behauenen Balken durch die Kraft seines Wortes und Segens beträchtlich gestrekt habe, gehen wir zu dem über, was Walafrid im 28ten Capitel erzählet.

Einige Zeit nach den Ereignissen in Constanz starb der Abt von Luxeuil Eustasius, ein Schüler Columba's, Gall's

Mitschüler, im J. 625. Die Brüder von Luxeuil beschloßen, ihren Freund und ehemaligen Klostergenossen Gall zurükzurufen und an die Spitze ihres Hauses zu stellen. Deßhalb gieng auch eine Gesandtschaft von ihnen an unseren Apostel ab, um Rükkehr ihn bittend. Aber Gall's Sinn strebte nicht nach Ehrenstellen, das hatte er schon ein Dezennium früher gezeigt, als er den bischöflichen Stab nicht annahm, und so konnte ihn dann auch das neue Anerbieten seiner einsamen Zelle nicht entziehen. Um einzig und ungestört, sagte er, meinem Herrn dienen zu können, darum habe ich den heimathlichen Boden, meine Bekannten und Freunde verlassen, ich habe, wie der Herr sagt, die Hand an den Pflug gelegt, ferne sey es von mir, daß ich wieder zurükschaue. Sofort beherbergte Gall die Abgeordneten von Luxeuil noch einige Tage in seinem Klösterlein und entließ sie dann mit dem Kusse des Friedens.

Nicht lange nach Eustasius starb auch Gallus. Er scheint in den letzten Jahren seines Lebens selten mehr seine Zelle verlassen zu haben, deßhalb kam sein Freund Willimar, der Pfarrherr von Arbon, einmal zu ihm und machte ihm freundliche Vorwürfe, daß er so selten von seinen Bergen herabsteige und ihn dadurch seines belehrenden und tröstenden Umgangs beraube. Jezt aber möchte er doch mit ihm gehen und durch seine salbungsvollen Worte am nächsten Feste die Gemeinde erbauen. Es war St. Michaelistag. Noch einmal hielt Gall an die nach seinem Worte dürstenden Herzen eine kraftvolle Rede — es war seine lezte, denn drei Tage darauf ward er vom Fieber ergriffen und starb zu Arbon in den Händen seines Freundes am 16ten Oktober, ein Greis von 95 Jahren, wie Walafrid *) berichtet.

*) vita S. Galli lib. I. c. XXIX.

zuerst einwirkte, da erkannte diese sicher weder Aufforderung noch Pflicht, dieser Anstalt durch milde Beisteuer unter die Arme zu greifen, während sie willig und in reichlichem Maße gab, wenn die kirchliche Anstalt durch energische und erfolgreiche Thätigkeit solche Unterstützung sich würdig erprobt hatte. Von diesem Wechselverhältnisse kennt das Mittelalter tausend belegende Beispiele. Alle Mendikantenorden waren auf dieses Verhältniß basirt, indem sie nach dem Willen ihrer Stifter nur so lange Dauer und Bestand haben sollten, als das Volk von ihnen wohlthätigen Einfluß verspüre und dafür mit Freuden für den irdischen Bedarf der betreffenden Mönche sorge. Die Leistung von Seite der Klöster sollte eine Gegenleistung von Seite des Volkes hervorrufen und der Grad der letzteren den Thermometerstand der Lebenswärme des Ordens oder Klosters zeigen.

Aehnlich war es im Einzelnen mit St. Gallen. Hätte dieses nicht zuerst thätig auf unsere Gegenden eingewirkt und wäre seine Einwirkung unseren Ahnen nicht als heilsam erschienen; so würden diese sich weder aufgefordert, noch verpflichtet gefühlt haben, von ihren Besitzungen mitunter beträchtliche Theile diesem Kloster zu schenken. Da sie aber dieß wirklich gethan haben; so sind wir zur Annahme berechtigt, daß diesen Schenkungen ein thätiger Einfluß auf die religiöse Seite unserer Ahnen vorangegangen sey, welcher der Natur der Sache nach durch Pastoration — von St. Galler Mönchen besorgt — ausgeübt wurde.

Die ältesten Schenkungen aber, die in unseren Gegenden an St. Gallen gemacht wurden, sind folgende:

Unter der Regierung Theoderich's *) vergabte ein gewißer Aloinus seine Besitzungen zu Otterswang und

*) Siehe Neugart Codex dipl. Alem. T. I. n. 4. p. 6. 7.

Gaisbeuren an St. Gallen, nämlich in ersterer Villa 3, in letzterer 4 Huben *). Diese beiden Ortschaften des Würtembergischen Oberlandes, die in der Urkunde Athorinsvvanic und Gundlihespuria heißen, liegen im O.A. Waldsee; die Zeit der Schenkung aber ist nur durch die Endworte: sub Theoderico rege ohne nähere Bestimmung angezeigt. Theoderiche zählte die merovingische Linie vier, von diesen fallen der Erste und Zweite in die Zeit vor der Gründung der Gallenzelle, der Dritte an's Ende des siebenten und der Vierte in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts. Einer der beiden letztern muß nun hier gemeint seyn. Neugart hat sich für Theoderich III. entschieden und darum die fragliche Schenkung zwischen die Jahre 680 und 690 verlegt. Die Gründe für seine Ansicht aber sind diese. Einmal sey Theoderich IV. bloser Schattenkönig gewesen, ganz in die Hand seines Hausmaiers Karl Martell gegeben; dann habe gleich nach dem Donator als der Erste ein Stephan unterschrieben, was ohne Zweifel jener Stephan gewesen sey, der nach Magnus, dem Schüler Galls, die Leitung der jungen klösterlichen Stiftung besorgte; und endlich Drittens werde im Codex Traditionum St. Galli diese Schenkung ausdrüklich in die Zeit dieses Stephans, also in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts verlegt. Was nun den ersten dieser Gründe Neugart's betrifft; so können wir nicht verkennen, daß er gar nichts beweist, denn einmal war Theoderich III. eben so sehr Schattenkönig, als sein Urenkel gleiches Namens, und dann ward in den Urkunden auch der Schattenkönig Theoderich IV. zur

*) Die Größe einer Hube richtete sich nach der Beschaffenheit der Gegend. War das Land gut, so ist die Hube kleiner, um so größer aber, je unfruchtbarer die Gegend; so kommen in der Münsinger Mark Huben von 60 Morgen vor.

Bezeichnung der Zeit angegeben, und zwar von den Alemannen um so lieber, als sie auf seinen Hausmaier Karl Martell sehr erbittert waren und diesem gegenüber gerne den König hervorhoben. So heißt es in einer Urkunde ungefähr vom Jahre 735: **regnante domno nostro Theoderico rege supra Carulum maiorem domus.** Hätte Neugart an diese Urkunde, die er selbst aufgenommen hat *), gedacht; so hätte er jenen ersten Grund nicht geltend machen können. Den zweiten Grund Neugart's finden wir auf gleiche Weise ungenügend und unkräftig. Wir sind zwar von der Richtigkeit seiner Angabe, daß nach Magnus Stephan die St. Gallenzelle geleitet habe, überzeugt, aber wissen auch, daß nicht der Empfänger der Schenkung die Schenkungsurkunde zu unterschreiben hatte, sondern der Donator und seine Zeugen. Das alemannische Gesetz **) verlangte nämlich von einem Jeden, der eine Vergabung an eine Kirche machen wollte, daß er die Schenkungsurkunde mit 6 oder 7 Zeugen unterschreibe, damit nachmals das Geschenkte der Kirche nicht mehr strittig gemacht werden könnte. Wie hätte es nun angehen können, daß der Empfänger, wie Neugart meint, mit seinen Mönchen als Zeuge unterschreibe? Solche Unterschrift hätte ja nie Rechtskraft erlangen können. Nur in jenen Urkunden unterschrieb auch der Vorsteher des Klosters mit einigen seiner Mönche, wenn sich das Kloster zu Gegenleistungen verbindlich machte und etwa die empfangenen Güter als Precarie dem Donator wieder einräumte ***). Wir halten deßhalb die sechs Zeugen, die ganz den Vorschriften

*) **Codex dipl. Alem. T. I. n. 9. p. 11.**

**) Siehe oben S. 212.

***) Vgl. die Urkunden n. 12. 13. 23. 33. 86. 89. 91. im **Codex dipl. Alem.**

des alemannischen Gesetzes conform die besagte Urkunde unterschrieben, keineswegs für St. Galler Mönche und den Stephan, der zuerst diese Urkunde unterzeichnete, darum auch nicht identisch mit jenem Klostervorsteher Stephan und stellen somit in Abrede, daß aus dieser Unterschrift für die Zeitbestimmung jener Schenkung eine Folgerung gemacht werden dürfe. Dagegen können wir gegen den dritten Grund Neugart's nichts Weiteres einwenden, als das Bedenken, jene Ueberschrift in dem Codex Traditionum S. Galli möchte jüngeren Ursprungs und darum minder beweiskräftig seyn. Wenn wir aber auch zu keinem sicheren Resultate über die Zeit jener Schenkung gelangen können; so erschließen wir daraus doch mit Recht, daß am Ende des siebenten oder im ersten Drittheile des achten Jahrhunderts begüterte Christen in der Gegend von Waldsee gewohnt haben, und daß von St. Gallen aus bis dorthin zuvor schon Einflüsse sich verzweigt haben müßen.

Die zweite Schenkung, die in Würtemberg an St. Gallen gemacht wurde, betrifft die Gegend von Canstadt. Um's Jahr 708 nämlich übergab Herzog Gottfrid von Alemannien dem Kloster St. Gallen zur Unterhaltung des Gottesdienstes, hauptsächlich für Anschaffung von Kerzen sein Gut Biberburg am Nekar, und stellte hierüber zu Canstadt eine Urkunde aus *). Nun erregt es freilich Bedenken, daß wir sonst gar nichts von einem Biberburg am Nekar wissen, aber vielleicht hieß es in der Urschrift Brieburg, und eine Burg Brye stand bei Canstadt bis zum Jahre 1287, wo sie Kaiser Rudolph zerstörte. In der Nähe der Burg aber lag ein Dörfchen, wovon im Jahre 1473 noch Ueber-

*) Codex dipl. Alem. n. 6. p. 9.

reste bei Canstadt gefunden wurden *). In der bezüglichen Urkunde heißt es aber ausdrüklich, daß Magulf, der Pastor zu St. Gallen, (des oben genannten Stephans Nachfolger **)) zum Herzoge gekommen und seine Bitte um Unterstüzung vorgetragen habe. Somit dehnte sich dieser Urkunde zu Folge der Einfluß von St. Gallen im Anfange des achten Jahrhunderts schon bis Canstadt hin aus, und diese Gegend erscheint uns um's Jahr 708 schon als eine christliche, besonders Canstadt als der Siz des christlichen Herzogs.

Die dritte uns interessirende Schenkung an S. Gallen bezieht sich auf die Würtembergische Seegegend. Um's Jahr 735 vergabte nämlich ein gewisser Rinulf sein Erbgut zu Pettinvillare an St. Gallen ***). Unter diesem Pettinvillare versteht nun zwar Neugart Bettschweil im Kantone Zürich, Arx †) aber erklärt es mit größerer Wahrscheinlichkeit für Bettensweiler bei Neuravensburg O.A. Wangen.

In dieselbe Gegend verweist uns die vierte Schenkung, kraft deren Mothar, ein begüterter Mann jener Gegend, im Jahre 752 seine Kurte zu Thüringen oder Theuringen O.A. Tettnang dem Kloster St. Gallen schenkte ††).

Acht Jahre später (760) übergab Rodsinda all ihr Besitzthum an St. Gallen, und erhielt von diesem Nordstetten (Nortstati) O.A. Horb als Precarie zurük †††).

---

*) Sattler, topograph. Gesch. des Herzogth. Würtemb. Stuttg. 1784. S. 38 u. 93.

**) Arx, Gesch. v. St. Gallen. Thl. I. S. 21.

***) Codex dipl. Alem. n. 9. p. 11.

†) Gesch. v. St. Gallen. Thl. I. S. 26.

††) Codex dipl. Alem. n. 17. p. 23.

†††) Codex dipl. Alem. n. 31. p. 36.

Im Jahre 763 erhielt St. Gallen von Hugo eine Schenkung zu Weigheim in der Bertholdsbar, jetzt O.A. Tuttlingen, und die Urkunde wurde in Weigheim, einer damals also schon von Christen bewohnten Villa, ausgestellt *).

Den 7. Juni 766 schenkten die Brüder Liutulf, Mecolf, Zaozzo und Piscolf all ihr Besitzthum im Nibelgau, d. h. in der Gegend von Leutkirch, an das Kloster St. Gallen **), und drei Jahre nachher kamen Laimnau und Oberdorf O.A. Tettnang durch die Schenkung Scalcomann's an dasselbe Kloster ***).

Von nun an werden solche Schenkungen äusserst häufig und zahlreich. Eine Klosterfrau Cotanivia übergibt 769 ihr Besitzthum zu Lauterbach bei Schramberg und Beffendorf, beide O.A. Oberndorf †); Gundachar schenkt 770 seine Güter zu Egesheim auf dem Heuberge O.A. Spaichingen; der Priester Hadupert, wahrscheinlich Pfarrer von Argen (Langenargen) am Bodensee vergabt 773 sein Eigenthum zu Hassenweiler und Argen; ein anderer Presbyter Haymo 774 sein Besitzthum zu Ailingen O.A. Tettnang an St. Gallen. Hierauf folgten Schenkungen zu Willmandingen O.A. Reutlingen vom Jahr 775, in der Nähe von Marchthal zu Thalen, Dattenhausen, Steußlingen und Kirchbierlingen im Jahr 776, zu Fischbach am Bodensee 778, zu Flözlingen O.A. Rottweil, zu Seitingen O.A. Tuttlingen im Jahr 779. Eine große Vergabung machte Graf Gerold im Jahre 786 mit seinen Gütern zu Tuningen, Seedorf, Thalhausen, Die-

*) Codex dipl. Alem. n. 40. p. 43.
**) Codex dipl. Alem. n. 45. p. 46. 47.
***) Codex dipl. Alem. n. 46. p. 47.
†) Codex dipl. Alem. n. 47. p. 48.

tingen, Deilingen und Dormettingen. 791 schenkte Richpert seine Besitzungen in Dürbheim und Spaichingen, im Jahr 797 zwei Priester ihr Eigenthum zu Aichstetten und Ausnang O.A. Leutkirch, und in demselben Jahre Pebo seine Güter zu Essendorf und Haidgau O.A. Waldsee an das Kloster St. Gallen *).

Der Kürze halber berücksichtigen wir nur die Schenkungen aus dem achten Jahrhundert, ohne auf die spätern Rücksicht zu nehmen, indem uns schon die angeführten zeigen, daß in denselben Gegenden, wo wir St. Galls Kirchen angetroffen haben, auch Schenkungen an das Kloster St. Gallen gemacht wurden, und daß somit die Wirksamkeit dieses Klosters in so weiten Kreisen außer Zweifel gesetzt sey, denn wo sich der Einfluß von St. Gallen nicht hinerstreckte, da finden wir sicher nicht die beiden Momente beisammen, St. Gallskirchen und Schenkungen an das St. Gallenkloster. Die genannten Schenkungen haben uns aber zugleich viele Orte Würtembergs namhaft gemacht, in welchen im achten Jahrhunderte das Christenthum schon einheimisch war. Wann in solchen Orten sich Kirchen erhoben, um der Christianisirung zu sichern Anhaltspunkten zu dienen, werden wir später angeben, wenn wir zuvor die Mission im südwestlichen Deutschland vollständig betrachtet haben. Deßhalb gehen wir jetzt zu St. Trudpert über.

§. 35.

St. Trudpert.

Hat uns schon die Geschichte Fridolin's und noch mehr die des h. Gallus zur Ueberzeugung verholfen, daß bei dem

*) Siehe über die letzten Schenkungen vom Jahre 770 an Codex dipl. Alem. n. 49. 54. 56. 63. 66. 71. 75. 77. 97. 116. 126. 132.

Auftreten dieser ehrwürdigen Glaubensboten in den Gegenden des südwestlichen Deutschlands hier schon die ersten Grundsteine christlicher Gemeinden und die Keime christlicher Bildung gelegt waren; so zeigen dieß noch deutlicher die Schicksale des h. Trudpert. Schon der Paragraph 28 machte uns auf den Unterschied aufmerksam, der sich zwischen den Missionären des südwestlichen Deutschlands ergebe und die Einen als Apostel an Heiden, die Andern als göttliche Boten an Christen und Heiden erscheinen lasse. Letzterer Klasse gehört, wie Gall, unzweifelhaft auch Trudpert an, während Kilian, der Apostel von Würzburg, ein Missionär unter Heiden allein war.

Etwas mehr, als ein Dezennium nach Galls Tode trat St. Trudpert im Westen, wie Gall im Süden Alemanniens auf, wirksam im Leben, wirksamer noch durch die von ihm veranlaßte Stiftung im Tode.

In einem Thale des Breisgaues, südlich von Freiburg, vom Flüßchen Numaga (Neumage) bewässert, am Fuße des hercynischen Waldes erschien um's Jahr 640 ein frommer Mann, um sich hier von den Mühen andächtiger Pilgerfahrten zu erholen und in stiller Einsamkeit die noch übrigen Jahre seines Lebens dem Heile seiner Seele und dem Dienste seines Gottes zu widmen. Sein Name ist Trudpert. Er folgte dem Beispiele Vieler seiner Zeitgenossen, welche die Heimath, das Vaterland, Freunde und Bekannte verließen, um in fernen Gegenden ein stilles Thal zu suchen, das für sie die Mittelsprosse zwischen Leben und Tod werden sollte. Hier wollten sie, umschlossen von den Bergen, wie von den Wänden des Grabes, zum engeren Grabe sich vorbereiten, zugleich aber auch durch genauere Bande mit jener mächtigen, segensvollen Hand sich vereinen, die allein im Stande wäre, sie über das Grab und seine Schre-

cken wegzuführen, weil sie allein den belastenden Stein von dem Grabe gewälzt hatte.

Woher Trudpert stamme, ist ungewiß, den Akten zu Folge, die sich von einem Mönche des dreizehnten Jahrhunderts aus dem Kloster St. Trudpert erhalten haben, denen aber eine ältere Lebensbeschreibung dieses h. Mannes zu Grunde lag *), stammte Trudpert aus einem hochadelichen Geschlechte Hiberniens und war ein Bruder Ruperts, jenes Bischofes von Worms, der nachmals Apostel der Baiern und Gründer der Kirche von Salzburg geworden ist. Dieselbe Nachricht geben uns die noch älteren St. Galler Akten über Trudpert aus dem neunten Jahrhundert und die Basler und Zwiefalter, welche P. Marq. Herrgott aufgenommen und mitgetheilt hat **). Dennoch hat der gelehrte Bollandist Godefrid Henschen ***) die Wahrheit dieser Angaben nicht nur in Zweifel gezogen, sondern geradehin aus mehrfachen Gründen geläugnet. Die Namen Trudpert und Rudpert (Rupert), sagt er, sind offenbar teutonische Namen und weisen daher auf teutonischen Ursprung der Männer, welche diese Namen getragen haben. Und vergleicht man diese Namen mit denen der erwiesen irischen Missionäre; so wird man keinen Anstand nehmen, diese Bemerkung des Bollandisten für richtig zu erkennen. Dann, bemerkt Henschen weiter, geben die Akten des h. Rupert, — welche derselbe Gelehrte zum 27. März des Bollandistenwerkes abdrucken ließ, — dem h. Rupert seinen Ursprung aus königlich fränkischem Geschlechte, was im Widerspruche zu den Trudperts-Akten auch dem letztern Franken

*) Bollandistae T. III. Aprilis p. 426—440.

**) Genealog. dipl. Habsb. T. I. p. 285.

***) Bolland. T. III. April. p. 425.

zum Vaterlande, und das fränkische Königshaus zum Vaterhause anweisen würde. Und doch haben die einen Akten so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die andern. Hiezu kommt noch, wie Henschen sagt, daß wohl aus der Namensähnlichkeit von Trudpert und Rupert die Angabe ihrer Blutsverwandtschaft zuerst als Vermuthung, zuletzt als Behauptung ohne historischen Grund entstanden seyn möge; daß diese Vermuthung oder Behauptung völlig grundlos sey, das erweise die Verschiedenheit der Zeiten, in denen Rupert und Trudpert gelebt haben. Ohne darüber entscheiden zu wollen, wer in dem langen Streite über das wahre Zeitalter Ruperts Recht habe, ist so viel am Tage, daß Trudpert nicht wohl Zeitgenosse, noch weniger Bruder Ruperts seyn konnte. Mit allen Freunden der Salzburger Tradition *) nimmt Henschen an **), daß Rupert um's Jahr 580 sein Bisthum Worms verlassen und seine Mission in Baiern angetreten habe. Demnach lebte Trudpert 60 Jahre später als Rupert. Folgen wir aber den Gegnern der Salzburger Tradition: Mabillon, Hansiz, Zirngibl und in neuester Zeit Herrn Blumberger ***); so müssen wir annehmen,

*) Siehe oben S. 191.

**) Bolland. l. c. p. 425.

***) In seiner Recension des Filz'schen Werkes in den Wiener Jahrbüchern 1836, wo Herr Blumberger den Streit dahin erledigen zu dürfen glaubt: es haben beide streitenden Theile Recht und Unrecht. Die Freunde der Salzburger Tradition hätten in so ferne Recht, als sie den h. Rupert zum Gründer des bairischen Christenthums aufstellen, aber Unrecht, daß sie ihn in's sechste Jahrhundert versetzen; und die Gegner der Tradition hätten darin Recht, daß sie denselben am Ende des siebenten Jahrhunderts nach Baiern kommen lassen, aber wieder Unrecht, daß sie ihm die dortige Gründung des Christenthums absprechen.

Rupert sey im Jahre 696 nach Baiern gekommen, dann wäre aber Trudpert um 56 Jahre früher als jener. Auf keinen Fall also kann Trudpert ein Bruder Ruperts gewesen seyn *), und da diese Angabe unrichtig ist; so schließen wir, werde auch die damit verbundene Behauptung der mittelalterlichen Akten, Trudpert stamme aus Irland, unrichtig seyn, um so mehr, als bei der großen Anzahl der irischen Missionäre die Versuchung nahe lag, jeden Missionär, von dem man nicht gerade das Gegentheil wußte, aus Erin abstammen zu lassen. Endlich weiß auch keiner der uralten Berichte über Trudpert, die Henschen aus den alten Straßburger und Constanzer Brevieren abdrucken ließ, irgend etwas von Hibernien, als dem Vaterlande und von Rupert als dem Bruder unseres Missionärs **).

Ohne länger bei dem Vaterlande und den Ahnen Trudperts zu verweilen, kehren wir zu ihm selber zurück.

Trudpert hatte fromme Reisen in Italien gemacht, kehrte jetzt über die Alpen zurück und ließ sich nun von dem Rheinstrome leiten, durchwanderte mit ihm einen großen Theil des alemannischen Landes, um ein Thal im Breisgau in der Nähe des Rheines zu suchen, das er als von Gott ihm angewiesen betrachtete. Sey es, daß er schon früher in die-

*) Auffallend ist es, wie der gelehrte Jesuit Hansiz, der übrigens auch an jene Verwandtschaft nicht glaubt, diese chronologische Bedenklichkeit gar nicht bemerkte, wenn er in seiner Germania sacra T. II. p. 36. schreibt: vixit Trudpertus circa an. 640, quae aetas non abhorret ab opinione nostra, qui Rupertum ad tempora Childeberti III. (691—711) constituimus. Nach Hansiz kam Rupert im Jahr 690 nach Baiern und starb 718, wie könnte er nun ein Bruder Trudperts gewesen seyn, der nicht mehr jung 75 Jahre vor Rupert starb?

**) Bolland. l. c. p. 426.

sen Gegenden bekannt war, oder es jetzt erst wurde, kurz — er erfuhr, daß das Thal, das er suche, einem Großen aus Elsaß, mit Namen Othpert gehöre, dem das erlauchte Halbsburgische Geschlecht seinen Ursprung verdanken soll *). Zu Othpert begab sich nun der fromme Mann und bat um der Liebe Gottes willen um kundige Wegweiser und Erlaubniß, in seinem Besitzthum zu wohnen. Othpert achtete den fremden frommen Mann und bewilligte gern seine Bitte. Hierauf wanderte Trudpert durch das enge Unterthal in der Richtung des Flüßchens, bis wo das Oberthal anfängt, und fand endlich einen Platz, wie ihn seine Seele sich wünschte, an einem Wassersturze der Neumage, von gesunden, kräftigen Kräutern und Gesträuchen bewachsen und von Felsen umringt. Durch die mitgenommenen Wegweiser sandte Trudpert Othperten nochmals seinen innigsten Dank für die ihm erwiesene Güte und die Kunde seines Entschlusses, hier sofort bis ans Ende seines Lebens verweilen zu wollen.

Othpert war über diese Nachricht erfreut und dankte Gott, daß er sich gewürdigt habe, in der Person Trudperts sein Haus und seine Herrschaft heimzusuchen. Er erwies von diesem Tage an dem Manne Gottes jede Gefälligkeit, bewährte seine fromme Achtung und Verehrung desselben durch Thaten und Werke und besuchte selber das einsame Thal wegen des ehrwürdigen Mannes, der darin wohnte. Ja er schenkte das Thal mit den benachbarten Bergen und Hügeln, Wald und Gewässer dem Manne Gottes und seinen Nachfolgern ewig zu eigen, denn Trudpert hatte ihm schon seinen Plan mitgetheilt, hier eine klösterliche Zelle zu gründen. Sofort bebaute Trudpert das noch wilde Thal,

*) P. Marq. Herrgott Geneal. T. I. p. 170 seq. et T. II. n. 24. p. 179.

reutete das unfruchtbare Gesträuche aus, ebnete den Boden, zog Wasserleitungen, am Tage geschäftig wie Martha, Nachts zu den Füßen des Herrn wie Maria.

Ihm zur Hülfe und Unterstützung bei Urbarmachung des Landes übergab Othpert unserem frommen Anachoreten 6 Knechte, in ländlichen Arbeiten geübt und bewandert, und schärfte ihnen pünktlichen Gehorsam gegen den Mann Gottes ein. Mit ihrer Hülfe baute Trudpert vor Allem ein Bethaus zu Ehren des Apostelfürsten St. Petrus.

Aber unter den sechs Knechten waren bald zwei der strengen Arbeit, noch mehr der Tugendzucht unter Trudpert überdrüssig, Brüder von Geburt und Brüder an böslichem Willen. Diese faßten den Plan, den Mann aus dem Wege zu räumen, dem sie nur Mühe und Arbeit und so manchen Tadel ihrer rohen Gewohnheiten zu danken hätten. Drei Jahre hatte Trudpert in diesem Thale geweilt, da reifte der Mordplan jener beiden Knechte zur That. Ermattet von angestrengter Arbeit in der Hitze der mittäglichen Sonne hatte sich Trudpert auf eine hölzerne Bank niedergelegt, um ein wenig zu ruhen und durch einen kurzen Schlummer die erschöpften Glieder zu stärken. Diesen Zeitpunkt ersah einer der Brüder, spaltete dem heiligen Manne mit einem Arbeitsbeile das Haupt und entfloh mit seinem Bruder, dem Theilnehmer seiner blutigen That (J. 643.). War auch Trudpert nicht von einem Heiden und nicht um seines christlichen Glaubens willen gemordet worden, so hat ihn doch die Kirche nachmals als Märtyrer geehrt, großentheils deßhalb, weil es eben sein Eifer für Arbeitsamkeit, Reinheit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit des Lebens war, was ihn jenen faulen Knechten so verhaßt machte.

So bald die übrigen Knechte die Nachricht von dem Geschehenen Othperten hinterbracht hatten, empfand dieser

zuerst bitteren Schmerz über das blutige Ende des hochverehrten Vaters, aber bald wich die Trauer dem christlichen Mitgefühle an der Verherrlichung des Verklärten. Er gieng zu der Zelle des Waldthales, fand den Leichnam noch unentstellt, die sanften Züge noch im bleichen blutbespritzten Angesichte, den Mund milde, wie zum Segnen geöffnet. Othpert ließ den Leichnam in einem steinernen Sarge in der St. Peterskapelle, die Trudpert gebaut hatte, begraben, und bald war St. Trudperts Grab das Ziel vieler frommen Waller. — Othpert's Enkel, Rampertus trat in die Fußstapfen seines Ahnherrn, als eben so eifriger Verehrer des h. Trudpert, verwandte alle Sorgfalt auf die Stätte des h. Mannes und erbaute daselbst mit großem Aufwande eine ansehnliche Kirche am Anfange des neunten Jahrhunderts. Von Othpert an aber beginnen die Anfänge des Benediktinerklosters St. Trudpert, dessen Gebäude noch heute den Ort zeigen, den das Leben und der Tod jenes frommen Mannes ehrwürdig machte.

St. Trudpert's Kloster aber war das Erste im eigentlichen Schwarzwald, ein Anhaltspunkt der schon vor Trudpert begonnenen Christianisirung dieser Gegenden, bald weit herein in's Würtembergische seine Wirksamkeit ausdehnend, denn schon die alten Trudperts-Akten der Bollandisten erzählen, wie ein Pfarrherr zu Wendelingen (jetzt Wendlingen, im Mittelpunkte Würtembergs, O.A. Eßlingen) seine Kranken besonderer Art nach St. Trudpert schickte und mit ihnen selber dort seine Genesung erlangte *). Aehnliches wird uns von einem Manne aus Mengen (an der Donau O.A. Saulgau) erzählt. Und als im Jahre 815 der Leichnam Trudpert's wieder aus der Gruft gehoben wurde, um auf's

*) Bolland. l. c. p. 440.

reste bei Canstadt gefunden wurden *). In der bezüglichen Urkunde heißt es aber ausdrüklich, daß Magulf, der Pastor zu St. Gallen, (des oben genannten Stephans Nachfolger **)) zum Herzoge gekommen und seine Bitte um Unterstützung vorgetragen habe. Somit dehnte sich dieser Urkunde zu Folge der Einfluß von St. Gallen im Anfange des achten Jahrhunderts schon bis Canstadt hin aus, und diese Gegend erscheint uns um's Jahr 708 schon als eine christliche, besonders Canstadt als der Siz des christlichen Herzogs.

Die dritte uns interessirende Schenkung an S. Gallen bezieht sich auf die Würtembergische Seegegend. Um's Jahr 735 vergabte nämlich ein gewisser Rinulf sein Erbgut zu Pettinvillare an St. Gallen ***). Unter diesem Pettinvillare versteht nun zwar Neugart Bettschweil im Kantone Zürich, Arx †) aber erklärt es mit grösserer Wahrscheinlichkeit für Bettensweiler bei Neuravensburg O.A. Wangen.

In dieselbe Gegend verweist uns die vierte Schenkung, kraft deren Mothar, ein begüterter Mann jener Gegend, im Jahre 752 seine Kurte zu Thüringen oder Theuringen O.A. Tettnang dem Kloster St. Gallen schenkte ††).

Acht Jahre später (760) übergab Rodsinda all ihr Besitzthum an St. Gallen, und erhielt von diesem Nordstetten (Nortstati) O.A. Horb als Precarie zurük †††).

---

*) Sattler, topograph. Gesch. des Herzogth. Würtemb. Stuttg. 1784. S. 38 u. 93.

**) Arx, Gesch. v. St. Gallen. Thl. I. S. 21.

***) Codex dipl. Alem. n. 9. p. 11.

†) Gesch. v. St. Gallen. Thl. I. S. 26.

††) Codex dipl. Alem. n. 17. p. 23.

†††) Codex dipl. Alem. n. 31. p. 36.

Im Jahre 763 erhielt St. Gallen von Hugo eine Schenkung zu Weigheim in der Bertholdsbar, jetzt O.A. Tuttlingen, und die Urkunde wurde in Weigheim, einer damals also schon von Christen bewohnten Villa, ausgestellt *).

Den 7. Juni 766 schenkten die Brüder Liutulf, Merolf, Zaozzo und Piscolf all ihr Besitzthum im Nibelgau, d. h. in der Gegend von Leutkirch, an das Kloster St. Gallen **), und drei Jahre nachher kamen Laimnau und Oberdorf O.A. Tettnang durch die Schenkung Scalcomann's an dasselbe Kloster ***).

Von nun an werden solche Schenkungen äusserst häufig und zahlreich. Eine Klosterfrau Cotanivia übergibt 769 ihr Besitzthum zu Lauterbach bei Schramberg und Beffendorf, beide O.A. Oberndorf †); Gundachar schenkt 770 seine Güter zu Egesheim auf dem Heuberge O.A. Spaichingen; der Priester Hadupert, wahrscheinlich Pfarrer von Argen (Langenargen) am Bodensee vergabt 773 sein Eigenthum zu Hassenweiler und Argen; ein anderer Presbyter Haymo 774 sein Besitzthum zu Ailingen O.A. Tettnang an St. Gallen. Hierauf folgten Schenkungen zu Willmandingen O.A. Reutlingen vom Jahr 775, in der Nähe von Marchthal zu Thalen, Dattenhausen, Steußlingen und Kirchbierlingen im Jahr 776, zu Fischbach am Bodensee 778, zu Flözlingen O.A. Rottweil, zu Seitingen O.A. Tuttlingen im Jahr 779. Eine große Vergabung machte Graf Gerold im Jahre 786 mit seinen Gütern zu Tuningen, Seedorf, Thalhausen, Die-

*) Codex dipl. Alem. n. 40. p. 43.

**) Codex dipl. Alem. n. 45. p. 46. 47.

***) Codex dipl. Alem. n. 46. p. 47.

†) Codex dipl. Alem. n. 47. p. 48.

tingen, Deilingen und Dormettingen. 791 schenkte Richpert seine Besitzungen in Dürbheim und Spaichingen, im Jahr 797 zwei Priester ihr Eigenthum zu Aichstetten und Ausnang O.A. Leutkirch, und in demselben Jahre Pebo seine Güter zu Essendorf und Haidgau O.A. Waldsee an das Kloster St. Gallen *).

Der Kürze halber berücksichtigen wir nur die Schenkungen aus dem achten Jahrhundert, ohne auf die spätern Rücksicht zu nehmen, indem uns schon die angeführten zeigen, daß in denselben Gegenden, wo wir St. Galls Kirchen angetroffen haben, auch Schenkungen an das Kloster St. Gallen gemacht wurden, und daß somit die Wirksamkeit dieses Klosters in so weiten Kreisen außer Zweifel gesetzt sey, denn wo sich der Einfluß von St. Gallen nicht hinerstreckte, da finden wir sicher nicht die beiden Momente beisammen, St. Gallskirchen und Schenkungen an das St. Gallenkloster. Die genannten Schenkungen haben uns aber zugleich viele Orte Würtembergs namhaft gemacht, in welchen im achten Jahrhunderte das Christenthum schon einheimisch war. Wann in solchen Orten sich Kirchen erhoben, um der Christianisirung zu sichern Anhaltspunkten zu dienen, werden wir später angeben, wenn wir zuvor die Mission im südwestlichen Deutschland vollständig betrachtet haben. Deßhalb gehen wir jetzt zu St. Trudpert über.

§. 35.

St. Trudpert.

Hat uns schon die Geschichte Fridolin's und noch mehr die des h. Gallus zur Ueberzeugung verholfen, daß bei dem

*) Siehe über die letzten Schenkungen vom Jahre 770 an Codex dipl. Alem. n. 49. 54. 56. 63. 66. 71. 75. 77. 97. 116. 126. 132.

Auftreten dieser ehrwürdigen Glaubensboten in den Gegen-
den des südwestlichen Deutschlands hier schon die ersten
Grundsteine christlicher Gemeinden und die Keime christli-
cher Bildung gelegt waren; so zeigen dieß noch deutlicher
die Schicksale des h. Trudpert. Schon der Paragraph 28
machte uns auf den Unterschied aufmerksam, der sich zwi-
schen den Missionären des südwestlichen Deutschlands ergebe
und die Einen als Apostel an Heiden, die Andern als
östliche Boten an Christen und Heiden erscheinen
lasse. Letzterer Klasse gehört, wie Gall, unzweifelhaft auch
Trudpert an, während Kilian, der Apostel von Würzburg,
ein Missionär unter Heiden allein war.

Etwas mehr, als ein Dezennium nach Galls Tode trat
St. Trudpert im Westen, wie Gall im Süden Alemanniens
auf, wirksam im Leben, wirksamer noch durch die von ihm
veranlaßte Stiftung im Tode.

In einem Thale des Breisgaues, südlich von Freiburg,
vom Flüßchen Rumaga (Neumage) bewässert, am Fuße des
hercynischen Waldes erschien um's Jahr 640 ein frommer
Mann, um sich hier von den Mühen andächtiger Pilger-
fahrten zu erholen und in stiller Einsamkeit die noch übri-
gen Jahre seines Lebens dem Heile seiner Seele und dem
Dienste seines Gottes zu widmen. Sein Name ist Trud-
pert. Er folgte dem Beispiele Vieler seiner Zeitgenossen,
welche die Heimath, das Vaterland, Freunde und Bekannte
verließen, um in fernen Gegenden ein stilles Thal zu su-
chen, das für sie die Mittelsprosse zwischen Leben und Tod
werden sollte. Hier wollten sie, umschlossen von den Ber-
gen, wie von den Wänden des Grabes, zum engeren Grabe
sich vorbereiten, zugleich aber auch durch genauere Bande
mit jener mächtigen, segensvollen Hand sich vereinen, die
allein im Stande wäre, sie über das Grab und seine Schre-

cken wegzuführen, weil sie allein den belastenden Stein von dem Grabe gewälzt hatte.

Woher Trudpert stamme, ist ungewiß, den Akten zu Folge, die sich von einem Mönche des dreizehnten Jahrhunderts aus dem Kloster St. Trudpert erhalten haben, denen aber eine ältere Lebensbeschreibung dieses h. Mannes zu Grunde lag *), stammte Trudpert aus einem hochadelichen Geschlechte Hiberniens und war ein Bruder Ruperts, jenes Bischofes von Worms, der nachmals Apostel der Baiern und Gründer der Kirche von Salzburg geworden ist. Dieselbe Nachricht geben uns die noch älteren St. Galler Akten über Trudpert aus dem neunten Jahrhundert und die Basler und Zwiefalter, welche P. Marq. Herrgott aufgenommen und mitgetheilt hat **). Dennoch hat der gelehrte Bollandist Godefrid Henschen ***) die Wahrheit dieser Angaben nicht nur in Zweifel gezogen, sondern geradehin aus mehrfachen Gründen geläugnet. Die Namen Trudpert und Rudpert (Rupert), sagt er, sind offenbar teutonische Namen und weisen daher auf teutonischen Ursprung der Männer, welche diese Namen getragen haben. Und vergleicht man diese Namen mit denen der erwiesen irischen Missionäre; so wird man keinen Anstand nehmen, diese Bemerkung des Bollandisten für richtig zu erkennen. Dann, bemerkt Henschen weiter, geben die Akten des h. Rupert, — welche derselbe Gelehrte zum 27. März des Bollandistenwerkes abdrucken ließ, — dem h. Rupert seinen Ursprung aus königlich fränkischem Geschlechte, was im Widerspruche zu den Trudperts-Akten auch dem letztern Franken

*) Bollandistae T. III. Aprilis p. 426—440.

**) Genealog. dipl. Habsb. T. I. p. 285.

***) Bolland. T. III. April. p. 425.

zum Vaterlande, und das fränkische Königshaus zum Vaterhause anweisen würde. Und doch haben die einen Akten so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die andern. Hiezu kommt noch, wie Henschen sagt, daß wohl aus der Namensähnlichkeit von Trudpert und Rupert die Angabe ihrer Blutsverwandtschaft zuerst als Vermuthung, zuletzt als Behauptung ohne historischen Grund entstanden seyn möge; daß diese Vermuthung oder Behauptung völlig grundlos sey, das erweise die Verschiedenheit der Zeiten, in denen Rupert und Trudpert gelebt haben. Ohne darüber entscheiden zu wollen, wer in dem langen Streite über das wahre Zeitalter Ruperts Recht habe, ist so viel am Tage, daß Trudpert nicht wohl Zeitgenosse, noch weniger Bruder Ruperts seyn konnte. Mit allen Freunden der Salzburger Tradition *) nimmt Henschen an **), daß Rupert um's Jahr 580 sein Bisthum Worms verlassen und seine Mission in Baiern angetreten habe. Demnach lebte Trudpert 60 Jahre später als Rupert. Folgen wir aber den Gegnern der Salzburger Tradition: Mabillon, Hansiz, Zirngibl und in neuester Zeit Herrn Blumberger ***); so müssen wir annehmen,

---

*) Siehe oben S. 191.

**) Bolland. l. c. p. 425.

***) In seiner Recension des Filz'schen Werkes in den Wiener Jahrbüchern 1836, wo Herr Blumberger den Streit dahin erledigen zu dürfen glaubt: es haben beide streitenden Theile Recht und Unrecht. Die Freunde der Salzburger Tradition hätten in so ferne Recht, als sie den h. Rupert zum Gründer des bairischen Christenthums aufstellen, aber Unrecht, daß sie ihn in's sechste Jahrhundert versetzen; und die Gegner der Tradition hätten darin Recht, daß sie denselben am Ende des siebenten Jahrhunderts nach Baiern kommen lassen, aber wieder Unrecht, daß sie ihm die dortige Gründung des Christenthums absprechen.

zuerst einwirkte, da erkannte diese sicher weder Aufforderung noch Pflicht, dieser Anstalt durch milde Beisteuer unter die Arme zu greifen, während sie willig und in reichlichem Maße gab, wenn die kirchliche Anstalt durch energische und erfolgreiche Thätigkeit solche Unterstützung sich würdig erprobt hatte. Von diesem Wechselverhältnisse kennt das Mittelalter tausend belegende Beispiele. Alle Mendikantenorden waren auf dieses Verhältniß basirt, indem sie nach dem Willen ihrer Stifter nur so lange Dauer und Bestand haben sollten, als das Volk von ihnen wohlthätigen Einfluß verspüre und dafür mit Freuden für den irdischen Bedarf der betreffenden Mönche sorge. Die Leistung von Seite der Klöster sollte eine Gegenleistung von Seite des Volkes hervorrufen und der Grad der letzteren den Thermometerstand der Lebenswärme des Ordens oder Klosters zeigen.

Aehnlich war es im Einzelnen mit St. Gallen. Hätte dieses nicht zuerst thätig auf unsere Gegenden eingewirkt und wäre seine Einwirkung unseren Ahnen nicht als heilsam erschienen; so würden diese sich weder aufgefordert, noch verpflichtet gefühlt haben, von ihren Besitzungen mitunter beträchtliche Theile diesem Kloster zu schenken. Da sie aber dieß wirklich gethan haben; so sind wir zur Annahme berechtigt, daß diesen Schenkungen ein thätiger Einfluß auf die religiöse Seite unserer Ahnen vorangegangen sey, welcher der Natur der Sache nach durch Pastoration — von St. Galler Mönchen besorgt — ausgeübt wurde.

Die ältesten Schenkungen aber, die in unseren Gegenden an St. Gallen gemacht wurden, sind folgende:

Unter der Regierung Theoderich's *) vergabte ein gewißer Aloinus seine Besitzungen zu Otterswang und

*) Siehe Neugart Codex dipl. Alem. T. I. n. 4. p. 6. 7.

Gaisbeuren an St. Gallen, nämlich in ersterer Villa 3, in letzterer 4 Huben *). Diese beiden Ortschaften des Würtembergischen Oberlandes, die in der Urkunde Athorinsvvanic und Guadlihespuria heißen, liegen im O.A. Waldsee; die Zeit der Schenkung aber ist nur durch die Endworte: sub Theoderico rege ohne nähere Bestimmung angezeigt. Theoderiche zählte die merovingische Linie vier, von diesen fallen der Erste und Zweite in die Zeit vor der Gründung der Gallenzelle, der Dritte an's Ende des siebenten und der Vierte in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts. Einer der beiden leztern muß nun hier gemeint seyn. Neugart hat sich für Theoderich III. entschieden und darum die fragliche Schenkung zwischen die Jahre 680 und 690 verlegt. Die Gründe für seine Ansicht aber sind diese. Einmal sey Theoderich IV. bloser Schattenkönig gewesen, ganz in die Hand seines Hausmaiers Karl Martell gegeben; dann habe gleich nach dem Donator als der Erste ein Stephan unterschrieben, was ohne Zweifel jener Stephan gewesen sey, der nach Magnus, dem Schüler Galls, die Leitung der jungen klösterlichen Stiftung besorgte; und endlich Drittens werde im Codex Traditionum St. Galli diese Schenkung ausdrüklich in die Zeit dieses Stephans, also in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts verlegt. Was nun den ersten dieser Gründe Neugart's betrifft; so können wir nicht verkennen, daß er gar nichts beweist, denn einmal war Theoderich III. eben so sehr Schattenkönig, als sein Urenkel gleiches Namens, und dann ward in den Urkunden auch der Schattenkönig Theoderich IV. zur

*) Die Größe einer Hube richtete sich nach der Beschaffenheit der Gegend. War das Land gut, so ist die Hube kleiner, um so größer aber, je unfruchtbarer die Gegend; so kommen in der Münsinger Mark Huben von 60 Morgen vor.

sprung einem englischen Könige Offo verdanken, der nach seiner eigenen Bekehrung zum Christenthum — für die Sache Christi begeistert — den Thron verließ, um in fernen Gegenden die ihn jetzt beglükende Religion zu verkünden. Im Jahre 603, unter der Regierung König Chlotar's II., unter dem Pontifikate Gregor's des Großen soll er den Grund zu dieser Stiftung gelegt haben. So lautet die vor Johannes von Trittenheim von Niemanden angegriffene Schuttern'sche Tradition. Abt Trittenheim (geb. 1462, † 1516) aber hat zuerst in einem Briefe an den Abt von Amorbach *) dieß hohe Alter von Schuttern angegriffen, es für eine Stiftung des h. Pirminius im achten Jahrhundert erklärt und den Ursprung Schuttern's in's Jahr 734 versetzt. Gegen Trittenheim rechtfertigte nun im Jahre 1537 ein Mönch aus Schuttern das Alter seines Klosters in dem Chronikon von Schuttern, welches Schannat in seinen Vindemiis S. 17—23 aufbewahrt hat **). Dieser Mönch hat nun aus dem Archive zu Schuttern, wie er sagt, aus sicheren Dokumenten nachgewiesen, daß die Stiftung dieses Klosters schon in's Jahr 603 falle, daß es schon im Jahre 630 den Namen Offonzell geführt habe, denn es liege eine Urkunde vor, durch welche K. Dagobert I. im Jahre 630 auf Anrathen des Bischofs Arbogast von Strasburg seine Kurte im Gaue Herlißheim diesem Kloster Offoniscella schenkte, welches Gut das Kloster ruhig bis zum Jahre 1289 besessen habe. Rükfsichtlich

*) herausgegeben von Kollarius in T. I. analect. monum. Vindob. p. 717.

**) Joannis Friderici Schannat vindemiae literariae, hoc est, veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio prima. Fuldae et Lipsiae MDCCXXIII. p. 17—23.

Dagobert's I. und des Jahres 630 scheint sich freilich unser Mönch von Schuttern getäuscht zu haben, denn zu Dagobert's I. Zeit war kein Arbogast Bischof von Strasburg, wohl aber im Jahre 673, als Dagobert II. König eines Theiles von Austrasien war — er residirte selbst zu Kirchheim, einem königlichen Pallaste im Elsaß, in der Nähe von Strasburg, westlich vom Rheine *). Die oben berührte Schenkung aber muß, wenn sie von Dagobert II. herrührt, auf jeden Fall schon vor oder in dem Jahre 679 geschehen seyn, denn es ist dieß das Todesjahr Dagobert's II., und gewiß hat auch das Kloster Offonzell schon vor dieser Schenkung bestanden, also eben so sicher auch vor Pirminius, und es ist somit kein Grund vorhanden, die Schuttern'schen Akten, welche die Stiftung in's Jahr 603 verlegen, der Unrichtigkeit zu bezüchtigen. Aber das gibt der anonyme Chronist bei Schannat **) zu, daß Pirminius sich nachmals große Verdienste um Hebung und Regulirung des Klosters Offonzell-Schuttern gemacht habe, woraus der Irrthum des gelehrten Trittenheim entstanden seyn möge.

Genügt uns auch hier die Argumentation des Chronisten; so bleibt er uns dagegen eine andere Beweisführung schuldig, daß Offo, der Stifter, wirklich ein Britte und zwar neubekehrter angelsächsischer König gewesen sey. Daß der Stifter an den Ufern des nahen Kinzigflusses eine Burg angelegt habe, die von ihm den Namen Offenburg erhielt und jetzt zu einer Stadt geworden ist, beweist so wenig hiefür, als die alten Offenburger Geldmünzen mit einem Engel im Gepräge, auf welche sich der Chronist stützt. Wir kennen zwar aus Beda's, des Ehrwürdigen, Geschichte von Eng-

*) cfr. Schoepflin. Alsat. illust. T. I. p. 703 et 704.

**) Vindemiae, l. c. p. 17.

land *), einen König Offa von Mercien (in England), der Thron und Gemahlin verließ, nach Rom pilgerte und Mönch wurde. Allein dieser Offa ist um ein volles Jahrhundert später als die Gründung von Schuttern, denn im Jahr 707 that er den besagten Schritt, während Schuttern's Gründung in die ersten Zeiten des siebenten Jahrhunderts fällt. Wahrscheinlich hat gerade dieser Offa Bedas, dessen Geschichte, die Zeitverschiedenheit abgerechnet, ganz mit der Angabe des Chronisten übereinstimmt, Veranlassung zu einer Verwechslung des eigentlichen Stifters Offo mit diesem späteren Könige Offa gegeben, wie schon Mabillon **) scharfsinnig bemerkt. Wahrscheinlich lebte im Anfange des siebenten Jahrhunderts, sagt dieser gelehrte Mauriner, in jenen Gegenden ein Großer des Landes, Offo mit Namen, dem die jetzige Stadt Offenburg und das Kloster Offonzell-Schuttern ihr Entstehen verdanken, den man aber nachmals fälschlich mit dem Könige Offa verwechselte, weil man von diesem aus Beda wußte, daß er den Thron verlassen habe, nach Rom gepilgert und Mönch geworden sey.

Nach Allem aber ist das gewiß, daß schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts östlich vom Rheine fast am Fuße des Schwarzwaldes ein christliches Kloster Benediktiner-Ordens bestanden habe, dem aber auch wieder nicht die erste Gründung des Christenthums in jenen Gegenden zugeschrieben werden kann, das vielmehr schon christliche Bewohner jener Gegenden voraussetzt.

Das Gleiche gilt von Ettenheimmünster einem ehemaligen Benediktinerkloster im jetzigen Großherzogthum Baden, etwas südlich von Schuttern, aber wie dieses, nahe an den

---

*) Bedae Venerab. Histor. Angl. lib. V. c. 20.

*) Annales Bened. T. I. p. 491 et 492.

westlichen Abhängen des Schwarzwaldes, auf der Grenze zwischen dem Breisgau und der Mortenau, an dem Flüßchen Münster gelegen. Seinen Ursprung verdankt es der Verehrung des h. Landelin, der im Anfange des siebenten Jahrhunderts hierher aus Hibernien kam, mit einigen Genossen sich in der Frömmigkeit und Enthaltsamkeit übte und die ganz mit Wald bewachsene Gegend doppeltem Lichte der physischen und christlichen Sonne zugänglich machte *). Bald wohnten in dieser Gegend mehrere christliche Anachoreten zerstreut, bis sie Wiggerus in ein Klösterlein sammelte, dem er den Namen Mönchszell gab (J. 700) **). Da Wiggerus nachmals Bischof von Strasburg wurde, nahm er das Klösterlein noch mehr in seinen Schutz. Ein Menschenalter nach Wigger machte sich Bischof Eddo von Strasburg um dieses Kloster verdient. Er stellte im Jahre 734 das schadhafte Kloster wieder her, vergrößerte und beschenkte es so, daß es gleichsam eine neue Stiftung ward und von nun an Ettenheimmünster hieß, sey es von eben diesem Eddo also genannt, wie Bruschius sagt ***) oder von der Ettenheimermark, in der es lag, wie Gerbert behauptet †). Diese Mark selbst aber hatte ihren Namen von Eticho, dem ersten Herzoge des Elsaßes.

Diese beiden Klöster, Schuttern und Ettenheimmünster, sind die ersten klösterlichen Stiftungen im Westen unserer süddeutschen Gegenden, ihnen schloß sich, wie wir sahen,

---

*) Gerbert hist. nigr. silv. T. I. p. 56.

**) Bruschii monasteriorum Germaniae chronologia sub voce: cella monachorum. p. 129. und Francisci Petri Suevia ecclesiastica p. 322.

***) Bruschius l. c. p. 129.

†) Histor. nigrae silv. T. I. p. 58.

St. Trudpert an, in derselben Gegend, später Gengenbach in der Ortenau, seit 736 von Ruthard einem Grafen in der Ortenau auf Anrathen des heiligen Pirminius erbaut, also in eine Zeit fallend, wo in den badischen Rheingegenden kaum mehr eine Spur des Heidenthums anzutreffen war, deßhalb aber auch für unseren Zwek nicht mehr von Bedeutung.

§. 37.

St. Pirminius.

Haben die bisherigen Untersuchungen uns zur Ueberzeugung geführt, daß die Anfänge der christlichen Bildung in den Gegenden vom Bodensee an dem Rheine entlang bis Worms — denn das Weitere gehört nicht in unser Bereich — noch weiter in's Alterthum zurükreichen, als die irische Mission, daß aber eben diese Glaubensboten die schon vorgefundenen Anfänge schüzten, pflegten und erweiterten und tiefer in's Innere der anliegenden Länder hineintrugen; so wird uns noch mehr die Geschichte des h. Pirminius Gewißheit verschaffen, daß im Anfange des achten Jahrhunderts in den genannten Gegenden das Christenthum nicht nur nichts Neues mehr war, sondern wegen des unter den Christen eingerissenen Verderbens einer Auffrischung bedurfte, und eine Erneuerung des christlichen Sinnes bei Clerus und Volk als nöthig erschien. Und hiezu ein neustärkendes Salz für die Christen in den Gegenden des Bodensee's zu werden, hiezu ward der heilige Pirminius berufen und auserwählt. Nachricht von ihm gibt uns vorzüglich die uralte Biographie, die Mabillon in seinen Akten *) und Browerus in seinem

*) Mabillon Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 142—153.

Werke von den Gestirnen Deutschlands *) mitgetheilt haben. Wer der alte Mönch sey, der diese Biographie verfaßte, wie er geheißen und wann er gelebt habe, darüber läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Wir wissen wohl, daß ehemals zwei Biographien St. Pirmins existirten, die eine von dem Reichenauer Mönche Warmannus, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, nachmaligem Bischofe von Constanz seit dem Jahre 1026, gestorben 1034 **), die andere von Heinrich, einem gebornen Grafen von Calw, Abt zu Reichenau von 1210 bis 1237. Die letztere dieser beiden Biographien nun kann nicht die von Mabillon und Browerus mitgetheilte seyn, denn diese ist einem Bischofe Liudolf — wie es scheint von Trier — zugeeignet, welcher schon im Jahre 1008 starb ***), also 200 Jahre vor dem zweiten Biographen lebte. Deßhalb schreibt Mabillon †) dem Ersteren jener beiden alten Biographien die uns vorliegenden Nachrichten zu, während Browerus geradezu den Fuldaer Mönch Othlo für den Verfasser derselben erkläret. Was den Brower hiezu veranlaßte, ob blos eine Vermuthung von seiner Seite zu Grunde liegt, oder ob ihn ein alter Codex hiezu bestimmte, darüber wissen wir keinen Aufschluß, denn Browerus schweigt in seiner Vorrede hievon gänzlich. Diesen Othlo aber kennen wir sonst als den Bio-

*) Sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam praesertim magnam olim gestis rebus ornarunt. Moguntiae MDCXVI. mit dem besonderen Titel: S. Pirminii episcopi vita et res gestae. 32 Seiten.

**) cfr. Trudp. Neugart Episc. Const. T. I. p. 439.

***) Hermani Contracti Chronicon ad h. an. in Pistorii rerum germ. script. T. I. p. 271.

†) Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 136 in observationibus praeviis.

graphen des h. Bonifaz. Zu geschweigen, daß es auffallend wäre, von einem Mönche im fernen Kloster Fulda eine Biographie des Gründers von Reichenau, der seine Thätigkeit immer im Süden und Westen entwikelte, zu erwarten; ist auch nicht zu verkennen, daß Othlos ganze Erzählungs- und Darstellungsweise eine andere Norm trägt, als die Vita Pirminii. Dazu kommt noch, daß in der Vita Pirminii c. 22 ein Besuch des h. Bonifaz bei Pirminius erzählt wird, wovon Othlo in seiner Vita Bonifacii nichts weiß. Endlich lebte zwar auch Othlo im eilften Jahrhundert, aber gegen Ende desselben, konnte also nicht wohl dem schon im Jahre 1008 gestorbenen Bischof Liudolf sein Werkchen zueignen. Dieß Alles mag uns bestimmen, gegen Brower und mit Mabillon dem Reichenauer Mönche Warmannus die Autorschaft der uns vorliegenden Vita Pirminii zuzuschreiben, welche leztere dann um so mehr Werth und Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, als Warmannus selber ein Mönch der St. Pirminischen Stiftung (Reichenau) von mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen über Pirmin, seine Thaten und sein Leben gleichsam umrungen war.

Dieser alten Biographie zu Folge war Pirminius Bischof, nach Herrmannus Contraktus *) Chorepiscopus oder Landbischof von Meltis unter der Regierung Theoderichs IV. 720—737, ausgezeichnet durch die Fülle seiner Weisheit und die Kraft seiner Beredtsamkeit, womit er den Samen des Christenthums ausstreute und die Herzen aller seiner Zuhörer tief erschütterte zur Reue und Besserung. Nicht blos die Nachbarn von Meltis kamen, um ihn zu hören, sondern von der Ferne her strömten Schaaren herbei, um von ihm Worte der Belehrung und des Trostes zu vernehmen.

Wo

*) Pistorii rerum germ. script. T. I. p. 231.

Wo dieß Meltis zu suchen sey, darüber ist bis heute der Streit nicht entschieden, und es schwanken die Meinungen zwischen Meaux, Metz, Meldesheim (im bairischen Rheinkreise bei Zweibrüken) und Mels (im Kantone St. Gallen, südlich vom Wallenstädter-See). Für Meaux spricht der Gleichklang der Worte Meldi und Meltis, die Meldi aber sind die *Μελδοι* Strabos, *Μελδαι* des Ptolomäus, die Bewohner von Meaux. Hiezu kommt noch, daß in der späteren lateinischen Geographie alle Ortsnamen immer im Ablativ vorkommen, weßhalb die Stadt der Meldi als Meldis erscheinen mußte. Das härtere t statt des weicheren d ist als aus der Kehle eines alten Germanen gesprochen zu erklären. Aber einmal, sagt man, ist Meaux sehr weit von Reichenau entfernt, was der Annahme, diese französische Stadt sey unter Meltis gemeint, eben nicht zur Empfehlung dient, und dann findet sich in den Catalogen der Bischöfe von Meaux und in der Geschichte dieser bischöflichen Kirche kein Bischof mit Namen Pirmin, wie der gelehrte Mauriner D. Toussaints du Plessis nachgewiesen hat *). Die Annahme, daß Pirmin zu Metz Bischof oder Chorbischof gewesen sey, beruhet auf der Vermuthung, Meltis sey ein alter Schreibfehler statt Mettis. Mit Metz der Residenzstadt Austrasiens aber mochte Sintlaz, der Besitzer von Reichenau, ein alemannischer Großer, leichtlich in Verkehr gestanden seyn und hier den heiligen Pirmin kennen gelernt haben. Allein die Verwechslung von Meltis und Mettis ist in der Currentschrift des eilften Jahrhunderts bei weitem nicht so leicht zu denken, als in der unsern, denn das Current l war ungemein lang nach oben hin, während das t ganz kurz war und sich nicht im Geringsten über die niederen Buchstaben, z. B.

---

*) in seiner Histoire de l'Eglise de Meaux 1731. p. 693.

e. i ıc. erhob. Und dann haben weder die genauesten Cataloge der Bischöfe von Metz, noch Paulus Diakonus diesen Namen, der doch in demselben Jahrhunderte, wie Pirmin lebte und ein Buch: de numero et ordine episcoporum Metensium (vom Jahre 451—766 reichend) schrieb. Mabillon glaubt *) nun, man müße die Sache beruhen lassen und sich blos an die Nachricht im Chronicon Hermanni Contracti **) halten, der wohl auch den Pirmin Abt und Chorbischof nennt, aber unentschieden läßt, ob er schon vor seiner Ankunft in Reichenau Chorbischof gewesen sey, oder erst nachher. Aber mit diesem Ausspruche und Beilegungsurtheile Mabillon's beruhigte sich sein Ordensgenosse du Plessis nicht, vielmehr stellte er die Vermuthung auf, unter dem räthselhaften Meltis sey Meltesheim bei Zweibrüken gemeint, wo Pirmin vielleicht zuerst ein Kloster gegründet habe, und wo er schon neben dem Titel eines Abtes den eines Chorbischofes geführt habe, weil er schon in England oder Irland ***) diese Würde bekleidet habe. Dieser Meinung des P. du Plessis stimmt auch der gelehrte Gerbert †) bei, um so mehr als in der Nähe von diesem Meltesheim das Kloster Hornbach oder Gmünd liegt, welches sich Pirmin nach seiner Vertreibung aus Reichenau zu seinem Wohnsitz erkohr, und welches er wohl schon von Meltesheim aus kennen gelernt haben mochte. Mit dieser Ansicht seines verehrten Abtes war jedoch der San-Blasianer Neugart nicht einverstanden. Er legt ein besonderes

---

*) Acta. Sec. III. P. II. p. 137.

**) cfr. Pistor. rerum germ. script. T. I. p. 213.

***) aber es ist nicht einmal gewiß, daß Pirmin aus den brittischen Inseln herstamme.

†) Historia nigrae silv. T. I. p. 75 und Liturgia alemannica. P. I. p. 37.

Gewicht auf die weite Entfernung aller dieser Orte von Reichenau, Sintlaz's Wohnorte und Besitzthum, und glaubt, man müße einen näheren Ort aufsuchen, auf welchen die Benennung Meltis passe, denn er sey überzeugt, Pirmin müße sich nahe bei Reichenau aufgehalten haben, wo ihn dann Sintlaz leicht habe kennen lernen können. Nun liege aber südlich von Reichenau ein Ort Mels im Kantone St. Gallen. Wahrscheinlich sey Pirminius, meint Neugart, von einer frommen Reise nach Rom durch Rhätien zurükgekehrt und habe sich eben in Melis (Mels) bei Sargans aufgehalten, als ihn Sintlaz kennen lernte, und um eine Mission am Bodensee bat. Daß aber Melis unter Meltis gemeint sey, dafür spreche nicht nur der Vorzug der Nähe, sondern auch der Umstand, daß die Klosterfrauen zu Melis nachmals in dem sogenannten Confraternitätsverbande mit dem Kloster Reichenau standen *). Das Letztere beweist aber gewiß nichts, denn gar viele Klöster und Klösterlein standen mit Reichenau in solchem Verbande. Dann aber mußte der Reichenauer Mönch, welcher Verfasser dieser Biographie ist, wissen, daß dieser Schweizerort nicht Meltis, sondern Melis hieß, wird es doch auch in dem uralten Confraternitätscatalog, auf den sich Neugart beruft, ausdrüklich Melis genannt. Was aber die Nähe von Melis im Verhältniß zu Reichenau betrifft, auf welche Neugart so großes Gewicht legt, so weiß ja Jeder, der die Distanz beider Orte kennt, daß sie das zu Erklärende nicht erklärt, wie nämlich Sintlaz den Pirmin leichtlich habe treffen können. Einmal ist das geographische Verhältniß von diesem Melis zu der Insel Reichenau von der Art, daß schwerlich ein lebhafter Verkehr zwischen beiden statt finden mochte, denn sie sind nicht

*) Trudp. Neugart Episc. Const. T. I. p. 69 ff.

blos durch eine ordentliche Entfernung von mehr als zwanzig Stunden von einander getrennt, sondern noch mehr durch die Schwierigkeiten des Terrains und der Lage. Dann wird aber dieses Melis nirgends bei den Alten als ein nur irgend wie bedeutender Ort genannt, und darum steigert sich noch die Unwahrscheinlichkeit, daß wir bei Pirmin an dieses Melis zu denken haben. Wäre es als Andachtsort berühmt gewesen, etwa durch das Grab eines um das Christenthum hochverdienten Mannes; so könnten wir vermuthen, der fromme Sintlaz habe eine andächtige Reise hieher gemacht. Wäre es sonst durch die Anzahl seiner Bewohner von Bedeutung gewesen; so möchten die Worte des Chronisten, Sintlaz habe die Zucht und Ordnung, die Pirmin unter seinem Clerus und Volke festhielt und handhabte, bewundert, erklärlich erscheinen. So aber trifft keines von beiden zu; was aber von Melis gilt, gilt noch in höherem Grade von Meltesheim. Dagegen wäre wohl möglich, daß Sintlaz als ein alemannischer Großer nach Paris in Geschäften reiste, daß er zugleich die h. Orte jener Gegend besuchte, S. Denys, S. German und andere, und daß er hier hörte, wie in dem nahen Meaux Pirmin so segensreich wirke. Hiezu kommt noch, daß Pirmin durchweg in den Akten als Gallischer Bischof erscheint, und ganz bestimmt bald praesul gallicus, bald praesul ex Francia genannt wird, ja die Worte des Biographen: de Galliae finibus advenisse, deuten unverkennbar auf Meaux. Und sollte man in Reichenau selber nicht den früheren Aufenthalt des Stifters gewußt haben? Deßhalb neigt sich uns die Wagschaale der Gründe auf die Seite von Meaux.

Kehren wir nach dieser Digression zur eigentlichen Geschichte zurük. Sintlaz, ein alemannischer Großer, der Besitzer von Reichenau, eifrig besorgt für sein eigenes Heil

und das seiner Unterthanen, machte mehrfache fromme Wanderungen an heilige Orte, um hier mit größerer Erhebung seines Geistes der Andacht zu pflegen. Bei einer solchen Wanderung lernte er den frommen Pirminius kennen, sah und bewunderte dessen unermüdlichen Eifer im Dienste des Herrn, sah die treffliche Zucht und Ordnung unter dem Clerus, dem dieser Gottesmann vorstand, wie unter dem Volke, dessen Hirte er war, fühlte endlich die Kraft und Salbung seiner Rede und Predigt in der gewaltigen Ergriffenheit seiner eigenen Seele. Von einem solchen Manne durfte Sintlaz auch Großes für sein Vaterland hoffen, wenn es ihm gelang, ihn zum Apostel seiner Heimath zu gewinnen. Deßhalb gieng er in aller Stille zu Pirmin, stellte ihm vor, wie in seinen Gegenden das christliche Leben erstarrt sey, wie sich besonders der Geistlichkeit arge Flauheit bemächtiget habe, wie sie träg sey im Dienste des Herrn, ohne Sinn dafür, für Christus zu wuchern, nur sich lebend das Kirchengut zu unheiligen Zweken verwende. Sofort stellte er ihm den himmlischen Lohn vor, dessen er gewiß sey, wenn er sich die Mühe nehme, mit seiner Kraft Andere zu kräftigen, mit dem Thaue seines Eifers die Trokenheit Anderer zu befeuchten, wie aber auf jeder Zögerung große Gefahr hafte, denn wenn nicht bald Hülfe komme für seine Heimath; so verfalle diese auf's Neue in's Heidenthum zurük; so weit sey es mit seinen Landsleuten gekommen.

Pirmin war nicht ungeneigt, den Wünschen Sintlaz's zu entsprechen, äußerte aber gegen ihn das gegründete Bedenken: es sey nach den kirchlichen Canonen nicht erlaubt, daß ein Bischof in die Diözese des andern ohne Ermächtigung eingreife, er aber habe weder von den Kirchenvorstehern jener Gegend, noch vom Pabste zu solcher Mission Vollmacht und Berufung, er bitte den Sintlaz deßhalb, in Ge-

meinschaft mit ihm sich nach Rom zu wenden, um von da aus die nöthigen Vollmachten zu erhalten.

Höchst zufrieden mit dieser Erklärung Pirmins, trat Sintlaz sogleich die Rükreise in seine Heimath an, um das Nöthige für eine so weite Reise nach Rom zu bereiten und zu rüsten. Vor Sintlaz aber kam Pirminius zu Rom an, denn ihn spornte die Aussicht auf baldige reiche christliche Erndte, die nach Einholung der päbstlichen Erlaubniß in dem verdorbenen Alemannien seiner harre. War auch Anfangs die Aufnahme Pirmin's am päbstlichen Hofe nicht die erwünschteste; so gewann er doch bald durch die unverkennbaren Beweise seiner hohen Frömmigkeit solch' allgemeine Achtung, daß ihn der Pabst selbst, (Gregor II.) wegen der früheren Unfreundlichkeit um Verzeihung bat, ihn nun mit Liebe und Verehrung empfieng und sein Gesuch besonderer Aufmerksamkeit würdigte. Pirmin aber stellte dem Pabste vor, was er von Sintlaz gehört hatte, wie das Christenthum in Alemannien zu sinken beginne, wie die geistlichen Hirten dieses Landes schliefen und ihre Pflegempfohlenen schnöde vernachlässigten, so daß neues Heidenthum drohend bevorstehe.

Endlich kam auch der lange schon von Pirmin sehnlichst erwartete Sintlaz an und berichtete dem Pabste dasselbe, was dieser schon von Pirmin gehört hatte. Gregor aber, in Sintlaz den edlen Eifer für Religion und Vaterland, in Pirmin die Glaubenskraft und Treue des Missionärs, der Alles verläßt und Alles trägt um der Sache Christi willen, ehrend und schätzend, willigte gerne in den Wunsch dieser beiden frommen Männer und gab freudig seine oberhirtliche Einwilligung zu dieser Mission, beide segnend und durch frommen Zuspruch in ihrem heiligen Unternehmen stärkend. Dem Sintlaz aber gab der Pabst ein Schreiben an König

Theoderich IV. von Franken mit, worin dieser ersucht und im Namen Gottes gebeten ward, dem frommen Unternehmen dieser beiden Männer hülfreiche Unterstützung zu gewähren, die Bischöfe seines Reichs zu berufen, ihnen ihre Nachlässigkeit vorzustellen und ihre Schuld in's Gewissen zu rufen, zugleich aber auch ihnen die Weisung zu geben, nach dem Willen des Königs und Pabstes den Mann Gottes Pirmin bei seiner Mission überall freundlich aufzunehmen und vereint mit ihm zur Förderung der h. Religion unter dem Volke zu wirken. Eben damals war Karl Martell der kräftige Hausmaier an dem fränkischen Hofe, der sich dieser Mission, wie zu gleicher Zeit der des h. Bonifaz ernstlichst annahm, und sie kräftig förderte und er war es, der das neu entstehende Kloster Reichenau, diese Stiftung Pirmins, mit Staatsgütern bedachte und ihr so die Möglichkeit äußerer Existenz sicherte. Er berief auch die Bischöfe des Reiches, besonders die alemannischen, eröffnete ihnen das Schreiben des Pabstes und ermahnte sie, in Allweg zur Besserung des christlichen Volkes zu wirken — ihrer Hirtenpflicht eingedenk zu seyn, insbesondere aber das fromme Unternehmen Pirmins zu unterstützen. Die Bischöfe versprachen das Beste und Pirmin begann seine Mission in dem Gebiete seines Freundes Sintlaz, welches von diesem Sintlaz-Au genannt ward, an den Ufern des Bodensee's.

Dieß geschah im Jahre 724, wie Hermann der Gebrechliche in seiner Chronik *) und Hepidannus in seinen Annalen **) bemerkt. Pirmin hatte in dem Gebiete seines Freundes noch nicht lange gewirkt, und doch schon ungemein Segensreiches geleistet und kräftig die Gemüther zum Bessern,

*) Pistor. rerum germ. script. T. I. p. 213.

**) In Goldast. rerum alem. script. T. I. P. I.

Edeln und Guten ergriffen. Dieß unter heiliger Freude bemerkend, trat eines Tages Sintlaz zu ihm und sprach: „ehrwürdiger Priester, seit deiner Ankunft lebt das Todte wieder auf, das vorher Dürre grünet jetzt und blühet und die ganze Gegend ist durch dich mit der Frucht des Lebens befruchtet; deßhalb bitte ich dich, dieß Glük noch durch den frommen Rath zu erhöhen, an welchem Platze wir denn ein Haus der Andacht mit Segen gründen möchten, damit deine Leistungen durch es fortdauern können."

Pirminius erwiederte, wie ihm die nahe Insel, auf allen Seiten vom (Zeller-)See umflossen, eine Einladung von Gott zu seyn scheine, und umsonst mißrieth ihm dieß Sintlaz, auf die Menge Schlangen und anderer schreklichen Thiere aufmerksam machend, die dort hausen sollten. Pirmins Entschluß stand fest, seine Zuversicht und Hoffnung auf Beistand von Oben besiegte jedes Hinderniß, er schiffte nach der nahen Insel hinüber, sie ward durch ihn und einige Genossen von dem wildverschlungenen Gesträuche gereinigt, durchweg urbar gemacht und zu einer Stätte für Menschen bereitet. Dann errichtete er ein Bethaus zur Ehre des Herrn, dem sofort viele Bewohner der Umgegend, vor Allen der fromme Sintlaz nicht unbeträchtliche Schenkungen machten, so daß die Stiftung bald mehrere Flüchtlinge aus den Stürmen der Welt aufnehmen konnte, welche hier in klösterlicher Einsamkeit den Lebensernst der ersten Christen erneuerten. Die einreißende Verdorbenheit hatte schon im dritten christlichen Jahrhunderte einzelne ernstere Gemüther aus den Gemeinden getrieben und zu Anachoreten gemacht, aber die einigende Kraft des Christenthums führte die Zerstreuten wieder in kleine Gemeinden zusammen, welche die treuen Abbilder der ersten Christengemeinden seyn und werden sollten, und von denen aus ein neuer Lebensernst auch auf die Menge sich

ausdehnen, wie ein Sauerteig die Masse durchsäuern sollte. Wie im Allgemeinen, so auch hier bei Reichenau. Der neue, von Pirmin geleitete klösterliche Verein sollte die ersten heiligen Gemeinden kräftig repräsentiren, das Licht der Frömmigkeit in der Dunkelheit der verdorbenen Umgebung wieder frisch anzünden und hell leuchten lassen, zugleich auch lebendiges Zeugniß für die sittliche Kraft, die im Evangelium liege, unter einem Volke geben, das nahe daran war, in Sittenlosigkeit und Verfinsterung zu versinken.

Drei *) Jahre hatte Pirmin in Reichenau — denn zu einer reichen Au ist diese von Pirmin wüste und völlig unfruchtbare Gegend durch ihn geworden — segensvoll gewirkt, als er sich im Jahre 727 genöthigt sah, diese seine geliebte Stiftung zu verlassen. Der alte Biograph, dem wir bisher folgten, gibt an, der heilige Eifer Pirmins, auch in andern Gegenden zur Erneuerung des christlichen Sinnes und Wandels thätig zu seyn, habe ihn angetrieben, Reichenau zu verlassen, nachdem er hier eine sichere Grundlage des Bessern gelegt hatte. Hermann der Gebrechliche aber berichtet in seinem Chronikon einen anderen, mehr äußeren Grund **). Thietbald oder Theutbald, des Herzogs Gottfried von Alemannien Sohn und Erbe lebte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern in harter Feindschaft gegen den fränkischen Hausmaier Karl Martell, der die unter den schwachen merovin-

*) Cointius gibt einen sechsjährigen Aufenthalt Pirmin's in Reichenau an, gegen Walafrid Strabo, der — selber Abt zu Reichenau im neunten Jahrhundert ausdrücklich sagt:

Primus in hac sanctus construxit moenia praesul
Pirminius, ternisque gregem protexerat annis.

**) Hermanni Contr. Chronicon ad an. 727 in Pistor. rer. germ. script. T. I. p. 213.

gischen Königen aufstrebenden und nach Selbstständigkeit ringenden Herzoge niederhielt. Schon unter Karl Martell's Vater, dem Hausmaier Pipin von Heristall, war es zu nicht unbeträchtlichen Kriegen zwischen Franken und Alemannen gekommen, wobei die Alemannen unter Gottfrid's zweitem Sohne Wilchar fast völlige Unabhängigkeit errungen hatten. Aber der kräftige Martell war glüklicher als sein Vater und durchzog siegreich Suevien und Baiern *). Desto mehr war das Haus Gottfrieds auf ihn erbittert, und Thietbold, Gottfried's Sohn, übertrug diesen Haß auf Alles, was Karl liebte und ehrte, darum auch auf Pirmin, welcher nun, wie Hermann sagt **), von Thietbold deßhalb vertrieben, seine Stiftung verließ. Beide Angaben aber, die des alten Biographen und die des berühmten Chronisten, lassen sich unschwer vereinigen. In des mächtigen Thietbolds Hasse mochte Pirmin die äußere, in seinem eigenen Wunsche, auch für andere Gegenden als Missionär und Reformator zu wirken, die innere Veranlassung zu seiner Entfernung aus Reichenau gefunden haben, welchem er sofort den trefflichen Eddo oder Heddo, den nachmals so berühmten Bischof von Strasburg, einen der würdigsten Prälaten seiner Zeit, als seinen Nachfolger vorsetzte. Pirmin selbst aber durchreiste andere benachbarte Gegenden des fränkischen Reiches, verbesserte die schon vorhandenen klösterlichen Anstalten, und gründete neue, damit der Segen, den er an Reichenau knüpfte, auch anderen Gegenden zu Theil würde. Das erste dieser von ihm neugegründeten Klöster war Murbach im oberen Elsaß, das er, unterstützt von Graf Eberhard von Elsaß noch in demselben

*) cfr. Pfister's Gesch. v. Schw. I. S. 148. 149.

**) Herm. Chron. l. c.

Jahre 727 in's Daseyn rief *). Außerdem gründete Pirmin gleichfalls im Elsaß die Klöster Weißenburg, Maursmünster (Mauri monasterium), Neuweiler, in der Ortenau aber Schwarzach und Gengenbach, erneuerte hier auch Schuttern, dehnte sofort seine Wirksamkeit nach Nordwesten hin, errichtete Kloster Hornbach oder Gmünd bei Zweibrüken, nordöstlich Amorbach im bairischen Franken, in Baiern selbst aber Ober- und Unter-Altach an der Donau, Monsee und Pfaffenmünster, in Rhätien aber Pfessers (Fabariense) **).

So sehen wir denn, wie Pirmin im ganzen Umkreise Alemanniens wirkte, es selber hatte er nur durch die Stiftung von Reichenau berührt, von da vertrieben, konnte er unserem Vaterlande nur mehr von der Grenze aus nützen, denn so weit Herzog Gottfried's Söhne ihre Gewalt ausdehnten, war für ihn keine Stätte mehr.

Nach diesen apostolischen Arbeiten kehrte Pirmin in das Kloster Hornbach zurük, ward hier mit seinem Zeitgenossen, den um Deutschland noch mehr verdienten h. Bonifaz bekannt, und endete hier im Jahre 754 den dritten November mit apostolischer Würde sein Leben.

Seine Stiftungen aber trugen noch nach seinem Tode hundertfältige Früchte und wurden Pflanzschulen trefflicher Hirten und weiser Bischöfe, denn die Stühle von Constanz, Basel, Straßburg und Speier wurden häufig mit den gelehrtesten und frömmsten Männern aus Reichenau und Weißenburg besetzt, ja weithin sogar wurden Zöglinge der Schule

*) cfr. Trudp. Neugart. Episc. Const. T. I. p. 59 et 60. Mabillon Annales Bened. T. II. p. 71.

**) Mabillon Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 145. Gerbert hist. nigr. silv. T. I. p. 76.

Pirmin's berufen. Reichenau allein lieferte 13 Erzbischöfe und 34 Bischöfe, unter ihnen vor Allen den heiligen Wolfgang von Regensburg, diese Zierde des deutschen Episkopates im zehnten Jahrhundert.

Fragt sich nun, welche Bedeutung die Geschichte der Mission des h. Pirminius für unsere gegenwärtige Untersuchung habe; so ergibt sich aus der ganzen bisherigen Darstellung und Erzählung von selbst das unbezweifelbare Resultat: im Süden Alemanniens war der erste christliche Eifer im Anfange des achten Jahrhunderts schon bedeutend erkaltet, größtentheils durch des Clerus eigene Schuld, der in gemächlicher Ruhe mehr um die Wolle, als um die Schaafe sich kümmerte. Deßhalb war ein neues Salz gegen die Fäulniß nöthig, und dieses war Pirminius.

Damit ist aber schon das Weitere gegeben, daß nicht erst im achten Jahrhunderte die Anfänge der Christianisirung unserer Gegenden zu suchen sind, daß diese vielmehr schon früher gelegt wurden, daß seit Ende des sechsten und im Laufe des siebenten Jahrhunderts das Meiste hiefür geschehen sey, wie dann auch in diese Zeit der Anfang des Constanzer Bisthums, das alemannische Gesetz und die irische Mission fällt. Zu höherer Sicherheit wird diese Behauptung noch geführt durch die Betrachtung des Verhältnisses, in welchem der große Apostel der Deutschen, Bonifazius, zu Alemannien stand.

§. 38.

Verhältniß des h. Bonifaz zu Alemannien.

Es ist hier weder Zweck, noch Bedürfniß, eine vollständige Biographie des um Deutschland und die deutsche Kirche so hoch verdienten Mannes zu geben, und eben so wenig ist es unsere Aufgabe, ihn gegen Vorwürfe und Beschuldigungen zu vertheidigen, welche ein einseitiger Sinn und befangenes Urtheil selbst in neueren Zeiten noch auf ihn wälzte und wälzt. Das Leben des Menschen erhält und besitzt unverkennbar um so größeren Werth, je höher und edler die Idee ist, die der ganzen Lebensthätigkeit und jeder und allen Bestrebungen zu Grunde liegt, und je erhabener und großartiger die Aufopferung ist, die das Individuum in fest entschlossenem Sinne der Verwirklichung jener Idee weihet. Im umgekehrten Falle ist das Leben werth- und gehaltlos, das jeder solchen ideellen Grundlage entbehrend, blos basirt ist auf die Forderungen und Wünsche niederer Selbstsucht, oder auch, wenn je eine Idee zu Grunde liegt, jede Mühe und Anstrengung, jede Entbehrung und Aufopferung scheuet, selbst wenn der begriffene Lebenszweck solche Mittel zu seiner Durchführung heischet und fordert. Wer diesen Obersatz zugibt, ist mit uns einig in Beurtheilung des eben in Rede stehenden Mannes. Mehr als dreißigjährige rastlose Thätigkeit unter täglichen Mühen und zahllosen Gefahren, ein Feuereifer, der jede Freude des Lebens dahingibt und auf jede Bequemlichkeit des Daseyns verzichtet, eine Aufopferung, die die glänzendste Stellung in der Gesellschaft zu verlassen bereit ist, und den ersten erzbischöflichen Stuhl Deutschland's mit dem Stabe des Missionärs vertauscht, der nicht weiß, wo er sein Haupt hinlegen soll, eine Wil-

lenskraft, die den von Jahren und Mühen gebeugten Greis die friedliche Wohnung verlassen und in fremde Länder wandern heißt, wo er den Martertod sicher zu finden ahnet, — und all' das zu dem edlen Zwecke, das Licht des Evangeliums und den Trost der Christusreligion und den Segen christlicher Bildung und edler Gesittung weitum in fernen Ländern zu verbreiten, — gewiß solche rastlose Thätigkeit, solcher Eifer, solche Aufopferung, solche Kraft von so hoher und reiner Idee erzeugt und getragen, ist sich selber das vollgültigste Zeugniß großen, unantastbaren Werthes.

Die Geschichte der Kirche kennt und anerkennt die großen Verdienste dieses Mannes um Deutschland und das Christenthum in Deutschland überhaupt, welches aber seine besondere Stellung und sein specielles Verhältniß zum Südwesten Deutschland's gewesen sey, das ist wegen der Resultate, die daraus fließen, Gegenstand unserer Untersuchung, zu deren Unterstützung und Begründung wir eines Ueberblicks über die Wirksamkeit dieses Apostels der Deutschen überhaupt bedürfen. Die Nachrichten über ihn aber schöpfen wir aus zwei alten Biographien, aus seinen und der gleichzeitigen Päbste Briefen, und endlich aus den Akten der deutschen Concilien. Wir wissen von vier Biographen, die Bonifaz in verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters gefunden hat. Die älteste ist sein Schüler Willibald, der erste Bischof von Eichstädt im achten Jahrhundert, dessen Arbeit von Mehreren, Heinrich Canisius *), Nikolaus Serarius **) und Johann Mabillon ***) herausgegeben worden ist. Der zweite Biograph war der Fulda-Hirsauische Mönch

*) Lect. antiq. ed. Basnage T. II. P. I. p. 227—236.

**) Rerum Mogunt. Vol. I. Lib. III. p. 201. seq.

***) Acta S. O. S. B. Sec. IV. P. II. p. 1—27.

Ruthardt zur Zeit Ludwigs des Frommen im neunten Jahrhundert, aber sein Heldengedicht in zwei Büchern, dessen Johann von Trittenheim in seiner Hirsauer Chronik erwähnt, ist nicht weiter bekannt geworden. Die dritte Biographie in zwei Büchern ist von dem aus dem vorigen Paragraphen schon uns bekannten Mönch Othlo aus dem Ende des eilften und Anfang des zwölften Jahrhunderts und findet sich bei Mabillon *), Canisius und Serarius. Die vierte endlich hat einen anonymen Verfasser, ist minder wichtig, daher auch von Mabillon nur benützt, nicht abgedruckt worden.

Winfrid, denn so lautet der vaterländische Name des h. Bonifazius, stammte aus edlem angelsächsischem Hause, kam gegen das Jahr 680 zu Kirton oder Crediton, einem Städtchen in der Grafschaft Devonshire zur Welt, erhielt seine Bildung in zwei englischen Klöstern, Adescancastre und Nutschelle, zeichnete sich frühe durch Gelehrsamkeit und ernste Frömmigkeit aus, ward zum Priester geweiht und bei Synoden und in andern bedeutenden kirchlichen Geschäften mit Nutzen verwendet. Da ergieng an ihn der Ruf der Vorsehung, die ihn zu einem Nachfolger der Apostel in ernstem Missionsberufe bestimmte. Nur ungerne entließ der fromme Abt den geliebten Bruder, dieser aber bestieg mit einigen Genossen zu Lundenwich, dem heutigen London, das Schiff, das ihn an die Küste von Friesland trug 716. Er landete zu Dorstat, wahrscheinlich dem heutigen Wiedurstade in der Provinz Utrecht, etwas südlich von Utrecht am Flusse Leck **). Aber dieser erste Missionsversuch in Friesland mußte mißlingen, denn der Friesenkönig Radbod war

*) Acta O. S. B. S. III. P. II. p. 28—88.

**) 23° östl. Länge von Ferro, 51° 58′ nördl. Breite.

eben in Krieg mit dem fränkischen Hausmaier Karl Martell verwickelt und mißtraute deßhalb den Fremden, die die Religion seines Feindes theilten, ja noch verbreiten wollten. Deßhalb sah sich Winfrid genöthigt, wieder in sein Vaterland und in sein Kloster zurückzukehren, welchem letzteren er bald als Abt vorgesetzt wurde.

Aber schon nach zwei Jahren nahm Winfrid seinen Missionsplan wieder auf, durch Bischof David von Winchester bestärkt und empfohlen reisete er zuerst 718 mit seinen Gefährten nach Rom, um dort von Pabst Gregor II. sich Vollmacht zur Mission zu erbitten. Er erhielt sie und ward vom Pabste nach Thüringen gewiesen, wo er 719 ankam. Die schon ehemals in Thüringen gelegten christlichen Keime waren durch verschiedene Unfälle, besonders durch die Eroberungen der heidnischen Sachsen größtentheils wieder erstickt, der noch übrige Rest des Christenthums aber war mit Heidenthum untermischt und entbehrte des kräftigen Einflusses auf die Verbesserung der Sitten. Darum fand hier Winfrid ein großes, weites Feld für seine apostolische Thätigkeit. Aber noch nicht lange hatte Winfrid hier gewirkt, als er den Tod des Friesenkönigs Radbod erfuhr und damit neue Hoffnung schöpfte, in Friesland das Christenthum verbreiten zu können. Sogleich gesellte er sich 719 oder 720 zu Willibrord, dem alten verdienten Missionäre dieses Landes und Bischof von Utrecht, und unterstützte ihn drei *) Jahre hindurch durch thätige Beihülfe in Vernichtung des Götzendienstes und in Erbauung christlicher Kirchen.

Willibrord wollte den tüchtigen Gehülfen zu seinem Nach-

*) So Willibald und Othlo l. c. l. gegen Ludger B. v. Münster, welcher 13 Jahre angibt.

Nachfolger im Bisthume wählen, aber Winfrid entgegnete, wie er vom Pabste eigentlich zum Missionäre Deutschlands bestimmt sey, kehrte auch bald darauf 722 nach Deutschland zurück und begann seine Predigt mit glücklichem Erfolge zu Amöneburg in Hessen. Von Pabst Gregor II. berufen begab er sich 723 nach Rom, erhielt dort seine genauere Instruktion, den Namen Bonifazius, die bischöfliche Würde und Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an die Fürsten, Clerus und Volk im fränkischen Reiche. In diesem Empfehlungsschreiben an den Hausmaier ist für uns das von Bedeutung, daß darin die Länder an der Ostseite des Rheins ausdrücklich als der Missionsbezirk des Bonifazius genannt sind *). Von nun an erfreute sich Bonifaz der ausgezeichneten Unterstützung von Seite Karl Martell's, welcher im folgenden Jahre 724 ein Rundschreiben an die Bischöfe, Herzoge, Grafen, Vikarien, Agenten und Beamten aller Art im fränkischen Reiche erließ, worin er ihnen bekannt macht, daß er dem Bischofe und Vater Bonifazius volle Erlaubniß gegeben habe, wo er wolle, im Reiche seinen Wohnsitz aufzuschlagen, daß er ihn in seinen vorzüglichen Schutz genommen habe, sie sollten also ihm durchaus kein Hinderniß seiner Wirksamkeit in den Weg legen **).

Bonifaz aber setzte seine Mission in Hessen fort, und

---

*) Notum facimus Deo dilectae tuae dignitati, praesentem fratrem Bonifacium — ad praedicandum plebibus *Germaniae* gentis, ac *diversis in orientali Rheni fluminis parte consistentibus gentilitatis errore detentis vel adhuc ignorantiae obscuritatibus praepeditis* necessario destinare etc. etc. Epistola V. edit. Würdtwein p. 21.

**) Bonifac. epist. XI. p. 29.

mit der heiligen Eiche bei Geismar *) fiel das Heidenthum dieses Landes, wie mit der aus dem Holze jener Eiche errichteten St. Peterskapelle die junge christliche Kirche kräftig erstand.

Von Hessen wendete sich Bonifaz wieder nach Thüringen, wohin er schon früher 719 vom Pabste gewiesen war, um den dort sehr gesunkenen Zustand der Kirche zu heben. Neue Kirchen und Klöster erhoben sich durch ihn auch in diesem Lande, so zu Ordorp **), jetzt Ordruf an der Ora bei Erfurt, welches Kloster ein Missionshaus für Thüringen und Hessen ward. Um diese Zeit erhielt Bonifaz zahlreiche Mitarbeiter aus England, Burchard und Lullus, die Brüder Willibald und Wunnibald, Witta und Gregor. Selbst fromme Frauen schlossen sich der Mission an, Chunigild und ihre Tochter Berathgit, die in Thüringen lehrten, Chunitrud, die den Samen des Christenthums in Baiern ausstreute, Thekla, zur Vorsteherin der Klöster zu Kitzingen und Ochsenfurt am Maine bestimmt, Lioba, Oberin der Nonnen zu Bischofsheim an der Tauber, und ihre Schwester Walpurgis, nachmals Aebtissin des Nonnenklosters zu Heidenheim auf dem Hahnenkamme ***).

Im Jahre 731 starb Pabst Gregor II., und sein Nachfolger Gregor III. beförderte auf alle Weise das fromme Unternehmen des Bonifazius. Er übersandte ihm nebst mehrfacher Belehrung das Pallium und ertheilte ihm das Recht,

---

*) Gicesmere bei Willibald, und robur Jovis nach römischer Mythologie, cfr. Acta S. O. S. B. l. c. p. 17.

**) Willibald in vita S. Bonif. in Act. S. O. S. B. l. c. p. 18.

***) Im bairischen Rezatkreise zwischen Gunzenhausen und Oettingen.

in den neubekehrten Gegenden Bischöfe aufzustellen *). Bonifaz aber förderte jetzt das schon grundgelegte Christenthum in Hessen und gründete zwei neue Kirchen und zwei Klöster in diesem Lande, zu Fritzlar und Amöneburg.

Hierauf wendete Bonifaz seine segensreiche Thätigkeit um's Jahr 733 dem Nachbarlande Baiern zu, wo zwar schon seit längerer Zeit das Christenthum einheimisch, die Kirche aber in tiefem Verfalle, der Clerus entsittlicht, Häresie und Heidenthum mit dem Christenthume untermischt war. Bald darauf — um's Jahr 738 — unternahm Bonifaz eine dritte Reise nach Rom, und Pabst Gregor gab ihm Schreiben an die Bischöfe, Priester und Aebte aller deutschen Provinzen und eben so an Fürsten und Volk der erst zu bekehrenden Gegenden **). Allen diesen empfahl er Folgsamkeit und Willigkeit gegen Bonifazius, seine Einrichtungen und gegen die von ihm angeordneten oder anzuordnenden Priester und Bischöfe. Eben so gab der Pabst Bonifazen ein Sendschreiben an die Bischöfe in Baiern und Alemannien mit, worin er ihnen gebot, den Synoden, die Bonifaz zu Augsburg oder sonst wo ausschreiben werde, anzuwohnen und sich den Anordnungen dieses seines Legaten zu fügen.

Sofort begab sich Bonifaz wieder nach Baiern, theilte das Land mit Einwilligung des Herzogs in bestimmte Diöcesen, festigte die hierarchische Ordnung und bestellte neue Bischöfe, denn in ganz Baiern war damals nur Ein Bischof, Vivilo. Bonifaz weihete nun noch drei Andere, den Johannes, Erimbert und Gowibolt, und bestellte den

*) Epistola Gregorii III. ad Bonifac., cfr. Würdtwein epist. Bonif. p. 65—68.

**) Bonifac. etc. n. XLIV. p. 95.

letztern zum Bischofe von Regensburg, den Erimbert zum Bischofe von Freisingen, den Johannes setzte er über Salzburg, Vivilo über Passau, er selber aber besserte, ordnete und gründete, was ihm immer für die Kirche in Baiern zuträglich und nothwendig schien.

Hierauf versammelte Bonifaz eine Anzahl Synoden, wenigstens sieben *), in Baiern, Thüringen, Ost- und Westfranken, zwischen den Jahren 740 und 753, gründete um's Jahr 740 das Bisthum Eichstädt, besetzte es mit seinem Freunde und Gehülfen Willibald, bald darnach errichtete er die Bisthümer Würzburg, dem er Burchard vorsetzte, Büraburg in Hessen, das er an Witta vergab, und Erfurt.

Im Jahre 741 starb Karl Martell und es folgten ihm seine Söhne Karlmann und Pipin der Kurze, wovon der Erstere und Aeltere Hausmaier über Austrasien ward. An diesen wendete sich nun Bonifaz um Schutz und Beförderung seiner Mission. Frommen Sinnes willfahrte Karlmann gerne der Bitte des eifrigen Bonifaz, ja er bat Letzteren, in seinem Gebiete Austrasien eine große Synode zu veranstalten, damit auf ihr die schon seit 60 oder 70 Jahren darniederliegende Kirchenzucht wieder hergestellt und gekräftigt werde **), denn seit mehr als 80 Jahren hatten die Franken keine Synode mehr gehabt, keinen Erzbischof bestellt, keine Rechte der Kirche erneuert. Zu Abhaltung einer großen Synode für Austrasien erbat sich nun Bonifaz die Zustimmung und den Rath des neuen Pabstes Zacharias, ersuchte diesen aber auch zugleich um die Vollmacht, kräftig gegen alle Unordnungen einschreiten zu dürfen, denn

*) Hartzheim Concil. Germ. T. I. p. 345 seq.

**) Cfr. epist. Bonif. ad Zachar. apud Würdtw. p. 106 seq.

die Bisthümer, sagt er, seyen großentheils mit habsüchtigen Laien oder ehebrecherischen Clerikern, mit Hurern und Steuerbedienten besetzt. Andere Bischöfe seyen Trunkenbolde, Jäger, Zänker, Soldaten. In demselben Briefe bittet Bonifaz den Pabst um Auskunft, ob denn wirklich in Rom eine Ehe in nahen Graden der Schwägerschaft erlaubt worden sey, was ihm sehr unangenehm wäre, denn die fleischlich gesinnten und unwissenden Alemannen, Baiern und Franken würden ihm dann den Vorwurf machen, nur er seye strenger, als billig.

Im Rückschreiben vom Jahre 742 bestätigte der neue Pabst Alles, was Bonifaz gethan hatte, insbesondere die neu gegründeten Bisthümer, und erklärt die Nachricht von jener Eheerlaubniß für irrig.

In demselben Jahre 742 versammelte sich unter Bonifazius Vorsitz und unter der Protection des austrasischen Hausmaiers Karlmann das sogenannte Germanische Concil. Wo es gehalten worden, ist ungewiß, daß es gehalten worden, hat vergebens der gelehrte Jesuit Papebroch *) bestritten. In dem Publikationsschreiben der Schlüsse dieser Synode, das sich bei Hartzheim **), bei Balluze ***), bei dem alten Biographen Bonifazens, Othlo †), und bei Anderen findet, sagt Karlmann: er habe nach dem Rathe seiner Bischöfe und Optimaten die Bischöfe seines Reiches und auch Priester zu einer Synode berufen, damit sie ihm rathen möchten, wie das Gesetz Gottes und die Kirchen-

*) In Propylaeo antiquario circa veri et falsi discrimen etc. p. 249. cap. 2.

**) Concil. Germ. T. I. p. 48 seq.

***) Capitularia regum franc. T. I. p. 145 seq.

†) Mabill. S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 48 seq.

zucht in seinem Reiche wieder in Kraft und Ansehen gesetzt, für das Seelenheil des christlichen Volkes aber gesorgt werden könne. Nach dem Rathe der Bischöfe, sagt Karlmann in diesem Schreiben weiter, habe er in den Städten seines Reiches Bischöfe bestellt, und über sie den päbstlichen Legaten Bonifaz als Erzbischof gesetzt (d. h. er gab diesen kirchlichen Anordnungen die Sanktion des Staates); auch verordnete er nach dem Rathe der Synode, daß jährlich zum Besten der Kirche und der Religion eine Synode gehalten, daß den Kirchen das ihnen widerrechtlich Entzogene zurückgestellt, die falschen und unsittlichen Priester und Cleriker abgesetzt und zur Buße angehalten werden sollten. Dieß bildete zugleich den ersten Schluß der Synode. Der zweite Beschluß verbietet den Dienern Gottes Waffen zu tragen und in den Krieg zu ziehen, nur Ein oder zwei Bischöfe und einige Kapläne sollten je als Seelsorger die Kriegszüge mitmachen. Eben so wurde die Jagd den Geistlichen untersagt. Der dritte Schluß bestätigt die Unterordnung der Pfarrer unter die Bischöfe, der vierte gebietet Vorsicht gegen unbekannte Bischöfe und Priester. Der fünfte legt dem Bischofe und Grafen jedes Bezirkes die Pflicht auf, sorgsam darüber zu wachen, daß das christliche Volk keinen heidnischen Aberglauben treibe, sondern alle Unreinigkeiten verwerfe, es mögen nun Todtenopfer, oder Wahrsagereien und Zeichendeutereien, oder Zaubereien, Hexensprüche, oder sonst etwas dergleichen seyn. Der sechste Beschluß bestimmt die Strafen für Fleischesvergehen der kirchlichen Personen, der achte die Kleidung, Wohnung ꝛc. der Priester.

Auf diese Synode folgte das Concilium Liptinense, gehalten 743 zu Leptinä, vielleicht dem heutigen Lestines in der Grafschaft Hennegau, gleichfalls unter dem Vorsitze Bonifazens und unter Karlmann's Protektorate. Im ersten

Canon derselben wurden die Beschlüsse der vorigen Synode nochmals bestätigt, im zweiten ward ein Theil des Kirchen-einkommens zur Bestreitung der Kriege verwilligt, durch den dritten ehebrecherische und incestuöse Ehen und der Verkauf der Sklaven an Heiden verboten, im vierten und letzten Canon endlich eine Strafe von 15 Schillingen auf heidnische Gebräuche gesetzt. Diesem Concil ist ein Verzeichniß der damals unter den Germanen noch üblichen heidnischen Gebräuche beigefügt *).

Ueberblicken wir dieses lange Verzeichniß, so ist ohne Zweifel gewiß, daß dabei auf Franken, Thüringen, Hessen und Sachsen besondere Rücksicht genommen wurde, nicht aber auf Alemannien. In Alemannien haben wir im Anfange des siebenten Jahrhunderts andere heidnische Gebräuche kennen gelernt, besonders die gewaltigen Bieropfer zu St. Gall's Zeit, aber hievon schweigt das ganze Verzeichniß, welches dem Concile angehängt ist. Dagegen sieht man aus manchen Nummern ganz deutlich, daß Bonifaz und die Synode das mehr nördliche Deutschland, besonders die eben genannten Provinzen im Auge hatten, das zeigt sich z. B. deutlich aus Nummer 3: Sacrilegium de spurcalibus in Februario. Noch jetzt heißt in manchen Gegenden Niederdeutschland's der Monat Februar Sporckel, in Belgien Sporckelmaend. Eben so weist Nummer 17, 18 und 23 deutlich auf die Gegenden Thüringens hin, denn dort ist z. B. die Wiege der Sage vom wüthenden Heere zu suchen.

---

*) Harzheim Concil. Germ. T. I. p. 51: Indiculus superstitionum et paganiarum, bei Eckhardt rer. franc. T. I. p. 411 findet sich eine sehr gelehrte Abhandlung über diese abergläubischen Gebräuche.

Nach diesen Synoden und anderen Geschäften legte Bonifaz um's Jahr 744 den Grund zu dem nachmals so berühmten Fulda. Im Jahre 745 bestieg er den Stuhl von Mainz, um von hier aus, als einer festen Metropole, die deutsche Kirche zu leiten, 752 salbte er König Pipin den Kurzen, endlich am Abende seines Lebens entschloß sich Bonifaz, seinen sicheren bischöflichen Sitz zu verlassen und seine germanische Mission da zu enden, wo er sie begonnen hatte. Nachdem sein Schüler Lullus zu seinem Nachfolger im Bisthum Mainz bestellt worden war, begab sich Bonifaz wieder nach Friesland, um hier auf's Neue den Heiden das Evangelium zu verkünden, fand aber hier mitten in seinen Missionsgeschäften im Jahre 754 seinen Tod unter den Händen einer heidnischen Mörderrotte.

Ueberblicken wir die ganze Geschichte der Thätigkeit des h. Bonifaz in Deutschland; so fällt von selbst in die Augen, daß keines der westgermanischen Länder seine Thätigkeit weniger in Anspruch nahm, als eben unser Alemannien. Unsere Gegenden gehörten zwar unbestritten zu dem Sprengel, der Bonifazen anvertraut war, dafür spricht ja ausser manchem Andern ausdrücklich ein Schreiben des Pabstes Gregor III. an alle Bischöfe in Alemannien und Baiern *), worin er, der Pabst, diese Bischöfe ermahnt, um Christi willen seinen Legaten Bonifazius mit aller Ehrerbietung und Willigkeit zu empfangen, seine Anordnungen in Angelegenheiten der Kirche nachzuachten, seine Belehrungen über den Glauben und die herrschenden Mißbräuche treulich zu benützen und überhaupt eifrig dahin zu streben, daß das Volk von allem Wahnglauben befreit und zur Gottseligkeit geführt werde. Endlich sollten sie den Synoden anwohnen,

*) Würdtwein epist. S. Bonifac. p. 97.

die Bonifaz behufs der Kirchenreform auszuschreiben für gut fände. Dieser Brief ist vom Jahre 739 und gerichtet an die Bischöfe Wigo (von Augsburg), Luido (von Speier), Rudolt (von Constanz) und Vivilo (von Passau).

Eben so geben die fränkischen Hausmaier Bonifazen volle Gewalt, in allen Theilen Austrasiens für die Kirche zu sorgen *). Und Bonifaz machte von diesen seinen Vollmachten Gebrauch, denn schon sein eigener Eifer und der freiwillig erwählte Beruf trieb ihn an, nach Kräften das Wohl der Kirche in den germanischen Ländern zu fördern. Vorzüglich war Thüringen und Baiern Zeuge seiner Hirtenthätigkeit und Obsorge, beide Länder verdanken ihm ihre feste kirchliche Einrichtung, die Gründung geordneter Verfassung, sichere Begrenzung der kirchlichen Distrikte und Sprengel und Aufstellung der nöthigen Bischöfe. In ganz Baiern war ja, wie wir sehen, um's Jahr 739 nur Ein Bischof Vivilo, in Thüringen aber droheten die Keime, die Kilian und seine Genossen mit seinem Blute begossen hatte, zu ersticken. Deßhalb wendete sich auch Bonifazens Sorge auf diese Länder vor Allen. Dagegen hatte Alemannien oder das südwestliche Deutschland schon seinen geordneten Episkopat, das Kirchthum war hier — dieses Resultat gibt uns die ganze bisherige Geschichte — schon länger im Gange, daher in diesen Gegenden keine neue Begrenzung der bischöflichen Sprengel durch Bonifaz, daher in diesen Gegenden keine Aufstellung neuer Bischöfe, daher hier Bonifazens Einwirkung weniger laut und geräuschvoll. Ja wir dürfen sicher annehmen, wäre das heutige Württemberg noch nicht

---

*) Epistola Caroli (Martelli) ad episcopos, duces etc. apud Würdtw. p. 29. und cfr. epist. Bonifac. ad Zachar. Würdtw. p. 106 seq.

bestimmten Diözesen zugewiesen gewesen, wie Baiern und wie Thüringen hätte auch Schwabenland durch Bonifaz eigene Bisthümer erhalten. So aber hatten sich schon zuvor und seit Dagobert's d. Gr. Zeit Constanz, Augsburg, Speier und Worms in das kirchliche Regiment unserer Gegenden getheilt, nur das nördliche, besonders nordöstliche Würtemberg gehörte — weil zu Thüringen — auch noch keiner Diözese, wohl noch nicht dem Christenthum an, darum ward diese Gegend dem durch Bonifaz errichteten Bisthum einverleibt. Daß aber weder Bonifaz, noch einer seiner zahlreichen, in seinem Geiste fortwirkenden Schüler Alemannien zum Schauplatze seiner apostolischen Thätigkeit wählte, das ist ein weiterer deutlicher Beweis für unsere schon früher ausgesprochene Behauptung: daß im siebenten Jahrhundert die äußere Bekehrung Alemanniens vollendet war, und wir nach Gall und nach Dagobert das Christenthum hier überall treffen. Bonifaz und Pirminius sind dessen Zeuge. Ja im achten Jahrhundert, dem diese beiden Männer angehören, begann schon die alemannische Kirche durch die Nachlässigkeit ihrer Lehrer und durch andere ungünstige Verhältnisse zu sinken und in Unordnung zu gerathen, daher Sintlazens Klage und Pirmins Mission; daher Bonifazens Auftrag von Seite des Pabstes und der fränkischen Regierung.

Vielleicht möchte man einwenden, die Feindschaft der alemannischen Herzoge gegen die fränkischen Hausmaier dürfte Bonifazen verhindert haben, für das Kirchthum in Alemannien zu wirken, und somit gälte dann die negative Folgerung nicht, die wir uns erlaubt haben, daß Alemannien schon ein geordnetes Kirchthum gehabt haben müße, weil

Bonifaz in diesem Lande keine ähnlichen Einrichtungen traf, wie in Baiern und Thüringen. Allein abgesehen davon, daß uns schon die Geschichte des h. Pirminius den Beweis geliefert hat, daß zu seiner Zeit nicht eine Begründung, sondern blos eine Erneuerung des alemannischen Christenthums nöthig gewesen sey, und weiter davon abgesehen, daß schon lange vor Bonifaz die alemannischen Gaue bestimmten Bisthümern zugewiesen waren, was nothwendig geordnetes Kirchthum nach sich zog; so ist nicht zu übersehen, daß die bairischen Herzoge, insbesondere Odilo, die Hausmaier ebensosehr haßten, als die alemannischen Herzoge, und dennoch Bonifazen in seinen kirchlichen Unternehmungen unterstützten, denn Bonifaz erschien ihnen mit Recht weit mehr als ein Abgeordneter und Legat des Pabstes, denn als ein Emissär der fränkischen Hausmaier, und so hätten denn auch die alemannischen Herzoge ihm die Ausdehnung seiner Thätigkeit in ihre Länder gewiß nicht verboten und unmöglich gemacht, so wenig als Odilo von Baiern, der mit Theutbald von Alemannien gemeinsam gegen Karlmann im Feld stand *). Und hätte je der Alemannenherzog Bonifazen in seinen kirchlichen Geschäften gehindert, wir dürften nicht zweifeln, daß Bonifaz in irgend einem seiner zahlreichen Briefe sich hierüber beklagt hätte, und dennoch finden wir hievon keine Spur. Einmal, in einem Schreiben an Pabst Zacharias **) vom Jahre 742 erwähnt Bonifaz der Alemannen, aber auf eine Weise, die wieder dafür spricht, daß sie schon Christen gewesen seyen, auf eine Weise, die Sintlazens Schilderung der Alemannen völlig bestätigt. Er fragt beim Pabste an, ob es wahr sey, daß in Rom von Gregor III. einem Vornehmen gestat-

*) cfr. Pfister, G. v. Schwaben B. I. S. 150.

**) Würdtw. p. 106 et 108.

bestimmten Diözesen zugewiesen gewesen, wie Baiern und wie Thüringen hätte auch Schwabenland durch Bonifaz eigene Bisthümer erhalten. So aber hatten sich schon zuvor und seit Dagobert's d. Gr. Zeit Constanz, Augsburg, Speier und Worms in das kirchliche Regiment unserer Gegenden getheilt, nur das nördliche, besonders nordöstliche Würtemberg gehörte — weil zu Thüringen — auch noch keiner Diözese, wohl noch nicht dem Christenthum an, darum ward diese Gegend dem durch Bonifaz errichteten Bisthum einverleibt. Daß aber weder Bonifaz, noch einer seiner zahlreichen, in seinem Geiste fortwirkenden Schüler Alemannien zum Schauplatze seiner apostolischen Thätigkeit wählte, das ist ein weiterer deutlicher Beweis für unsere schon früher ausgesprochene Behauptung: daß im siebenten Jahrhundert die äußere Bekehrung Alemanniens vollendet war, und wir nach Gall und nach Dagobert das Christenthum hier überall treffen. Bonifaz und Pirminius sind dessen Zeuge. Ja im achten Jahrhundert, dem diese beiden Männer angehören, begann schon die alemannische Kirche durch die Nachlässigkeit ihrer Lehrer und durch andere ungünstige Verhältnisse zu sinken und in Unordnung zu gerathen, daher Sintlazens Klage und Pirmins Mission; daher Bonifazens Auftrag von Seite des Pabstes und der fränkischen Regierung.

Vielleicht möchte man einwenden, die Feindschaft der alemannischen Herzoge gegen die fränkischen Hausmaier dürfte Bonifazen verhindert haben, für das Kirchthum in Alemannien zu wirken, und somit gälte dann die negative Folgerung nicht, die wir uns erlaubt haben, daß Alemannien schon ein geordnetes Kirchthum gehabt haben müße, weil

Bonifaz in diesem Lande keine ähnlichen Einrichtungen traf, wie in Baiern und Thüringen. Allein abgesehen davon, daß uns schon die Geschichte des h. Pirminius den Beweis geliefert hat, daß zu seiner Zeit nicht eine Begründung, sondern blos eine Erneuerung des alemannischen Christenthums nöthig gewesen sey, und weiter davon abgesehen, daß schon lange vor Bonifaz die alemannischen Gaue bestimmten Bisthümern zugewiesen waren, was nothwendig geordnetes Kirchthum nach sich zog; so ist nicht zu übersehen, daß die bairischen Herzoge, insbesondere Odilo, die Hausmaier ebensosehr haßten, als die alemannischen Herzoge, und dennoch Bonifazen in seinen kirchlichen Unternehmungen unterstützten, denn Bonifaz erschien ihnen mit Recht weit mehr als ein Abgeordneter und Legat des Pabstes, denn als ein Emissär der fränkischen Hausmaier, und so hätten denn auch die alemannischen Herzoge ihm die Ausdehnung seiner Thätigkeit in ihre Länder gewiß nicht verboten und unmöglich gemacht, so wenig als Odilo von Baiern, der mit Theutbald von Alemannien gemeinsam, gegen Karlmann im Feld stand *). Und hätte je der Alemannenherzog Bonifazen in seinen kirchlichen Geschäften gehindert, wir dürften nicht zweifeln, daß Bonifaz in irgend einem seiner zahlreichen Briefe sich hierüber beklagt hätte, und dennoch finden wir hievon keine Spur. Einmal, in einem Schreiben an Pabst Zacharias **) vom Jahre 742 erwähnt Bonifaz der Alemannen, aber auf eine Weise, die wieder dafür spricht, daß sie schon Christen gewesen seyen, auf eine Weise, die Sintlazens Schilderung der Alemannen völlig bestätigt. Er fragt beim Pabste an, ob es wahr sey, daß in Rom von Gregor III. einem Vornehmen gestat-

*) cfr. Pfister, G. v. Schwaben B. I. S. 150.

**) Würdtw. p. 106 et 108.

tet sey, die Wittwe seines Oheims zu heirathen, solches wäre ihm sehr unangenehm, fährt er fort, denn die fleischlichgesinnten und unwissenden Alemannen würden daraus schließen, daß nur er, Bonifaz, solche Ehen verbiete, und überhaupt strenger als billig sey. Erscheinen auch hier wieder die Alemannen als schon christlich zu Bonifazens Zeit; so geben wir doch gerne zu, daß noch manche Reste des Heidenthums unter ihnen sich erhalten haben mögen, die erst im Laufe der Jahrhunderte und beim Fortschritte der Bildung völlig ausgemerzt werden konnten.

So spricht denn Alles dafür, daß eigentlich das siebente Jahrhundert die Zeit war, in welcher Alemannien und damit der größte Theil des heutigen Würtemberg für's Christenthum gewonnen wurde. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts wurde das Bisthum Constanz errichtet, das sofort über den größten Theil des südwestlichen Deutschlands sich ausdehnte. Im Anfange des siebenten Jahrhunderts treffen wir den ersten uns bekannten christlichen Herzog von Alemannien, Gunzo zu Ueberlingen am Bodensee, den Beschützer und Förderer von Gall und St. Gallen. Im Anfange des siebenten Jahrhunderts treffen wir Chlotar II. und seinen noch größeren Sohn Dagobert I. auf dem Throne von Austrasien, eifrig um die Kirche besorgt, durch Gesetze die Ausbreitung derselben befördernd. Vor allem treffen wir um diese Zeit das alemannische Gesetz, diesen großen Erzieher der Alemannen zum Christenthum, treffen jetzt die Diözesanbegrenzung von Constanz, die unser Vaterland bestimmten Diözesen zuweist, treffen endlich jetzt in dieser Gegend die größten und zahlreichsten Missionäre aus Erin, vor Allen St. Gall und seine Schüler, und ihre Stiftungen, welche Anhaltspunkte für die weitere Ausdeh-

nung des Christenthums und Pflanzschulen christlicher Missionäre und Hirten geworden sind.

Und nicht blos für's eigentliche Alemannien sollte das siebente Jahrhundert eine so merkwürdige und segensreiche Epoche seyn, auch in das heutige Franken, und damit in die nördlichen Theile unseres Würtembergischen Vaterlandes sollten in dieser Zeit die ersten Keime des Christenthums getragen werden.

§. 39.

Die Mission an der nördlichen Grenze von Würtemberg und das Bisthum Würzburg.

Am spätesten begegnen uns christliche Missionäre an der nördlichen Grenze von Würtemberg, dem heutigen Franken, und hier treten sie, wie wir schon oben *) bemerkten, unbestreitbar als Missionäre unter Heiden allein auf, während im Süden von Würtemberg zur Zeit der Ankunft der christlichen Glaubensboten die Lehre des Evangeliums nicht mehr völlig fremd gewesen ist und neben den Heiden auch Christen gelebt haben. Erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts erbliken wir im östlichen Franken einen Boten des christlichen Glaubens, St. Kilian, aber Alles ist ringsum noch heidnisch, der Herzog selbst und seine Familie haben das Licht noch nicht kennen gelernt, der Frankenapostel findet mit seinen Genossen zu Würzburg den Märtyrtod und erst dem großen Apostel der Deutschen und seinem Schüler Burchart gelingt es, einen festen Anhaltspunkt für die Christianisirung jener Gegenden in der bischöflichen Kirche von Würzburg zu gründen.

Diese historische Thatsache, daß unter allen unseren Ge-

*) §. 28. S. 242. 243.

genden das sogenannte Franken zuletzt das Licht des Christenthums erblikte, müßte uns ganz unerklärlich erscheinen, wenn die vielverbreitete Meinung wahr wäre, daß besagte Gegend deßhalb den Namen Frankens erhalten habe, weil ihre Bewohner fränkischen Stammes seyen. Es müßte uns unerklärlich erscheinen, wie gerade diese am engsten, wie gesagt wird, mit dem christlichen Frankenreiche verbundene Landschaft gerade am längsten in den Finsternissen des Heidenthums gefangen blieb und am allerwenigsten den Einfluß der bekehrungseifrigen austrasischen Könige erfuhr. Alemannien hatte wenigstens schon im Jahre 615 einen christlichen Herzog an Gunzo *), und in Würzburg haust noch am Ende desselben Jahrhunderts der heidnische Gozbert. Fridolin kommt nach Alemannien am Anfange des sechsten Jahrhunderts, und erst gegen Ende des siebenten tritt Kilian mit seinen Genossen im Frankenland auf. Dagobert der Große bestimmt im ersten Drittel des siebenten Jahrhunderts die Grenzen der alemannischen Bisthümer, und erst um die Mitte des achten Jahrhunderts erhebt sich im Frankenland eine bischöfliche Kirche.

Ich gestehe, das Alles erscheint mir unerklärbar, wenn unser deutsches Franken in so enger Verbindung mit dem fränkischen Reiche gestanden haben soll, wie gewöhnlich gesagt wird. Aber ich bin auch überzeugt, daß diese allgemeine Sage keine Wahrheit enthält.

Die alten Schriftsteller einmal wissen nichts von einem Frankenreiche oder einem Frankenstamme im Norden Alemanniens. Wenn z. B. Jornandes der Franken erwähnt, so sagt er: sie seyen die Nachbarn der Schwaben im Westen, wie die Baiern im Osten, die Thüringer im Norden,

*) Siehe S. 32.

die Burgunder gegen Süden an Schwabenland grenzen *). Auch Procopius weiß, wo er von den Wanderungen der Franken schreibt, nichts von einer Einwanderung in die Gegenden zwischen Main, Nekar und Donau, dagegen erzählt er, wie sie später im sechsten Jahrhundert (Jahr 530 oder 531) Thüringen zur Provinz gemacht haben **). Und das Letztere ist historische Thatsache. Procopius fügt als Notiz bei, daß diese Thüringer in Kraft der Erlaubniß des Kaiser Augustus I. jene Gegenden im Norden Alemanniens in Besitz genommen hätten ***). Hier hat Procopius offenbar den ersten und letzten Augustus verwechselt, denn um die Zeit von Christi Geburt erscheinen uns keine Thüringer in jenen Gegenden, wohl aber im fünften Jahrhundert, und zu dieser Zeit erwähnt ihrer zuerst Sidonius in seinem Panegyrikus auf den Kaiser Avitus †). Früher könnten wir auch die Thüringer gar nicht in diesen Gegenden suchen, denn bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts hausten die Burgunder im Nordosten der Alemannen, wie dieß ihre Kriege mit diesen um die Salzquellen, und die Uebereinkunft des Kaisers Valentinian mit ihnen erweist, welcher gemäß das römische Heer die Alemannen von Gallien aus angreifen würde, während auf der entgegengesetzten Seite die Burgunder in das Gebiet der Alemannen einfallen sollten ††). Die Salzquellen aber, um welche sich die Burgundionen mit den Alemannen stritten, haben schon viele Forscher für die in der

*) Jornandes de rebus Geticis lib. I. edit. Basil. Henricipetr. p. 630.

**) Procop. de bello Goth. lib. I. c. 12 et 13.

***) l. c. lib. I. c. 12. p. 63. edit. Niebuhr.

†) Siehe Eckhart rer. franc. T. I. p. 29. 30.

††) Ammian. Marcell. lib. XXVIII. c. 5.

Gegend von Schwäbisch-Hall erklärt *). Diese Burgunder nun verließen im Anfange des fünften christlichen Jahrhunderts ihre Wohnsitze im Nordosten Alemanniens, welche sofort in die Hände der Thüringer geriethen, von einer Besitznahme der Franken aber findet sich keine Spur.

Jene Gegenden werden auch durchweg bis in's achte Jahrhundert Thuringien genannt, und nicht ein einziges mal wird ihnen früher der Name Frankens gegeben. Als Thüringen erscheint jene Landschaft unzählige Male **) in der Geschichte des heiligen Bonifaz. Thüringer werden ihre Bewohner genannt, denen er das Evangelium mit segensreichem Erfolge predigte, niemals aber gedenkt er eines fränkischen Stammes im Norden Alemanniens. Ja, wo Pabst Gregor III. in seinem Schreiben an das deutsche Volk vom J. 739 alle Stämme aufzählt, bei denen Bonifaz wirkte, da erwähnt er zuerst der Thüringer und Hessen, aber mit keinem Worte der Franken, die er doch unmöglich hätte vergessen können, da gerade in ihrem Lande gleich darauf ein Bisthum gegründet wurde. Aber sie sind unter den Thüringern gemeint, oder vielmehr die im Briefe erwähnten Thüringer führten später den fränkischen Namen. Und daß wirklich Thüringen bis fast an die Donau hin über Crailsheim und Dünkelsbühl herein bis nach Heidenheim auf dem Hahnenkamm ***) im Königs-

*) D. Hanselmann, diplom. Beweis der Hohenlohischen Landeshoheit §. 142. S. 188 ff. Eckhart rer. franc. T. I. 45.

**) Vgl. Epist. VII. VIII. XV. p. 45 und besonders Epist. XLIV, in der Briefsammlung des h. Bonifaz edit. Würdtwein. Siehe auch Othlonis vita S. Bonif. n. XXIII. XXIV. XXV. bei Mabillon Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 41. 42.

***) dieses Heidenheim liegt unter demselben Grade der nördlichen Breite wie Ellwangen, ungefähr 11 Stunden östlich von Gunzen-

Königreiche Baiern sich erstrekt und so gegen Alemannien hin die nämliche Grenze gehabt habe, die nachmals den fränkischen Kreis vom schwäbischen trennte, sowie daß diese südlichste Gegend Frankens im achten Jahrhunderte noch Thüringen hieß, das beweist uns eine Stelle in dem von einer gleichzeitigen Heidenheimer Klosterfrau beschriebenen Leben des h. Willibald, eines Schülers von Bonifazius, und Bischofes von Eichstädt *). Hier heißt es: „Nach Verlauf eines Jahres rief der h. Bonifaz den Willibald zu sich nach Thüringen. Und sogleich kam dieser ehrwürdige Mann Willibald dem Geheiße des h. Bonifaz zu Folge nach Thüringen und nahm gastliche Heerberge in dem Hause seines Bruders Wunnibald **), den er schon seit lange nicht mehr gesehen hatte. Und sie freueten sich des Wiedersehens und beglükwünschten sich ob dieser Zusammenkunft u. s. f.“

Hier wird deutlich jenes Heidenheim zu Thüringen gerechnet, und so zeigt sich uns zur Genüge, daß bis ins achte Jahrhundert herein das nachmalige Franken Thüringen hieß, aus dem einfachen Grunde, weil seine Bewohner Thüringer waren.

Zum erstenmale, meinte der gelehrte Würdtwein ***), trete uns die Bezeichnung östliches Franken und die östlichen Franken in der Biographie des h. Bonifazius entgegen, welche den h. Willibald um's Jahr 754 zum Verfasser haben soll. Es ist unbestreitbar, daß es in dieser

---

hausen und Oettingen, und die Gegend, in der es liegt, heißt der Hahnenkamm.

*) Diese vita S. Willibaldi findet sich bei Mabill. Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 368; die betreffende Stelle aber n. 29. p. 381.

**) dieser aber war Abt zu Heidenheim auf dem Hahnenkamm.

***) Würdwein epist. S. Bonif. p. 102.

Biographie *) heißt: „Bonifaz habe dem Willibald und Burchart im Innern des östlichen Frankens und an der bairischen Grenze ihre bischöflichen Kirchen angewiesen", und es ist nicht zu verkennen, daß der Ausdruk: im Innern des östlichen Frankens sich auf Burchart und seine Kirche zu Würzburg beziehe, während das Andere auf Willibald und Eichstädt geht. Auch darin hat Würdtwein Recht, daß dieß die erste vollkommen deutliche Spur der Bezeichnung Ostfranken ist. Aber der gelehrte Herausgeber der Briefe des h. Bonifazius hat übersehen, daß gerade in jenen dieser Briefe, welche über das Jahr 742 hinausfallen, schon Spuren der neuen Bezeichnungsweise jener Gegenden sich finden. Schon das ist auffallend, daß vom Jahre 742 an fast niemals mehr von Bonifazius der Name Thüringen gebraucht wird, während doch die Veranlassung dazu so oft sich darbot. Dazu kommt, daß Bonifaz in einem Briefe vom Jahre 742 an Pabst Zacharias die Alemannen, Baiern und Franken zusammenstellt **). In diesem Briefe fragt unter Anderem Bonifaz bei dem Pabste an, ob es denn wahr sey, daß in Rom selbst noch so mancher heidnische Aberglaube getrieben und Ehen in verbotenen Graden eingegangen werden. Er bemerkt dann: wenn dieß wahr wäre, und seine unwissenden und fleischlichgesinnten Alemannen, Baiern und Franken solches erfahren würden; so würden sie meinen, das Oberhaupt selber gestatte den Unfug, und nur er sey so hyperrigoros, dieß zu verbieten. Die Zusammenstellung der Franken mit den Alemannen und Baiern, und die Art und Weise, wie Bonifaz von ihnen spricht, weist darauf hin, daß er die erst bekehrten Thüringer, jetzt östlichen

*) c. X. n. 31. bei Mabill. Acta S. O. S. B. Sect. III. P. II. p. 22.

**) Epist. LI. p. 108. edit. Würdtw.

Franken genannt, meine, denn diese waren zunächst seiner Aufsicht anvertraut, er war ihr Apostel, Erzbischof und päbstlicher Legat über sie, während die westlichen Franken ihre eigenen geistlichen Obern hatten und den h. Bonifaz zunächst nicht angiengen. Bei diesen Neubekehrten mußte auch die Gefahr, die solche Nachrichten über Rom brachten, weit größer erscheinen, als sie bei den eigentlichen Franken, die schon seit dritthalb Jahrhunderten Christen waren, hätte seyn können. Daß Bonifaz gegen Ende desselben Briefes der wirklichen Franken erwähnt, von denen einige Geistliche in Rom waren und behaupteten, vom Papste Dispensation ihrer Irregularitäten erhalten zu haben, bildet gegen unsere Meinung um so weniger einen Einwurf, als ja durch solche Reisende Nachrichten über jene Unordnungen zu Rom unter die eigentlichen Franken kamen und kommen mußten, während es Bonifaz bei den zuerst bemerkten (thüringischen) Franken nur als möglich befürchtet, daß sie Kunde von solchen römischen Vorfällen erhielten.

So glauben wir denn, daß die erste Spur der Benennung Franken statt Thüringen im Jahre 742 bei Bonifaz gefunden werde, während kurz vorher diese Gegenden noch immer Thüringien, die Bewohner Thüringier hießen. Dieß weist uns auf ein bedeutsames politisches Ereigniß hin, das solche Namensänderung in seinem Gefolge haben konnte.

Die heidnischen Sachsen hatten nämlich seit längerer Zeit glükliche Einfälle in Thüringen gemacht, und die dort von Kilian schon ausgestreuten christlichen Keime wieder vernichtet *). Ja Thüringen, das seit 530 in der Gewalt der Franken war, war um's Jahr 724 in die Hände der Sach-

*) Willibald. in vita S. Bonif. n. 23. bei Mabill. Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 17.

sen gefallen, und der thüringische Herzog dem Sachsenfürsten unterwürfig *). Aber zwischen den Jahren 738 und 740 besiegte Karl Martell die Sachsen, entriß ihnen Thüringen **), verband dieses wieder mit dem fränkischen Reiche, gab ihm wohl auch fränkische Gesetze und seitdem heißen diese Thüringer Ostfranken zum Andenken an jenes glükliche Ereigniß, das sie wieder mit dem fränkischen Reiche verband und aus der Hand der heidnischen Sachsen befreite.

Sind wir aber nun überzeugt, daß die Bewohner des heutigen Frankens Thüringer sind und erst wegen des eben genannten Ereignisses ihre Gegend den Namen Neufranken, Ostfranken oder Frankonia erhielt; so kann es uns nimmer befremden, wenn wir in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts die ganze Masse der Bevölkerung noch heidnisch finden und uns Kilian als ein Apostel unter Heiden erscheint.

Den alten Akten zu Folge, welche sich bei den Bollandisten ***), bei Mabillon †) und Anderen finden und dem eilften Jahrhundert ihr Entstehen verdanken sollen, stammte Kilian oder Killinus und Kyllena aus einem vornehmen scotischen Geschlechte. Wie bekannt, hieß aber ehmals auch Hibernien Schottland, und so hat sich allgemein die Meinung gebildet, auch Kilian sey ein geborner Jre, der, wie viele seiner Landsleute, von apostolischem Eifer zu Mis-

*) Willibald l. c.

**) Siehe hierüber den Brief des Pabstes Gregor III. an Bonifaz S. 99 bei Würdtwein, und Chron. Hermanni Contr. ad ann. 737 et 739 bei Pistor. rer. germ. script. T. I. p. 214.

***) Bolland. Acta Sanct. T. II. Julii p. 612—619 und die Einleitung dazu von S. 599—612.

†) Mabill. Acta S. O. S. B. Sec. II. p. 191 seq.

sionsversuchen in ferneren Gegenden sich angetrieben fühlte. Solche Männer hat Irland viele geliefert, das eigentliche Schottland aber meines Wissens nicht Einen in jenen alten Zeiten. Um so mehr Recht hatte man billiger Weise, in St. Kilian einen Iren zu vermuthen und die Worte der alten Akten *) auf Hibernien zu beziehen. Auch der neueste Historiograph seines Vaterlandes, der gelehrte Irländer Thomas Moore hat unbedenklich den heiligen Kilian für einen Iren erklärt **), wahrscheinlich ohne die Zweifel und Bedenken zu kennen, welche im vorigen Jahrhundert freilich von einem einzigen Manne dagegen erhoben worden sind. Der schottländische Mönch, Bonifaz Strachan nämlich, der im Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg lebte, hat in einem handschriftlichen Werke, das dem gelehrten Eckhart zu Gesichte kam, bemerkt: während seines Aufenthaltes in Venedig habe er auf der dortigen Bibliothek in einem geheimen Schranke einen uralten, aus der Zeit Pipin's herstammenden Codex de rebus Germaniae gefunden, an dessen Ende die Worte sich fanden: hac tempestate sanctus Kilianus Scotus, natus de provincia *Lorna* juxta castrum *Dunestfag* etc. ***). Diesem nach wäre Kilian ein Schotte gewesen, denn noch jetzt steht ein Schloß Dunstafage am See Errif im Süden von Schottland. Aber die Nachricht des Schottenmönches ist schon von Eckhart für verdächtig erklärt worden, welcher besonders darauf Gewicht legt, daß dieser Codex in einem verborgenen Schreine der Bibliothek zu Venedig liegen solle,

---

*) quam *Scottica* tellus de magno edidit genere. Mabill. l. c. p. 612.

**) Geschichte von Irland, übersetzt von August Schäfer. Thl. I. S. 338. 339.

***) Eckhart rer. francic. T. I. p. 271. 272.

daß weder vorher noch nachher jemand von dem Vorhandenseyn eines solchen Manuscripts Kunde hatte, und dieses seither nicht mehr gefunden wurde und daß endlich das vom Schottenmönche mitgetheilte Fragment gar nicht im Style des achten Jahrhunderts geschrieben sey. Außerdem beruft sich Eckhart auf eine uralte Handschrift der paulinischen Briefe in der bischöflich Würzburgischen Bibliothek, worin der biblische Text in irländischer Sprache glossirt ist. Eckhart hat einen Theil dieser irländischen Glossen über die acht ersten Capitel des Römerbriefs mitgetheilt *) und es für wahrscheinlich gefunden, daß die betreffende Handschrift von Kilian oder einem seiner Genossen herstamme, denn später kam kein Irländer mehr — so weit bekannt ist — nach Würzburg. Darum glauben auch wir Kilians Vaterland in Irland erkennen zu müßen.

Von Jugend an, so erzählen die alten Akten weiter, widmete sich Kilian mit großem Eifer den Studien der heiligen Schrift und machte darin so bedeutende Fortschritte, daß er jetzt auch in das bischöfliche Kirchenregiment eingeführt wurde **). Daß er wirklich Bischof geworden, folgt hieraus freilich nicht, ist aber deßhalb wahrscheinlich, weil in Irland viele, die sich der Mission in fernen Gegenden widmen wollten, zuvor die bischöfliche Weihe empfiengen. So befanden sich in dem Schottenkloster Honaugia zur Zeit Karls d. Gr. einmal nicht weniger als sieben solche irische Bischöfe, wie aus einer Urkunde hervorgeht, welche Mabillon uns mitgetheilt hat, und worin diese Bischöfe von den Priestern sehr wohl unterschieden werden ***).

*) l. c. p. 847—853.

**) ut exinde pontificale didicisset regere culmen.

***) Mabillon Annal. Benedict. T. II. p. 653. n. XIX.

Auch Kilian ward von dem frommen Missionseifer vieler seiner Landsleute ergriffen, begab sich mit eilf Genossen und Schülern, wovon der Priester Colonat und der Diakon Totnan die bekanntesten sind, nach Deutschland und kam in die Gegend, wo das Schloß Würzburg lag *). Hier hatte der Herzog Gozbert von Thüringen seinen Siz und war mit seinem ganzen Volke noch dem Heidenthum zugethan. Die Lieblichkeit der Gegend und die reiche Erndte, die hier zu hoffen war, bestimmte unsere Missionäre, hier an den Ufern des Maines sich niederzulassen und ihr Bekehrungsgeschäft zu versuchen, nachdem sie zuvor Vollmacht und Weisung hiezu vom Pabste eingeholt hätten. Sie reisten nach Rom und erhielten, was sie wünschten, von Pabst Conon, welcher von 686—687 der Kirche vorstand. Sofort kehrten sie nach Würzburg zurük und begannen die Predigt des Evangeliums mit so gutem Erfolge, daß der Herzog mit einer Menge des Volkes sich taufen ließ. Gozbert aber hatte die Gemahlin seines Bruders zur Frau, und nachdem der Herzog hinlänglich im Christenthume erstarkt schien, versuchte es Kilian, ihn zu Aufhebung dieser ungesezlichen Verbindung zu vermögen. Obgleich ungerne schenkte endlich doch der Herzog den Eingebungen des frommen Missionärs Gehör, der wie ein zweiter Johannes Baptista vor ihm stand. Aber Geilane sann auf Rache gegen die Fremdlinge, die ihren Hoheitsträumen so hemmend im Wege standen; — und die Gelegenheit zur Rache kam bald. Der Herzog war, in Kriege verwikelt, von Hause abwesend; da schikte Geilane Schergen in die Wohnung der friedlichen Missionäre, und es fielen ihre Häupter nach dem Willen des zürnenden Weibes unter dem Schwerdte des Henkers, der aber, wie ein Meuchelmörder

*) Jahr 686.

sein Blutgeschäft zur Nachtzeit üben mußte, damit sich nicht der christliche Theil der Bevölkerung für seine geistlichen Väter erhebe. Ja man gebrauchte die Vorsicht, die Leichname sammt allem Geräthe sorgsam zu verscharren, damit keine Spur die geschehene Blutthat anzeige, daß man vielmehr glaube, die Missionäre hätten sich entfernt und eine andere Gegend für ihre Predigt erkohren. Und in der That, als Herzog Gozbert zurükkehrte und nach den Missionären fragte, antwortete ihm Geilane: sie hätten die Gegend verlassen und man wisse nicht wohin sie sich gewendet.

Doch eine fromme Matrone, die in der Nachbarschaft des Hauses der Missionäre wohnte, mit Namen Burgunda *), hatte Nachts unter Gebeten gewacht und so die an Kilian verübte Frevelthat bemerkt. Aber aus Furcht vor der Herzogin wagte sie nicht, das Geschehene öffentlich zu verbreiten, vertraute jedoch am Ende ihres Lebens einigen Bekannten die Sache und zeigte ihnen den Ort, wo die Körper und das Geräthe der Missionäre verscharrt waren. Der Herzog aber glaubte der Aeußerung Geilanens und scheint auch die Ehe mit ihr fortgesetzt zu haben, nachdem Kilian ihn nicht mehr an seine Pflichten mahnte und sein eigenes Feuer christlichen Eifers zu erkalten begann.

Den weiteren Verlauf erzählen die überhaupt nicht in gutem Geschmake geschriebenen Akten auf wenig glaubwürdige Weise. Wir können daraus nur etwa das als gewiß und historisch ansehen, daß die von Geilane gedungenen Meuchelmörder aus Reue ihr Vergehen gestanden und Ge-

*) Vielleicht ist dieß nomen gentile, so daß es heißen sollte: aus der Nation der Burgunder, welche früher in diesen Gegenden wohnten und von welchen einzelne Familien zurükgeblieben seyn mochten.

wissensbisse die eigentliche Mörderin bis zu ihrem Tode verfolgten. Als völlig unwahr aber erscheint es, was von dem Schiksale des Gozbert selbst und von der Ermordung seines Sohnes Hetanus berichtet wird. Ersterer soll nämlich von seinen heidnischen Unterthanen ermordet, sein Sohn aber, als Theilhaber an dem Morde der Missionäre, von den fränkischen Königen aus dem Reiche vertrieben worden seyn. Allein Hetanus folgte seinem Vater in der Regierung und zeigte sich stets als einen religiösen Fürsten *), folglich ist die eine Nachricht falsch. Wie aber hätten die Mörder des Vaters, hätte sie Religionshaß geleitet, den christlichen Sohn verschont, ja ihn als Herzog erkannt? Darum glauben wir auch die andere Nachricht in das Bereich der Fabeln verweisen zu müßen. Hetanus aber fiel wahrscheinlich im Jahre 716 in einem Treffen **) und das Herzogthum Thüringen und die christliche Religion in demselben kam durch die Einfälle der heidnischen Sachsen so in Zerfall, daß der h. Willibald in seiner Biographie des h. Bonifazius sagt, erst durch den großen Apostel der Deutschen sey das Christenthum in diese Gegenden eingeführt worden ***).

Schon im Jahre 719, als Bonifaz von Rom zurükkehrte, wo er die apostolische Vollmacht zu seiner Mission eingeholt hatte, begab er sich der erhaltenen päbstlichen Weisung gemäß nach Thüringen, seinen Weg durch Baiern dahin nehmend †). Er fand hier das vor ihm schon daselbst verbrei-

*) Er schenkte dem h. Willibrord, der in Thüringen eine Mission unternahm, mehrere Güter. Vgl. Ussermann. Episc. Wirceb. p. VII. n. XI. XII. et p. XVI. n. XXVII.

**) Vgl. Ussermann. Episc. Wirceb. p. VII. n. XIII.

***) Willibald. in vita S. Bonif. n. 23.

†) Willibald. in vita S. Bonif. n. 15. 16.

tete christliche Licht fast gänzlich erloschen, denn was Kilian hier gesäet und gepflanzt hatte, war in den politischen Unruhen, durch die Eroberungen der Sachsen und durch eingedrungene Irrlehrer, die Heidenthum und Christenthum in seltsamer Mischung verbanden *), wieder vernichtet worden.

Aber dieser erste Aufenthalt des heiligen Bonifaz in Thüringen währte nicht lange, da ihn der Tod des Friesenkönigs Radbod Hoffnung schöpfen ließ, in Friesland das Christenthum verbreiten zu können. Im Jahre 724 jedoch erbliken wir den Apostel der Deutschen auf's Neue in Thüringen, sehen, wie er den gesunkenen Zustand der Kirche wieder hebt, Kirchen erbaut und Klöster gründet, die fortan Missionshäuser für Thüringen und Hessen wurden. Die uns benachbartesten Stiftungen dieser Art sind die Klöster zu Kitzingen und Ochsenfurt am Maine und Bischofsheim an der Tauber, sämmtliche nur wenige Stunden von der Würzburgischen Grenze entfernt und in Franken gelegen **). Um dieselbe Zeit ist auch am südlichsten Ende Thüringens oder des heutigen Frankens zu Heidenheim auf dem Hahnenkamme das erste Kloster an der östlichen Grenze von Würtemberg durch Bonifaz und seine Schülerin Walpurgis entstanden. So legte Bonifaz einen festen Grund des Christenthums in Franken, und stiftete Anhaltspunkte für die Christianisirung der umliegenden Gegend, denen er bald einen kirchlichen Mittelpunkt in dem Bisthume Würz-

---

*) Siehe oben S. 134.

**) Die beiden ersten gehören jetzt zum K.R. Baiern, Bischofsheim aber zum G.H. Baden; Ochsenfurt aber ist 1½, Kitzingen 3½, Bischofsheim 2 Meilen von der Würtembergischen Grenze entlegen.

burg gab. Die Einrichtung desselben durch Bonifaz fällt in's Jahr 741, die Bestätigung durch Pabst Zacharias in's Jahr 742 *). Einer der Schüler Bonifazens, der h. Burchart ward der neu errichteten bischöflichen Kirche vorgesezt und wurde so der erste Bischof von Würzburg.

Wie weit diese Mission an der nördlichen Grenze von Würtemberg und das aus derselben hervorgegangene Bisthum Würzburg auf das heutige Würtemberg und die Christianisirung seiner alten Bewohner eingewirkt habe, das zeigt die alte Ausdehnung der Würzburger Diözese, die ehemals und bis in den Anfang dieses Jahrhunderts weit herein in's Würtembergische sich erstrekte, hart bis Ellwangen sich hindehnte, von da nach Welzheim sich zog und von hier über Beilstein an Speier gränzend an den Nekar gieng und durch diesen vom Bisthum Worms geschieden wurde. So umfaßte denn die Würzburger Diözese von Würtemberg die Gegenden von Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Gaildorf, Hall, Oehringen, Neustadt, Mökmühl, Nekarsulm, Heilbronn, Weinsberg, Stadt Lauffen, Beilstein, Murrhardt und Welzheim **).

Wir sind freilich nicht im Stande, bei einem jeden der Würzburger Diözese ehmals angehörigen Orte Würtembergs nachzuweisen, wann und wie es die ersten christlichen Be-

*) Ussermann. Episc. Wirceb. p. XXI. Eckhart. rerum francic. p. 389.

**) Die einzelnen Ortschaften und Parochien, die in alten Zeiten zum Bisthume Würzburg gehörten, finden sich bei Ussermann. Episc. Wirceb. p. XXXIII—XXXIX, wo der gelehrte Sanblasianer einen Catalog derselben aus dem 15ten Jahrhundert mittheilt.

wohner erhalten habe, können den Einfluß nicht im Einzelnen bestimmen, der von Würzburg, seiner ersten christlichen Mission und seiner bischöflichen Kirche aus auf die einzelnen Ortschaften Würtembergs geübt worden ist. Aber daß ein solcher Einfluß wirklich geübt wurde, das liegt schon in der Natur der Sache, dafür bürgen uns die Versuche der ersten Bischöfe von Würzburg, besonders des Nachfolgers von Burchart, zur Erweiterung der Diözese *), und endlich spricht dafür die besonders in Murrgau durch keine natürliche Grenze festgesetzte Grenzscheide des Würzburger Bisthums, während sonst in der Regel die natürlichen und politischen Grenzen die kirchlichen bestimmten.

Die uns aber bekannt gewordenen ältesten christlichen Kirchen und Gemeinden in Franken und in der Würzburger Diözese, so weit beide Würtemberg betreffen, werden wir im Folgenden nahmhaft machen.

Nachdem wir nämlich jetzt eilf Momente, die auf die Christianisirung unserer Gegenden einwirkten, aufgeführt haben; liegt es uns ob, in einem weiteren Paragraphen die ersten christlichen Kirchen und Gemeinden aufzuzählen, welche in Würtemberg gleichsam den christlichen Grundstock bildeten und so als zwölftes und letztes Moment für die Christianisirung unseres Vaterlandes erscheinen.

§. 40.

Die ersten christlichen Kirchen und Gemeinden in Würtemberg.

Die christlichen Kirchen und Gemeinden, die uns bisher im südwestlichen Deutschland begegnet sind, haben wir

*) Siehe Ussermann l. c. p. 12.

an den Grenzen Würtemberg's getroffen zu Seckingen, Constanz, Ueberlingen, Arbon, St. Gallen, Augsburg, Heidenheim auf dem Hahnenkamme, Würzburg, Ochsenfurt, Kitzingen, Bischofsheim, Speier, Worms, Schuttern, Ettenheimmünster, St. Trudpert und an anderen Plätzen. Jetzt aber führt uns unsere Untersuchung in's Innere von Würtemberg, und es liegt uns ob, die ersten uns bekannten christlichen Kirchen und Gemeinden unseres Vaterlandes nahmhaft zu machen, so weit ihre Stiftung noch in's neunte Jahrhundert hereinfällt, denn dieß ist die Zeit, die wir uns als Grenze unserer Untersuchung gesteckt haben. Welche Bedeutung die ersten christlichen Kirchen und Gemeinden Würtembergs für die Christianisirung unseres ganzen Vaterlandes haben, ist Jedem erklärlich, welcher weiß, daß das Christenthum einem Senfkorne gleiche, das in dem kleinen Samen die Kraft zu großer Entfaltung trägt. Ja, hatte einmal das Christenthum einzelne feste Punkte in unserem Vaterlande gewonnen, es konnte dann nicht fehlen, daß in schneller Steigerung die Anzahl der Christen und der Christengemeinden wuchs.

Die ersten uns bekannten christlichen Kirchen und Gemeinden in Würtemberg sind aber folgende:

1. Hirsau und Calw 645.

Sehen wir davon ab, daß die Würtembergische Pfarrei Gattnau in der Nähe des Bodensees O.A. Tettnang einer alten Nachricht zu Folge, die sich in den Akten der Pfarrei erhalten hat *), mit ihren Anfängen in's sechste christliche Jahrhundert zurückreichen soll; so gebührt der Rang des

*) Siehe oben S. 295.

höchsten Alterthums unter den uns bekannten Kirchen und Gemeinden in Würtemberg den beiden Orten Hirsau und Calw. Früher war man freilich auch im Kloster Hirsau der Ansicht, diese Stiftung reiche nicht weiter als in's neunte Jahrhundert (830) zurük, aber im Jahre 1534 haben die Domherrn von Speier aus dem dortigen Archive dem Abte Johann III. von Hirsau in deutscher Sprache die Nachricht von einer weit früheren Stiftung einer Kirche zu Hirsau zugesandt, deren Inhalt folgender ist: „Im Jahre 645 lebte eine reiche Wittwe, Namens Helizena, aus dem Stamme der Edelknechte von Calw. Als sie einige Jahre in der Wittwenschaft zugebracht hatte, wünschte sie Gott allein anzuhängen, und betete eifrig und täglich, er möchte ihr offenbaren, wie sie, da ihr keine Kinder bescheert seyen, ihre Güter auf Gott wohlgefällige Weise verwenden könne. Da glaubte sie einmal Nachts die Stimme zu hören: Helizena siehe, Gott hat dein Gebet zu erhören beschlossen, und dessen zum gewissen Zeichen siehe hier dieses ebene Feld, auf welchem drei schöne aus Einem Stamme gewachsene Fichten stehen. Da sollst du zur Ehre Gottes eine Kirche bauen, damit darin sein Name geehret und sein Ruhm gemehret werde! Sie erwachte und wußte sich dessen, was sie gesehen und gehört hatte, so wohl zu erinnern, als ob sie gar nicht geschlafen und Alles vor Augen gesehen hätte. Des andern Tages zog sie zur Ehre Gottes ein Festkleid an, nahm eine Magd und zwei Knechte zu sich und gieng, als ob sie sich im Freien ergehen wollte, in das Thal hinab ihren Gütern zu, dann auf den Berg und erblickte hier von Ferne die Ebene, die sie im Traume gesehen hatte. Frohen Schrittes eilte sie dahin, traf die drei Fichten auf einem Stamme in einem freundlichen Felde, warf sich dann unter Thränen zur Erde nieder und legte ihr Festkleid zu den

Bäumen hin, um damit anzuzeigen, sie wolle an diesem Orte zur Ehre und zum Lobe Gottes all' ihr Vermögen und ihre ganze Habe verwenden. Hierauf kehrte sie mit ihren Leuten wieder nach Haus zurük, rief ihre Verwandte, nämlich ihre Oheime, die Edelknechte und Herren von Calw, Eward und Leupold, zugleich den Ortsvorsteher und ihr eigenes ganzes Gesinde, sezte ihnen alles Geschehene und ihren Plan auseinander und bat sie um ihre Einwilligung, da der Grund und Boden, den sie für ihre Stiftung ausersehen hatte, Jenen zugehörte. Sie willigten gerne ein und zeigten sich bereit, nicht nur den Platz zum Bauen, sondern auch den Wald, die Weide und die Felder, die dazu gehörten, zu der frommen Stiftung zu vergaben. Sogleich ließ jezt Helizena ihr Festkleid, ihre Ringe und Kostbarkeiten in die St. Nikolaus-Kapelle (zu Calw) bringen und machte Gott das Gelübde, ferner keinen weltlichen Schmuk und keine Kleinodien mehr tragen zu wollen. Täglich aber sann sie darauf, wie sie den Willen Gottes in Bälde vollziehen könne, begann den Bau einer Kirche, vollendete ihn in drei Jahren und bat dann Gott auf's neue, er möge sich dieser Kirche fernerhin in Gnaden annehmen. Hierauf gab ihr Gott im Traume abermals die Weisung, sie solle zu dieser Kirche auch Leute bestellen, welche hier den Namen Gottes verherrlichten. Auf dieses hin ließ sie an der Kirche ein anderes Haus erbauen und bestimmte es für vier Personen, die der Welt abgestorben ohne Nahrungssorgen blos dem Lobe Gottes sich widmen sollten. Diese ihre Einrichtung wurde durch die kirchliche und weltliche Obrigkeit bestätigt, diese Kirche aber täglich von einer Menge Volkes in großer Andacht besucht. Als nun das Ganze so weit in Stand gekommen, die Kirche jedoch noch nicht ein-

geweihet war, rief Gott die Helizena von dieser Welt ab, und sie wurde zu Tübingen begraben *)."

So lautet die Nachricht, welche im Jahre 1534 von Speier aus dem Kloster Hirsau mitgetheilt wurde. Ist sie ihrem Hauptinhalte nach ächt; so bestand schon in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts zu Calw eine christliche Gemeinde und eine St. Nikolaus-Kapelle, zu dem nachmals so berühmten Kloster Hirsau aber wurde im Jahre 645 der Grund gelegt.

So wenig diese Nachricht an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet; so dringen sich doch wohl dem Leser einige Bedenken dagegen von selbst auf. Einmal kann man es auffallend finden, daß diese Nachricht von Speier aus mitgetheilt werden mußte und man in Hirsau selbst vordem hievon nichts wußte. Allein dieses Bedenken hebt sich großentheils, wenn wir uns erinnern, daß Hirsau zur Diözese Speier gehörte, daß also dort die betreffenden Akten niedergelegt werden mußten, zumal es sich um kirchliche Bestätigung und bischöfliche Einweihung der neuen Stiftung handelte. Daß man aber in Hirsau selbst hievon nichts wußte, das findet seinen leichten Erklärungsgrund darin, daß diese erste Stiftung im Laufe des achten und neunten Jahrhunderts in Verfall gerathen ist, und darum im neunten Jahrhundert Graf Erlafrid von Calw in derselben Gegend, aber nicht an demselben Platze, unten am Berge, aber nicht auf dem Berge, eine neue klösterliche Stiftung zu gründen sich veran-

an-

*) Vergl. Crusius schwäb. Chronik II. Thl. II. Buch, 5. Kapitel. Pregizer. Suevia sacr. p. 358 seq. Gerbert. hist. nigr. silv. T. I. p. 46. Besold. docum. rediv. p. 525, wo übrigens auch nur eine lateinische Uebersetzung der Speirer Urkunde gegeben ist; und Christmann's Gesch. des Klosters Hirsau.

anlaßt sah. Daß aber damals, im Jahre 830, schon eine Kirche auf dem Berge bei Hirsau stand, das sagt uns der gelehrte Johann von Trittenheim in seinem berühmten Chronicon Hirsaugiense ausdrücklich, wo er erzählt, daß die Gebeine des heiligen Aurelius, die der Bischof Rottung von Vercelli, ein geborner Graf von Calw, in seine Heimath mitbrachte, zuerst in der Nazariuskapelle auf dem Nazariusberge, nicht weit von der Burg des Grafen Erlafrid von Calw, aufbewahrt wurden, bis der Bau der neuen St. Aureliuskirche — oder des alten Klosters über der Brücke — fertig war *). Von der Entstehung dieser Nazariuskapelle auf dem Berge wußte freilich Trittenheim noch nichts, denn er vollendete seine besagte Chronik im Jahre 1511, und erst 23 Jahre nachher fand man die fraglichen Dokumente zu Speier. Aber dafür bürgt und zeugt Trittenheim, daß vor dem Jahre 830 eine Kirche gerade in jener Gegend stand, wo Helizena die ihrige erbaut haben soll. Von dieser Nazariuskirche standen noch Ueberreste im sechzehnten Jahrhundert, wie dieß Crusius in seiner schwäbischen Chronik bezeugt. Daß aber die von Helizena erbaute Kirche dem h. Nazarius gewidmet war, dieser Heilige jedoch wohl erst seit dem achten Jahrhundert, seit nämlich Bischof Chrodegang von Metz im Jahre 765 dem Kloster Lorsch bei Worms die Gebeine dieses Heiligen schenkte, in unseren Gegenden verehrt zu werden begann, das bildet keinen Einwurf gegen die Wahrheit der Speirer Nachricht, denn in dieser ist von keinem Nazarius die Rede, und es darum höchst wahrscheinlich, daß erst später die schon früher erbaute Kirche der Heliezna den h. Nazarius zum Patron erhielt.

*) Joann. Tritbemii annal. Hirsaug. T. I. p. 2. edit. S. Gallensis.

Ein zweites Bedenken könnte man dagegen erheben, daß die Nachricht, welche die Speirer gaben, in deutscher Sprache verfaßt ist, während sie lateinisch seyn müßte, wenn sie aus dem siebenten Jahrhunderte herrührte. Allein es ist nirgends gesagt und behauptet, daß die fragliche Urkunde das Original sey, vielmehr erscheint sie als eine in späteren Zeiten gemachte Uebersetzung, die übrig blieb, während sich die Originalurkunde verloren hat. Das wird doch hoffentlich den Speirern Niemand zumuthen, daß sie so thöricht und unwissend gewesen seyen, die Hirsauer Mönche glauben machen zu wollen, im Jahre 645 schon habe man eine deutsche Urkunde ausgestellt. Hätten sie eine Urkunde fingiren wollen, zu welchem Verdachte aber auch nicht die leiseste Spur vorliegt; so hätten sie wenigstens eine lateinische zusammengemacht, die um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich gehabt hätte, in je schlechterem Latein sie geschrieben gewesen wäre.

Daß aber auch diese Speirer Urkunde zweiten Rangs nicht auf uns gekommen ist, das wird Keinen befremden, der weiß, daß sämmtliche Hirsauische Urkunden während des dreißigjährigen Kriegs ein Raub der Flammen geworden sind, denn das Schloß Blumenegg in Vorarlberg, wo diese Dokumente während jenes Krieges verwahrt waren, brannte mit solcher Schnelligkeit ab, daß sich der Abt Wunnibald von Hirsau selber kaum mehr daraus retten konnte, und alle Papiere, darunter auch das Original der Trittenheimischen Chronik, von den Flammen verzehrt wurden *). Deßhalb können nur mehr Copieen dieser Speirer Urkunde vorhanden seyn, und sie sind lateinisch, weil der Abt Johann

*) Siehe Joh. Jak. Moser's Bibliotheca scriptorum de rebus Suevicis p. 31. Ausg. v. Chrusius Chronik.

von Hirsau die von Speier erhaltene Nachricht in's Lateinische übersetzen ließ *).

Befremdend ist es, daß Helizena der Speirer Nachricht zu Folge zu Tübingen begraben worden sey, denn wir haben keine anderweitige zuversichtliche Nachricht, daß diese Stadt so weit in's Alterthum hinauf reiche. Doch ist es nicht unmöglich, daß Tübingen so alt sey, wenigstens erscheint schon im Jahre 938 ein Graf Ludwig von Tübingen auf dem Turniere zu Marpurg **), auf keinen Fall aber kann die Nennung von Tübingen in jener Speirer Nachricht ein Beweis für ihre Unwahrheit seyn.

Bedenken wir nun, daß gerade das siebente Jahrhundert die Zeit ist, in welcher sich das Christenthum in unseren Gegenden beträchtlich verbreitete, daß gerade in diesem Jahrhundert das alemannische Gesetz auf eine schon zahlreiche christliche Bevölkerung Alemannien's hinweist, daß in diesem Jahrhunderte die Dagobert'sche Diözesanbegrenzung einen nicht unbeträchtlichen Bestand des Christenthums in unserem Vaterlande voraussetzen läßt, und daß im Anfange desselben Jahrhunderts der christliche Herzog Gunzo von Alemannien den christlichen Adel Alemannien's in Constanz zur Wahl eines neuen Bischofs versammelte; dann können wir es nicht unwahrscheinlich finden, daß eine fromme reiche Wittwe aus dem altadelichen Geschlechte von Calw den Gedanken nährt, ihr Besitzthum zur Ehre Gottes zu verwenden, und im Traume die nähere Weisung hiezu empfangen zu haben glaubt.

Und so halten wir uns für berechtigt, jener Speirer

*) Crusius schwäb. Chronik. Th. II. B. II. Kap. 5. S. 323.

**) Crusius schwäb. Chronik. Thl. II. B. IV. Cap. I. und Paralip. c. VI.

Nachricht Glauben beizumessen und den Bestand einer christlichen Gemeinde und einer christlichen Kirche zu Calw in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, so wie die Erbauung der ersten Kirche bei Hirsau im Jahre 645 als begründet anzunehmen.

Wir fügen nur mehr die Inschrift bei, die ehmals in Folge jener Speirer Nachricht auf der Südseite des Klosterthurms von Hirsau angebracht war:

Anno Domini DCXLV. ist die erst Stifftung deß Closters Hirsau beschehen von einer Wittfrawen **Helisenâ** von dem Geschlecht der Edlen-Knecht zu Calw an dem Berg Ottenbronn.

Anno Domini DCCCXXX. Ist die andere Stifftung beschehen unter dem Berg Ottenbronn, wie das Closter noch im Augenschein sicht, durch **Erlafridum**, einen Grafen zu Calw.

A. Christi MLXXXIII. Ist die dritte Stifftung beschehen auff diesem gegenwärtigen Platz durch Erneuerung **Adelberti**, deß Graven zu Calw und Bestättigung Kayser Heinrichs deß vierten, und ist besetzt worden mit dreyhundert Personen *).

2. Otterswang und Gaisbeuren, O.A. Waldsee 680—690.

Den zweiten Platz unter den christlichen Orten Würtembergs nehmen die zwei eben genannten Ortschaften des Würtembergischen Oberlandes ein, wenn die schon oben S. 308 ff. erwähnte Schenkung unter die Regierung Theoderich's III. fällt; auf jeden Fall aber gehören sie zu den ältesten christlichen Orten unserer Gegenden. Es gibt uns

*) **Pregizer. Suevia sacr. p. 357.**

zwar die betreffende Schenkungsurkunde bei Neugart *) keine Nachricht von einer in diesen Villen vorhandenen christlichen Kirche oder Kapelle, aber sie führt uns einen christlichen Grundeigenthümer in diesen Orten, Namens Aloinus vor, welcher sein Besitzthum daselbst an St. Gallen vergabte, und wir halten es nicht für gewagt, auf das Vorhandenseyn mehrerer anderen christlichen Bewohner dieser Orte zu schließen.

3. Canstadt 708.

Derselbe Fall findet bei Canstadt statt. Herzog Gottfrid von Alemannien machte nämlich im Jahre 708 eine Schenkung an St. Gallen **), und fertigte die Urkunde hierüber zu Canstadt am Neckar aus. So erscheint uns diese Stadt Würtembergs schon im Jahre 708 als eine Villa eines christlichen Herzogs, und darum sind wir auch berechtigt, dieser Villa schon sehr frühe eine christliche Einwohnerschaft zuzuschreiben.

4. Bettensweiler O.A. Wangen 735.

Um's Jahr 735 vergabte ein gewisser Rinulf seine Güter zu Pettinwillare sammt einem Knechte Allidulf an das Kloster St. Gallen ***). Wir haben schon oben S. 312 uns für die Ansicht des Ildef. von Arx erklärt, daß hierunter der Würtembergische Ort Bettensweiler bei Neuravensburg O.A. Wangen nicht ferne vom Bodensee verstanden werden müsse, wofür schon der Laut des in der Urkunde genannten Ortes mehr als für die Vermuthungen Neugart's spricht. Und so zählen wir denn dieses Bettensweiler zu

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 4. p. 6, 7.

**) Siehe oben S. 311 und Neugart, Codex diplom. Alem. T. I. n. 6. p. 9.

***) Neugart. Codex diplom. Alem. T. I. n. 9. p. 11.

den ältesten christlichen Orten Würtemberg's, ohne uns daran zu stoßen, daß es jetzt ein ganz unbeträchtlicher Ort ist, denn wir wissen wohl, daß gerade die ältesten Orte im Laufe der Zeit am kleinsten geblieben sind.

In die nun folgende Zeit von 730 bis 760 fällt die Entstehung mehrerer bedeutenden Kirchen und Klöster im heutigen Würtemberg.

5. Laufen und Heilbronn zwischen 741 bis 747.

Wir besitzen von Kaiser Ludwig dem Frommen eine Urkunde, worin er eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schenkungen, welche seine Vorfahren an die bischöfliche Kirche von Würzburg gemacht hatten, auf's neue bestätigt. Unter jenen Schenkungen nun, welche Karlmann, der Bruder Pipin's des Kurzen, Hausmaier in Austrasien, gemacht hatte, finden sich die Kirchen zu Lauffen und zu Heilbronn im Neckargau *). Somit fällt die Entstehung der Kirchen zu Lauffen und Heilbronn wenigstens in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts, da sie schon zwischen den Jahren 741 bis 747 vorhanden waren. Daß aber wirklich dieser austrasische Hausmaier Karlmann, nicht sein Neffe, der König Karlmann, der Bruder Karls des Großen, gemeint sey, dafür bürgt schon der Umstand, daß im fraglichen Diplome bei Pipin immer der Beisatz rex, bei Karl die Bezeichnung imperator steht, während Karlmann ohne solchen Titel genannt wird, was nicht geschehen wäre, wenn der König Karlmann gemeint wäre. Außerdem fällt das Hausmaier-

---

*) Ussermann, Episc. Wirceb. Codex probationum n. IX. p. 11: „et basilicam in pago Neckergeu, quae est constructa in villa, quae dicitur *Lauffe* in honore S. Martini, cum adjacentiis suis; et in eodem pago basilicam in villa *Heillibrunna* in honore S. Michaelis etc.“

amt Karlmann's gerade in die ersten Zeiten der Würzburger Kirche, wo solche Unterstützungen von Seite der Regierung gerade am wichtigsten waren und von dem heiligen Bonifaz auch in der That bei Karlmann nachgesucht wurden *).

Wie später in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Lauffen eine eigene Heilige und in Folge hievon ein Kloster erhielt, das erzählt uns Pfister **) auf folgende Weise: „In der nämlichen Zeit (wo Graf Erlafrid von Calw 830 zu Hirsau ein Kloster gründete) wohnte ein vornehmer Edelmann, mit Namen Ernst, aus dem Nordgau, zu Lauffen am Neckar. Diesen Ort hatte ihm einst Kaiser Ludwig I., da er hier auf der Jagd war, zum Lehen gegeben. Eines Tages nun, als Ernst einen seiner Knechte hart geschlagen hatte, da beschloß eine Schwester des Geschlagenen schreckliche Rache. Ernst hatte von seiner Gemahlin Fridburg ein geliebtes Töchterlein, mit Namen Regiswinda. Dieses ergriff die erboste Amme, da Niemand im Hause war, und stürzte es in den vorübereilenden Strom. Als der Bischof von Würzburg diese That vernahm, kam er, die Eltern zu trösten, er bewog sie, über der Begräbnißstätte eine Kapelle zu bauen, bald hernach wurde an diesem Ort ein Frauenkloster gestiftet.“ J. 837 ***).

6. Ellwangen 744, nach Andern 764.

Ueber die Entstehung des Klosters Ellwangen gibt das

---

*) Siehe oben §. 38. S. 356.

**) Gesch. v. Schwaben. B. I. S. 184. 185.

***) Das Weitere hierüber findet sich bei Sattler, älteste Gesch. des Herzogth. Würtbg. 1757. S. 506 und 709 ff., wo auch eine Zeichnung des Grabsteines der Regiswinda beigegeben ist. Kanzler Pfaff hat eine eigene Dissertation de Regiswinda geschrieben. Tubing. 1754.

Chronicon Ellwangense folgende kurze Notiz: Anno dominicae incarnationis DCCLXIV. regnantibus *Carolomanno* et *Pipino* fratribus, constructum est hoc monasterium Elvacense in honorem S. S. Martyrum Viti, Sulpitii et Serviliani a B. Hariolpho et Erlolpho Fratre ejus Lingoniae urbis episcopis, hujus loci fundatoribus, quod ipse Hariolphus ab initio Pipino regi Galliae, deinde Carolo imperatori ad perpetuam defensionem tradidit, qui eum in tantum dilexit, ut non alio nomine, quam *patrem* appellaverit.

Dem freilich weit jüngeren Ellwanger Chronikon zu Folge wäre somit das Jahr 764 das Jahr der Stiftung des einst so bedeutenden, seit 1460 in eine gefürstete Propstei umgestalteten Benediktinerklosters zu Ellwangen an der Jaxt im Virngrunde. Nach diesem Chronikon richteten sich die Ellwanger selbst, und so gibt denn die hinter dem Choraltare der dortigen Stiftskirche befindliche eherne Tafel die Stiftung des alten Klosters, fast wörtlich mit dem Chronikon übereinstimmend, also an: Anno dominicae incarnationis DCCLXIIII. regnantibus Carolomanno et Pipino fratribus constructum est hoc monasterium Ellwangen a beato Harlolfo et Erlolfo fratre ejus lingoniae urbis episcopo hujus loci fundatoribus in tumulo hoc quiescentibus. Veranlassung zu dieser Stiftung Ellwangen's soll aber folgender Umstand gegeben haben. Als einst König Pipin seine weiten Länder bereiste, begleitete ihn ein vornehmer Adelicher Hariolph, der selbst aus dem königlichen Hause gewesen seyn soll, und ergötzte sich einst an der Jagd in dem waldbewachsenen Virngrunde. Da traf Hariolph auf einen Hirsch von ausgezeichneter Größe und seltener Gestalt *) und verfolgte das Thier so lange, bis er es endlich erlegte. Aber durch die angestrengte

*) Ein Tragelaphus, ἔλαφος, Elva.

Verfolgung des Thieres hatte sich Hariolph selbst ungemein erschöpft, legte sich deßhalb zur Erde nieder und schlief. Im Schlafe hörte er Glockengeläute. Er erwachte, erinnerte sich, daß in der ganzen Umgegend kein Kirchlein stehe, bekreuzte sich deßhalb, um jede dämonische Täuschung zu verhüten und schlief wieder ein. So gieng es dreimal. Als aber Hariolph zum dritten Mal den Ton der Glocke hörte, da glaubte er in dem Glockenton eine höhere Weisung erkennen zu müssen, enschloß sich, das weltliche Leben zu verlassen und an dem Orte, wo er die Erscheinung gehabt hatte, ein Kloster zu gründen. Sofort begab er sich zu seinem Bruder Erlolph, dem Bischofe von Langres in Gallien, und theilte ihm sein Vorhaben mit. Diesem gefiel der Plan ungemein, auch er glaubte Gottes Finger zu erkennnen, verließ sein Bisthum und begleitete seinen Bruder in die Wüste des Virngrunds. Hier legten sie nun gerade an dem Platze, den noch der St. Benediktusaltar in der Stiftskirche bezeichnen soll, die erste Zelle an, die anfangs ungemein arm und geringfügig, bald zu beträchtlicher Größe sich ausdehnte *).

Lassen wir das Einzelne dieser legendenartigen Erzählung dahingestellt seyn, so viel geht doch unverkennbar daraus hervor, daß unter König Pipin von Franken zwei Brüder, Hariolph und Erlolph, die Gründer des Klosters Ellwangen geworden sind.

Der Ellwangischen Chronik und der Ellwanger Inschrift zu Folge geschah diese Gründung im Jahre 764. Aber gegen diese Zeitangabe lassen sich nicht unbedeutende Bedenken

*) Vgl. Corbin. Khamm. Hierarchia Augustana. Auctuarium partis I. Sectio II. p. 2. 5. 6., fast der ganze Quartband handelt von Ellwangen. Siehe auch Pahl's Herda, Bd. 3. S. 98 ff.

erheben. Einmal heißt es im Chronikon und in der Inschrift: die Stiftung sey im Jahre 764 unter den Brüdern Karlmann und Pipin geschehen. Nun aber war Karlmann schon im Jahre 747 todt, also kann 764 unter ihm die Schenkung nicht mehr geschehen seyn. Zweitens lesen wir bei Mabillon *), daß St. Wunnibald, der Abt von Heidenheim auf dem Hahnenkamme dem noch armen Kloster Ellwangen zwei gute Güter geschenkt habe, von denen das eine Kazwang, das andere Gunzenhausen hieß. Nun aber starb Wunnibald schon im Jahre 761, folglich könnte er dem Kloster Ellwangen keine Vergabung mehr gemacht haben, wenn zu diesem erst im Jahre 764 der erste Grund gelegt worden wäre.

Diese Bedenken haben schon frühere Historiographen gefühlt, aber sie sind auf halbem Wege stehen geblieben. So sagt der gelehrte Stengelius **): „Um diese Zeit, im Jahre 754, nicht, wie Bruschius behauptet, im Jahre 764, ist das Kloster Ellwangen gegründet worden ***).“ Ihm stimmten nun Mehrere bei und nahmen das Jahr 754 als das eigentliche Stiftungsjahr Ellwangen's an, unterschieden aber dann, um das Ansehen der Ellwanger Chronik und Inschrift zu retten, eine doppelte Stiftung des armen und des reichen Klosters, von denen Stengel die erstere, das

*) Acta S. O. S. B. Sec. III. P. II. p. 184 in vita S. Wunebaldi.

**) Zuerst Conventual von St. Ulrich in Augsburg, darauf im Jahr 1630 Abt in Anhausen bei Heidenheim in Würtemberg. Nach mehreren protestantischen Aebten nämlich war er während des dreißigjährigen Krieges wieder der erste und letzte katholische Abt dieses Klosters.

***) Commentar. rer. August. P. II. c. 8. n. 2. Vergl. Corb. Khamm. Hier. August. l. c. Prodromus. p. 1.

Chronikon aber die leztere im Auge gehabt hätte *). Allein damit ist noch immer nicht erklärt, wie es im Chronikon und in der Inschrift von Ellwangen heißen könne: die Stiftung sey unter den Brüdern Karlmann und Pipin geschehen, denn nehmen wir auch das Jahr 754 mit Stengel, Khamm und Andern als das Jahr der ersten Gründung Ellwangen's an; so war damals Karlmann doch schon sieben Jahre todt, konnte also hier nicht mehr genannt werden. Ein weit gründlicheres Auskunftsmittel bietet uns unsere Vermuthung, es sey die Gründung des Klosters Ellwangen in das Jahr 744 zu versetzen. Einmal ist es an sich wahrscheinlicher, daß aus DCCXLIIII. die Zahl DCCLXIIII. durch die bloße Versetzung des Zehners entstand, als daß, wie es nach Stengel's Ansicht geschehen seyn müßte, ein Zehner zu viel in die Zahl kam. Dann aber, wenn wir 744 als die Gründungszeit Ellwangen's annehmen, erklärt sich ganz natürlich, wie Karlmann als damaliger Regent genannt werden konnte, denn er war es ja; und endlich fällt die gekünstelte Annahme von einer doppelten Gründung innerhalb zwanzig Jahren gänzlich hinweg. Zudem erklärt sich nach dieser Hypothese so gut, wie nach der Stengel'schen, daß Wunnibald dem Kloster Ellwangen Güter geschenkt haben könne. Deßhalb glaube ich die Gründung des Klosters Ellwangen in's Jahr 744 versetzen zu können und zu müssen, daß aber in dieser Stiftung für die ganze Gegend ein tüchtiger Anfang der christlichen Bildung und ein fester Anhaltspunkt für die weitere Ausbreitung des Christenthums gewonnen worden sey, das bedarf keiner weiteren Erwähnung.

7. Ober-Marchthal O.A. Ehingen um 750.

Die erste Nachricht von diesem einst berühmten Kloster

---

*) Khamm. Hier. Aug. l. c. p. 4.

erhalten wir durch eine St. Galler Urkunde vom Jahre 776. In diesem Jahre machte eine reiche gräfliche Familie, an deren Spitze Agylolf, Asulf und Woloinus standen, und die in der Gegend von Marchthal viele Güter hatte, eine beträchtliche Vergabung an St. Gallen. In der Schenkungsurkunde erwähnt Agylolf seines Vaters Halaholf, und seiner Mutter Hitta oder Hildiberga, welche in Marchthal ein Kloster erbaut hätten *). Bedenken wir nun, daß Graf Agylolf, der Sohn des Stifters von Marchthal, schon verheurathet ist und Kinder hat, ja daß schon Enkel des Stifters erwachsen waren, die an der neuen Schenkung Theil nahmen, daß der Gründer von Marchthal und seine Gemahlin schon todt waren und im Kloster begraben lagen, als ihre Nachkommen eine Anzahl Güter an St. Gallen im Jahre 776 vergabten; so werden wir wohl nicht irren, wenn wir die Gründung des Klosters Marchthal mindestens in's Jahr 750 verlegen. Nur müssen wir beifügen, daß gewiß früher schon das Christenthum in dieser Gegend sich festgesetzt hatte und die gräfliche Familie wohl schon lange dem christlichen Bekenntnisse zugethan war. Das Kloster Marchthal aber hatte nachmals verschiedene Schicksale. Die erste Stiftung nach der Regel Benedikt's kam wieder in Verfall, im zehnten Jahrhunderte stand wohl die Kirche noch, aber sie hatte nur mehr einen einzigen Priester, Namens Ello. Da ließ Herzog Hermann II. von Schwaben mit seiner Gemahlin Gerberge die Kirche wieder herstellen 992 und gründete bei derselben ein Canonikatstift, welches im Jahre 1171 in ein Prämonstratenserkloster über-

*) Siehe Neugart. Codex diplom. Alem. T. I. n. 66. p. 61., wo diese Urkunde sich findet, ein Muster mittelalterlicher, mehr als barbarischer Latinität.

gieng, das bis zur Aufhebung der Klöster in unseren Gegenden, d. h. bis zum Jahre 1802 blühete *).

8. Theuringen oder Deuringen O.A. Tettnang 752.

Dieser Würtembergische Ort, der früher Hauptort eines Landkapitels gewesen ist **), kommt in zwei alten Urkunden vor, von welchen die eine im Jahre 752, die andere 786 ausgestellt wurde. In der ersten schenkt ein gewisser Rothar sein Besitzthum zu Theuringen dem Kloster St. Gallen und stellte die Urkunde hierüber in der Villa Theuringen selber aus. Eben so ist die zweite Urkunde, obgleich sie sich nicht auf diesen Ort selbst bezieht, zu Theuringen ausgestellt, beide Urkunden aber sind von christlichen Priestern und anderen Zeugen unterschrieben, die ohne Zweifel Bewohner Theuringen's waren ***). Jede Unterschrift ist mit dem christlichen Kreuze bezeichnet, wie denn überhaupt vorauszusetzen ist, daß zu solchen Zeugen für religiöse Stiftungen nur Christen gebraucht wurden. So erblicken wir denn eine christliche Einwohnerschaft zu Theuringen, und dürfen wohl annehmen, daß der beidemal unterfertigte Priester der Pfarrer der christlichen Gemeinde dieser Villa gewesen sey, denn schon seiner Lage nach mußte Theuringen frühe mit dem Christenthum bekannt werden und dem Einflusse offen stehen, der von Constanz, der Bischofsstadt, von Ueberlingen, dem Sitze des christlichen Herzogs und von St.

---

*) Die weiteren Nachrichten hierüber siehe in der Schrift: Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstift Obermarchthal, zusammengetragen von einem Mitgliede dieses Stiftes (dem letzten Prälaten Friedrich). Ehingen 1835.

**) Siehe Neugart. Episc. Const. T. I. p. CXV.

***) Codex diplom. Alem. T. I. n. 17. p. 23. et n. 95. p. 86.

Gallen, dem großen Missionshause für Alemannien, ausgieng.

9. Nordstetten O.A. Horb 760.

Eine fromme Frau Rodsinda hatte im Jahre 760 all' ihr Besitzthum an das Kloster St. Gallen verschenkt, nun aber ertheilte ihr das Kloster einen Theil des Geschenkten oder auch das Gänze als Precarie gegen einen jährlichen Zins wieder zur Nutznießung, und zwar gerade in dem Orte, welches Nordstetten heißt. So hat also in Nordstetten schon im Jahre 760 eine christliche Matrone ihr Besitzthum, und so erscheint Nordstetten schon um die Mitte des achten Jahrhunderts von Christen bewohnt, deren in derselben Urkunde unter dem Namen pagesi, statt pagenses erwähnt wird. Diese sollen nämlich das Recht haben, einzuschreiten, wenn in Zukunft ein Abt gegen den Willen der Stifterin mit den geschenkten Gütern verfahren sollte *).

10. Weigheim O.A. Tuttlingen 763.

Im Südwesten von Würtemberg begegnet uns als der erste bekannte christliche Ort das Dorf, ehemals die Villa, Weigheim O.A. Tuttlingen. Hier in der Bertholdsbar, oder überhaupt in der Bar, wie die Gegend noch heißt, hatte ein gewisser Hugo seine Besitzungen, die er am 22. November 763 an das Kloster St. Gallen vergabte **). Die Urkunde ist zu Weigheim selbst ausgestellt, von vielen Zeugen und einem St. Gallischen Mönche und Presbyter, wohl dem Seelsorger der Weigheimer christlichen Gemeinde, unterschrieben.

---

*) Die Urkunde findet sich im Codex diplom. Alem. T. I. n. 31. p. 36.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 40. p. 43.

11. Laimnau und Oberdorf O.A. Tettnang 769.

In diesen beiden Orten treffen wir christliche Bewohner und Gutsbesitzer im Jahre 769, wo Scalcomann seine Güter daselbst an St. Gallen verschenkte und eine Urkunde darüber zu Laimnau selbst ausstellte, welche von seinem Vater, seinen Brüdern, einigen andern Bewohnern jener Gegend und einem christlichen Cleriker unterzeichnet wurde *).

12. Lauterbach und Beffendorf O.A. Oberndorf 769.

Im Jahre 769 vergabte die Klosterfrau Cotanivia ihr Besitzthum und ihre Leibeigenen zu Lauterbach und Beffendorf an St. Gallen. Dieser Umstand schon weist uns darauf hin, daß hier um die Mitte des achten Jahrhunderts Christen gewohnt haben. Die in der Urkunde genannte ancilla Dei oder Klosterfrau deutet auf ein Nonnenkloster zu Lauterbach, wie der Cleriker, der die Urkunde schrieb, eine christliche Kirche im Orte erschließen läßt. Beide Vermuthungen aber bestätigt eine spätere Urkunde vom Jahre 786, in welcher die Oberin des Nonnenklosters zu Lauterbach eine Precarie bestätigt für Güter, welche zur Kirche in Lauterbach geschenkt wurden **). Nun dürfen wir aber ohne Bedenken annehmen, daß die ancilla Dei zu Lauterbach vom Jahre 769 demselben Kloster, und der Cleriker vom Jahre 769 derselben Kirche angehört habe, deren Existenz wir im Jahre 786 als gewiß kennen lernen; daß also schon im Jahre 769 Lauterbach ein Klösterlein und eine Kirche, und Beffendorf christliche Bewohner gehabt habe.

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 46. p. 47. 48.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 47. p. 48. et n. 93. p. 84.

13. Seeburg und Trailfingen O.A. Urach 770 oder 773.

Nahe bei Worms liegt das einst bedeutende Kloster Lauresheim oder Lorsch, das weit herauf in's südwestliche Deutschland herein zahlreiche Besitzungen hatte und von dem h. Nazarius, der dort besonders verehrt wurde, häufig Kloster zum heiligen Nazarius hieß. Von diesem Kloster nun besitzen wir noch äusserst zahlreiche Schenkungsurkunden, und von diesen erzählt uns die 3220ste, daß ein gewisser Waldo zum Heile seiner Seele an den h. Nazarius, d. h. an das Kloster Lorsch, seine Güter in der Münsinger Mark in Alemannien, und unter andern eine Kirche zu Dragolfingen (Trailfingen) und eine andere zu Seburc (Seeburg) vergabt habe. Diese Vergabung aber geschah, wie es in der Urkunde heißt, im zweiten Jahre Karl's des Großen *). So entdecken wir denn schon im Jahre 770 oder 773 eine christliche Kirche zu Trailfingen und eine zu Seeburg, zweien Würtembergischen Dörfern im O.A. Urach in der Nähe von Münsingen. In derselben Münsinger Mark hatte dasselbe Kloster noch viele Besitzungen, wie aus den Lauresheimer Urkunden erhellt. Da aber keine Kirchen dabei genannt werden, übergehen wir das Einzelne.

14.

*) Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus. Manhem. MDCCLXVIII. T. III. p. 58. n. 3220. Es hat übrigens hier die Zeitrechnung ihre Schwierigkeiten. Karl ererbte Austrasien erst den 4. Dezember 771 durch den Tod seines Bruders Karlmann, folglich fällt für Austrasien das zweite Jahr seiner Regierung in's Jahr 773, was allgemein gelten sollte. Aber häufig treffen wir auch später die Jahre Karls von 768 an berechnet, wie viele Beispiele im Codex diplom. Alem. zeigen, besonders n. 52., wo von 768 an das fünfte Jahr Karls berechnet ist.

14. Bildechingen O.A. Horb 772 oder 775.

Demselben Kloster Lorsch vergabte ein gewisser Gozbert im Jahre 772 Güter und eine Kirche in der Bildechinger Mark in Alemannien, wie denn in dieser Mark das Kloster Lorsch viele Besitzungen hatte*); was aber uns insbesondere interessirt, ist eben die Kirche zu Bildechingen O.A. Horb, die schon 772 oder 775 an Lorsch verschenkt ward, also wohl schon um ein Beträchtliches früher bestanden haben mag.

15. Willmandingen O.A. Reutlingen 773 und 775.

Im Jahre 773 den ersten August schenkte Rodtaus dem Kloster St. Gallen ein bedeutendes Besitzthum und stellte die Urkunde hierüber in der Villa Willmandingen aus. Außer andern christlichen Zeugen unterzeichnete diese Urkunde der Presbyter Hupert. Ueber diesen, so wie über Willmandingen und den Donator selbst gibt uns eine zwei Jahre später geschehene Schenkung noch nähere und bestimmtere Auskunft. Derselbe Rudtaus oder Ruothaus nämlich fügte im Jahre 775 seiner früheren Schenkung noch die Kirche zu Willmandingen hinzu, die er selber Gott und dem heiligen Gallus zu Ehren erbaut hatte. Auch diese jüngere Urkunde unterschrieb der Presbyter Hupertus, woraus wir den ungezwungenen Schluß ziehen, derselbe sey Pfarrer an der erwähnten Kirche zu Willmandingen gewesen, welche, 775 verschenkt, schon 773 bestanden haben muß.

16. Reusten O.A. Herrenberg 773 oder 776.

Dem schon mehrmals genannten St. Nazariuskloster zu Lorsch schenkte im fünften Jahre der Regierung Karls d. Gr. ein gewisser Wolfbert seine Güter zu Mulenhofen und Reistodingen und dazu ein lectionarium (ein Kirchenbuch)

---

*) Codex Lauresh. l. c. n. 3232. p. 61.

und eine Glocke *). Diese beiden Ortschaften Mulenhusen und Reistodingen kommen in dem Lauresheimer Codex öfters zusammen vor und werden durch die Bezeichnung Naglachgowe näher bestimmt, in welchem Gaue auch Bildechingen, Gündringen (beide O.A. Horb) und andere Orte genannt werden. Dieses Naglachgau ist die Gegend von Nagolt **), wie denn die fragliche Urkunde selbst in Nagolt (durch einen Schreibfehler heißt es Hagalta statt Nagalta) ausgefertigt ist. Demgemäß erkennen wir in Reistodingen das Dorf Reusten im O.A. Herrenberg, in der Nähe von Tübingen und glauben, daß das Mulenhusen, das nahe dabei gelegen haben muß, im Verlaufe der Zeit eingegangen sey. Das lectionarium und die Glocke aber beweisen, daß hier schon Christen wohnten, wie denn später im 11ten und 39ten Jahre Karls auch ausdrücklich einer Kirche zu Mulenhusen Erwähnung geschieht ***).

17. Langenargen O.A. Tettnang und Hasenweiler O.A. Ravensburg 773.

Diese beiden im Würtembergischen Oberlande gelegenen Ortschaften werden zusammen in einer Urkunde vom Jahre 773 genannt und erscheinen schon als christliche Orte †). Ein Cleriker Hadupert nämlich verschenkt in diesem Jahre 773 den fünften September seine Erbgüter in Hasenweiler an St. Gallen und fertigte selber die Urkunde hierüber zu Langenargen aus. Die Familie dieses christlichen Clerikers hatte

*) Codex Lauresh. l. c. n. 3533. p. 143.

**) Vgl. Neugart. Episc. Const. T. I. p. LXVII.

***) Codex Lauresh. l. c. n. 3213. p. 55 et n. 3638, wo Mulenhusen als im Ammergau gelegen bezeichnet wird.

†) Codex diplom. Alem. T. I. n. 54. p. 53.

also ihre Güter zu Hasenweiler und er selber lebte zu Langenargen, wahrscheinlich an der dortigen Kirche, beide Orte haben somit christliche Einwohner und das letztere wohl auch eine christliche Kirche.

18. Ailingen O.A. Tettnang 774.

Zu Ailingen O.A. Tettnang treffen wir im Jahre 774 einen christlichen Priester Hymo, dessen Voreltern schon hier Besitzungen hatten, welche nun der Erbe an St. Gallen vergibt *).

19. Altsteußlingen und Kirchbierlingen O.A. Ehingen 776.

Bei der schon Nro. 7 dieses Paragraphen erwähnten Schenkung **) wurden von der gräflichen Familie des Agylolf auch die Kirchen St. Martin zu Altsteußlingen und St. Martin zu Kirchbierlingen nebst einer Michaelskirche jener Gegend, wahrscheinlich zu Zwiefaltendorf — die Urkunde hat nämlich hier eine Lüke — an St. Gallen vergabt und damit zugleich viele Colonisten an dieses Kloster abgetreten, lauter Beweise, daß sich hier das Christenthum um die Mitte des achten Jahrhunderts schon sehr verbreitet hatte.

20. Herbrechtingen O.A. Heidenheim und Eßlingen 777.

Neugart theilt uns eine Urkunde des Abtes Fulrad von St. Denys bei Paris mit, wodurch dieser Prälat seinem Kloster St. Denys mehrere Klösterlein — die ihm selber geschenkt worden waren — vergabt, und darunter eines zu Aribertingas in Alemannien, wo der h. Veranus ruhe, das andere,

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 56. p. 55.

**) Siehe S. 395 ff. und Neugart Codex diplom. Alem. T. I. n. 66. pag. 61.

wo der h. Vitalis ruhe, am Nekar. Im ersteren erkennt man Herbrechtingen, im zweiten Eßlingen, in dessen Nähe am Nekar ehmals eine berühmte Vitaliskirche war *). Die Urkunde ist vom Jahre 777.

21. Neresheim 777.

Das durch seine schöne Kirche und durch gelehrte Mönche berühmt gewordene Benediktinerkloster Neresheim führt seinen Ursprung bis in's Jahr 777 zurük, in welchem Jahre Herzog Thassilo von Baiern der Stifter desselben geworden seyn soll. Doch gründet sich diese Nachricht mehr auf Tradition, als auf sichere Urkunden, und nur so viel ist gewiß, daß Neresheim wenigstens im neunten Jahrhunderte unter die christlichen Colonien unserer Gegenden gehörte und an den Voreltern des h. Ulrich, den Grafen von Dillingen und Kyburg, seine besonderen Gönner und Wohlthäter hatte. Ulrichs Vater hat hier die Grabesruhe gefunden, und sein großer Sohn, der edle Bischof von Augsburg im zehnten Jahrhundert, soll ein Wohlthäter der ganzen Umgegend geworden seyn, wie denn auch ihm zu Ehren der Klosterberg und die Klosterkirche den Namen Ulrichsberg und Ulrichskirche tragen. Dieselbe gräfliche Familie hat die zweite Stiftung von Neresheim im Jahre 1095 veranstaltet und von da an beginnt auch die Geschichte von Neresheim lichter zu werden **).

---

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 67. p. 63.

**) Vergl. Kurze Geschichte des Reichsstiftes Neresheim, herausgegeben bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche. Im Verlage des Reichsstiftes 1792. Auch Pahl's Herda 3ter Band. S. 66 ff. und Corbin. Khamm. Hierarch. August. P. III. p. 302 seq.

22. Mössingen O.A. Rottenburg 778.

In dem Codex von Laureshheim kommen mehrere Schenkungen aus der Mössinger Mark in Alemannien an das Kloster Lorsch vor, die in die ersten Regierungsjahre Karls des Großen fallen *); und wir haben unter der Mössinger Mark nichts anderes zu verstehen, als die Gegend von Mössingen zwischen Tübingen und Hechingen, aber Rottenburger Oberamtes. Die betreffenden Urkunden geben uns die Namen einiger christlicher Gutsbesitzer in der Mössinger Mark an und wir dürfen nicht anstehen, gerade in Mössingen selbst den Bestand des Christenthums in dieser Zeit anzuerkennen, da dieses Dorf Hauptort der Mark war und noch jetzt die nahe dabei befindliche Kapelle zu Belsen in der Pfarrei Mössingen Zeuge einer frühen christlichen Bevölkerung ist.

23. Laupheim O.A. Wiblingen 778.

Zwei Brüder, Lantbert und Huito, vergabten im Jahre 778 mehrere Besitzungen im Gau Rammackewi bei Ulm an St. Gallen, und es wurde die Urkunde hierüber in der Villa Laupheim ausgefertigt, von den Donatoren, dem Grafen Stenhart und mehreren Zeugen, auch von dem Diakonus Salomon, dem Kanzler des Grafen unterschrieben *). So erscheinen uns um die Mitte des achten Jahrhunderts christliche Bewohner zu Laupheim, welches wir ohne Bedenken für eine der Villen oder Residenzen des Gaugrafen jener Gegend ansehen dürfen.

24. Fischbasch O.A. Tettnang 778.

Dieses am Bodensee gelegene Pfarrort Würtembergs treffen wir schon in einer Urkunde vom Jahre 778. Da-

*) Codex Lauresh. l. c. n. 3285. 3286. p. 75.

**) Neugart Codex diplom. n. 68. p. 64.

mals war es eine Villa im Linzgau und ein gewisser Hrambert verschenkte seine Güter daselbst an St. Gallen am dreizehnten September. Die Urkunde wurde ebenfalls zu Fischbach ausgestellt, von Zeugen unterschrieben und von einem Diakonus geschrieben *).

25. **Waldach, eigentlich Unterwaldach O.A. Freudenstadt** 779.

Dieser jetzt unbedeutende Ort, der jetzt keine eigene Pfarrei mehr hat, war lange Zeit die Mutterkirche anderer Orte der Umgegend, so der jetzigen katholischen Pfarrei Unterthalheim O. A. Nagold, Dekanats Horb; und dieses Waldach hatte schon im eilften Jahre Karls d. Gr. eine Kirche, welche an Lorsch verschenkt wurde. Die alte Urkunde verlegt Waldach ins Ammergau (im weiteren Sinne) **).

26. **Flözlingen O.A. Rottweil** 779.

27. **Seitingen O.A. Tuttlingen** 779.

28. **Oberndorf, d. h. Altoberndorf O.A. Oberndorf** 782.

29. **Brittheim O.A. Sulz** 782.

30. **Schörzingen O.A. Spaichingen** 786.

31. **Dürbheim O.A. Spaichingen** 786.

32. **Rietheim O.A. Tuttlingen** 786.

Alle diese Orte des südwestlichen Würtembergs begegnen uns in den nebenbemerkten Jahren in verschiedenen Urkunden, die Neugart gesammelt hat ***). Diese Urkunden benachrichten uns zwar nicht von christlichen Kirchen in den ge-

---

*) Neugart Codex diplom. n. 71. p. 66.

**) Codex Lauresh. l. c. n. 3638. p. 171.

***) Cod. diplom. Alem. T. I. n. 75. p. 70. (für Nr. 26.) n. 72. p. 71. (für Nr. 27.) n. 81. p. 75. (für Nr. 28 u. 29.) n. 90. p. 82. (für Nr. 30.) n. 92. p. 83. (für Nr. 31 u. 32.)

nannten Orten, aber sie führen uns eine christliche Einwohnerschaft vor Augen. Dagegen treffen wir eine christliche Kirche

33. zu Dunningen O.A. Rottweil 786.

Am dritten Mai 786 vergabte Graf Gerold, der Schwager Karls d. Gr. einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen in der Bar (im weitern Sinne) an das Kloster St. Gallen. Unter diesen verschenkten Gütern befindet sich auch sein Besitzthum zu Dunningen, nur den ihm gehörigen Antheil an der Kirche daselbst behielt sich Gerold vor *).

Außer Dunningen werden in derselben Urkunde, aber ohne daß einer Kirche Erwähnung geschieht, folgende Ortschaften genannt:

34. Seedorf O.A. Oberndorf.

35. Ißingen O.A. Sulz.

36. Thalhausen O.A. Oberndorf, in der Pfarrei Epfendorf.

37. Mühringen O.A. Horb,

38. Dietingen O.A. Rottweil,

39. Deilingen O.A. Spaichingen,

40. Dormettingen O.A. Spaichingen;

die betreffende Urkunde selbst aber ist zu Nagolt ausgefertigt, und deßhalb rechnen wir diese Stadt wie die ebengenannten Ortschaften unter die alten Colonien des Christenthums in Würtemberg.

41. Baumerlenbach O.A. Oehringen 788.

Der Codex Laureshamensis **) gibt uns eine Urkunde, in welcher Hiltisnot, Vorsteherin des von ihr neu erbauten Klosters Alirinbach im Brettachgau in der Wache-

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 97. p. 87.

**) Tom. I. n. 13. p. 30.

lincheimer Mark dieses Kloster nebst der Kirche und anderen Besitzungen in der Umgegend an Lorsch verschenkt. Unter diesem Alirinbach im Brettachgau könnte nun Erlenbach, ein katholisches Pfarrdorf O.A. Nekarsulm, oder Baumerlenbach, ein protestantisches Pfarrdorf O.A. Oehringen gemeint seyn. Ich entscheide für letzteres aus folgenden Gründen. Im Jahre 795 kommt eine andere Schenkung vor, die ein gewisser Morlach machte, wo es, ohne daß der Ort benannt würde, heißt: **dono ad S. Nazarium in pago Cochengowe in Wachalincgheimer marca basilicam I in honore S. Salvatoris et S. Mariae dedicatam, cum omni ornamento et aedificio superposito, et sita est in loco, ubi Oorana fluvius influit in Cochane etc.** *). Da nun, wo die Ohr in den Kocher fließt, liegen zwei Orte Baumerlenbach und Möglingen, ersterer Ort aber muß auch in der zweiten Urkunde gemeint seyn, da die Kirche des angedeuteten Ortes dem Erlöser und der h. Jungfrau gewidmet ist, wie die zu Alirinbach in der ersten Urkunde. Darum ist aber auch unter dem Alirinbach der ersten Urkunde das Baumerlenbach zu verstehen. Daß die Kirche daselbst zweimal verschenkt wird, aber an dasselbe Kloster, darf uns nicht irren, da ähnliche Fälle, z. B. bei dem räthselhaften Mulenhusen im Ammergau, nicht selten vorkommen. Eben so wenig ist es bedenklich, daß das Alirinbach der ersten Urkunde in den Brettachgau, der angedeutete Ort der zweiten Urkunde in den Kochergau verlegt wird, auch solche Verwechslungen sind häufig**); und zudem ist jedesmal dieselbe Mark genannt, was eine noch engere Bezeichnung ist. Außerdem erscheint in der

---

*) **Codex Lauresh. T. III. n. 3460. p. 122.**

) Neuſten z. B. wird im **Codex Lauresh. n. 3532. in den Nagoldgau, in n. 3638 aber in den Ammergau verlegt.

ersten Urkunde ein Magelingunin, offenbar Möglingen bei Baumerlenbach, und in der zweiten Urkunde ein Phalbach offenbar Pfahlbach, gleichfalls in der Nähe von Baumerlenbach. So glauben wir denn für gewiß annehmen zu dürfen, daß Baumerlenbach im Jahre 788 ein Kloster und eine Kirche gehabt habe.

42. Zell, Reutlingendorf und Möhringen O.A. Riedlingen 790.

Im Jahre 790 vergabten Perahtoldus und seine Frau Gersinda ihre Kirche zu Rammesau und ihre Güter zu Reutlingendorf und Möhringen an das Kloster St. Gallen *). Unter Rammesau aber ist das heutige Pfarrdorf Zell bei Riedlingen zu verstehen, denn diese Rammesau hieß auch von ihrem Besitzer Perahdolteszell, woraus kürzer Zell geworden ist. Auch die weitere Bezeichnung in der Urkunde: **quem locum circumfluit Danobius flumen**, paßt sehr gut auf Zell, da hier die Donau eine große Krümmung macht.

43. Spaichingen 791.
44. Rottweil 792.
45. Ebingen
46. Lautlingen
47. Margarethenhausen
48. Lauffen
49. Pfeffingen
50. Frommern
51. Heselwangen
52. Endingen
53. Thailfingen
54. Zillhausen

(45.–54.) O.A. Balingen 793.

*) Neugart Codex dipl. Alem. T. I. n. 112. p. 99.

in Alemannien mit allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen. Um das Geschenk noch werther und reichlicher zu machen, verband der König mit dem Kloster Faurndau auch die Kapelle zu Brenz mit ihren Gütern und Gefällen und stellte die beiden Urkunden hierüber zu Tribur am 11ten August 875 aus *).

74. Urlau O.A. Leutkirch 879.

Ruodpoton, ein begüterter Mann von Urlau, vielleicht aus adeligem Geschlechte hatte Eigenthumsrechte auf einen Theil der Kirche zu Urlau, die er nun an St. Gallen abtrat im April 879. Uebrigens erhellt aus der Urkunde, daß Urlau schon früher eine christliche Kirche besaß, denn Ruodpoton hatte seine Ansprüche auf dieselbe durch Erbschaft erlangt **).

75. Dußlingen O.A. Tübingen 888.

Der deutsche König Arnulph schenkte am 25. August 888 einem seiner Kapelläne, Namens Otolf, einen Theil seiner Besitzungen in Schwaben, und zwar die Kirche und die Kurte zu Dußlingen in der Hechinger Centene und im Sülchgaue ***). Dußlingen war, wie wir oben bemerkten †), eine Hofdomaine und ist daher gewiß unter die ältesten christlichen Orte zu rechnen, da die Könige gerade in ihren Kurten christliche oder fränkische Villici anstellten und Oratorien errichteten, theils für ihren eigenen Gebrauch, wenn sie bei ihren Reisen ihre Domainen besuchten, theils für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft dieser Villen.

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 487 et 488. p. 397 seq.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 515. p. 419.

***) Codex diplom. Alem. T. I. n. 581. p. 473. 474.

†) §. 22. S. 169 u. 171.

76. Rusplingen O.A. Spaichingen. 889.

Die letzte dem neunten Jahrhundert angehörige Kirche eines Würtembergischen Ortes treffen wir im Jahre 889 zu Rusplingen. Der schon in der vorigen Urkunde erwähnte deutsche König Arnulph schenkte nämlich am 20. Januar des genannten Jahres seinem treuen Kapellane Etolf seine Kapelle zu Rusplingen (Nusbilinga) *). Dieses Rusplingen ist dadurch näher bezeichnet, daß es in der Scherra oder im Scherrungau liege. Daß dieser Gau von der Stadt Scheer sich nach Westen hingedehnt habe, haben wir schon erwähnt. Nun aber treffen wir zwei Rusplingen ziemlich nahe beisammen, das eine im Würtembergischen O.A. Spaichingen, südlich von Ebingen und westlich von Spaichingen gelegen, das andere bei Stetten am kalten Markt in Baden. Das letztere nun ist näher bei Scheer, und so würde die Bezeichnung: „in der Scherra" auf es besser passen. Aber da das Würtembergische Rusplingen erwiesenermaßen, wie der Augenschein zeigt, eine uralte Kapelle hat, so geben wir dem Würtembergischen Rusplingen den Vorzug, zumal gar nicht behauptet werden kann, es habe dem Scherragau nicht angehört, da ja das benachbarte Fridingen, wie wir Nr. 66. sahen, demselben Gaue zugerechnet wurde.

Damit haben wir die Reihe der ersten christlichen Kirchen und Gemeinden Würtembergs, soweit sie uns bekannt ist, angegeben und zugleich die Ueberzeugung gewonnen, daß vom siebenten Jahrhunderte an solche Kirchen und Gemeinden in immer steigender Zahl sich erhoben und die Ausdehnung des Christenthums in unseren Gegenden zunahm, wie die Jahrzahlen steigen.

---

*) Codex diplom. Alem. T. II. n. 810. p. 10.

55. Nekarburg O.A. Rottweil 793.

56 Wehingen, und

57. Reichenbach O.A. Spaichingen 793.

58. Wurmlingen, Gunningen, Weigheim und Trossingen O.A. Tuttlingen 797.

Alle diese Ortschaften und Städte nennen uns fünf Urkunden bei Neugart, welche Schenkungen an St. Gallen und Precarien desselben Klosters enthalten *).

59. Michaelsberg, und andere Orte im Zabergau O.A. Brakenheim 793

Ueber das Zabergau, welches seinen Namen von der Zaber erhielt, die bei dem Würtembergischen Dorfe Zaberfeld O.A. Brakenheim entspringt und bei der Stadt Lauffen in den Nekar fällt, enthält der Codex Laureshamensis viele Urkunden aus der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr., welche hinlänglich beweisen, daß um diese Zeit hier alles christlich gewesen ist. Wir heben vorzüglich den Michaelsberg aus, der eine der ältesten Kirchen des Landes trägt. Von diesem lesen wir in einer Urkunde **): Hilteburg habe im Zabergau zu Runigenburg die St. Michaelskirche auf dem Berge an das Kloster Lorsch verschenkt. Daß hierunter die Michaelskirche auf dem Michaelsberge bei Neukleebronn O.A. Brakenheim gemeint sey, das hat schon Memminger behauptet ***) und die Vermuthung ausgesprochen, das in der Urkunde genannte Runigenburg sey ein Schloß auf demselben

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 116. p. 103. (für N. 43.) n. 119. p. 105. (für N. 44.) n. 120. p. 106. (für N. 45—57 inclus.), n. 125 u. 130. (für N. 58.) Wegen Rottweil vergl. auch Ruckgaber's Gesch. v. Rottweil. B. I. S. 20.

**) Codex Lauresh. T. III. n. 3522. p. 140.

***) Beschreibung von Würtemberg. 1823. S. 530 u. 531.

Berge gewesen, wie dieß jetzt noch Spuren zeigen. Wir fügen nur noch bei, daß auch die übrigen in besagter Urkunde genannten Ortschaften Bönnigheim, Magenheim und Botenheim es noch mehr erhärten, daß der Michaelsberg in jener Urkunde gemeint sey, so wie wir eben dadurch die genannten Orte als christliche kennen lernen, da in ihnen Schenkungen an das Kloster Lorsch gemacht wurden.

60. Aichstetten und Ausnang O.A. Leutkirch 797.

In diesen Orten hatten zwei christliche Priester Tromoltus und Cacanwardus von ihren Voreltern ererbte Besitzungen, welche sie am zweiten April 797 an St. Gallen vergabten *).

61. Essendorf und Haidgau O.A. Waldsee 797.

Am 30ten Oktober 797 übergab Pebo sein Besitzthum in diesen beiden Orten an das Kloster St. Gallen **), darum erkennen wir in ihm einen christlichen Gutsbesitzer in beiden Ortschaften und schließen von ihm auf die übrigen, um so mehr, als auch im Jahre 817 ein christlicher Graf Cadaloh seine Güter in diesen beiden und in andern Orten des Oberlandes, so zu Emerkingen, Erbstetten, Ober- und Unterwachingen, Stuben und Griesingen an das Kloster St. Gallen verschenkte ***).

62. Bussen und Seekirch O.A. Riedlingen 805.

Auf dem wegen seiner trefflichen Aussicht und seiner historischen Denkwürdigkeit berühmten Bussenberge bei Riedlingen sieht man noch die Trümmer einer der ältesten Burgen unseres Landes, die einem mächtigen christlichen Geschlechte zum

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 126. p. 110.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 132. p. 115.

***) Cod. diplom. Alem. T. I. n. 193. p. 165.

Wohnsitze diente. Hier erhob sich auch frühe eine christliche Kirche und schon 805 verschenkten sie die Grafen Wago und Chadaloh an das Kloster St. Gallen. An dasselbe Kloster vergabten die nämlichen Grafen durch eben diese Urkunde auch die Kirche ad See, d. h. im heutigen Pfarrdorfe Seekirch am Federsee, eben so ihre Güter in Wangen (Dorf O.A. Wiblingen), in Hochdorf (O.A. Wiblingen) Weiler (O.A. Münsingen, Filiale der Pfarrei Hayingen), Wilsingen O.A. Münsingen, Wachingen O.A. Riedlingen *).

63. Murrhardt Stadt O.A. Baknang 817.

Ueber das Benediktinerkloster Murrhardt liegt ein Diplom von Ludwig d. Fr. aus dem Jahre 817 vor **), dessen Aechtheit aber besonders von dem gelehrten Historiographen Frankens, Eckhart (T. II. p. 139 seq.) bestritten worden ist. In demselben wird erzählt, daß ein Einsiedler Namens Walderich (Walthricus) zum Kaiser Ludwig gekommen sey und um einen Platz zu einer Klause gebeten und Ludwig ihm einen solchen bei seiner Burg Hunemberg an der Murr angewiesen habe. Dieser Einsiedler habe aber auf den Kaiser einen so guten Eindruk gemacht, daß er ihn bald darauf zu seinem Beichtvater wählte, die Schenkungen an ihn vergrößerte und ihm den Auftrag gab, ein Kloster zu gründen. Nach einigen Jahren habe er dem Klösterlein die drei Pfarreien Biheberg (Bichberg bei Gaildorf) Murrhardt und Sulzbach geschenkt und die Hunemburg niederreißen und aus ihren Steinen eine Klosterkirche bauen lassen, welcher er noch mehrere Güter zuwies. Der Pabst aber habe das Ganze bestätigt. Diese Urkunde nun soll aus Traditionen

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 155. p. 131.

**) bei Ussermann. Episc. Wirceb. Codex probationum n. VIII. pag. 9.

zusammengemacht und rein unterschoben seyn. Es ist möglich, aber gewiß ist es nicht, und ein sicheres Urtheil ist nicht zu gewinnen, da das Original im Bauernkriege zu Grunde gegangen ist. Daß der Inhalt etwas sagenhaft lautet, und einen späteren traditionellen Ursprung verräth, geben wir gerne zu, aber das ist doch gewiß, daß Murrhardt frühe schon, wie zu den Zeiten der Römer, so nachher in der christlichen Aere bekannt und bewohnt gewesen sey und frühe eine christliche Gemeinde gehabt habe. Das stellt auch der heftigste Feind dieser Urkunde, Eckhart nicht in Abrede, ja er nimmt selber und so auch Ussermann an, daß unter Ludwig eine klösterliche Stiftung zu Murrhardt existirt und Bestätigung vom Kaiser erhalten habe. Und das ist für uns die Hauptsache, welche noch in der an die Walderichskapelle zu Murrhardt geknüpften Tradition uns entgegentritt. Uebrigens gehen ohne Zweifel die christlichen Anfänge Murrhardts fast ein Jahrhundert noch weiter zurük, und nach einer freilich gleichfalls bestrittenen Urkunde soll schon Pipin der Kurze dem h. Burchart, bevor dieser Bischof ward, also vor 742 unter verschiedenen Gütern auch Murrhardt geschenkt haben *).

64. Buchau O.A. Riedlingen 819.

Den 22ten Juli 819 schenkte Kaiser Ludwig der Fromme dem Frauenkloster Buchau am Federsee einige Güter, die er in jener Gegend, besonders zu Saulgau hatte und bestätigte und verlieh dem Kloster viele Gerechtsame **). Urkundlich begegnet uns also Buchau zuerst als ein Kloster im Jahre 819, sein Ursprung aber fällt natürlich in noch frühere

*) Vgl. Ussermann. Episc. Wirceb. p. 425. Cleß, Landes- und Kulturgesch. v. Würtbg. Thl. I. S. 586 ff.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 204. p. 175.

Zeiten, wie denn auch in der Urkunde mehrerer Kirchen erwähnt wird, die das Kloster schon besitze. Die eigentliche Stifterin dieses adeligen Fräuleinklosters nach der Regel St. Augustins soll Adelinde, die unglükliche Gräfin von Kesselburg († 809) gewesen seyn, die den Gemahl und die kräftigen Söhne begrub, weil sie sämmtlich in der Gegend von Biberach im Kampfe gegen die Hunnen gefallen waren, zur Zeit Karls des Großen. Die edle Familie von Kesselburg selber aber soll ihren Ursprung in noch frühere Zeiten zurükdatiren und der Gründer derselben sey als Jüngling zu König Pipins Zeit aus Italien gekommen. Was hieran historisch, was blos Sage ist, wagen wir nicht zu entscheiden *), uns genügt es, im Anfange des neunten Jahrhunderts ein christliches Kloster in Buchau zu treffen und in jener Urkunde ein Zeugniß zu besitzen, daß die ganze Gegend um Buchau schon um jene Zeit christlich war.

65. Beuren bei Scheer, aber im O.A. Riedlingen 843.

Hier treffen wir eine christliche Kirche zur Ehre der h. Verena in einer Urkunde vom 31ten Oktober 843, durch welche Adalhart fast sein ganzes Bisthum an diese Kirche vergabt **). In derselben Urkunde werden noch manche andere Orte genannt, in welchen Adalhart seine Besitzungen hatte und sich solche vorbehielt, nämlich: Schörzingen, Reichenbach, Trossingen, Mühlheim, Meßstetten und Ebingen, denen wir deßhalb nach der Analogie damals schon christliche Bewohner zuschreiben dürfen.

---

*) Wir verweisen dagegen auf den Aufsatz des Hr. Domkapitular Ströbele in Memmingers Jahrb. 1824. Hft. II. S. 388 ff.

**) Codex diplom. Alem. T. I. n. 305. p. 248.

66. Fridingen Stadt O.A. Tuttlingen 850.

Plionung vergabte den 24ten Juni 850 einige Güter in dem Gau Scherrun an St. Gallen, worunter auch ein Fridingen vorkommt *), das entweder die Stadt Fridingen O.A. Tuttlingen, oder das Dorf dieses Namens O.A. Riedlingen seyn könnte. Da aber der Scherrungau nicht weit über Scheer nördlich hinausgieng, dagegen mehr westlich sich hinzog **); so verstehen wir unter dem genannten Fridingen die Stadt, wozu uns auch die Zusammenstellung mit Buchheim, das nahe bei Fridingen, aber im Badischen liegt, ein weiteres Recht gibt. In diesem Fridingen nun behält sich der Donator Plionung den ihm angehörigen Theil der dortigen Kirche vor, und so begegnet uns hier wieder eine alte christliche Kirche, nachdem wir schon zahlreiche christliche Ortschaften jener Gegend kennen gelernt haben.

67. Karbach O.A. Wangen 853.

Daß dieser Ort im neunten Jahrhundert von Christen bewohnt gewesen sey, schließen wir daraus, daß ein christlicher Priester Cunzo hier seine Güter hatte, die er den 5ten März 853 an St. Gallen schenkte ***).

68. Mundingen O.A. Ehingen 854.

Aus Veranlassung einer Streitigkeit zwischen dem Bischof Salomon von Constanz und dem Abte Grimald von St. Gallen lernen wir eine Kapelle zu Mundingen kennen, welche das Kloster St. Gallen durch den Spruch Ludwigs des Deutschen an den Bischof von Constanz abtreten mußte †).

---

*) Codex diplom. Alem. T. I. n. 334. p. 217.

**) Vgl. hierüber Neugart. Episc. Const. T. I. p. LXXV.

***) Codex diplom. Alem. T. I. n. 346. p. 282.

†) Codex diplom. Alem. T. I. n. 356. p. 289.

Wie das Alles geworden sey, das hat der Verlauf unserer Untersuchung uns vor Augen gelegt. Seit der Zülpicher Schlacht begann eine Entwiklung in Germanien, deren Verlauf alle deutschen Länder im Osten des Rheines zum christlichen Lichte führte. Die Franken waren bestimmt, nachdem Roms Herrschaft gefallen war, ein weites Reich unter den germanischen Stämmen zu gründen, das der Ausbreitung eines geistigen Reiches zur materiellen Unterlage dienen sollte. Und dieses große Frankenreich hat auf so lange unser eigentliches Deutschland umschlossen, bis in diesem die Keime der neugelegten Bildung erstärkt selbstständiger Wurzeln sich erfreuten. Und als dieß geschehen, als das große Frankenreich diesen Zwek in göttlichem Erziehungsplane erfüllt hatte, dann schieden sich die Stämme wieder, damit nicht die Universalmonarchie das selbstständige und eigenthümliche Leben, in dem allein die lebendige Kraft ist, erstike und hemme. Dann trat Deutschland als selbstständiges Reich auf und als Erbe jener heiligen Krone, an die seit Karl dem Großen so ehrwürdige Erinnerungen und die erhabene Schirmpflicht der Kirche geknüpft waren. Daß Deutschland dieß geworden ist, hat es dem Christenthume zu danken, mit welchem Kultur und Gesittung zu dem bildungsfähigen Naturvolke kam und jeden guten Keim desselben hob und veredelte. Und daß insbesondere unser südwestliches Deutschland, einst der Sueven weite Grenzwüste, bald einer schönen Blüthe sich erfreuen konnte und mit Würde auftrat im germanischen Lande, das hat unser Vaterland jenen Verhältnissen und Zuständen, jenen Königen und Glaubensboten, jenen Stiftungen und Kirchen, jenen Gesetzen und Anordnungen zu danken, von denen wir zeigten, daß sie die Keime der Christusreligion bei uns gepflanzt, gepflegt und gewahrt haben. Was die Menschen

hiefür gewirkt und gethan, das haben wir nach Kräften verzeichnet, was aber die unsichtbare Hand der Vorsehung wirkte, das vermag kein sterbliches Auge zu ergründen, nur das wissen wir: das menschliche Bemühen krönte der Segen von Oben.

Berichtigungen.

S.	Z.		lies:	statt
5.	9.	v. u.	— Würtemberg	— Würtembergs.
11.	5.	v. u.	— in Würtemberg	— im nördl. Würtemberge.
12.	8.	v. u.	— ecclesiarum	— eeclessiarum.
27.	Note †		— aus gesprochen	— ausgesprochen.
88.	20.	v. o.	— ward.	— war.
95.	7.	v. o.	— innerlicher	— innerlich.
98.	3.	v. o.	— Daumen	— Daume.
98.	4.	v. u.	— gereibet	— gereichet.
114.	6.	v. o.	— endlich	— nämlich.
114.	4.	v. u.	— zum	— um.
125.	12.	v. u.	— demnach	— dennoch.
166.	2.	v. o.	— das alemannische Elsaß	— Elsaß.
173.	12.	v. u.	— mochten	— möchten.
185.	2.	v. o.	— 302	— 382.
221.	13.	v. u.	— siebenten	— dritten.
300.	8.	v. o.	— Kalkul	— Kulkul.
308.	5.	v. o.	— solcher	— solche.
350.	5.	v. u.	— der	— die.
373.	in der Note †		quem	— quam.
378.	9.	v. u.	— Würtembergischen	— Würzburgischen

lemannen 496 † 511.

I. | C
558. | K. v. Soissherrscher 558 † 561.

lperich I.
issons 561—584.

II.
onarch 613 † 628. | 96.

Charibert II.
K. v. Aquitan. 628 † 630. | I.
v. Austras. 612 † 613.

III.
imoald Maj. Dom. | det 613. Dieser erhält
stens.

II.
as. † 679.

I. | Chlotar IV
Pipin | Pseudo Sohn Theo
om.

715. Pipin
Dom.

is)
737.

Tabelle II.

nann

† 771. 4. Dezbr.

Berichtigungen.

S.	Z.		lies:	statt
5.	9.	v. u.	— Würtemberg	— Würtembergs.
11.	5.	v. u.	— in Würtemberg	— im nördl. Würtemberge.
12.	8.	v. u.	— ecclesiarum	— eeclessiarum.
27.	Note †		— aus gesprochen	— ausgesprochen.
88.	20.	v. o.	— ward.	— war.
95.	7.	v. o.	— innerlicher	— innerlich.
98.	3.	v. o.	— Daumen	— Daume.
98.	4.	v. u.	— gereibet	— gereichet.
114.	6.	v. o.	— endlich	— nämlich.
114.	4.	v. u.	— zum	— um.
125.	12.	v. u.	— demnach	— dennoch.
166.	2.	v. o.	— das alemannische Elsaß	— Elsaß.
173.	12.	v. u.	— mochten	— möchten.
185.	2.	v. o.	— 302	— 382.
221.	13.	v. u.	— siebenten	— dritten.
300.	8.	v. o.	— Kalkul	— Kulkul.
308.	5.	v. o.	— solcher	— solche.
350.	5.	v. u.	— der	— die.
373.	in der Note †		quem	— quam.
378.	9.	v. u.	— Würtembergischen	— Würzburgischen

r.

Tabelle I.

lemannen 496 † 511.

I.

558.

K. v. Soissons herrscher 558 † 561.

lperich I.

issons 561—584.

II.

onarch 613 † 628.

96.

Charibert II.

K. v. Aquitan. 628 † 630.

I.

v. Austras. 612 † 613.

III.

rimoald Maj. Dom.

bet 613. Dieser erhält
sten.

II.

as. † 679.

I.

Chlotar IV

Pipin
om.

Pseudo Sohn Theo

715. Pipin
Dom.

is)

737.

Tabelle II.

nann

† 771 4 Decbr

